

BUCHBESPRECHUNGEN

Hirschi, Caspar, *The Origins of Nationalism. An Alternative History from Ancient Rome to Early Modern Germany*, Cambridge [u. a.] 2012, Cambridge University Press, XIV u. 241 S. / Abb., £ 16,99.

Mit dem vorliegenden Buch setzte sich der Autor zum Ziel, eine elegant geschriebene, gut lesbare, dennoch aber anspruchsvolle theoretische Abhandlung zu einem komplexen Thema höchster Aktualität vorzulegen. Dies ist ihm vollauf gelungen. Ausgehend von spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Nationaldiskursen und von der Feststellung, dass diese Diskurse im derzeit (maßgeblich von den Werken Ernest Gellners, Benedict Andersons und Eric Hobsbawms geprägten) herrschenden Nationalismuspapradigma, das die Entstehung von Nationen als ein Phänomen des demokratischen Zeitalters interpretiert, keine Berücksichtigung finden, will diese Studie nichts weniger als eine empirisch unterfütterte neue Nationalismustheorie vorlegen. Dadurch soll die Forschung aus einer Sackgasse geführt werden, in die sie zunehmend durch repetitive und nicht immer auf festem begrifflichem Fuß stehende Arbeiten geraten sein soll. Die Ursprünge moderner Nationen werden dabei zwar um Jahrhunderte in die Geschichte zurückverlegt, die alte Vorstellung der Urnation erfährt dennoch keine formale oder unmittelbare Wiedererweckung zu wissenschaftlicher Respektabilität. Vielmehr gründet sich die neue Theorie – wie der Autor freimütig bekennt (24) – auf einer zentralen Erkenntnis der neueren Nationalismusforschung: dass die Nation eine menschliche Konstruktion und daher keine primordiale Größe ist.

Nach Hirschi gingen später erkennbare Nationen aus der Erbmasse des Römischen Reiches hervor. Schon im hohen Mittelalter scheiterte nämlich dessen christlicher Nachfolger, das Heilige Römische Reich, daran, seine aus der Antike herrührenden hegemonialen, universalistischen Ansprüche gegen die im gleichen politischen Raum agierenden und konkurrierenden Mächte (etwa Frankreich, England und Aragon) durchzusetzen. Im Zuge der sich daraus ergebenden Machtkämpfe entstanden zum ersten Mal in der Geschichte sowohl Nationen im heutigen Sinne als auch der Nationalismus. Dabei sonderten sich die Nationen voneinander ab, das heißt, sie definierten sich zunächst nicht nach inneren (etwa sprachlich-ethnischen) Kriterien – wie das moderne Nationalismuspapradigma uns lehrt –, sondern sie konstruierten sich durch die äußere Abgrenzung gegeneinander: „Nations are formed by their relations to other nations“ (39). Im Entstehungsprozess von Nationen und Nationalismus wird zunächst den Geschehnissen rund um das Konzil von Konstanz (1414–1418) größte Bedeutung beigegeben. Dort bekleideten Vertreter der einzelnen *nationes* zum ersten Mal bei einer derartigen Gelegenheit einflussreiche Positionen, und ferner wurden sie innerhalb kürzester Zeit auch als Repräsentanten säkularer, rivalisierende Mächte verstanden. In den sich daraus ergebenden über den engeren Rahmen des Konzils hinausgehenden Auseinandersetzungen festigten sich die einzelnen in Entstehung begriffenen nationalen Gemeinschaften überdies durch die Idee der Ehre – bekanntlich ein wichtiges kulturelles Merkmal vormoderner Ständegesellschaften. Diese erstmalige Verschmelzung von Nation und Ehre brachte die Vorstellung von „nationaler Ehre“ hervor, die sich nicht auf das Spätmittelalter und die Frühneuzeit beschränken und schließlich „one of the most

powerful ideas of the modern era“ (88) werden sollte. Geprägt wurden die damaligen Nationaldiskurse maßgeblich durch Gelehrte und später Humanisten, die durch die Sprache, der sie sich bedienten, als die ersten namhaften Nationalisten („humanist nationalists“, 155) bezeichnet werden können. Bis spätestens um 1500 standen folglich die Nationen mehr oder weniger voll konstruiert mit ihren später erkennbaren (primär kulturellen) Attributen da.

Drei Definitionen, die allgemeine Gültigkeit haben sollen, werden aus dieser Sachlage abstrahiert. Erstens: Die Nation „can be understood as an abstract community formed by a multipolar and equal relationship to other communities of the same category (i. e. other nations), from which it separates itself by claiming singular qualities, a distinct territory, political and cultural independence and an exclusive honour“ (47). Zweitens: Nationalismus „can be defined as the discourse that creates and preserves the nation as an autonomous value“ (47). Der dritte Begriff (der sogenannte „national discourse which includes all forms of speaking about nations, which are not covered by [Hirschi’s] definition of nationalism“ [48–49]), unterscheidet sich nicht wirklich vom zweiten, denn „these alternative forms, too, [...] can also take part in the construction of nations“ (49). Hier wird der Leser bzw. der Rezensent eingeladen, auch das vorliegende Werk als eine Art Manifest zu lesen, denn einerseits sieht der Autor die eigenen wissenschaftlichen Schriften in dieser dritten Kategorie, andererseits stellt er eine zwangsläufig fehlende Distanz zwischen der historischen Forschung und der Geschichte von Nationen und Nationalismus fest („one can hardly escape one’s own convictions when researching nationalism“, 17).

Nicht zuletzt wegen der zugespitzten Thesen und scharfsinnigen Infragestellung der etablierten Lehrmeinung empfiehlt sich die Lektüre dieses Buches. In der Tat bringt der Historiker des Spätmittelalters und der Frühneuzeit frische Einsichten in eine Diskussion hinein, die von der Neuzeitforschung dominiert wird. Auf das unzweifelhafte Vorhandensein von Nationalgesinnung in früheren Zeiten wird aufmerksam gemacht, auch darauf, dass sprachlich-ethnische Merkmale politische Bedeutung erlangen konnten. Einleuchtend ist die Hervorhebung der äußeren Abgrenzung gegenüber anderen Gemeinschaften bei der Entstehung von Nationen – wenngleich etwa die sich herausbildende Staatsgewalt in späterer Zeit, die bei der Konstruktion von Nationen bekanntlich eine bedeutende Rolle spielte, keineswegs einer Gemeinschaft gleicher Gattung entspricht. Mit der Frage der Ehre verweist die Studie auf das Fortwirken einer viel älteren kulturellen Kategorie menschlichen Denkens und Handelns bis in unsere Zeit hinein.

Dennoch vermag die vorgestellte Theorie wie auch das Einzelbeispiel, mit dem sie unterlegt wird – das deutsche –, nicht in Gänze zu überzeugen. Die vorliegende Studie stellt in der Tat eher einen Beitrag zur jüngst auflebenden Debatte über eine vormoderne deutsche Nation dar. Die nunmehr recht zahlreichen Verfechter etwa einer deutschen „Rechts- und Friedensordnung“ oder eines „Staates der Deutschen“ in der Frühneuzeit (gemeint ist das Heilige Römische Reich) kommen damit durchaus auf ihre Kosten. Hirschi wirft vielen heutigen „politicians and scholars“ (220) vor, dass sie mit Hilfe des modernen Nationalismusparadigmas eine postnationale Zukunft herbeireden und dabei die tiefverwurzelte historische Bedeutung von Nationen übersehen wollen. Dabei übersieht er selbst, was jedem aufmerksamen Beobachter des Geschehens im Europa der letzten Jahre kaum entgangen sein kann: dass der Nationalismus, der sich auf nationalstaatliche Machtstrukturen und Gesellschaften gründet, die in den meisten Fällen erst seit dem 19. Jahrhundert und vielfach unter hohen menschlichen Kosten entstanden sind, zunehmend wieder an Stärke gewinnt. In der Geschichtswissenschaft in weiten Teilen Europas scheint die nationalistische Scheuklappe ohnehin nach wie

vor fest aufgesetzt (man denke etwa an die Sichtweise auf Skanderbeg in Albanien); auch in der deutschsprachigen Forschung sind seit der Wiedervereinigung verstärkt national angehauchte Fragestellungen festzustellen, die vergangene Lebenswelten bisweilen auf methodisch fragwürdige Art abbilden wollen. Die neuerliche Umdeutung des Alten Reiches ist ebenso ein Beleg dafür wie die Nationalteleologie, die Hirschi konstruiert. An mehreren Stellen im vorliegenden Text wird eine simplifizierende und kaum überprüfbare Entwicklungslinie zwischen den „humanistischen“ und den späteren Nationalisten hergestellt: „Although the appeals to the whole nation defied the scope of humanist writings, they clearly prepared the ground for the construction of a national public in the modern period“ (142). Gleich am Beginn der Studie erfahren wir ja, dass „nationalism as a mass phenomenon generally came after the main political work had already been done“ (16). Einerseits zeugt diese Aussage von einer gewissen Ahnungslosigkeit hinsichtlich des Politischen, andererseits hatten bzw. haben moderne Verfechter der Nation offensichtlich keinesfalls den Eindruck, dass die politische Arbeit „schon längst geschehen“ sei. Es ist geradezu ein häufiger Topos moderner Nationalisten, dass die Nation als politische Gemeinschaft erst geschaffen werden muss. Überhaupt wird der analytisch scharfe und weiterführende Unterschied zwischen Nationalgesinnung und Nationalismus, den die neuere Forschung (z. B. David A. Bell, *The Cult of the Nation in France: Inventing Nationalism, 1680–1800*, 2001) herausgearbeitet hat, wieder aufgehoben. Hirschis Humanisten reflektierten über Nationaleigenschaften, entwarfen in manchen Fällen Nationalgeschichten, aber eine deutsche Nation, die über einen winzigen Kreis von größtenteils politisch marginalen Gelehrten und Adligen hinausging, kannten sie nicht und wollten sie auch nicht schaffen. Zu allem Überfluss: Wo im älteren deutschen Nationalnarrativ die Fürsten und überhaupt die Reichsstrukturen als Nationsverhinderer herhalten mussten, kommt im vorliegenden Plädoyer für eine verstärkt nationale Perspektive in der Geschichtsschreibung dem doch nationalgesinnten Reformator Luther – und zwar in seiner Eigenschaft als „religious fundamentalist“ (205) – diese Rolle zu.

William D. Godsey, Wien

Steckel, Sita, Kulturen des Lehrens im Früh- und Hochmittelalter. Autorität, Wissenskonzepte und Netzwerke von Gelehrten (Norm und Struktur, 39), Köln / Weimar / Wien 2011, Böhlau, 1295 S., € 149,90.

In ihrer kategorialen Feingliedrigkeit haben wir mit der Münchener Dissertation von 2006 eine scholastische Summe der Bildungs- und Schulgeschichte des Früh- und Hochmittelalters vorliegen, deren wesentliche Aussagen sich nur schwer in wenigen Zeilen zusammenfassen lassen. Bei näherem Hinsehen wirken Gliederung und regionale wie zeitliche Akzentuierung des Stoffes zumindest laut Inhaltsverzeichnis nicht ganz ausgewogen, denn zwischen der sehr ausführlichen Einleitung (I.: 15–76) und den Ergebnissen und Schlußüberlegungen (VII.: 1197–1215) sind immerhin drei Abschnitte zur gesamten „karolingischen“ Epoche eingefügt (II.–IV.: 77–688), dann aber jeweils nur ein einziger Abschnitt zur „ottonisch-salischen“ Zeit allein im Reichsgebiet (V.: 689–862) – warum gibt es hier ein Kapitel zu Fulbert von Chartres (741–757), aber keines zu Gerbert von Reims? – und zur „frühscholastischen“ Phase wieder in ganz Europa (VI.: 863–1196). Die drei explizit im Untertitel genannten Kategorien „Autorität“, „Wissenskonzepte“ und „Netzwerke“ liegen der Synthese zwar zugrunde, sind aber nur mit einiger Mühe in der Gliederung verstreut wiederzufinden (Autorität: 515 f., 602, 632, 663, 863, 1039 u. 1070; Wissenskonzepte: 1070; Netzwerke: 241 u. 474). In den Überschriften der Einführung in die theoretische Fragestellung und ihre methodische und praktische Umsetzung in der Studie sucht man diese Leitbegriffe vergebens.

Geht man anhand der Chronologie des Inhaltsverzeichnisses die Themenschwerpunkte der Arbeit durch, so begegnen die bekannten Felder der früh- und hochmittelalterlichen Bildungs- und Schulgeschichte: die geistlichen Voraussetzungen, Inhalte und Ziele der karolingischen Bildungsreformen und ihre Umsetzung in diversen Lehrer-Schüler-Verhältnissen (77–240), die (soziale) Vernetzung karolingischer Gelehrter durch gelehrten Austausch vornehmlich in der Briefkorrespondenz (241–514), die Ausübung von Autorität und Kontrolle über gelehrtes Schreiben in Form von Autorisierung und Zensur des Schrifttums dieser Zeit (515–688), das Aufkommen der Domschulen und ihrer neuen Lehr- und Wissenskonzepte im 10. und 11. Jahrhundert (689–862) sowie der Aufbruch zur fröhscholastischen Theologie in den verschiedenen Schul- und Diskursformen seit der Mitte des 11. Jahrhunderts (863–1196). Was hier geschrieben wird, ist aber nicht die vertraute Bildungs- und Schulgeschichte nur in einem neuen Gewand und ist nicht allein neues metaphorisches Sprechen von „Kulturen des Lehrens“, „Konzepten der Lehre“ und „Wissenskulturen“, die im jetzt „Experte“ des Wissens und der religiösen Normen und Werte genannten Gelehrten ihre treibende biographische Kraft gefunden haben. Vielmehr werden die kommunikativen „Netzwerke“ und die in ihnen faßbaren intellektuellen und sozialen Handlungsspielräume der sie konstituierenden Gelehrten von besonderer Autorität ausgeleuchtet. Dies gelingt freilich nicht immer in der gleichen Intensität, was sicher mit der unterschiedlichen Forschungslage zu den einzelnen Zeitabschnitten zusammenhängt, von deren Themenkanon sich die Arbeit nicht gänzlich emanzipieren kann. Zudem muß die Autorin die Beziehungsgeflechte vornehmlich anhand der heute edierten Briefsammlungen, Widmungsbriefe und Prologe gelehrten Schrifttums rekonstruieren, während die an den handschriftlichen Textüberlieferungen erkennbaren Kommunikations- und Kontrollstrukturen zwischen den Gelehrtenpersönlichkeiten auch weiterhin ein kaum bearbeitetes, weil wenig systematisch betretenes Forschungsfeld bleiben (38, Anm. 35, 520, 570 u. 674).

Wegen ihres durchaus berechtigten Fokus müssen viele Fragestellungen zur Periodisierung und Profilierung des riesigen Themenkomplexes eher unterbelichtet bleiben, so etwa das Auftreten von Vorformen des Le Goff'schen „Intellektuellen“, das der Rezensent am Beispiel des Bamberger Domschullehrers Meinhart aufgezeigt hat (Meinhart von Bamberg. Die Physiognomie eines ‚Protointellektuellen‘ des 11. Jahrhunderts, in: Deutsche Texte der Salierzeit, 2010, 251–284), dann das zum Hochmittelalter hin vermehrt auftretende Spannungsverhältnis zwischen dem im „personalen Prinzip“ Anselms von Canterbury verankerten neuen Gelehrtentyps des „Intellektuellen“ als Gottessucher und einer zunehmend institutionell verfaßten höheren Ausbildung, die sich etwa im Ringen zwischen den neuen ruralen monastischen „Schulen“ (z. B. Clairvaux) und den urbanen säkularen Pariser „Schulen“ des 12. Jahrhunderts manifestiert, und insbesondere die Implikationen der zunehmend transkulturellen Verflechtungen für den Umbau des Wissenschaftssystems seit dieser Zeit, die sich in der massiv aufkommenden interreligiösen Dialogliteratur und in den zahlreichen Ansätzen zu Neuentwürfen des Wissenskanons zeigen.

Noch bemerkenswerter aber ist der Befund, daß die Arbeit nirgendwo explizit die Frage erörtert, unter welchen Bedingungen überhaupt die Grundlage für eine umfassende Form von Lehre im Früh- und Hochmittelalter, nämlich neben der bloßen Rezeption der antiken Autoren und der patristischen Autoritäten eine eigene Literaturproduktion, realisiert werden konnte. Das Movens hierfür kann über die herkömmliche Betrachtung der Lehrer-Schüler-Beziehung hinausgehend durch die Anwendung verschiedener Ordnungsmodelle von Lernen und Lehren aufgedeckt werden, indem die verschiedenen Typen religiöser Orte und Räume nach ihrem geistlichen und geisti-

gen sowie personalen und sozialen Selbstverständnis befragt werden, indem also die eigene Literaturproduktion nach den diversen Charakteristika produktiver religiöser Wissensräume typologisiert wird. Zu denken ist hier an die produktive Konkurrenz zweier mehr oder weniger vergleichbarer Orte, etwa Klöster (z. B. St. Gallen und Reichenau vom 9. bis zum 11. Jahrhundert; Conques und Figeac im 11. Jahrhundert) oder Domschulen (z. B. Worms und Würzburg im 11. Jahrhundert), an das schöpferische Personennetzwerk von Königshof, Bistumssitz und Kloster in einem gemeinsamen geographischen Raum (z. B. Worms und Lorsch im 8. und 9. Jahrhundert), an die engen Austauschbeziehungen zwischen ottonisch-salischen Kloster- und Domschulen im 10. und 11. Jahrhundert (z. B. Trier, Köln, Bamberg etc.) oder an die kommunikativen Personennetzwerke innerhalb monastischer Reformgemeinschaften (z. B. Cluny und Cîteaux). In all diesen Räumen wird vor allem das noch immer kursierende falsche Verständnis von der monastischen *stabilitas* widerlegt, das die Autorin bereits recht erfolgreich dekonstruiert, ohne es aber konkret als „Stabilität in der Gemeinschaft“ (*in congregatione*) zu fassen (460–463, 476–480 u. 505 f.; auf Seite 480, Anm. 659, ist immerhin von *propositum* die Rede).

Der Rezensent gesteht, die Publikation aus wissenschaftsbiographisch bedingtem Interesse von der ersten bis zur letzten Zeile wirklich gelesen zu haben. Trotz einiger Lücken in der Bibliographie handelt es sich um ein Handbuch, das ihn reichlich belehrt hat. Hoffentlich dient es aber künftig nicht nur als Nachschlagewerk zur Bildungs- und Schulgeschichte, wozu es das kleingedruckte Inhalts- (5–11), Quellen- und Literaturverzeichnis (1217–1280) und die beiden Register zu mittelalterlichen Personen und ausgewählten Gegenständen und Themen (1283–1290 und 1291–1295) zu prädestinieren scheinen.

Matthias M. Tischler, Barcelona

Völkl, Martin, *Muslime – Märtyrer – Militia Christi. Identität, Feindbild und Fremderfahrung während der ersten Kreuzzüge (Wege zur Geschichtswissenschaft)*, Stuttgart 2011, Kohlhammer, 306 S., € 39,90.

Es ist erfreulich festzustellen, dass sich nun auch in Deutschland Nachwuchswissenschaftler/-innen (wieder) vermehrt dem Phänomen Kreuzzüge zuwenden und einzelne Aspekte in einem neuen Licht erscheinen lassen. Martin Völks Studie ist die überarbeitete Fassung seiner 2007 an der Universität Regensburg eingereichten Dissertation. Wie schon der Titel verrät, geht es ihm um die Bilder, die Chroniken, Briefe, Bullen und lateinische Kreuzzuglieder von der Gruppe der Kreuzfahrer und der Gruppe der muslimischen Kontrahenten kreierten und transportierten. Die benutzten Quellen werden entsprechend im zweiten Kapitel vorgestellt (22–37). Zeitlich beschränkt er sich auf den sogenannten Ersten und Zweiten Kreuzzug.

Martin Völks Zugang ist kulturwissenschaftlich-interdisziplinär gewählt, will er doch vor allem die Mechanismen der Selbst- und Feindbildkonstruktion in den ausgewählten mittelalterlichen Texten aufzeigen. Maßgeblich beeinflusst ist seine Untersuchung daher von der Stereotypenforschung und der Erforschung des mittelalterlichen Krieges. Ziel seiner Arbeit ist es dabei nicht nur, die verschiedenen Komponenten der beiden Gruppenbilder im Detail aufzuarbeiten, sondern auch Veränderungen nachzuspüren, die das „propagandistisch vorgefertigte antimuslimische Feindbild“ (19) durch den konkreten Kontakt der Kreuzfahrer mit Muslimen erfahren habe.

Dazu analysiert Völkl im dritten Kapitel (38–160) ausführlich die Darstellung der Kreuzfahrer in den Quellen und kann sehr schön aufzeigen, wie die propagierte einheitliche Identität der Kreuzfahrer der tatsächlichen Diversität der Teilnehmenden gegen-

überstand. Einheit sollte insbesondere über religiöse Motive erzielt werden, was daran abzulesen ist, dass mit allerlei Rekursen auf das Alte und Neue Testament, auf Bußpraxis und Pilgerfahrtstradition die unterschiedlichen Teilnehmergruppen und -schichten als gemeinsam kämpfende *militia christi* stilisiert wurden. Wie Völkl verdeutlicht, konnte diese Einheit bzw. Einheitlichkeit in der Realität jedoch wohl nur in „bestimmten, situationsbedingten Fällen“ (160) erreicht werden. Er betont dagegen die Differenzen innerhalb des Kreuzfahrerheeres, besonders in Hinblick auf die Motivation der einzelnen Kreuzfahrer. Deutlich setzt er sich von der heutzutage bestimmenden Frömmigkeitsgeschichtlichen Kreuzzugsforschung ab, indem er die Bedeutung materieller Motivationen hervorhebt (v. a. 118–135). Wichtig ist es ihm dabei, die Beweggründe für die Kreuzesnahme und die Motivationen während der Kämpfe zu unterscheiden.

Das vierte (161–253) und kurze fünfte Kapitel (254–263) sind der Darstellung der Muslime gewidmet. Anders als in zahlreichen Studien zum Islambild des Mittelalters bindet Völkl seine Ergebnisse immer wieder an die konkrete Erfahrung des Krieges zurück und kann so überzeugend deutlich machen, dass viele Darstellungen nicht einfach nur einem diffusen, allgemeinen Stereotyp entsprungen, sondern durch die konkrete Gewalterfahrung mit- und teilweise umgeformt wurden. So kann Völkl auch bemerkenswerte Einsichten in die realen Verhältnisse der muslimischen Welt in diesen Quellen feststellen (215–253), freilich ohne dass dies automatisch zu einem besseren oder gar positiven Bild der Muslime geführt habe. Lobenswert ist hier zudem, dass Völkl nicht allein das Feindbild in all seinen Komponenten aufdeckt, sondern ihm das Selbstbild der Kreuzfahrer gegenüberstellt und so etwa die Konstruktion der Unrechtmäßigkeit der muslimischen Herrschaft über die Konstruktion der Rechtmäßigkeit und Gerechtigkeit des Kreuzzugs aufzeigen kann.

Im sechsten Kapitel (264–270) wird besonders deutlich, dass Völkl letztlich für eine pragmatische Sichtweise auf die Kreuzzüge plädiert: Das konstruierte Feindbild der Muslime habe im Vollzug der Kreuzzüge viel weniger gewaltmotivierend gewirkt, als bislang – zumeist stillschweigend – angenommen wurde. „Viel eher als von der Vorstellung, die Muslime seien grausame Christenschlächter und Feinde Gottes, ließen sich die Orientkämpfer offenbar von anderen Motiven leiten: Neben Ruhmsucht und Beutegier sind dabei vor allem auch das fromme Streben nach Sündenvergebung und die Sorge um das eigene Seelenheil hervorzuheben.“ (270)

Die Arbeit besticht besonders durch die detaillierte Quellenarbeit und den systematischen Zugriff. Überaus kenntnisreich und gut lesbar geschrieben, bietet sie auch Lesern, die mit diesen Quellen nicht sehr vertraut sind, einen hervorragenden Einblick in die Darstellungsformen der Kreuzfahrer und Muslime in den verschiedenen lateinischen Texten zu den ersten beiden Kreuzzügen.

Am Ende seien jedoch noch einige kritische Anfragen erlaubt, die weniger Völkl's Arbeit selbst betreffen, sondern den allgemein gewählten Zugriff, der auch typisch für andere Darstellungen zum Islambild des Mittelalters und zu Feindbildern ist.

Der systematisierende Zugriff bringt es mit sich, dass die einzelnen Quellen nicht in ihrer narrativen und textuellen Gesamtgestalt betrachtet werden. Stattdessen werden einzelne Passagen in beinahe scholastischer Manier zusammengezählt, um so möglichst viele Belege für ein bestimmtes Motiv anbringen zu können. Das ist insofern gefährlich, als intertextuelle Verweise auf diese Weise als getrennt voneinander erscheinen. So hat etwa schon Carol Sweetenham in ihrer Übersetzung der Chronik Roberts von Reims darauf hingewiesen, dass die in dieser Chronik gebotenen Gräuelbilder von der seltschukischen Eroberung Jerusalems offenbar aus einem Kaiser Alexios Komnenos zugeschriebenen Brief entnommen wurden. Daher können diese beiden Zeugnisse nicht,

wie es hier bei Völkl erscheint (206), als zwei verschiedene Belege für Nachrichten über muslimische Grausamkeiten gewertet werden.

Ebenfalls diesem systematischen Zugriff geschuldet ist die teilweise fragwürdige Vereinheitlichung des Befundes. So bezeichnet Völkl Firouz, mit dem Bohemund von Tarent den Verrat Antiochias verabredete, einfach als türkischen Emir (134), womit er der Darstellung der „Gesta Francorum“ folgt. Doch die Figur des Firouz wird in allen Chroniken des Ersten Kreuzzugs völlig unterschiedlich dargestellt, ebenso wie sein Verhältnis zu Bohemund. Völkl benennt keine Kriterien, warum er gerade diese Darstellung übernimmt, und verweist auch nicht auf die anderen Darstellungen, die in der Kreuzzugforschung schon viel debattiert wurden (etwa von Joshua C. Birk, Rebecca Slitt und Robert Levine). Auch nennt Völkl etwa die bei Guibert von Nogent überlieferte Rede Papst Urbans II. als einen weiteren Beleg für die Stilisierung der muslimischen *crudelitas* (179). Interessanterweise verweist Guibert jedoch nur auf die Bedrückung der christlichen Pilger durch die Seldschuken und bietet eben keine grausamen Bilder von den Muslimen als Christenverfolgern und Kirchenschändern wie viele andere Chronisten.

Problematisch sind diese vereinheitlichenden und additiven Belege, weil es Völkl um die Ebene der Darstellung geht, er also die Chance hätte, gerade die Vielfältigkeit der Darstellungen zu thematisieren. Bei der gewählten Methode des „close reading“ wäre eine größere Distanzierung zu den Quellen durch eine quellen- und textkritische Kontextualisierung der vorgestellten Passagen sicherlich hilfreich gewesen. Anstatt die vielen ähnlichen Stellen zusammenzustellen, wäre es doch vielleicht interessanter, der Frage nachzugehen, welcher Chronist welche Bilder warum und woher übernimmt – oder eben auch nicht. Denn trotz der oben genannten wichtigen und richtigen Beobachtungen ist es doch letztlich etwas unbefriedigend, wenn Völkl immer wieder darauf verweist, dass scheinbar „richtiges“ Wissen und selbst gewonnene Beobachtungen der Kolportage eines ohnehin vorhandenen Feindbildes geopfert wurden (so etwa 244 f.). Dies ist umso bedauerlicher, weil es ihm ja gerade gelingt, die Universalität des Feindbildes, zumindest dessen Wirkmächtigkeit und handlungsanleitende Funktion, für die ersten Kreuzzüge in Frage zu stellen.

Kristin Skottki, Rostock

Signori, Gabriela, Von der Paradiesehe zur Gütergemeinschaft. Die Ehe in der mittelalterlichen Lebens- und Vorstellungswelt (Geschichte und Geschlechter, 60), Frankfurt a. M. 2011, Campus, 197 S. / Abb., € 24,90.

Oberstes Ziel dieser Studie ist es, „zwischen der Welt der Ideen und ihrer ‚Umwelt‘ Brücken zu schlagen“ (10). Dies schlägt sich in einer Dreiteilung des Bandes nieder. Der erste Teil (13–56) befasst sich mit der „Welt der Ideen“ (10), insbesondere mit der Idee von der Gleichheit von Mann und Frau in der Ehe, wie sie im Schöpfungsbericht der Genesis 2,18 (*non est bonum esse hominem solum faciamus ei adiutorium similem sui*) angelegt und dann in Handbüchern, Bibelkommentaren, Aristoteles-Adaptationen und Predigten tradiert worden sei. Dabei sei vom Hoch- zum Spätmittelalter eine stets wachsende Fokussierung der Gleichheit der Eheleute zu konstatieren. Der Schluss von Teil I leitet dann zum zweiten Teil über, indem Signori darauf hinweist, dass bei Meister Ingold (ca. 1432) die „im Schöpfungsbericht begründete Ehegemeinschaft [...] zur Gütergemeinschaft“ (51) werde, also der materielle Aspekt der Ehe ins Blickfeld rücke. Im zweiten und dritten Teil geht es folgerichtig um die „Verdinglichung“ der Gleichheitsideen in der Praxis des Ehevertrags und des spätmittelalterlichen Totengedenkens“ (10). Teil II (57–123) will anhand von Eheverträgen und Eheberedungen belegen, wie stark im Spätmittelalter materielle Interessen an Gewicht gewannen: „Die Ehe ist

ein konstitutiver Bestandteil der spätmittelalterlichen Ökonomie“ (123). „Die Wortwahl spricht Bände, wenn von Ehesteuer, Ehegeld, Widerlegung, Besserung oder Arrha die Rede ist“ (123). Die Gütergemeinschaft steht im Zentrum solcher schriftlicher und mündlicher Abmachungen. Allerdings wird in Signoris Darstellung nicht klar, wie wir uns die Relation dieser alltagsweltlich-konkreten Vertragsabschlüsse zu den pastoralen oder gelehrten Eheentwürfen vorzustellen haben. Das gemeinsame diskursive Element bildet nach Signori die Gleichheitsvorstellung (meist als soziale Gleichrangigkeit verstanden) (180). Doch stehen Teil I und II merkwürdig isoliert nebeneinander.

Den Anschluss an Teil I stellt hingegen Teil III (125–177) her, insofern anhand der spätmittelalterlichen Memorialkultur (Grabplatten, Wappensteine, Gräberbücher u. a.) die Vorstellung von einer Ehegemeinschaft belegt wird: Frau und Mann werden nicht (mehr) als zwei isolierte Figuren präsentiert, sondern als gemeinsam agierendes Paar ikonographisch erfasst. Freilich wird dieser Aspekt des Miteinanders von ständischen Interessen unterlaufen. So ist das Ineinandergreifen der rechten Hand (*dextrarum iunctio*) auf Grabmälern oder die Anordnung der weiblichen Figur auf der rechten, besseren Seite durch Rangunterschiede bedingt (145–158), weniger durch die (neue) Idee einer ehelichen Gemeinschaft. Damit aber wird die Stoßrichtung von Signoris Argumentation geschwächt. Ohnehin erweckt der dritte Teil den Eindruck, als ob hier das Material für ein noch auszuführendes Projekt ausgebreitet würde.

Die unterschiedlichen Qualitäten der drei Teile zwingen zu einer differenzierten Würdigung. Signoris Ausführungen in Teil II (Eheverträge) greifen zwar auf teilweise neues Material zurück, vermögen aber kaum eine neue These zu begründen; Teil III überzeugt durch das geschickt ausgewählte Bildmaterial und regt zu weiteren Studien an. Teil I weist einige Defizite auf, die kurz genannt seien.

Das in Teil I sehr gerafft vorgestellte Textmaterial ist hinlänglich bekannt. Doch die Knappheit der Darstellung zwingt zu einigen Verkürzungen, die Signoris Ergebnis hinter bereits veröffentlichte Studien zurückfallen lassen.

Signori zeichnet in Teil I eine einlinige Entwicklung hinsichtlich der Beziehung von Mann und Frau in der Ehe: Vom Hoch- zum Spätmittelalter sei eine immer deutlicher werdende Auffassung von Gleichheit, Gleichwertigkeit und Gleichrangigkeit der Eheleute zu erkennen (55). Diese Grundthese muss mit einigen Einwänden rechnen:

a) Signoris Gleichheitsbegriff fehlt die semantische Schärfe. Ihm werden in verschiedenen Texten ganz unterschiedliche Aspekte zugeordnet: emotional-affektive Beziehung, ethische Gleichwertigkeit, gemeinsame soziale Herkunft, Lebenszeitalter, anthropologisch („Mensch“) bzw. theologisch (Gottes Geschöpfe) begründete Gleichheit, wechselseitige karitative Fürsorge, rechtliche Gleichstellung (*consensus* beider Brautleute für Ehe erforderlich), ökonomisches Zusammenwirken im Haus. Erst wenn geklärt wäre, welcher Aspekt der Gleichheit im Hochmittelalter (noch) nicht thematisiert bzw. welche Art von Gleichheit im Spätmittelalter in den Vordergrund gerückt wurde, könnte von einer wachsenden diskursiven Gleichstellung der Eheleute gesprochen werden.

b) Signori verkennt, dass die an Ehefrauen und -männer *separat* adressierten Ermahnungen in Ehepredigten zwar gegenseitige Rücksichtnahme und wechselseitige Verpflichtungen fordern – und dadurch der Eindruck einer Gleichheit entsteht –, dass aber der höhere Gewalt- und Rechtsstatus des Ehemannes unangefochten bleibt. Auch im Spätmittelalter bleibt es beim schwierigen Lavieren der Ehetexte zwischen Hierarchie- und Gleichheitsvorstellungen. Teilweise stehen die beiden Positionen unverbunden nebeneinander, z. T. werden sie notdürftig harmonisiert.

c) Schon bei Aristoteles, der vom 13. Jahrhundert an die mittelalterliche Ehediskussion stark beeinflusste, finden sich unterschiedliche Relationierungen der Eheleute (‚Ethik‘: betont eher Gleichrangigkeit; ‚Politik‘: betont eher Hierarchie). Damit sind widersprüchliche Eheentwürfe vorprogrammiert, was die Hierarchie und Gleichheit von Mann und Frau betrifft. Signori scheint mir den historischen Befund zu harmonisieren.

d) Signori versteht das Eindringen von Ökonomik und Ökonomie in die Ehelehren des 14./15. Jahrhunderts als „Reaktion auf die tiefgreifenden soziokulturellen Transformationsprozesse“ dieser Zeit (56). Doch in gleicher Weise wird man die Aristotelesrezeption verantwortlich machen dürfen, die vom 13. Jahrhundert an eine gewisse Eigendynamik in zahllosen Bearbeitungen und Übersetzungen entwickelte. Insofern wird die Welt der Ideen nicht einfach „vermaterialisiert“, sondern die Sicht auf die materiale Welt wird zugleich von der Welt der Ideen bestimmt.

e) Nicht nur die Rezeption des Aristoteles förderte die Berücksichtigung ökonomischer Aspekte in der Ehe. Dazu trug auch das wachsende Interesse der städtischen Obrigkeit an einer harmonischen Ehe bei (die *concordia*-Belege häufen sich in den Eheaktataten des Spätmittelalters gegenüber dem Hochmittelalter). Die politischen Instanzen aber sahen die eheliche Eintracht vor allem durch eine klare Hierarchie gewährleistet. Dies wiederum steht Signoris These von einer Entwicklung hin zu einer immer stärker betonten Gleichheit der Eheleute entgegen.

f) Möglicherweise ist die Vorstellung, wonach im 14./15. Jahrhundert die Welt der Ideen „vermaterialisiert“ (56) worden sei und Ökonomie und Ökonomik in die Ehelehren eingedrungen seien, überhaupt zu modern gedacht. Denn damit wird getrennt, was damals zusammen gehörte. In den Eheschriften des 14. bis 16. Jahrhunderts werden ökonomisches Zusammenwirken von Eheleuten und deren affektive Beziehung nicht getrennt, sondern zusammengedacht und mit den Begriffen *concordia* und *amicitia* bezeichnet.

Dass der erste Teil von Signoris Studie mit ‚heißer Nadel‘ gestrickt ist, zeigen einige Nachlässigkeiten. So hat die den ersten Teil der Studie bestimmende Auffassung, wonach sich in mittelalterlichen Ehetexten in steigendem Maße Gleichheitsvorstellungen durchgesetzt hätten, die Verfasserin zu Übersetzungsfehlern verleitet. Signori übersetzt Marbod, *Liber decem capitulorum*, cap. IV „De matrona“, V. 9, wie folgt: „Wir sind in allem gleich, ohne Unterschied des Geschlechts“ (Signori, 27). Doch bei Marbod lesen wir: *In cunctis (sumus) similes salvo discrimine sexus* (= In allem sind wir [Männer und Frauen] ähnlich, außer hinsichtlich der Differenz des Geschlechts). Während Augustin („De bono coniugii“, 9) die Ehe als eine *societas amicalis* (freundschaftliche Gemeinschaft) bezeichnet, macht Signori daraus eine „freundschaftliche Geselligkeit“ (9 und 16, richtig dann 55). Irritierend ist auch der Umstand, dass die Verfasserin der einschlägigen Forschungsliteratur Positionen unterstellt, die dort gar nicht artikuliert worden sind oder gegen die diese sich sogar explizit ausgesprochen hat (etwa 50, Anm. 16).

Signoris Studie ist verdienstvoll, weil sie einen neuen Ansatz versucht: Ideenwelt und materielle Welt zusammenzubringen. Vielleicht ist aber die diesem Ansatz zugrundeliegende Vorstellung, wonach die materielle Welt erst im Spätmittelalter auf die Ideenwelt eingewirkt habe, zu überdenken.

Rüdiger Schnell, Basel

Zehetmayer, Roman, Urkunde und Adel. Ein Beitrag zur Geschichte der Schriftlichkeit im Südosten des Reichs vom 11. bis zum frühen 14. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichte, 53), Wien / München 2010, Böhlau / Oldenbourg, 388 S. / Abb., € 54,80.

Auf die Bearbeitung dieses so naheliegenden Themas hat die Geschichtswissenschaft lange warten müssen, und es erstaunt, dass niemand diese Fragestellung in den vorausgehenden Jahrzehnten aufgegriffen hat. Im Grunde bis heute stand und steht die Erforschung der Königs- und Papsturkunde, weiterhin der Bischofs- und Herzogsurkunde im Vordergrund, aber die sicherlich ebenso zahlreichen Urkunden der Adligen als der regionalen oder örtlichen Herrschaftsträger blieben weitgehend unbeachtet. Für Österreich haben Oswald Redlichs Privaturkundenlehre von 1911 und Heinrich Fichtenau Studien zum österreichischen Urkundenwesen von 1971 das Terrain abgesteckt; nur ganz vereinzelt traten diesen Untersuchungen Arbeiten zu einer Adelsfamilie zur Seite (z. B. Rieger, Urkundenwesen der Grafen von Habsburg). Zehetmayer greift in seiner Habilitationsschrift (Wien 2009) diese wissenschaftlich vernachlässigte Fragestellung „Urkunde und Adel“ auf und versucht, sie im größeren Rahmen einer Schriftlichkeitsgeschichte zu beantworten. Sein Untersuchungsraum sind die Herzogtümer Österreich und Steiermark sowie in Ausblicken Kärnten in den Grenzen der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Seine Arbeiten am Urkundenbuch des Herzogtums Steiermark sowie derzeit am „Niederösterreichischen Urkundenbuch“ gaben die Anregung zu der Habilitationsschrift.

Zunächst beeindruckt die systematische und konsequente Erfassung der urkundlichen Quellenbasis. Bis zum Jahr 1230 bezieht Zehetmayer alle in ihm zugänglichen Archiven aufbewahrten Adelsurkunden in seine Untersuchung ein und wählt für die Folgezeit (1230 – Anfang des 14. Jahrhunderts) fünf Adelsfamilien mit nennenswerter Urkundenüberlieferung aus (die Herren von Stubenberg, von Pettau, von Liechtenstein, von Kuenring und die Grafen von Hardegg). Ein erster Hauptabschnitt (19 – 85) behandelt den Fragenkomplex „Adel und Notitia“. Hier geht der Verfasser dem Vorkommen und der Häufigkeit von Notitien bei den Rechtsgeschäften des Adels im 12. Jahrhundert nach. Mit „Notitien“ meint er in Anlehnung an Heinrich Fichtenau die üblicherweise „Traditionsnotizen“ genannten, schlichten Urkunden, die ganz auf dem Zeugenbeweis beruhen und in der Regel nicht besiegelt sind. Sie sind im südostdeutschen Raum (heutiges Bayern und Österreich) die fast ausschließlich vorkommende Urkundenart unterhalb der Ebene der Königs-, Papst- und Bischofsurkunden während des Hochmittelalters. Indem Zehetmayer den Begriff „Traditionsnotiz“ den Schenkungen an die Kirche vorbehalten will, den Begriff „Notitien“ den Rechtsgeschäften unter Adeligen, erweckt er leider den missverständlichen Eindruck, es handle sich um zweierlei Urkundenarten, was nicht zutrifft. Und der Wortteil „traditio“ in „Traditionsnotiz“ meint eben nicht Schenkung, sondern die rechtsförmliche Übereignung, wie vor allem der Rechtshistoriker Faußner überzeugend dargelegt hat. Der zweite Hauptabschnitt (87 – 172) ist dem Thema „Der Adel und die Durchsetzung der Siegelurkunde bis um 1230“ gewidmet. Hierbei untersucht Zehetmayer die gesamte (!) Urkundenüberlieferung des Adels der Herzogtümer Österreich und Steiermark und stellt die Parameter „Siegelführung“ und „Intitulatio“ in den Vordergrund. Ein dritter Hauptabschnitt (173 – 289) untersucht „Notare, Urkundenwesen und Schriftlichkeit des Adels von um 1230 bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts“, also in jenem Zeitraum, in dem die Siegelurkunde ihre Vorherrschaft angetreten hat. In klassischer Methode der Diplomatik (Kanzleigeschichte, Schrift- und Diktatvergleich) untersucht er Urkunde für Urkunde, überprüft quantitativ die Urkundenproduktion und erstellt insbesondere prosopographische Skizzen der Schreiber und Notare, wie ihm überhaupt die Erfassung der Notare im Umfeld

der urkundenden Adeligen besonders am Herzen liegt. Auf diese Weise entsteht eine grundsolide, durchwegs quellenbasierte Darstellung, die allerdings mehr beschreibend als interpretierend den Stoff aufarbeitet. Zehetmayer kommt zu dem Ergebnis, dass nach vergleichsweise wenigen Traditionsnotizen (Notitien) des Adels aus dem 11. und 12. Jahrhundert um 1230 der Übergang zur Siegelurkunde erfolgte, die in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts zu einem wahren Siegeszug ansetzte und zahlenmäßig rasch zunahm. So sehr man die wissenschaftliche Genauigkeit und Zuverlässigkeit des Verfassers loben muss, so steckt darin auch ein Körnchen Kritik. Er geht nicht nur vorsichtig zu Werke, sondern scheut oft davor zurück, seine Beobachtungen zu einer These zu bündeln und diese markant zu formulieren. Seine Zusammenfassungen sind geprägt von den Aussagen, dass über vieles noch nichts Konkretes gesagt werden könne oder dahingestellt bleiben müsse, was in der Summe den Eindruck einer gewissen Unentschiedenheit hinterlässt.

Zwei Aussagen der beiden ersten Hauptabschnitte können meines Erachtens nicht überzeugen. Mehrfach äußert Zehetmayer hinsichtlich der Überlieferungsdichte der Notitien und Siegelurkunden die Ansicht, in den untersuchten Adelsarchiven sei keine hohe Verlustquote anzunehmen. Zieht man jedoch ein noch besser überliefertes Adelsarchiv aus dem bayerischen Grenzraum, nämlich das der Grafen von Ortenberg (später fälschlich Ortenburg genannt) zum Vergleich heran, so ist dort eine noch früher einsetzende und insgesamt dichtere Überlieferung zu konstatieren, wie Zehetmayer überhaupt die Arbeit des Grazer Historikers Friedrich Hausmann zum „Archiv der Grafen zu Ortenburg. Urkunden“ (Neustadt a. d. Aisch 1984) entgangen zu sein scheint. In Bayern wie in Österreich dürften generell nur von wenigen Adelsfamilien des Hochmittelalters Teilbestände – um nicht zu sagen: Reste – von ihren Archiven erhalten geblieben sein, und diese an verstreuten Orten und meistens in geistlicher Hand; von den meisten Adelsfamilien und hier insbesondere von der Ministerialität sind heute nur noch einzelne Urkunden als Zufallsstücke aufzufinden.

Über weite Strecken werden die Klöster und die Adeligen als Urkundenersteller ohne tiefere Verbindung einander gegenüber gestellt, allenfalls als Vogt und bevogtetes Kloster. Hier wäre aber doch vor allem darauf hinzuweisen, dass alle Bischöfe und Domkanoniker, alle Äbte und Pröpste zumindest bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts und oft noch darüber hinaus dem hohen oder niederen Adel der entsprechenden Region entstammten. Adel und hohe Geistlichkeit waren in den angesprochenen Jahrhunderten eins. Allein schon wegen dieser enorm dichten familiären Verzahnung ist mit einem weitaus höheren Kulturtransfer zu rechnen als es amtliche Funktionen (z. B. Vogt) ohnehin schon nahelegen.

Diese ergänzenden Anmerkungen sollen und können den Wert der vorliegenden Arbeit Zehetmayers nicht schmälern. Er ist als Erster den großen Fragenkomplex „Urkunde und Adel“ umfassend angegangen und hat das ganze vorliegende Urkundenmaterial absolut zuverlässig und methodisch korrekt erfasst und aufbereitet. Dass sich aus dem ersten Zugriff gleich wieder neue Probleme und Fragen ergeben, ist das Schicksal jeder wissenschaftlichen Untersuchung.

Joachim Wild, München

Losse, Michael, Die Kreuzritter von Rhodos. Bevor die Johanniter Malteser wurden, Ostfildern 2011, Thorbecke, 291 S. / Abb., € 26,90.

Die Zahl wissenschaftlicher Veröffentlichungen zu den Johannitern auf Rhodos (1310–1522) ist nicht allzu groß, und das gilt ebenso für populärwissenschaftliche Darstellungen, zumal in deutscher Sprache. Insofern ist es zu begrüßen, dass sich mit Mi-

chael Losse ein ausgewiesener Burgenforscher dieser Phase der Geschichte des Johanniterordens angenommen hat, der aus eigener Anschauung konzise Beschreibungen der erhaltenen Bauten aus der Ordenszeit vorlegen kann. Darin liegt auch die Stärke des Bandes, in dem mehr als hundert Seiten den „Städte[n], Burgen und Festungen der Johanniter auf Rhodos und dem Dodekanes“ gewidmet sind. Dieses Kapitel beginnt nach einführnden Bemerkungen zum modernen Tourismus mit der Geschichte und genauen Beschreibung der Stadt- und Hafenbefestigungen, des Großmeisterpalasts, der Kirchen in der Stadt Rhodos und weiterer Bauten. Besonderes Interesse verdienen etwa die Beobachtungen zu verschiedenen Bauphasen beim älteren der erhaltenen Ordenshospitäler. Das wird im zweiten Teil des Kapitels für die weiteren Burgen und Befestigungsanlagen auf Rhodos und seinen Nachbarinseln fortgesetzt, ausgehend von einer acht Kategorien umfassenden Differenzierung der Wehrbauten (von der Festungsstadt Rhodos über kleinere befestigte Orte und Burgen bis hin zu kleinen Adelssitzen, Rückzugsburgen für die Bevölkerung und Wachtposten) und einem Überblick zum Festungsbau. Die Wehrbauten auf Rhodos finden sich wie in einem Lexikon in alphabetischer Reihenfolge; daran schließen sich die Beschreibungen der Wehrbauten der anderen Inseln an, wiederum alphabetisch. Detailliert und aufschlussreich ist z. B. die Beschreibung der Burg Kos (Narangia), die sowohl die verschiedenen Bauphasen wie auch besondere Festungselemente berücksichtigt. Immer wieder wird auf Anlagen verwiesen, die noch der näheren Erforschung bedürfen, wie etwa die Burg Pyli auf Kos. Auch die kleineren Inseln finden große Aufmerksamkeit, etwa Tilos, für das immerhin sechs Befestigungsanlagen vorgestellt werden. Dabei profitiert der Verfasser mehrfach von älteren, teilweise im Wortlaut zitierten Reiseberichten, in denen sich – etwa für die Burg auf Syri bei Ludwig Ross (1845) – noch Beschreibungen heute verlorener Details finden.

Dem Kapitel zur Baugeschichte gehen zwei Kapitel über die Ordensentwicklung vor 1306 und die Geschichte der Johanniter auf Rhodos bis 1522 voraus; das Schlusskapitel gibt einen knappen, rund zehneitigen Ausblick auf die weitere Geschichte von der Übernahme Maltas (1530) bis zur Gegenwart (mit einer eigentlich unnötigen Zeittafel zur Ordensgeschichte in Deutschland). Alle diese Teile stützen sich wesentlich auf die Sekundärliteratur, die ausführlich zitiert wird, insbesondere die Arbeiten von Anthony Luttrell, Elias Kollias (dem der Band auch posthum gewidmet ist) und Adam Wienand, aber auch der Reiseführer von Klaus Gallas und der populärwissenschaftliche, nicht gerade zuverlässige Überblick von Ernle Bradford. Einige Nachweise in der Literaturliste lassen sich nicht verifizieren (der häufig angeführte „Luttrell 2006“ wie auch „Brandes 1996“, 65). Gelegentlich werden Quellen wie die Werke von Guillaume Caoursin oder Jacques de Bourbon (zu den ausführlich geschilderten Belagerungen von 1480 und 1522) herangezogen, häufiger sind sie allerdings aus zweiter Hand zitiert (etwa trotz zugänglicher deutscher Übersetzung das „De Laude“ Bernhards nach Luttrell). Der durch die Zitate entstehende mosaikartige Charakter der Darstellung wird durch wiederholtes Springen zwischen struktur- und ereignisgeschichtlichen Abschnitten verstärkt, auch durch Einschübe wie eine Zeittafel für die Ereignisse auf Rhodos am Anfang der entsprechenden Kapitel, eine für die Frühgeschichte völlig anachronistische Zusammenstellung von Ämtern im ersten Kapitel, Abschnitte zu weiteren Stützpunkten und Eroberungen in der Ägäis sowie eine eher am Ende des Bandes (statt an dem eines Kapitels) zu vermutende Liste der Meister des Ordens während der Zeit auf Rhodos. Der Band hätte hier durchaus noch einiger redaktioneller Anstrengungen bedurft.

Ärgerlicher sind dann aber die zahlreichen Versehen und kleineren Fehler, die sich durch den Band ziehen. Nur eine Auswahl: Die Zungen oder *nationes* entstanden erst

um 1300 (7); die Zahlen für die Zungen im Konvent müssen nach faktischen und normativen Angaben sowie über die Zeit differenziert werden (Zahlen zu niedrig, 18); „Komturei“ und „Präzeptorei“ bezeichnen dieselbe Institution im Orden, nicht verschiedene (19); die Konventualbaillis können nicht mit modernen Ministern verglichen werden (21); die weiblichen Mitglieder waren nicht nur „Pflegepersonal“, vielmehr lebten sie auch in eigenen, teilweise hochadligen Häusern (23); die Verpachtung des Zuckers aus Kolossi erfolgte 1445 aufgrund wirtschaftlicher Nöte, nicht um vom „Zwang eigener Vermarktung“ befreit zu sein (31 f.); der Bau von St. Peter / Bodrum begann erst 1407/08, nicht früher (33); Michael VIII. residierte nicht in Mazedonien, sondern in Nikaia (35); Ordenskonsulate in Ramlah, Jerusalem, Damiette haben wahrscheinlich nie bestanden (65); Pierre d'Aubusson starb bereits 1503, sein Nachfolger trat noch im selben Jahr sein Amt an (69, 80, 136, 146); für den *corso* wurden einzelne Schiffsführer, auch Brüder, eingesetzt, nicht die Ordensflotte (106); die Drachensagen um Deodat de Gozon sind spätere Erfindungen, die wenig zu seiner Person beitragen (131); die „Balley Brandenburg“ ist keineswegs 1318 entstanden (267). Dazu kommen falsche Übernahmen aus dem Lateinischen sowie direkt aus Bosio übernommene Namensformen (etwa 165, 220, 272), die anzupassen wären; einmal fehlt in der Literaturübersicht, die die Quellen nicht gesondert ausweist, ein Autorenname (Jyri Hasecker, 289). Trotz der interessanten Informationen im Teil zur Baugeschichte kann man den Band angesichts der vielen Probleme kaum zur Lektüre oder zum Nachschlagen empfehlen; die Konzentration der Veröffentlichung auf die Bauten, Burgen und Festungen wäre wahrscheinlich der bessere Weg gewesen. Die auf der Innenseite des vorderen Umschlagteils angekündigte „umfassende Darstellung des Johanniter-Ordens auf Rhodos“, die durchaus wissenschaftlichen Ansprüchen genügen sollte, bleibt so ein nicht eingelöstes Versprechen und ein Desiderat.

Jürgen Sarnowsky, Hamburg

Kosuch, Andreas, Abbild und Stellvertreter Gottes. Der König in herrschaftstheoretischen Schriften des späten Mittelalters (Passauer historische Forschungen, 17), Köln / Weimar / Wien 2011, Böhlau, 363 S., € 47,90.

Als sich vor allem deutsche Mediävisten in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts verstärkt um eine Systematisierung des in den Quellen vielfältig dokumentierten Phänomens der Herrschaft bemühten, erhielt eine zeitlich weit zurückreichende und damit keineswegs ausschließlich christlich zu verstehende Sakralität des Königs einen festen Platz in dem Modell, das die Historiker auf ihrer Suche nach den Vorläufern moderner Staatlichkeit von der Macht des Königs entwarfen. Im Zuge der Ausbreitung des christlichen Bekenntnisses wurde auch die herrscherliche Sakralität in die neue Religion eingebunden und durch Salbung und Weihe mit wesentlichen Merkmalen christlicher Glaubenspraxis ausgestattet. Im 11. Jahrhundert aber hätten weite Teile Europas, so Kosuch in Anlehnung an ältere Forschungsmeinungen, einen „Angriff des Reformpapsttums auf die sakrale Würde des Königtums“ (107) erlebt. Mit dem Ende der in der Rückschau so strahlenden Stauferzeit, in der die Sakralität des deutschen Herrschers in der Auseinandersetzung mit dem Papst zumindest auf dem Pergament erhitzt debattiert wurde, erlosch auch das Interesse der Reichsgeschichtsforschung an der Sakralität der Königswürde weitgehend. Vor diesem Hintergrund mag einleuchten, dass Kosuch diese Linie in seiner Passauer Dissertation weiterverfolgen und auf der Grundlage herrschaftstheoretischer Schriften ermitteln möchte, welchen Weg die sakrale Herrschaftsauffassung zwischen 1250 und 1500 nahm und in welchem Umfang die von Ernst Hartwig Kantorowicz, Walter Ullmann und anderen formulierte These einer vom Investiturstreit angestoßenen Säkularisierung weltlicher Herrschaft ihre Bestätigung findet. Er konzentriert seine Aufmerksamkeit dabei sinnvoll und in Fortfüh-

rung von Ansätzen seines Lehrers Franz-Reiner Erkens auf zwei Felder: die göttliche Einsetzung des Herrschers und seine Stellung als Abbild und Stellvertreter Gottes. Es ist mit Blick auf das Ergebnis der Studie daher ein wenig irreführend, wenn die in den Traktaten intensiv diskutierte Frage der Herrschereinsetzung keine Entsprechung im Titel findet, während das königliche Christuskönigtum des Buchtitels die spätmittelalterlichen Autoren der Traktate deutlich weniger beschäftigt hat. Nach einer umfangreichen Darstellung herrscherlicher Sakralität bis 1250 (37–130), die als Vorgeschichte zum Untersuchungsgegenstand gerade mit Blick auf eine bis zum Investiturstreit reichende Monographie von Franz-Reiner Erkens auch deutlich knapper hätte ausfallen können, wendet sich der Autor insgesamt 18 herrschaftstheoretischen Traktaten des späten Mittelalters zu (131–291). Welche Kriterien dieser Auswahl außerdem dem augenscheinlichen Merkmal der Verfügbarkeit in Editionen und einem gewissen Bekanntheitsgrad zugrunde lagen, lässt Kosuch offen, und so finden wir grundlegende herrschaftsphilosophische Betrachtungen (Thomas von Aquin) neben tagespolitischen Pamphleten (Aegidius Romanus), strenge Aristoteliker (Marsilius von Padua) neben biblizistischen Theologen (Johannes Wycliff). Der Autor hat sich bei seiner Darstellung in erster Linie auf die Traktate selbst konzentriert. Dies ist bei Kosuchs Quellenauswahl nicht immer gänzlich gerechtfertigt: Wer sich in erster Linie auf politiktheoretische Höhenkammliteratur konzentriert und meint, auch das breite Panorama spätmittelalterlicher Politiktheorie allein durch den engen Türspalt edierter Texte in den Blick zu bekommen, sollte zumindest zur Kenntnis nehmen, dass seine Quellen eine Jahrzehnte, teilweise gar Jahrhunderte zurückreichende Forschungsgeschichte aufweisen. Mit Alan Gewirths umfassender Studie zu Marsilius von Padua hat sich Kosuch aber ebenso wenig aufgehalten wie mit Jürgen Miethkes gewichtigem Werk zu Wilhelm von Ockham. Überhaupt bewegt sich der Autor bibliographisch weitgehend auf den ausgetretenen Pfaden der älteren, nicht selten noch ins 19. Jahrhundert zurückreichenden Reichsgeschichtsschreibung. So behandelt er die Wundertätigkeit der Könige und verzichtet auf Marc Blochs einschlägige Studie; Jacques Krynens Monographie zur französischen Monarchie im Untersuchungszeitraum ist ihm ebenso entgangen wie die fundamentale Untersuchung von Gaines Post zur hoch- und spätmittelalterlichen Staatsphilosophie; die quellenreiche Darstellung von Sergio Mochy Onori zur Idee der Staatlichkeit in der mittelalterlichen Kanonistik erscheint lediglich im Quellenverzeichnis. František Graus' Pionierstudie zu den Verbindungen zwischen Heiligenkult und Königsherrschaft in der Merowingerzeit hätte wie auch Ursula Swinarskis Untersuchung zur Heiligenverehrung mittelalterlicher Herrscher oder neuere Studien zum Herrscher als Reliquiensammler (Ralf Lützel) oder zu heiligen Königen (Gábor Klaniczay) dazu beitragen können, den Horizont der Dissertation über den Staatsfetischismus und die konfessionelle Enge der älteren Forschung hinaus zu weiten. Kosuch geht auch nicht ein auf den Gegensatz zwischen dem Wahlkönigtum, wie es sich etwa im Reich seit dem 13. Jahrhundert verfestigte, und dem Erbkönigtum, das etwa in England und Frankreich dominierte. Er bekennt sich allerdings ausdrücklich zu den „Methoden der traditionellen, hermeneutisch basierten Ideengeschichte“ (301). Zumeist hatten aber gerade die Autoren der publizistischen Traktate nicht nur ein konkretes Königtum, sondern häufig gar spezifische Konflikte im Blick, und so hätten zumindest die unterschiedlichen Formen monarchischer Herrschaft eine differenzierte Betrachtung verdient. Bei der Kaiserwürde, die ja seit ottonischer Zeit traditionell beim deutschen König angesiedelt war, stellte sich für die Herrschererhebung die Frage der Legitimation in solcher Schärfe, dass Innozenz III. im Zuge des Thronstreits ein Prüfungsrecht und Innozenz IV. einige Jahrzehnte später einen Bestätigungsanspruch für die Wahl des Königs geltend machen wollte. Bonifaz VIII. galt der deutsche König in Fortentwicklung dieses Gedankens bis zur päpstlichen Approbation gar als „Erwählter König

der Römer“, und zwar völlig unabhängig davon, ob er bereits in Aachen die Königskrone empfangen hatte oder nicht. Diese Grundunterscheidung zwischen Königtum und Kaisertum hätte aus methodischen Gründen gerade deswegen erfolgen sollen, weil die Verschiedenheit von königlicher und kaiserlicher Würde im Untersuchungszeitraum immer wieder übergangen oder verschleiert wurde. Angesichts dieser Monita mag das Ergebnis Kosuchs, sowohl die göttliche Einsetzung des Herrschers als auch seine Stellung als Abbild Gottes seien „auch im späten Mittelalter fester Bestandteil des politisch-herrschaftstheoretischen Diskurses“ (292) gewesen, zwar zutreffen, doch welche weiterführenden Schlussfolgerungen aus dieser Erkenntnis zu ziehen sind, muss weitgehend offenbleiben. Gerne hätte der Leser wenigstens anhand einer Fallstudie nachvollzogen, wie die Ebene blutleerer und, wie Kosuch zu zeigen vermag, weitgehend traditionsgebundener Erörterungen mit dem Auftreten und dem Selbstverständnis des Herrschers verbunden war. Mag den nicht selten für Jahrzehnte alleinstehenden politischen Entwürfen des Früh- und Hochmittelalters, meist in der Entrücktheit früh- und hochmittelalterlicher Gelehrtenstuben entstanden, in Ermangelung entsprechender Quellen nur selten ein Gegenentwurf oder gar der politische Alltag gegenüberzustellen sein, so gelten im von Kosuch betrachteten Zeitraum andere Gesetze. Die „Zurückhaltung hinsichtlich weiterführender Schlussfolgerungen über den Zusammenhang zwischen politischer Theorie und politischer Praxis“ (35), die sich der Autor auferlegt hat, lässt sich aus arbeitsökonomischen Gründen nachvollziehen. Dem politiktheoretischen Diskurs des späten Mittelalters wird sie nicht gerecht.

Thomas Wetzstein, Rostock

Hiltmann, Torsten (Hrsg.), Les „autres“ rois. Études sur la royauté comme notion hiérarchique dans la société au bas Moyen Âge et au début de l'époque moderne (Ateliers des Deutschen Historischen Instituts Paris, 5), München 2010, Oldenbourg, 174 S. / Abb., € 19,80.

Neben den Königen im traditionellen verfassungsrechtlichen Sinn gab es im Spätmittelalter eine ganze Reihe anderer ‚Könige‘, die belegen, dass man diesen Titel auf Ämter übertrug, deren Aufgaben in gänzlich anderen Bereichen lagen. Mit den Bezeichnungen „Abt“ und „Bischof“ verfuhr man ähnlich. Im deutschen Kulturbereich diente hierfür auch der Titel „Graf“, der auf voranstehende Positionen bezogen wurde, wie beispielsweise auf den an einigen Höfen existierenden „Spielgrafen“ als Haupt der Musiker. Wenn man nur sucht, so entdeckt man eine ganze Reihe solcher Könige an den Höfen und in den Städten, deren Existenz ein Beleg für die Wahrnehmung des Königtums sowie von Hierarchievorstellungen nicht nur in den oberen, sondern auch in den unteren Schichten der Gesellschaft ist; es gab auch Bettlerkönige, über die vor längerem František Graus handelte. Es handelte sich letztlich um eine spielerische Statusübertragung, die aber herrschaftlich anerkannt sein konnte, eben weil sie nur in einer eng begrenzten Lebenswelt vorkam und von ihr keine Gefährdung der ‚echten‘ Königtümer ausging. Systematisch hat sich die Forschung bisher mit ihnen nicht so recht beschäftigt, weswegen die hier vorgelegten zehn Studien allein schon deswegen verdienstvoll sind, weil sie dieses kultur- und sozialgeschichtlich hochinteressante Phänomen vergleichend in den Blick nehmen. Hervorgegangen ist der Band aus einem Werkstattgespräch meist jüngerer Kolleginnen und Kollegen, das am 20. April 2007 am Deutschen Historischen Institut in Paris stattfand.

Am bekanntesten dürften noch die Könige der Spielleute sein, die im Lauf des 13. Jahrhunderts bei literarischen Wettkämpfen in nordfranzösischen Städten erkoren wurden; der Graf von Flandern kreierte an seinem Hof ebenfalls einen König der Spiel-

leute. In Paris, wo sie sogar eine Bruderschaft bildeten, ernannte seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts der König einen der vielen Musiker zum „Roi des ménestrels“. Martine Clouzot skizziert die Verbreitung dieser Könige in Frankreich und England (in Deutschland und Italien gab es sie nicht) und beschreibt ihre Tätigkeiten. Unter anderem oblag ihnen die Ausbildung der jungen Musiker. An der Spitze der Herolde standen in Westeuropa die Wappenkönige. Am Beispiel des seit 1493 als Wappenkönig des Goldenen Vlies' am burgundisch-habsburgischen Hof tätigen Thomas Isaac kann Henri Simonneau deren Funktion genauer beschreiben. Dazu ediert er die Ordonnanz Philipps des Schönen vom 5. März 1497, die die Statuten für dieses Amt enthält. Katie Stevenson widmet sich dem quellenmäßig schlecht belegten Lyon, dem Wappenkönig am schottischen Hof, der in heraldischen Problemfällen nicht urteilte, sondern nur gutachtete, da er höhere Amtsträger, auch die Ständeversammlung und nicht zuletzt den König über sich hatte; sichtbare Rangfragen entschieden die Adligen. An den großen Höfen wie dem des Königs von Frankreich, des Herzogs von Berry oder von Burgund und in einigen französischen und italienischen Städten gab es den „Roi des ribauds“, der eine Mischung aus ‚Oberzuhälter‘ und Ordnungsamt zur Aufsicht der Prostituierten und des Glücksspiels darstellte und deswegen nicht unbedingt gut angesehen war, wie Frank Viltart zeigt.

Im Südwesten des Reichs kannten im frühen 15. Jahrhundert einige überstädtische Verbände von Handwerksgesellen wie die der Schmiede und der Schuhmacher einen König. Vermutlich konnten sie aus einer starken Position auf dem Arbeitsmarkt heraus agieren. Vorbild mögen die Könige der Pfeifer oder der Kupferschmiede gewesen sein. Wie diese suchten und fanden die Zunftgesellen politischen Schutz bei bedeutenden Adligen im Elsass. Aus Furcht vor weitreichenden Streikmaßnahmen schritten ab den 1420er Jahren die Stadtobrigkeiten gegen sie ein (Katharina Simon-Muscheid). Die Gerichtsschreiber vom königlichen Parlament in Paris bildeten zusammen mit denen der Parteivertreter eine Gemeinschaft, die ihr eigenes Königtum kannte, das „Royaume de la basoche“. Die Besonderheit ist, dass dieser König eine Gerichtsbarkeit ausübte – worüber, das ist den wenigen Quellen nicht genau zu entnehmen. Dem Königtum kam literaturhistorische Bedeutung zu, da einige Mitglieder des Kreises schriftstellerisch und gelehrt tätig waren, so Marie Bouhaïk-Gironès. Der in Mittel- und Westeuropa weit verbreitete Brauch des am Epiphaniestag gewählten oder gelosten Bohnenkönigs, der in der frühen Neuzeit als integraler Bestandteil des Fests galt, knüpft an die Vorstellung des in die Welt ziehenden Königs Christus an, weniger an die Heiligen Drei Könige, obwohl sich auch diese Herleitung in Texten des 16. Jahrhunderts findet, wie Dominik Steidler nachweist. Bei der Einsetzung von Äbten, Fürsten oder Königen bei den öffentlichen Festen der Rhetorikerkammern in Flandern oder den „Sociétés joyeuses“ in Frankreich handelte es sich weniger um eine spielerische Gegenherrschaft als vielmehr um formalisierte und in der Stadtgesellschaft fest verankerte Vorgänge, die vor allem von der Mittelschicht getragen wurden und dem Zusammenhalt der Gemeinschaft dienten, so Anne-Laure Van Bruane.

Die Bezeichnung „König“ konnte auch auf die Anführer von Räuberbanden übertragen werden, wie es beispielsweise beim „Bourgeois de Paris“ und in der Korrespondenz hoher Amtsträger geschieht. Valérie Toureille stellt heraus, dass einigen protokollierten Aussagen von verhafteten Kriminellen zufolge sie selbst eher von Meistern und Lehrlingen sprachen. Zum Schluss geht Michel Pastoureau dem König im Schachspiel nach. Dieses übernahmen die Europäer bekanntermaßen von den Arabern. Seit dem 11. Jahrhundert gab es einen komplizierten Umformungsprozess, wie die reiche hochmittelalterliche Schachliteratur zeigt, wobei das Spiel so umgeformt wurde, dass es in die europäisch-adlige Vorstellungswelt passte. Eine knappe Zusammenfassung von Bertrand Schnerb beschließt den Band.

Insgesamt handelt es sich um wichtige Beiträge nicht nur zur ritterlich-höfischen, sondern auch zur städtisch-bürgerlichen Kultur, die zudem verdeutlichen, dass das tatsächliche Königtum wahrgenommen worden sein muss. Sonst wäre die Bezeichnung nicht übertragbar gewesen auf andere hervorragende Positionen, die die Lebenswelt der kleinen Leute bestimmten. Umsichtigerweise wird der Band durch ein Personen-, ein Orts- und – besonders hervorhebenswert – durch ein Sachregister erschlossen.

Harm von Seggern, Kiel

Brauer, Michael, Die Entdeckung des ‚Heidentums‘ in Preußen. Die Prußen in den Reformdiskursen des Spätmittelalters und der Reformation (Europa im Mittelalter, 17), Berlin 2011, Akademie Verlag, 339 S. / Tabellen, € 89,80.

Der Verfasser der von Michael Borgolte betreuten und von der Humboldt-Universität zu Berlin angenommenen Dissertation will mit einem neuen in Auseinandersetzung mit religionswissenschaftlichen und volkskundlichen Untersuchungen entwickelten methodischen Verfahren, einem „diskursanalytischen Ansatz“, die seit der grundlegenden Untersuchung von Max Toeppen (1846) in der Forschung wiederholt behandelte Frage nach den „Resten des Heidentums“, nach den fortbestehenden heidnischen Gebräuchen der im 13. Jahrhundert vom Deutschen Orden durch die Taufe christianisierten Prußen ganz neu beantworten. Ihn beschäftigen nicht Fortleben und Verblässen von heidnischen Glaubensvorstellungen und Sitten des unterworfenen baltischen Volkes unter der Ordensherrschaft bis in das Reformationszeitalter hinein, sondern stattdessen die Beschäftigung mit dem Thema prußisches Heidentum und die Entstehung von diesbezüglichem Wissen unter den Eliten des Preußenlandes, seinen Obrigkeiten, Ständen und Gelehrten, vornehmlich im 15. und 16. Jahrhundert. Die Entstehungsbedingungen und die Traditionszusammenhänge des Wissens werden zum zentralen Gegenstand der Studie erhoben, und die Überlieferungskritik geht dabei von verschiedenen Quellengattungen, vornehmlich vom weltlichen Recht (Landesordnungen), kirchlichen Recht (Diözesan- und Synodalstatuten) und von der Geschichtsschreibung, aus, in der Überzeugung, dass eine Quellengattung eine bestimmte Sicht auf das Heidentum der Prußen prägt. „Insofern lautet die Frage nicht mehr: Gab es im 15. Jahrhundert noch heidnische Prußen – ja oder nein?, sondern es wird gefragt: Wie, wann und vor allem: warum ist Wissen über die Prußen und ihr ‚Heidentum‘ in den Quellen entstanden?“ (31) Die ständig betonte Dialektik von Christianisierung und Entdeckung des ‚Heidentums‘ bedeutet, dass die Religiosität der Prußen erst zum Problem der Landesherren und Stände wurde, als in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts ein das ganze Land erfassender christlicher Reformdiskurs einsetzte, als Rechtgläubigkeit der Untertanen im Allgemeinen und der Prußen im Besonderen viel stärker als zuvor gefordert wurde oder überhaupt zum ersten Mal die diesbezügliche Verantwortung den weltlichen und geistlichen Obrigkeiten übertragen und deren reformerischer Einsatz für die Durchdringung aller Lebensbereiche unter christlichen Vorzeichen verlangt wurde. Die Reformen – so die entscheidende Schlussfolgerung Brauers – interpretierten aber, geleitet von ihren eigenen Maßstäben eines christlichen Daseins, Verhaltensweisen der Prußen als ‚heidnisch‘, die gar nicht von der alten Religion übriggeblieben waren. „Die Rede über die ‚Heiden‘ diente der Verständigung über das rechte christliche Leben, den Anteil von Obrigkeit und Ständen daran sowie der historisch-politischen Verortung.“ (276)

Das Urteil über Brauers zentrale Ergebnisse hängt vornehmlich von dem Urteil über den methodischen Ansatz seiner Quellenkritik ab. Er beabsichtigt nach eigenem Bekunden, die neue Kulturgeschichte der ersten Generation zu überwinden, indem er

nicht nur die ‚Erfindung‘ oder ‚Konstruktion‘ eines Gegenstandes, in seinem Fall des Heidentums der Prußen, zu untersuchen gedenkt, sondern er beabsichtigt darüber hinaus, „nach den genauen Bedingungen zu fragen, unter denen etwas konstruiert wird, anstatt von einer Erfindung auf dem leeren Blatt auszugehen“, und räumt dabei grundsätzlich ein, „dass die christlichen Beobachter nicht alles erfunden haben, sondern auch etwas gefunden bzw. beobachtet haben“ (40). Brauer überzeugt in seinen Interpretationen am meisten, wenn er seine Texte daraufhin analysiert, welche Sitten und Zustände den christlichen Reformern bedenklich oder gefährlich erschienen, welche Probleme und Herausforderungen sie für eine wahrhaft christliche Lebensführung sahen und mit welchen Mitteln sie ihrem Ideal einer verchristlichten Gesellschaft nahe-zukommen trachteten. Mit Gewinn liest man etwa in der Darstellung des für die gesamte Konzeption entscheidenden 15. Jahrhunderts Brauers Ausführungen über die sogenannte Ermahnung des Kartäusers von 1427 oder über die von den Hochmeistern mit oder gegen die Stände erlassenen Landesordnungen mit ihren das kirchliche Leben der Untertanen betreffenden Abschnitten oder über die samländischen und ermländischen Diözesanstatuten mit ihren Vorgaben zur besseren geistlichen Unterweisung der Prußen durch die Pfarrer und den dazugehörigen Plänen zur Überwindung der Sprachbarriere. Aber der Leser wird schließlich auch in diesen Passagen immer wieder verstimmt durch überraschende interpretatorische Wendungen Brauers, in denen er behauptet, die reformerischen Verfasser hätten sich bei der Beschreibung ihrer angeblichen Umwelt letztlich doch nur an ihren christlichen Leitvorstellungen orientiert und zu deren stärkerer Akzentuierung prußische Gebräuche als heidnisch mindestens überinterpretiert oder gar völlig verzeichnet. Aber wie hätte der Kartäuser seine Umwelt von seiner harschen Kritik am unchristlichen Gebaren des Ordens überzeugen sollen, wenn er sie nur „erfunden“ hätte? Dem Hochmeister wäre es doch leichtgefallen, ihm argumentativ entgegenzutreten und ihn zu widerlegen. In den vom samländischen Bischof Michael Junge (1425–1442) erlassenen „*Articuli per Prutenos tenendi*“ will Brauer eine „Mischung aus Autopsie und Konstruktion“ (188) erkennen und schreibt die darin berichteten Phänomene recht willkürlich der einen oder anderen Seite zu, wiederum vorrangig bemüht zu belegen, dass prußische Praktiken als heidnisch (miss)verstanden worden seien. Als Beispiel führt er die von Junge erwähnten Wiedertaufen von Prußen in Flüssen an und glaubt die bei Heinrich von Lettland gegebene Deutung, die Abwaschung der Taufe, durch einen Hinweis auf die (zeitlich und sachlich weit entfernte) altrussische Nestorchronik und ihre Beschreibung einer nordeuropäischen Saunakultur entwerfen zu können: Der Bischof habe vielleicht einen banalen, ihm fremdartigen Badebrauch der Prußen als Abwaschen der Taufe fehlinterpretiert. Die Sätze in dem fraglichen Abschnitt sind gespickt mit Vokabeln wie „möglicherweise“ und „vielleicht“ und mehrfach mit dem Konjunktiv angereichert – ganz sicher ist sich der Verfasser seiner Deutung selbst nicht, nicht nur hier, sondern auch an vielen anderen, über das ganze Werk verstreuten Stellen, an denen allein schon sein Stil indirekt die fehlende Sicherheit beim Vertreten seiner Thesen verrät.

Auf etlichen Seiten kann man sich des nachhaltigen Eindrucks nicht erwehren, dass die herangezogenen Quellen und Quellenstellen ziemlich gewaltsam im Sinne des methodischen Ansatzes und Erkenntniszieles interpretiert werden und das Anliegen der Zeitgenossen dadurch verzerrt wird. Peter von Dusburg wird etwa in eine mittelalterliche Tradition der Darstellungen von Naturreligionen hineingestellt, ohne zu belegen, dass er sie überhaupt gekannt hat, und ohne ernsthaft zu erwägen, ob er nicht mit seiner christlichen Vorstellungswelt die Religion der Prußen einigermaßen realitätsgetreu wenigstens in ihren äußeren Merkmalen zu schildern suchte. Die Voraussetzungen und Konsequenzen von Brauers zentraler These werden nicht ausgesprochen und bedacht. Wenn die Klagen im 15. Jahrhundert über das Heidentum der Prußen so wenig

berechtigt waren und deren Verhältnisse verzeichneten, muss stillschweigend angenommen werden, dass sie nach ihrer Unterwerfung im 13. Jahrhundert und spätestens im Laufe des 14. Jahrhunderts ihre restlichen heidnischen Sitten abgestreift hätten. Warum bemühten sich dann ausgerechnet die Bischöfe von Ermland und Samland, in deren Diözesen die Prußen am dichtesten siedelten und die Kirche nur eine dünne Pfarreinzelt geschaffen hatte, so intensiv um die „kirchliche Nacharbeit“ (H.-D. Kahl)? Warum suchten sie sich im Reformdiskurs des 15. Jahrhunderts gerade mit einem fiktiven Problem zu profilieren? Und bezweckte die immer christlicher werdende Gesellschaft mit ihrem Reformdiskurs, ihre Feinde zu definieren, „um sie von sich auszuschließen“ (273), bzw. konstruierte sie Glaubensfeinde, „um den inneren Zusammenhang der Christen zu stärken“ (147)? Bedurfte die christliche Gemeinschaft im Preußenland tatsächlich der Verteufelung der vorgeblich heidnischen Prußen zur Bewahrung ihres Zusammenhaltes? Liefen die Anstrengungen um die kirchliche Nacharbeit nicht umgekehrt darauf hinaus, die Prußen durch die Verchristlichung ihres Lebensalltages umso mehr und umso besser in die christliche Kirche und Gesellschaft einzugliedern? Brauers Analysen werfen mehr neue ungeklärte Fragen auf, als dass sie die vorhandene Überlieferung befriedigender und überzeugender als die bisherigen Forschungsarbeiten deuteten.

Klaus Neitmann, Potsdam

Müller, Mario, Besiegelte Freundschaft. Die brandenburgischen Erbeinungen und Erbverbrüderungen im späten Mittelalter (Schriften zur politischen Kommunikation, 8), Göttingen 2010, V&R unipress, 364 S., € 49,99.

Das Einungswesen als prägendes Element der spätmittelalterlichen Reichs- und Territorialverfassung hat in der mediävistischen Forschung seit jeher Interesse gefunden. Während Einungen auf Reichsebene, wie etwa die Kurvereine, sowie Landfriedenseinungen in den Territorien vergleichsweise gut dokumentiert sind, haben die sogenannten „Erbeinungen“ und „Erbverbrüderungen“ – von einigen Aufsätzen abgesehen – keine vergleichbare Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Diese Lücke füllt die am Internationalen Graduiertenkolleg „Politische Kommunikation von der Antike bis ins 20. Jahrhundert“ entstandene und 2010 publizierte Dissertation von Mario Müller. Am Beispiel der politischen Beziehungen der Markgrafen von Brandenburg im späten Mittelalter präsentiert er Formen und Funktionen der Erbeinungen und Erbverbrüderungen. Sinnvollerweise geht Müller exemplarisch vor, indem er sich des Themas anhand prägnanter Fallbeispiele annimmt. Hier stehen etwa der Glogauer Erbfolgestreit (1476–1482) und der brandenburgisch-pommersche Krieg (1478/79) im Fokus. Trotz dieser Auswahl bietet der Verfasser eine ausführliche Gesamtschau der brandenburgischen Bündnisse, Erbeinungen und Erbverbrüderungen, die er am Ende seiner Darstellung regestenartig für den gesamten Beobachtungszeitraum erfasst (289–309).

Indem er seine Arbeit unter den Titel „Besiegelte Freundschaft“ stellt, weist Mario Müller auf das zentrale Strukturelement der von ihm untersuchten Bindungen hin, denn die in Vertragsform abgeschlossenen Erbeinungen und -verbrüderungen verstanden sich als „Freundschaften“. Dass die Freundschaftssemantik bereits seit dem frühen Mittelalter die unterschiedlichsten politischen und sozialen Beziehungen codierte, horizontale wie vertikale Bindungen bezeichnete, Verwandtschaftsbeziehungen ebenso wie Bündnisse umschrieb, ist ein keineswegs neuer Befund. Diese Vielfalt ist dadurch zu erklären, dass in all diesen Netzwerken eine ähnliche Erwartungshaltung an den „Freund“ gerichtet wurde: Friede und Eintracht, Hilfe und Unterstützung, Treue und wechselseitige Ehrerbietung. Trotz dieser inhaltlichen Unschärfe vermag Mario Müller die von ihm untersuchten Bindungen exakt von den übrigen Einungsformen

des Spätmittelalters abzugrenzen. Erbeinungen wiesen zwar erhebliche strukturelle Konvergenzen zu den konventionellen Einungen auf, indem sie gemeinsame Hilfe fixierten, Verfahren zur Streitschlichtung in Form von Schiedsgerichten implementierten und sich recht eindeutig in den politischen Konflikten der Region positionierten. Ebenso nahmen sie den Handels- und Warenverkehr sowie die Geleitrechte in den Blick. Kurzum: Sie regelten die wichtigsten Fragen der regionalen Rechts- und Friedenswahrung. Doch Erbeinungen wiesen darüber hinaus eine langfristige Perspektive auf, da sie nach dem Tod der Vertragspartner von ihren Nachfolgern bestätigt werden sollten. Eine transgenerative Zielsetzung war auch den Erbverbrüderungen zu eigen. Zusätzlich legten sie jedoch fest, dass im Fall des Aussterbens einer der beteiligten Dynastien der Partner Anrechte auf das Erbe geltend machen konnte. Während Bündnisse und Einungen in der Regel zeitlich befristet waren, verscrieben sich die Träger der Erbeinungen und -verbrüderungen „auf ewig“, indem sie explizit die Nachfahren oder Rechtsnachfolger in die Pflicht nahmen.

Dass die Ewigkeit jedoch bisweilen endlich war, zeigt die von Mario Müller untersuchte Umsetzung der Erbeinungen und -verbrüderungen ebenso. Zumeist wurden sie in Phasen akuter Auseinandersetzungen abgeschlossen, in denen es um strittige Herrschaftsansprüche, den Ausbau des Territoriums oder Erbkonflikte ging. Dies erklärt die Tatsache, dass sich die Markgrafen von Brandenburg in der Regel mit benachbarten Dynastien in Mecklenburg, Sachsen und Böhmen auf entsprechende Abkommen verständigten. Ob und wie die Einungen tatsächlich über mehrere Generationen fortgeführt wurden, war von situativen Rahmenbedingungen ebenso wie von politischen Opportunitäten abhängig. Schließlich bedurfte es auch der Loyalität der Landschaften sowie der jeweiligen Amtsleute, in deren Händen die Umsetzung der Absprachen vor Ort lag. Nicht zuletzt konnten innerfamiliäre Konflikte die Stabilität der Abkommen gefährden.

Der besondere Wert der Studie liegt darin, dass Mario Müller nicht nur die rund 100 teils edierten, teils lediglich archivalisch zugänglichen „besiegelten Freundschaften“ einer ausführlichen Analyse unterzieht, sondern sich ebenso intensiv mit dem begleitenden Schriftgut auseinandersetzt. Hier bietet sich vor allem die Korrespondenz der Markgrafen an, die weniger die Vertragswerke selbst, sondern ihre Umsetzung und die damit verbundenen Schwierigkeiten reflektiert. Gleiches gilt für die ausgewerteten Gesandtenberichte oder die Informationen, die durch informelle Berichterstatter wie Kaufleute oder reisende Kleriker vermittelt wurden. Auch Gerüchte spielten, gerade in Phasen militärischer Bedrohung, eine wichtige Rolle. Auf diese Weise kommt Mario Müller den Problemen und Gefahren auf die Spur, mit denen die Vertragspartner zu kämpfen hatten. Es ging um verletzte Ehre und enttäuschte Erwartungen, Wortbruch und Untreue, Verleumdung oder gar offenen Verrat. Ebenso nimmt Müller die Möglichkeiten in den Blick, mit denen sich die betrogenen „Freunde“ zur Wehr setzten. Sie reichten von der Drohung bis hin zu offenen militärischen Auseinandersetzungen. Spätestens an dieser Stelle könnte man einwenden, dass dies Herausforderungen waren, vor die alle politischen Akteure gestellt waren, und zwar unabhängig von der Bindungsform, die sie eingegangen waren. Dass sich der fürstliche Adel jedoch gerade von den Erbeinungen und -verbrüderungen eine besondere Wirkung versprach, zeigt die Tatsache, dass sie trotz regelmäßiger Unstimmigkeiten über mehrere Generationen hinweg erneuert und fortgesetzt wurden. Den Zeitgenossen galten sie ganz offensichtlich als angemessenes Instrument der Rechts- und Friedenswahrung und waren – so das Fazit Mario Müllers – „die stärkste Alternative der Landesherren für die Regelung der interterritorialen Beziehungen“ (287).

Bei der Lektüre des Buchs erfährt der Leser zudem eine Menge über semantische Entwicklungen und sozialwissenschaftliche Modellbildungen der einschlägigen Begriffe

„Freundschaft“ und „Verwandtschaft“. Diese Informationen zeugen nicht nur von der tiefen Kenntnis des Verfassers, sondern sind ebenso unverzichtbar für das Verständnis seiner Argumentation. Mit ähnlicher Akribie widmet sich Mario Müller jedoch auch anderen Termini wie „Ehre“, „Treue“ und „Vertrauen“, „Zorn“ und „Drohung“, „Täuschung“ und „Betrug“. Dies stört an manchen Stellen den Lesefluss und die Stringenz der Darstellung. Allerdings ist dieser Einwand eher marginal und schmälert keineswegs den reichen Ertrag der Arbeit. Vor allem bleibt zu hoffen, dass das Phänomen der Erbeinungen und –verbrüderungen in Zukunft auch für andere Regionen des Reiches untersucht wird. Eine wichtige Schneise hat Mario Müller mit seiner Dissertation zweifelsohne geschlagen.

Claudia Garnier, Veichta

Whaley, Joachim, Germany and the Holy Roman Empire, 2 Bde., Bd. 1: Maximilian I. to the Peace of Westphalia 1493–1648, Oxford [u. a.] 2012, Oxford University Press, XIV u. 722 S., £ 85,00; Bd. 2: The Peace of Westphalia to the Dissolution of the Reich 1648–1806, Oxford [u. a.] 2012, Oxford University Press, XXIV u. 747 S., £ 85,00.

Wilson, Peter H., The Holy Roman Empire 1495–1806, 2. Aufl., Basingstoke 2011, Palgrave Macmillan, XVI u. 156 S. / Karten, £ 16,50.

Wenn, wie hier, zwei jüngst (primär) für ein englischsprachiges Publikum publizierte Überblicksdarstellungen zur Geschichte des frühneuzeitlichen Reichs vergleichend vorgestellt werden sollen, so ist dies ein ebenso reizvolles wie, in Anbetracht des grundsätzlich divergierenden Zuschnitts beider Publikationen, schwieriges Unterfangen. Handelt es sich bei Wilsons Buch um die erweiterte und überarbeitete Fassung einer 1999 erstmals veröffentlichten Darstellung, die auf der Grundlage des aktuellen Forschungsstandes in knapper Form vor allem Studierenden ihren Gegenstand näherbringen möchte, so steht Whaleys nahezu zehnmals so umfangreiches zweibändiges Werk für den Anspruch, „a striking new interpretation of a crucial era in German and European history“ (Klappentext) zu unterbreiten. Beide Autoren, der eine, Joachim Whaley, Senior Lecturer in German an der Universität Cambridge, der andere, Peter H. Wilson, G. F. Grant Professor of History an der Universität Hull, sind durch zahlreiche einschlägige Studien zu Teilaspekten der Thematik hervorgetreten. Sie dürfen daher als profilierte Kenner der Materie bezeichnet werden. Neben (und zum Teil auch gemeinsam mit) Robert J. W. Evans sind sie es, die gegenwärtig in der anglophonen Welt das Bild der frühneuzeitlichen „deutschen“ Geschichte prägen.

Ihr Bemühen, die Reichsgeschichte als Bestandteil einer gemeinsamen europäischen Geschichte zu präsentieren, ist umso verdienstvoller, da qua mangelnder Sprachkompetenz die Fähigkeit, deutschsprachige Forschung eigenständig zu rezipieren, gerade in den englischsprachigen Ländern immer mehr abnimmt und die im 19. Jahrhundert etablierten Meistererzählungen offenkundig immer noch die Vorstellungswelten beherrschen („Joachim Whaley rejects the notion that this was a long period of decline“, Klappentext). Dass sie – und hierauf deuten bereits die unterschiedlichen Titel hin – die Akzente unterschiedlich setzen und damit auch die divergierenden Deutungen der Reichsgeschichte in der deutschsprachigen Forschung widerspiegeln, macht den besonderen Reiz einer vergleichenden Betrachtung der beiden Arbeiten aus. Allein diese Gesamtdeutungen und die ihnen zugrunde liegenden interpretatorischen Prämissen seien daher im Folgenden vorgestellt und können auch nur vorgestellt werden, will man nicht Gefahr laufen, Äpfel mit Birnen zu vergleichen, denn selbstverständlich lassen sich auf 1500 Seiten Einzelaspekte vielfältiger und tiefschärfer konturieren als auf 150.

Beide Werke, die von einer stupenden, bewunderungswürdigen Literaturkenntnis der Verfasser zeugen, so dass es schon beinahe beckmesserisch ist, bei Whaley das Fehlen wichtiger Arbeiten insbesondere zur Reichsgeschichte des 16. Jahrhunderts (z. B. diejenigen Luise Schorn-Schüttes, Albrecht P. Luttenbergers und Maximilian Lanziners) zu monieren, geben bereits in ihren einleitenden Ausführungen ihren unterschiedlichen Blick auf den Gegenstand zu erkennen. Stimmen sie darin überein, wie der forschungsgeschichtliche Abriss in beiden Arbeiten zeigt, dass die Beschäftigung mit dem Reich seit Anbeginn unter dem Vorzeichen gegenwartspolitischer Fragen stand und dementsprechend unterschiedlich akzentuiert wurde, so wissen sie sich auch darin einig, dass ein entscheidender Zugewinn der Forschungen zur Reichsgeschichte in den vergangenen zwanzig Jahren in der Anwendung eines kulturgeschichtlich erweiterten Politikbegriffs auf das Reich liegt. Füge Wilson daher in die Neuaufgabe ein neues Kapitel mit der Überschrift „Nation and Identity“ (103–119) ein, so macht Whaley die „collective historical experience and identity“ (12) zu einem der beiden seine Darstellung strukturierenden Leitthemen. Die unterschiedliche Gewichtung der Frage nach der nationalen Identität deutet auf Grundsätzlicheres hin: die Divergenz ihrer interpretatorischen Ansätze und, daraus resultierend, des Aufbaus ihrer Bücher.

Gegenstand der Whaley'schen Darstellung „is the evolution of German-speaking Central Europe within the framework of the Holy Roman Empire“ (1), d. h. er thematisiert, wie seine Ausführungen zur räumlichen Dimension (17–24) seiner Thematik zu erkennen geben, das sich seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert allmählich institutionalisierende Reich und schenkt, im Gegensatz zu Wilson (97–99), Reichsitalien keine Aufmerksamkeit. Dass die Apostrophierung dieses politischen Gebildes als „german-speaking“ dessen vielgestaltiger Sprachwelt nur bedingt gerecht wird und die im Titel vorgenommene Gleichsetzung des „german-speaking Central Europe“ mit „Germany“ in die Irre führt, sei festgehalten. Dass Whaley sich dieser Verkürzung bewusst ist, unterliegt keinem Zweifel, dass er sich dennoch für diesen Titel entschieden hat, freilich zeigt, woraus sich das sich gegenwärtig in England intensivierende Interesse an der frühneuzeitlichen Reichsgeschichte zumindest auch speist – aus dem Bemühen, eine historisch fundierte Antwort auf die offenkundig immer noch als ungeklärt empfundene, im Zeichen der europäischen Wirtschafts- und Währungsfrage drängender werdende Frage nach der Rolle Deutschlands in Europa zu finden. Die den Gang der Darstellung bestimmende Antwort ist eine eindeutige.

Ausgehend von der beispielsweise von Wehler vertretenen These, dass das Fehlen einer Revolution von der Rückständigkeit der gesellschaftlichen und politischen Entwicklung Zentraleuropas künde, charakterisiert Whaley das Reich als ein Gemeinwesen, das durch „a remarkably persistent sequence of phases of reform at the level of both Reich and territories“ (11) gekennzeichnet gewesen sei. Whaley folgt demnach der Schmidt'schen Konzeption des Reiches als eines „komplementären Reichs-Staates“ und schildert diesen in einem chronologisch aufgebauten Abriss. Wird in einem einleitenden Kapitel das Reich um 1500 vorgestellt, so ist das zweite Kapitel „The Reform of the Reich and the Church c. 1490–1519“ gewidmet. Sodann wendet sich ein Kapitel der „Challenge of the Reformation“ (bis 1526), ein anderes deren „Mastering“ in den Jahren von 1526 bis 1555 zu. Für die Jahre zwischen 1555 und 1618 wird erstmals eine Doppelperspektive eingenommen – diejenige des Reiches („Managing the Peace“) zum einen, diejenige der Städte und Territorien zum anderen, denn: „There seems little doubt that there was an expansion in the size and activities of government in the territories and cities.“ (541) Die Darstellung des Dreißigjährigen Krieges beschließt den ersten Band, auch wenn das Jahr 1648, wie Whaley im Vorwort zum zweiten Band betont

(XXIII), für ihn keine inhaltliche, sondern eine buchbinderische Zäsur darstellt. Denn der Westfälische Friede habe nichts grundsätzlich Neues gebracht, sondern nur „a more satisfactory balance and a framework“ geschaffen, „that endured until the Reich was destroyed by Napoleon in 1806“ (ebd.).

Diese neue Balance und die für die Zeit seit 1648 differenzierte Leitfrage „of the extent to which a sense of German national identity developed either in parallel to or in competition with territorial patriotism“ (XXIV) haben zur Folge, dass im zweiten Band Kapitel, die die Entwicklung auf der Ebene des Reichsverbandes („Reconstruction and Resurgence 1648–1705“, „Consolidation and Crisis 1705–1740“, „Decline or Maturity?“, 1740–1792, „War and Dissolution“, 1792–1806) skizzieren, durch sehr umfangreiche Kapitel ergänzt werden, die die kulturelle, politische, ökonomische wie gesellschaftliche und religiöse Entwicklung auf der Ebene der Territorien verfolgen („c. 1648 – c. 1760“, nach 1760). Dass Whaley hier nicht nur den großen, sondern auch den „smaller territories“ (202–212) seine Aufmerksamkeit angedeihen lässt, sei positiv hervorgehoben, aber auch, dass hier erstmals die „Reichskirche“ in einem eigenen Unterkapitel („Christian Polities: the Territories of the Reichskirche“, 299–306) gewürdigt wird, wiewohl die für die Entwicklung der Reichskirche entscheidenden Weichenstellungen nicht in der zweiten Hälfte des 17., sondern des 16. Jahrhunderts erfolgten.

Am Ende entsteht – gleichsam als Kontrapunkt zu der immer noch vorherrschenden Niedergangserzählung – das Bild einer progressiven Entwicklungsdynamik des Reiches, das in seinen Grundzügen schon in der Einleitung des ersten Bandes vorweggenommen wird: „an imperial framework that ultimately facilitated the peaceful coexistence of the major Christian denominations; an imperial system which preserved the independent existence of even the smallest subsidiary unit against the predatory inclinations and ambitions of the largest ones, and which provided mechanisms whereby the subjects of all of them could appeal against their overlords through the imperial courts; systems of government within many territories capable of pursuing more all-embracing legal, social and welfare aims than many of the supposedly more progressive Western monarchies“ (11 f.). Aufruhend auf „varying levels of identification, from locality to Reich, a multiplicity of interlocking and overlapping ‚fatherlands‘ expressed in the contemporary formula of ‚unity in diversity‘“ (14). Am Ende scheiterte das Reich, so die These Whaleys, nicht an der wachsenden Diskrepanz zwischen verfassungspolitischer Machtverteilung und den mit ihr immer unvereinbarer werdenden Machtpräntionen der großen weltlichen Fürstenthäuser („the challenge remained implicit and was never translated into reality“, formuliert Whaley in Hinblick auf Österreich und Preußen, 6), sondern es wurde durch die französischen Revolutionsarmeen und Napoleon zerstört.

Ganz anders Wilson. In seiner Reichsgeschichte bilden nicht das Reich und die Territorien den roten Faden der Interpretation, sondern drei „often contradictory tendencies at any one time“, die den Gang der Reichsgeschichte prägten (11): die kaiserlichen Bestrebungen, seine Machtstellung im Reich auszubauen („the monarchical principle within imperial politics“, 11), die Entwicklung der hierarchischen Verfassungsstruktur des Reiches und die daraus resultierenden vielgestaltigen Formen politischer Teilhabe und schließlich „the growth of federalism as a third political tendency alongside the monarchical principle and the traditional hierarchy“ (14). Drei Formen des Föderalismus unterscheidet Wilson: einen fürstlichen Föderalismus, worunter er die Territorialisierung versteht, die das tradierte Verfassungsgefüge ebenso zur Voraussetzung hatte wie „the long-term implications of territorialization were to push the Empire towards a looser federation auf autonomous, consolidated states“ (17); einen aristokratischen Föderalismus, wie er in den Reichskreisen und auch, von Wilson nicht eigens erwähnt, den

zahlreichen reichsständischen Bündnissen Gestalt gewann, und schließlich einen „proto-democratic, or radical“ (13) Föderalismus, d. i. der von Wilson kritisch diskutierte Blickle'sche Kommunalismus.

Diese übergreifenden Entwicklungstendenzen werden im zweiten Kapitel in ihrem zeitlichen Ablauf knapp skizziert und sodann in einem „Key Institutions and Trends“ überschriebenen dritten Kapitel systematisierend erörtert. Neben Kaiser und Reichstag wird hier die Entwicklung der Reichsjustiz, der Reichsfinanzen und der Reichsverteidigung thematisiert, Reichskreise, Reichskirche und die Bedeutung Reichsitaliens behandelt, bevor abschließend und – in Anbetracht der interpretatorischen Vorannahmen konsequent – unter der Überschrift des „Territorial Absolutism“ die territorialstaatliche Entwicklung knapp diskutiert wird. Im abschließenden (neuen) Kapitel werden die verschiedenen „Identitätsangebote“ dargelegt, wie sie in Diskursen, Symbolen und Ritualen begegnen, zugleich aber kommen auch Stimmen zu Wort, die die „Einheit in der Vielheit“ nicht erkennen können, so etwa diejenige Karl Friedrich von Mosers, der in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts „complained about the existence of a ‚double fatherland‘ of separate Protestant and Catholic Germanies“ (112).

Die in der „Conclusion“ (120–123) gezeichnete Bilanz der politischen Verfasstheit des Reiches fällt zwiespältig aus. Auf der einen Seite konstatiert Wilson ein Reich, das bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts hinein funktionierte, weil es immer wieder gelang, ein „internal equilibrium“ (121) zwischen den verschiedenen und widersprüchlichen Entwicklungstendenzen herzustellen und auch eine politische Kultur auszuformen, die vor allem im Laufe des 18. Jahrhunderts „a fatherland of multiple fatherlands“ (122) entstehen ließ, an die der föderative Nationalismus des 19. Jahrhunderts anzuknüpfen vermochte. Auf der anderen, bei Whaley nicht in den Blick geratenden Seite aber streicht Wilson heraus, dass die die Transformationen der politischen Ordnung des Reiches evozierenden Krisen nicht, so Whaley, „resolved, or at least accomodated“ (Bd. 1, 11) wurden, „but instead woven into the Empire's political fabric“ (122). In dem Maß, in dem das 1648 etablierte verfassungspolitische Gleichgewicht immer umstrittener wurde, wurde die politische Ordnung des Reiches daher immer unflexibler („inflexible“) und der handelnden Gestaltung immer weniger zugänglich, auch und gerade deswegen – darauf hebt Wilson im Anschluss an die Arbeiten Barbara Stollberg-Rilingers abschließend zu Recht ab –, weil im Reichstagsverfahren ein Sinn des gemeinsamen politischen Tuns kommuniziert wurde, der immer weniger mit der „actual distribution of influence and resources“ (122) übereinkam. Aus dieser Perspektive freilich erscheint, um nur auf einen Aspekt der von Whaley gezeichneten „positiven Leistungsbilanz“ zurückzukommen, die konservativ-bewahrende, allen machtpolitischen Präentionen trotzende Aufrechterhaltung des territorialen Status quo nicht als Ausdruck gelungener Anpassung, sondern als deren Gegenteil: als Ausdruck der seit 1740 immer offenkundiger werdenden „fissures“ (ebd.). Nicht die französischen Revolutionsarmeen und Napoleon verursachten in dieser Betrachtungsperspektive das Ende des Reiches 1806, sondern dessen, wie es ein mit der Neuordnung der europäischen Mitte 1814 befasster Diplomat des Wiener Kongresses formulierte, „langsameres Ersterben“.

Wie auch immer man sich zu den vorgetragenen Deutungen der Reichsgeschichte stellen mag, beiden Büchern ist zu wünschen, dass sie in der anglophonen Welt ihr Publikum finden, auf dass das Reich nicht mehr als das angesehen wird, als was es immer noch, auch in der deutschsprachigen Forschung, oftmals betrachtet wird: als der „Mittelalter-Balast auf dem antiwestlichen Sonderweg“ der europäischen Mitte „in die nationalstaatliche Moderne“ (Dieter Langewiesche).

Jürgens, Henning P. / Thomas Weller (Hrsg.), Religion und Mobilität. Zum Verhältnis von raumbezogener Mobilität und religiöser Identitätsbildung im frühneuzeitlichen Europa (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Beiheft 81), Göttingen 2010, Vandenhoeck & Ruprecht, VI u. 419 S. / Abb., € 69,99.

Die Einsicht, dass die Entwicklung menschlicher Kulturen im Wesentlichen auf Mobilitätsphänomenen und Austauschprozessen beruht, scheint sich innerhalb der historischen Forschung nur langsam durchzusetzen. Darauf sind vielfältige Forschungsdesiderate zurückzuführen, aber auch die immer noch verbreitete Ansicht, dass räumliche Mobilität in der Vormoderne nur in wenigen Ausnahmen möglich war und mobile Personen und Gruppen demnach allenfalls Sonderfälle darstellen, anhand derer sich letztlich die vermeintlich typische Statik der Epoche bestätigt. Dass religiöse Phänomene einen gewissen Mobilitätsfaktor darstellen, wird allgemein akzeptiert, wenn es um Vorgänge frühneuzeitlicher konfessioneller Migration wie die der Niederländer, Hugenotten, Böhmen oder Salzburger Protestanten geht; entsprechend werden frühneuzeitliche Migrationsprozesse gerade in der deutschsprachigen Forschung häufig mit den genannten Großgruppen verbunden.

Der vorliegende Band will demgegenüber einen etwas anderen Weg einschlagen. Nicht religiöse Phänomene werden als mobilitätsfördernd betrachtet (Stichwort „Glaubensflucht“), sondern Mobilität wird umgekehrt als prägend für die Entwicklung religiöser und konfessioneller Identitäten angesehen (was aber im Verlauf der Einleitung bereits wieder abgeschwächt wird, vgl. 3–6). Unter „Mobilität“ werden dabei schlicht „Wanderungsbewegungen unterschiedlicher (zeitlicher und räumlicher) Reichweite“ verstanden (3). Im Band kommen somit nicht nur Migrationen im engeren Sinn hinsichtlich ihres Beitrags zur religiös-konfessionellen Identitätsbildung zur Sprache, sondern auch Reisen und mehr.

Die insgesamt 16 Beiträge entfalten ein breites Spektrum migrations- und reisehistorischer Fallstudien und gehen dabei mitunter – entgegen der Ankündigung im Untertitel – durchaus über Kerneuropa hinaus, indem sie das Osmanische Reich, Persien und Zentralamerika einbeziehen. Themen sind unter anderem die Migration religiös bzw. konfessionell definierter Großgruppen (Moriscos, Sepharden, Hugenotten, Katholiken), eher punktuelle Migrationsphänomene wie das Exil der Londoner Gemeinde Johannes a Lascos, ferner Angehörige bestimmter Berufs- bzw. Sozialgruppen wie Händler, konfessionell deviante Professoren oder Migranten im Militär, außerdem europäische Christen im safawidischen Persien sowie schließlich Übersetzungsprozesse in der Kunst zwischen Europa und Neuspanien. Mehrere Beiträge thematisieren die Konstruktion konfessionellen Märtyrertums und das Selbstverständnis exilierter Glaubensgruppen (u. a. Henning Jürgens, Vera von der Osten-Sacken, Susanne Lachenicht, Heinz Schilling), das Verhältnis von Konversion und geographischer sowie sozialer Mobilität (Felix Konrad, Gesine Carl), Reisen und religiöse Räume (Almut Bues, Matthias Morgenstern) oder die konfessionellen Spielräume von Kaufleuten in der Frühen Neuzeit (Thomas Weller, Klaus Weber). Ein eigentlich recht einschlägiges Thema, das nur am Rand angesprochen wird, ist die christliche Mission, die man in einem Band zu Mobilität und religiöser Identitätsbildung vielleicht etwas stärker vertreten erwartet hätte.

Unter der sehr großen titelgebenden Klammer „Religion und Mobilität“ werden somit recht verschiedene Phänomene relativ unterschiedslos zusammengeführt. Inhaltlich liegt der Schwerpunkt vielleicht am ehesten auf der Überschreitung größerer geographischer Distanzen, auf individuellen Mobilitätserfahrungen bzw. auf dem Spektrum migrantischen „Eigensinns“. Es fällt allerdings auf, dass sich nicht alle Autoren

gleichermaßen auf die Mobilitätsproblematik eingelassen oder gar entsprechende Debatten der letzten Jahre aufgegriffen haben (dies tun allein Margit Kern, Susanne Lachenicht und Klaus Weber), sondern stattdessen manchmal schlicht ihre Quellen referieren. So sucht man über weite Strecken vergeblich eine Auseinandersetzung mit „spatial turn“, Kulturtransferforschung, neuerer Reiseberichtsforchung, Konzepten wie Transkulturalität oder Verflechtung, den Forschungsstand der frühneuzeitlichen Migrationsforschung oder jüngere Arbeiten zu konfessioneller Identitätsbildung. Dagegen kommen Konzepte, die inzwischen aus gutem Grund von größeren Teilen der historischen Migrationsforschung als nicht allzu fruchtbar oder gar weiterführend erkannt wurden (etwa die Annahme von Push-and-Pull-Faktoren, die Trennung zwischen ‚freiwilligen‘ Migrationen und Zwangsmigrationen oder zwischen „religiösen“ und „anders motivierten“ Migrationen; 3, 5 f.) wieder zu ungeahnter Prominenz.

Der Band enthält lesenswerte Beiträge, aber sein Fokus ist insgesamt zu groß dimensioniert, und das Themenspektrum vermittelt den Eindruck einer gewissen Beliebigkeit. Deutlich wird allerdings, dass man Mobilität im religiösen bzw. konfessionellen Zusammenhang nicht auf „Konfessionsmigration“ bzw. religiöse Vertreibung reduzieren kann. Wie u. a. Klaus Weber für Hamburg unterstreicht, lässt sich die Zuwanderung religiöser Minderheiten oder die Bildung konfessioneller Diasporen „nicht immer und in erster Linie aus deren Verfolgung in der Heimat“ erklären (167). Bis die Normalität frühneuzeitlicher Mobilität anerkannt ist, die, wie der Band zeigt, bei Angehörigen aller europäischen Religions- und Konfessionsgruppen der Vormoderne eine prägende Rolle spielen konnte, ist es freilich noch ein langer Weg.

Alexander Schunka, Erfurt / Gotha

Rauscher, Peter / Andrea Serles / Thomas Winkelbauer (Hrsg.), *Das „Blut des Staatskörpers“*. Forschungen zur Finanzgeschichte der Frühen Neuzeit (Historische Zeitschrift. Beihefte. Neue Folge, 56), München 2012, Oldenbourg, 593 S. / graph. Darst., € 89,80.

Dieses sehr gehaltvolle HZ-Beiheft vereint eine Fülle von sehr guten Studien zur europäischen und auch europäisch-außereuropäisch vergleichenden Staatsfinanzgeschichte und schließt kritisch an mehrere ältere und jüngere Forschungsstränge an, die von Rauscher, Serles und Winkelbauer in der Einleitung referiert werden, so zuletzt das europäische Großunternehmen Richard Bonneys und William M. Ormonds. Erwähnt wird hier und auch in späteren Beiträgen des Bandes das dortige, auf einer Kombination gerade älterer deutschsprachiger Konzepte (Schumpeter, Oestreich, Krüger) aufruhende Vier-Phasen-Modell der europäischen Finanzstaatlichkeit vom Tributstaat über den Domänen- und Steuerstaat zum Fiskalstaat. Die Herausgeber betonen aber, dass das Hauptforschungsdefizit weniger in solcher Begriffsbildung als in hinreichender empirischer Forschung zu einzelnen Staatsfinanzwesen besteht (8). Man darf hinzufügen, dass ein weiteres Defizit in genaueren komparativen und grenzüberschreitenden Arbeiten besteht, eine Lücke zu deren Schließung der Band einiges beiträgt. Er ist in fünf Parteien unterteilt: I. „Kriegsfinanzierung“, II. „Makroanalysen“, III. Studien zu den Reichsfinanzen unter dem Titel „Der gescheiterte Steuerstaat“, IV. „Kredite und Kreditgeber“, V. „Steuern“. István Kenyeres erarbeitet einen Überblick über die Kosten des Langen Türkenkrieges aus Sicht der habsburgischen, insbesondere ungarischen Finanzen, Pál Fodor stellt für den Feldzug von 1596 genau das korrespondierende Gegenstück, die Kriegsfinanzierung der Osmanen, vor – wobei ganz plastisch wird, wie sehr die frühneuzeitliche Kriegsführung auch im Osmanischen Reich jenseits des Timar-Systems auf Bargeld beruhte (Aushebung von 400 Beuteln mit 4 Millionen Gold-

münzen, die mitgeführt wurden, 50). Darryl Dees Studie zur „Extraordinaire des Guerres“ repräsentiert für die Franche-Comté die Kriegsfinanzierung Frankreichs unter Ludwig XIV. im Band, Storrs analysiert das wichtige Thema der Subsidienzahlungen am Beispiel der britischen Zahlungen an Savoyen, die in den 1690er Jahren fast die Hälfte, 1705–1711 immerhin gut ein Drittel aller britischen Subsidien ausmachten; bei der Betonung der Vernachlässigung des Themas durch die internationale Forschung wird allerdings u. a. die Studie von Peter Claus Hartmann übersehen (88 f.). In der Rubrik „Makroanalysen“ zeigen Kivanç Karaman und Şevket Pamuk eindrucklich auf, wie vergleichsweise stagnierend niedrig die osmanischen Staatseinkünfte in der Frühen Neuzeit blieben, und Peer Vries zeigt ähnlich im britisch-chinesischen Vergleich (ermittelt über Silberwert-Umrechnung), wie gering die chinesischen Militärausgaben waren: China wandte „mit einer ungefähr zwanzigfach höheren Bevölkerungszahl effektiv lediglich das 1,8-fache der britischen Militärausgaben zwischen den 1760er und den 1820er Jahren“ auf (243). Solche Vergleiche helfen, die Exzeptionalität der berühmten „financial revolution“ zu begreifen. Maximilian Lanzinner zeigt dann für das im europäischen Vergleich untypische Reich, wie das ‚Scheitern des Steuerstaats‘ sich hier im Scheitern des 1544 zuletzt erhobenen Gemeinen Pfennigs manifestierte, wie danach nur noch die Reichsmatrikel-Umlage praktiziert wurde, wie nichtsdestoweniger aber die Idee der reichsweiten Direktsteuer als Projekt immer weiter erinnert wurde. Peter Rauscher analysiert die Reichsfinanzen, genauer die Geldhilfen für die Reichsarmee, für die bislang weniger gut untersuchte Zeit 1600–1740 und kann zeigen, wie die bekanntlich im und nach dem Dreißigjährigen Krieg drastisch steigenden Römermonatsbewilligungen doch meist nicht in Geld, sondern gerade im 18. Jahrhundert häufig in Form von Truppen gestellt wurden, die zudem dezentral oft als (assoziierte) Kreisarmeen organisiert wurden, was einen Einflussverlust des Kaisers auf die tatsächliche Kriegsoperation bedeutete. Alexander Sigelen trägt, als Nebenstück zu seiner Monografie, aus einer „kulturgeschichtlichen Mikroperspektive“ ein dichtes Porträt des Reichspfennigmeisters Zacharias Geizkoflers bei und analysiert, wie dieser erfolgreich seine Stellung als Finanzorganisator des Reichs auch für sich zur Bereicherung durch symbolisches und reales Kapital nutzte. Lukas Winder vermag aus einer überraschenden Quelle von 1782, die sich auf den Zeitraum von 1521 bis 1612 bezieht, einen Überblick über alle Kreditgeber der österreichischen Habsburger für diesen Zeitraum zu erstellen – fast 44 Prozent der Kredite stammten dabei von Augsburger Kaufleuten (441). Heinrich Lang richtet den Blick auf die italienisch-französischen Finanzbeziehungen und kann hier, nach einem Überblick über die französischen Staatsfinanzen überhaupt, jenseits des bekannteren Medici-Falls anhand des Florentiner Kaufmannbankiers Jacopo und des Erben Alamanno Salviati einen faszinierend genauen Einblick insbesondere in den Lyoneser Kreditmarkt und die komplexen Netzwerkstrukturen und Ebenenverschränkungen des „government financing“ geben. Der Band wird abgeschlossen durch drei Studien zum Konzept von Steuern, dem ‚donativo‘ („Steuer oder ‚Geschenk‘?“ – Massimo Carlo Giannini), den ‚Infrastruktur‘-Steuern in Frankreich (Anne Cochon) und zur Steuerpacht im Osmanischen Reich (Canay Şahin-Fuhrmann).

Dieses HZ-Beiheft, das insbesondere die Handschrift Peter Rauschers trägt, bietet auf hohem Niveau, mit großem europäischen und ansatzweise auch außereuropäischen Umblick teils den aktuellsten Forschungsstand, teils auf der Basis verblüffender Einzelquellen oder sorgsamer synthetischer Quellenanalyse vertiefte Einzelstudien zu den frühneuzeitlichen Staatsfinanzen, die mit ihrem starken Einbezug auch des Reichs dort Akzente setzen, wo Bonneys europäisches Projekt Lücken aufwies. Dass alle fremdsprachigen Beiträge sorgsam ins Deutsche übersetzt wurden, trägt zum homogenen Charakter des Bandes bei, der weniger typischer Sammelband ist, sondern vielmehr

als ein fokussiertes Kompendium neben den genannten anglophonen Unternehmungen gleichwertig seinen Platz als Standardwerk einnehmen wird.

Cornel Zwierlein, Harvard / Bochum

Buchner, Thomas / Philip R. Hoffmann-Rehnitz (Hrsg.), Shadow Economies and Irregular Work in Urban Europe, 16th to Early 20th Century, Berlin / Wien 2011, Lit, II u. 219 S. / graph. Darst., € 29,90.

Seitdem die Aporien und theoretischen Inkonsistenzen der neoklassischen Ökonomik immer deutlicher zu Tage treten, interessieren sich die Sozialwissenschaftler und Historiker für die sozialen und kulturellen Dimensionen der Wirtschaft, die eben von der Mainstream-Ökonomik vernachlässigt werden. Typisch für diese Erneuerung der Forschungsansätze ist der zu besprechende Sammelband. Dessen Ziel ist die Analyse der Beziehungen zwischen regulärer und irregulärer Arbeit in Westeuropa in der „longue durée“ zwischen dem frühen 16. Jahrhundert und der Zwischenkriegszeit.

In ihrer theoretisch durchdachten Einleitung betonen die beiden Herausgeber, dass die Konstruktion der Kategorien „reguläre“ bzw. „irreguläre“ Arbeit ihr eigentlicher Untersuchungsgegenstand ist. Mit diesem explizit kulturalistischen Ansatz wird die Reifizierung der Kategorien vermieden und der soziale und kulturelle Hintergrund der Konstruktion dieser Kategorien in den Blick genommen. Letztere symbolisieren und stellen zugleich soziale Kräfteverhältnisse her, was zu der wichtigen Einsicht führt, dass Praktiken als irregulär bezeichnet werden können, selbst wenn sie weder illegal noch illegitim sind (17–18). In ihrem Bemühen, die Plastizität der untersuchten Kategorien unter Beweis zu stellen, relativieren die Herausgeber den Gegensatz zwischen Inklusion und Exklusion, z. B. zwischen sog. „Störern“ und Zunfthandwerkern.

In seinem Beitrag nimmt Ph. Hoffmann-Rehnitz die Entstehung der Kategorie „Störer“ in den Blick. Zwar existierten schon seit der Durchsetzung des Zunftzwanges im 12. Jahrhundert Formen von unzüftiger handwerklicher Arbeit, aber sie kristallisierten sich erst ab den 1550er Jahren in dem Begriff des „Störers“ – im Gegensatz zum ehrbaren christlichen Handwerker und Bürger. In Lübeck hing dieser Prozess eng mit der Reformation zusammen sowie mit den ab den 1560er Jahren virulenten politischen und konfessionellen Spannungen. Der „Störer“ war also eine diskursive Ressource, die von den Zünften im Kontext der Kommunikation mit den städtischen Obrigkeiten eingesetzt wurde.

Dass die „irreguläre“ Arbeit als ein diskursives Konstrukt angesehen werden kann, belegt die Studie von P. Allerston über die weibliche Bortenproduktion im frühneuzeitlichen Venedig. Dieses Gewerbe wurde entweder als Heimarbeit oder im Rahmen religiöser und karitativer Einrichtungen ausgeübt. Letztere unterhielten enge Beziehungen zu mächtigen Handelsleuten, die u. a. die Vermarktung der Waren übernehmen. Daher konnte die Krämerzunft nur einen Teil des Absatzes dieser Waren unter ihre Kontrolle bringen, was sie dazu veranlasste, diese legale Arbeit als irregulär zu deklarieren.

Der von Ch. Jeggles untersuchte Fall des Leinenhandels in Münster im 17. Jahrhundert zeigt, dass die Grenze zwischen regulärer und irregulärer Arbeit nicht so sehr im Bereich der Normen als vielmehr auf dem Feld der sozialen Praxis der involvierten Akteure gezogen wurde. Es handelt sich also bei diesen Begriffen um eine relationale soziale Konstruktion, die umso flexibler war, je mehr die städtischen Obrigkeiten auf eine strikte Normdurchsetzung verzichteten, u. a. um den Stadtbewohnern Erwerbsmöglichkeiten zu geben. Dieses Verhalten hing mit einer Art von „governance“ zusammen,

die Normenverstöße tolerierte, solange bestimmte Interessen (z. B. die der Bruderschaft der Leinenweber) gewahrt blieben.

Anhand der Erforschung des Lebensmittelhandels in Lyon im 17. Jahrhundert bestätigt A. Monténach die Hypothese einer engen Verflechtung zwischen regulären und irregulären Handelsformen. Dies lag v. a. daran, dass viele zünftige Krämer unzünftige Arbeiter beauftragten und sich illegalen Handelstätigkeiten widmeten. Jedoch ist die Schattenwirtschaft nicht mit Anarchie gleichzusetzen, wurde sie doch von einem informellen Normenkodex geregelt. Darüber hinaus wandten die städtischen Obrigkeiten die Normen sehr flexibel an, um den ärmeren Einwohnern günstige Erwerbs- und Konsummöglichkeiten zu eröffnen.

Eine auffallende Ähnlichkeit der Ergebnisse weist der Beitrag von G. Stöger über den Gebrauchtwarenhandel in Wien und Salzburg während der Frühen Neuzeit auf. Darin waren oft wenig bemittelte Akteure involviert, von denen nur ein Teil eine offizielle Berechtigung besaß. Die Grenze zwischen regulären und irregulären Händlern war fließend, da viele berechtigte Händler unerlaubte Geschäfte machten. Irreguläre Märkte sind also als Bestandteil dieses Handels anzusehen, zumal die Obrigkeiten die gesetzlichen Normen wiederum sehr flexibel handhabten.

Dass die Grenze zwischen regulärem und irregulärem Handel unbestimmt und fließend war, hängt auch mit den Kategorien zusammen, die die vermarkteten Waren bezeichneten, wie es die Studie von Ch. Hochmuth über den überseeischen Spezereiwarenhandel unter Beweis stellt: In Dresden gab es im 17. und 18. Jahrhundert zahlreiche Konflikte zwischen Mitgliedern der Händlerinnung und unzünftigen Verkäufern. Mit Verweis auf Bourdieus Begriff der „Macht des Benennens“ wird dargelegt, dass es hier v. a. um die Kategorisierung einer Reihe von Waren (Tabak und Schokolade) ging, um Handelsmonopolrechte bzw. den freien Verkauf dieser Waren zu legitimieren. Die Regulierung betraf v. a. aus Übersee importierte Waren, was aus der geographischen Herkunft ein entscheidendes Kriterium macht.

S. Schötz untersucht den neuzeitlichen Detailhandel in Leipzig, wo die Definition der irregulären Händler auf dem umfassenden 1682 erneuerten Privileg der Krämerzunft beruhte. Auf dieser Grundlage konnten die zünftigen Krämer die Tätigkeit vieler Konkurrenten (insbesondere armer Frauen) in zahlreichen Handelssparten angreifen. Dabei konnten sie eine wirtschaftliche, soziale, kulturelle und geschlechtliche Hierarchie legitimieren, die dadurch aufgeweicht wurde, dass im Rahmen der Familie legale und illegale Handelsformen oft kombiniert wurden und seit dem letzten Viertel des 18. Jahrhunderts viele Konzessionen erteilt wurden.

J. Nowosadtko widmet sich der Arbeit der Soldaten in Münster im 18. Jahrhundert. Die Palette der Arbeitsleistungen der Soldaten war breit und teilweise auf die „zivilen“ städtischen Märkte ausgerichtet. Konflikte mit den Zünften waren also unvermeidlich, insbesondere wenn die Soldaten über eine umfangreiche Qualifikation verfügten (insbesondere diejenigen aus der Artillerie). Auch die städtischen Obrigkeiten beteiligten sich an diesen Konflikten, insofern sie fiskalische Einbußen fürchteten. Andererseits griffen auch zünftige Meister auf diese militärische Arbeitskraft zurück, was die Stellung der Zünfte dementsprechend schwächte.

S. Kornher rekonstruiert die diskursiven Strategien, mit denen männliche Friseure die Arbeit unabhängiger und über keinen Meistertitel verfügender Friseurinnen als irregulär bezeichneten, bevor diese Arbeitsformen illegal wurden. Dabei spielten die Aspekte der Ausbildung und des Geschlechts eine wichtige Rolle, waren viele Frauen doch im Visier dieser Diskurse. S. Wadauer nimmt das Hausieren im Österreich der Zwischenkriegszeit in den Blick. Zwar war das Hausieren damals legal, jedoch versuchten

die Ladenhändler diese Konkurrenz zu diskreditieren, indem sie die Nähe des Hausierens zum Betteln betonten, wobei eine antisemitische Dimension zum Ausdruck kam. Die ‚legalen‘ Hausierer ihrerseits wollten sich von den ‚illegalen‘ abheben, was jedoch durch die Heterogenität der Gruppe erschwert wurde.

Dieser Band versammelt also fundierte Studien, die neue Ergebnisse formulieren und nicht nur die diskursive Leistung, sondern auch die sozialen und wirtschaftlichen Interessengegensätze berücksichtigen, die der Grenzziehung zwischen regulärer und irregulärer Arbeit zugrunde liegen.

Guillaume Garner, Lyon

Zmora, Hillay, The Feud in Early Modern Germany, Cambridge [u. a.] 2011, Cambridge University Press, XIV u. 211 S., £ 60,00.

Hillay Zmoras „The Feud in Early Modern Germany“ ist ein klar formulierter, eingängiger und anregender Interpretationsvorschlag für ein nach wie vor intensiv diskutiertes Phänomen. Als ein solcher Vorschlag sollte das Buch auch gelesen werden, denn anders als Buchtitel und Kapitelüberschriften suggerieren, handelt es sich keineswegs um eine umfassende Studie zum Fehdewesen im frühneuzeitlichen Alten Reich. Vielmehr regt der Autor dazu an, über die Historiografie zur Fehde sowie über Charakter, Hintergründe, Motive, Entwicklungen, vor allem aber über die politischen und kulturellen Kontexte des Phänomens nachzudenken. Ich empfand dieses Buch als äußerst stimulierend – und das schließt kritische Nachfragen ein. Ich möchte einen wichtigen Einwand vorwegnehmen: Zmora verzichtet leider darauf, das untersuchte Phänomen begrifflich schärfer einzugrenzen, und auch darauf, das Zustandekommen seines beeindruckenden Samples von 278 Fehden quellenkritisch zu erläutern. Und so bleibt der Verdacht, dass die Diskussion über Höhepunkte und Schwankungen der Fehdepraxis der Reliabilität der eigenen Daten mitunter sehr unkritisch gegenübersteht.

Das vorliegende Buch ist eine konzeptionell und empirisch umgearbeitete Fassung von Zmoras 1997 erschienener, vielbeachteter Studie „State and Nobility in Early Modern Germany: The Knightly Feud in Franconia, 1440–1567“. Damit ist bereits angezeigt, dass trotz vieler Querverweise und Generalisierungen die entscheidenden Befunde anhand von Quellenmaterial zu spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Fehden fränkischer Adliger erarbeitet sind. Zmora bereitet das Thema in sechs Kapiteln auf, wobei die Einleitung zugleich ein Kapitel eigener Qualität zur Geschichte historiografischer Deutungskämpfe über das Phänomen der Fehde ist. Hier erklärt Zmora auch das begrüßenswerte Anliegen dieser Studie, die Fehde einerseits als ein menschliches Verhalten zu erklären, andererseits als eine spezifische Ausdrucksform der vorrangig selbstbezüglichen Binnenkommunikation des Adels. Letztlich erklärt, so Zmora, die weite Verbreitung des Phänomens und dessen zeitgenössische Akzeptanz noch nicht, warum sich Adlige überhaupt befehdeten. Und wenn die Welt dieser Adligen eine Welt enger Verflochtenheit und Verbundenheit war, stark genug, um das Fehdewesen zu regulieren, warum, so Zmora weiter, konnte diese Nähe Fehden nicht verhindern? Die Antwort, die der Autor liefert, fußt auf dem Befund, dass die Beziehungen des Adels untereinander sowohl Kooperation als auch Konflikt insofern einschlossen, als diese Beziehungen ein Set an Bedingungen und Anreizen bereithielten, sich in Fehden zu engagieren. Konsequenterweise ist das Verschwinden der Fehde dann auch durch eine Veränderung dieser Beziehungen zu erklären. Hierin zeigt sich aber auch schon eine eklatante Schwäche der Studie: Fehden Nichtadliger und Fehden Adliger gegen Städte wird kaum Aufmerksamkeit geschenkt, was die Erklärungskraft der gewonnenen Interpretationen von vornherein begrenzt.

Das Arbeitsprogramm wird in den folgenden fünf Kapiteln durchdekliniert. Zunächst erklärt Zmora am Beispiel der bekannten Fehde Georgs von Puchheim gegen Kaiser Friedrich III. die ‚Regeln des Spiels‘. Dem Autor geht es dabei nicht nur darum, zu zeigen, dass Fehdepraktiken von vielen Beteiligten als legal und legitim erachtet wurden. Vielmehr fragt Zmora nach den Implikationen des in der Fehderhetorik aufscheinenden Ehrdenkens und weist der Sorge um die eigene Reputation innerhalb der Adelsgesellschaft eine entscheidende Triebkraft zur Fehdeführung zu.

Die Verflechtungen innerhalb der adligen Lebenswelt beschreibt Zmora in Kapitel 3: Eheschließungen, wechselseitige Bezugsquellen für Kredite und Garantien für Darlehen, gegenseitige Unterstützung und Patronage an Fürstenhöfen und Domkapiteln, Rechtsbeistand und Zeugenschaft vor Gericht, Fehdeallianzen. Mit diesen engen wechselseitigen Beziehungen erscheinen Fehden zwangsläufig als Fortführungen von Prozessen adliger Binnenkommunikation – aus jedoch jeweils vielfältigen Gründen: Vermeidung von Zeichen der Schwäche, um potenziell konkurrierenden Rechtsansprüchen vorzubeugen; symbolische Zurschaustellung von Vertrauenswürdigkeit und hierbei vor allem Verpflichtungen gegenüber eigenen Gläubigern usw. Vor allem die finanziell wohlhabenden Adligen, die zugleich meist hochrangige Amtsträger an Fürstenhöfen waren, tauchen als Fehdeführer auf.

Diese Familien spielen im anschließenden Kapitel 4 eine entscheidende Rolle, dessen zentrales Argument einem evolutionsbiologischen und demografischen Determinismus folgt, den Stuart Carroll bereits kritisiert hat. Demnach fielen einige Familien ihrem eigenen ökonomischen und sozialen Erfolg zum Opfer, weil sie derart stark wuchsen, dass sich die Konkurrenz des männlichen Nachwuchses um feudalen Landbesitz und geeignete Ehegattinnen extrem verschärfte. Die Folgen waren mehr Turniere, mehr Fehden, wobei insbesondere Fehden die ökonomischen und sozialen Potenzen in Zeiten erhöhten Wettbewerbs am besten symbolisieren konnten. In den Ausführungen zu den Turnieren deutet sich dann schon zaghafte das zentrale Argument der beiden abschließenden Kapitel 5 und 6 an: Während vor allem die Rivalitäten der Fürsten untereinander sowie die komplexen vasallitischen Abhängigkeiten des fränkischen Adels die Fehdepraxis auch noch nach 1495 befeuerten, lag in der Selbstorganisation der fränkischen Ritterschaft und deren Selbstwahrnehmung als unabhängige, reichsunmittelbare Herren der Schlüssel für die Einhegung und das schlussendliche Abebben entsprechender Praktiken: Der Begriff „inimical intimacy“, mit dem Zmora das Verhältnis der Adligen untereinander beschreibt, bezeichnet hier nicht mehr nur eine ‚feindselige Vertrautheit‘, sondern nun auch eine ‚nachteilige Nähe‘ zu Fehdewilligen für den Rest der Ritterschaft, denn die Fehden Einzelner gefährdeten den Status der gesamten Gruppe gegenüber Fürsten und Kaiser. Daher waren es schließlich kollektive Selbstbefriedigungs- und Selbstbehauptungskräfte des niederen Adels, die eine jahrhundertlang gepflegte Tradition vergleichsweise rasch beendeten – eine zumindest für die untersuchte Gruppe überzeugende Interpretation.

Alexander Kästner, Dresden

Wrede, Martin, Ohne Furcht und Tadel – Für König und Vaterland. Frühneuzeitlicher Hochadel zwischen Familienehre, Ritterideal und Fürstendienst (Beihefte der Francia, 75), Ostfildern 2012, Thorbecke, 484 S. / Abb., € 64,00.

Ein Stammbaum bis hin zu antiken oder biblischen Heroen, die Mitgliedschaft in einem Ritterorden oder der Auftritt bei einem Turnier, das waren für einen Adligen der Frühen Neuzeit gängige Ausdrucksformen seines ritterlichen Charakters und wichtige Instrumente zur standesinternen Distinktion und Positionierung. Lange als etwas verschrobene Begleiterscheinungen vormoderner Adelskultur eher übersehen denn ge-

nauer betrachtet, bietet sich für eine kulturalistische Betrachtung des Adels hier ein interessantes Feld, um dem Selbstbild dieses Standes nachzuspüren. Dieser Aufgabe hat sich Martin Wrede in seiner vorliegenden Habilitationsschrift gewidmet.

Das Buch teilt sich in zwei ungefähr gleich große Hälften: In der ersten Hälfte geht es um die Selbstimagination von Adelshäusern, um ihre Selbstdarstellung und ihr Selbstverständnis, die vorwiegend von der familiären Geschichte geprägt wurden. Ein Adliger verstand sich bekanntlich nicht nur als Individuum, sondern stets als Teil einer langen Ahnenreihe und bisweilen komplexer verwandtschaftlicher Beziehungen durch die Jahrhunderte. Konsequenterweise bot diese familiäre Geschichte ein reichhaltiges Reservoir für die Konstruktion eines spezifischen dynastischen Charakters, der maßgeblich von den Ahnen geprägt wurde. An den fünf Beispielen der hochadeligen Häuser La Trémouille, Bouillon, Croy, Arenberg und Nassau verfolgt Wrede, wie die familiäre Vergangenheit die Vorbilder bot, um in der jeweiligen Gegenwart Ansprüche, Einfluss und Prestige geltend machen zu können. Wiederkehrende Motive sind hierbei etwa eine königliche Abstammung, wie sie bei den Grafen von Nassau ganz real von einem mittelalterlichen Vorfahren oder bei den Herzögen von Croy von einer imaginierten Herkunft von den ungarischen Arpaden hergeleitet wurde. Ein Ahnherr wie beispielsweise Gottfried von Bouillon bot seinen Nachfahren neben einer königsgleichen Stellung auch den ultimativen Beleg für den Einsatz der Familie für den wahren Glauben, ein weiteres allgemeines Motiv der hochadeligen Selbstdarstellung, ganz gleich übrigens, ob es sich um katholische Arenberger oder calvinistische Nassauer handelte. Bei keiner Familie fehlen durfte auch die Erinnerung an die ritterliche Vergangenheit der Vorfahren, die auf militärische Ruhmestaten verwies. Eindrücklich zeigt Wrede auf, wie flexibel die familiäre Erinnerung gehandhabt und den aktuellen Bedürfnissen angepasst werden konnte. Beispielsweise konnte das Engagement der Nassauer im Niederländischen Krieg problemlos als Fortsetzung ritterlicher Traditionen begriffen und legitimiert werden. Bei den Herzögen von Croy hingegen rückte man schnell andere große Vorfahren in den Vordergrund, als spätestens im 17. Jahrhundert eine ganz offensichtlich phantastische Berufung auf Stammväter wie Attila oder gar Adam nicht mehr opportun erschien. Unzweifelhaft bot die Familiengeschichte aber für alle Adelshäuser zu allen Zeiten ein breites Arsenal, um gegenwärtige Ambitionen zu unterstützen oder Krisen zu überstehen.

Der zweite Teil des Buches widmet sich schließlich den „letzten Rittern“ bzw. dem „sehr lang anhaltenden Aussterben einer Profession und einer Haltung“ (229). Exemplarisch wird dieses Thema anhand von zwei markanten Ausdrucksformen eines idealisierten Rittertums beleuchtet, nämlich den (weltlichen) Ritterorden und dem Turnierwesen in der Frühen Neuzeit. Zeigte sich bei den gewählten Adelshäusern schon die regionale Orientierung auf den niederländisch-belgisch-nordfranzösischen Raum, so wird diese Ausrichtung hier noch deutlicher, bedingt durch die Strahlkraft der burgundischen Ritter- und Hofkultur des Spätmittelalters. Der Orden vom Goldenen Vlies sollte seine Mitglieder auf klassische ritterliche Tugenden verpflichten, ebenso wie die von der französischen Krone gestifteten Ritterorden, allen voran der Orden vom Heiligen Geist. In ihnen konnte der versammelte Adel eine ritterliche Gemeinschaft unter Einbeziehung des königlichen Ordenssouveräns pflegen oder zumindest – mit fortschreitendem Bedeutungswandel – seine ritterliche Vergangenheit zelebrieren. Turniere hingegen waren die sichtbarsten Ausformungen des klassischen Rittertums mit ihrer höchst offensiven Zurschaustellung chevaleresker Tugenden wie Mut und Stärke. Doch nicht erst mit dem Tod des französischen Königs Heinrich II. auf dem Turnierplatz kam ein Veränderungsprozess in Gang, der das Turnier langsam in den Bereich des höfischen Festes überführte. Als Kriegsexerzitium verlor das Turnier seine Bedeutung,

als Schauspiel zur Darstellung eines idealisierten Rittertums hielt es sich noch deutlich länger. Damit ist bereits das Ende, das Anachronistisch-Werden des Rittertums berührt, dem Wrede noch ein abschließendes kurzes Kapitel mit Exkursen zu adeligen Veränderungsprozessen in der fortschreitenden Frühen Neuzeit widmet: Der Adel differenzierte sich zunehmend aus bei gleichzeitigem Bedeutungsverlust, was für ein kohärentes Selbstbild des Standes nicht ohne Folgen bleiben konnte.

Nach der Lektüre des Buches bleibt die zentrale Frage, was eigentlich die Vorstellung des Adels von seiner Vergangenheit war. Vorbildhafte Ahnen spielten darin eine Rolle, deren Vorbildfunktion untrennbar mit dem Idealbild des Ritters verbunden war. Über diesen Kernbestand hinaus war die Familiengeschichte nach aktuellen Bedürfnissen interpretierbar. Welchen allgemeinen Bedingungen diese Nutzung von Familiengeschichte folgte, bleibt eher unscharf. Vielfältig sind die gebotenen Beispiele, doch wenn selbst frondierende Ahnen oder konfessionelle Brüche, gar das Aussterben eines Hauses problemlos in die Familiengeschichte integriert werden konnten, dann bleibt doch die Frage, wie denn eine einheitliche Stärke aus gebrochenen familiären Traditionen gewonnen werden konnte und warum die regelmäßige Relativierung historischer Entwicklungen nicht ähnlich unglaublich erschien wie die Phantasiegenealogien bis hin zu den ersten Menschen. Mancherorts wurden zentrale Grablagen gebaut, andernorts Familiengeschichten schriftlich niedergelegt; eine unbedingte Notwendigkeit war aber weder das eine noch das andere. Vielleicht zerfasern die einzelnen Beispiele zu sehr, weil keine konsequent nutzbaren Begrifflichkeiten geschaffen werden, die ein solch amorphes Feld wie Erinnerungskultur und Selbstimagination ordnen könnten. So ist beispielsweise im Kapitel zu den Herzögen von Arenberg resümierend vom „Identitätskapital“ (186) des Hauses die Rede, welches zur Erlangung und Erhaltung von Rang und Prestige eingesetzt wurde, aber der Begriff taucht tatsächlich nur an dieser einen Stelle auf. Ohne begrifflichen Bezugsrahmen erscheinen immer wieder unterschiedliche Familien mit verschiedenen Handlungsoptionen vor wechselnden personellen und zeitlichen Hintergründen, ohne dass wirklich klar würde, wer wann welche Optionen zur dynastischen Inszenierung zur Verfügung hatte und warum welche Optionen gewählt wurden. Der Rekurs auf den Begriff des „Rittertums“, der unbestritten eng mit adeliger Selbstimagination verbunden ist, führt an dieser Stelle auch nicht weiter, zumal die erste und zweite Hälfte des Buches nur locker miteinander verbunden sind. Individuellen familiären Erinnerungsstrategien im ersten Teil stehen im zweiten Teil Inszenierungen von Ritterlichkeit entgegen, die zwar vom Adel getragen wurden, vielleicht aber mehr über französische oder habsburgische Herrschaftspraktiken verateten als über adelige Selbstbilder. Erschwert wird die Lektüre dabei durch den arg professoralen Sprachduktus, der regelmäßig Wortungetüme wie beispielsweise „traditionsgesättigte gegenwartsbezogene Funktionalitätsforderungen“ (18) hervorbringt.

Insgesamt ist das Buch eine durchaus beeindruckende Sammlung von Material zu adeliger Erinnerungskultur, immer wieder durchbrochen von intelligenten Exkursen zu ritterlichem Weltverständnis oder monarchischer Adelsdomestizierung. Diese Vielfältigkeit der Thematik findet jedoch nur schwer einen gemeinsamen erzählerischen Nenner. Der frühneuzeitliche Adel orientierte sich an ritterlichen Vorfahren und Vorbildern, doch konnten Familienehre, Ritterideal und Fürstendienst individuell, kontext- und zeitgebunden so unterschiedlich ausgestaltet werden, dass es offenbar schwer ist, diese Phänomene allgemeingültig zu deuten. So bleibt das Bild einer mitunter höchst interessanten Untersuchung, der man aber die Zusammenbindung durch eine stringente Erzählung gewünscht hätte.

Bastian Gillner, Düsseldorf

Loetz, Francisca, Sexualisierte Gewalt 1500–1850. Plädoyer für eine historische Gewaltforschung (Historische Studien, 68), Frankfurt a. M. / New York 2012, Campus, 249 S. / Abb., € 29,90.

Die vorliegende Studie ist in der historischen Gewaltforschung angesiedelt, die Gewalt als historisch und damit historisierbar versteht und verstehbar machen möchte. Was Gewalt für wen in einer Epoche oder Region bedeute, sei, so Loetz, unterschiedlich, und nur der differenzierte und differenzierende Blick trage zur Historisierung von Gewalt bei. Die historische Gewaltforschung stehe somit vor der Aufgabe, diese Einsicht anhand von Fallstudien zu untermauern und zu belegen. Francisca Loetz' erklärte Absicht ist es, Gerichtsakten, in denen über „sexualisierte Gewalt“ in Zürich zwischen 1500 und 1850 verhandelt wird, zu interpretieren und in eine Programmatik der historischen Gewaltforschung zu überführen. Die konsequente Rede von „sexualisierter Gewalt“ ermöglicht es, die angegriffenen Frauen, Jungen und Mädchen in ihrer körperlichen Gesamtheit und in ihren sozialen Beziehungen in den Blick zu nehmen. Denn, und in der konsequenten analytischen Erweiterung liegt ein großes Verdienst der Studie, der sexuelle Übergriff ist immer Bestandteil eines umfassenderen Bezugsfelds von vielfachen, die frühneuzeitliche Lebenswelt strukturierenden Asymmetrien, die diesen Übergriff (und oftmals dessen Verschweigen) ermöglichen, gelegentlich geradezu erfordern, um Hierarchien und Asymmetrien herzustellen und abzusichern.

Die Autorin hat aus 85.000 Folioseiten von Kundschaften, in denen mutmaßliche Delikte aus dem Zürcher Raum gemeldet wurden, 51 Beispiele herausgefiltert, in denen es explizit um „Notzucht“ und „Mißbrauch“ (59, Anm. 62) ging. Diese bilden die Grundlage der Analyse. Darüber hinaus wurden die Ehegerichtsakten sowie die Rats- und Richtebücher und auch die Vogteibücher stichprobenartig herangezogen. Manche der Männer, Frauen und Kinder standen in verwandtschaftlichen Beziehungen zueinander, manche Frauen und Mädchen wurden als Prostituierte ‚angeboten‘, einige Jungen wurden von ihren Lehrern in sexuelle Handlungen verwickelt. Den größeren Teil machen Übergriffe auf Frauen aus, die sich erfolglos oder – in weitaus geringerem Maße – erfolgreich gegen eine Vergewaltigung zur Wehr setzen konnten. Verheiratete und unverheiratete Männer halten sich als diejenigen, von denen die gewaltsamen Übergriffe ausgingen, ungefähr die Waage. Als Opfer werden Frauen und Kinder konsequent in den Mittelpunkt gestellt, doch erschöpft sich die Untersuchung nicht in einer simplifizierenden Täter-Opfer-Gegenüberstellung. Loetz' Ziel ist es vor allem, Ungleichheiten, Macht- und Kräfteverhältnisse als asymmetrische Bezugssysteme herauszuarbeiten und sich mit den daraus ergebenden Konsequenzen für geschlechter- und altersspezifische Handlungsspielräume auseinanderzusetzen. Auf die Art werden einige Frauen auch als Mittäterinnen und Männer in ihren Unterschieden erkennbar.

Der Herausforderung, das heterogene Material zu ordnen, begegnet die Autorin, indem sie die traditionelle Systematik mit originellen Kriterien der Zuordnung verbindet. So legt sie zunächst den historischen Kontext sowie die relevanten Diskurse um sexuelle Gewalt in Medizin, Recht und Theologie dar. Sodann stellt Loetz die Wege zum Gericht dar und ordnet die Fälle in den größeren Kontext der Quellenbestände, denen sie entstammen, ein. Im Anschluss ordnet sie das Material ausgehend von den sozialen Gruppen: Frauen, Kinder, Männer. Hier unterläuft die Autorin das Täter-Opfer-Schema und legt die unterschiedlichen Handlungsmöglichkeiten und Argumentationen ausgehend von Fallbeispielen dar. Dabei gelingt es Loetz, Handlungslogiken und deren auf Ungleichheiten beruhende Bedingungen nachzuzeichnen und plausibel zu kontextualisieren. Die Befunde der Quellenanalyse werden sodann an das soziale Umfeld der Beteiligten und Betroffenen zurückgebunden und schließlich auf die Ebene der gerichtlichen Auseinandersetzung gehoben. In zwei subsumierenden Abschnitten zu „Körper

im Blick“ und zur „Sünde als öffentliches Ärgernis“ bindet Loetz ihr Material zunächst körperhistorisch und in einer zeitlichen Dimension zusammen. Dabei grenzt sie sich von Ansätzen ab, die den frühneuzeitlichen Körper vor allem als geheimnisvollen Ort begreifen. Die Quellen zur sexualisierten Gewalt aus dem frühneuzeitlichen Zürich zeigten vielmehr, dass Körper nicht nur offengelegt wurden, sondern auch zu Trägern von Informationen wurden, die Aufschluss über die Vorwürfe geben konnten. Frauen, Männer und auch Kinder seien sich über ihre Körper und deren Funktionen, vor allem über die Gefahren des über den Körper organisierten „Wertverlusts“ sehr im Klaren gewesen. Die Bezugnahme auf die Rhetorik der Sünde greift eine zeitliche Dimension der Studie auf, die sich aus dem analytischen Zugriff, der das halbe 19. Jahrhundert einschließt, ergibt. Die Verknüpfung von Sünde und Öffentlichkeit im 19. Jahrhundert verweist auf eine veränderte Argumentation von Juristen und Medizinern über den strafrechtlichen Umgang mit sexualisierter Gewalt. Diese ebnete den Weg für eine bis in die Gegenwart anhaltende Tabuisierung von Gewalterfahrungen für Frauen, Männer und Kinder und wird somit zu Recht als Erbe des 19. Jahrhunderts, nicht der Frühen Neuzeit erkennbar. Das 19. Jahrhundert brachte, wie Loetz einfließen lässt, auch einen dramatischen Wandel in den Abläufen der Gerichtsverfahren, der Gesetze und normativen Konzepte mit sich. Dieser Wandel hätte in seiner sozialen Verankerung und gesellschaftlichen „Absicherung“ eigens Aufmerksamkeit verdient. Zudem scheint der Rezensentin die Art und Weise, in der kindliche Opfer sexueller Gewalt in die Studie als eine weitere soziale Gruppe integriert werden, an einigen Stellen zu wenig präzise. Das betrifft vor allem die Chance, die das Material geboten hätte, die Perspektive der Kinder stärker einzubeziehen. Die mittlerweile überholte Rede von den „kleinen Erwachsenen“, wenn auch in kritischer Distanz, zu perpetuieren, verstellt gegebenenfalls den Blick auf die wichtigen Feinheiten des Materials.

Loetz' Studie bestätigt Ergebnisse, die bereits für andere Territorien der Frühen Neuzeit vorliegen, und weist in enger Bezugnahme auf andere Forschungen Kennzeichen und Merkmale der Zürcher Beispiele aus. So leistet sie einen wichtigen Beitrag zur weiteren Integration sexualisierter Gewalt in die Geschichtswissenschaft. Das betrifft insbesondere die Art und Weise, in der Loetz Frauen und Männer nicht als jeweils in sich geschlossene Gruppen von Opfern und Tätern thematisiert, sondern offen ist für ungeliebte Erkenntnisse, z. B. über Frauen als Vermittlerinnen sexueller Kontakte, die sich absehbar als gewaltvoll herausstellen sollten. Auch die offensive Thematisierung der kindlichen Opfer ist ohne Zweifel von eminenter Wichtigkeit. Der Wert der Untersuchung liegt erstens in dem Beitrag, den sie zur Erforschung und zum historisch spezifischen Verständnis sexualisierter Gewalt leistet, und zweitens darin, dass sie diese Ergebnisse in eine Programmatik zur historischen Gewaltforschung überführt. Diese sollte sich Loetz' zufolge von einem allzu engen Gewaltbegriff lösen und deutlich stärker von den Quellen und den Akteuren und Akteurinnen ausgehend konzeptionalisiert werden. Insbesondere sollten auch diejenigen Vorstellungen und Praktiken, die Gewalterlebnisse ignorierten, abwehrten oder unkenntlich machten, analytisch produktiv gemacht werden für die Frage, wer welche Handlungen und Erfahrungen als Gewalt, d. i. als sozial unverträgliche Grenzverletzung (196), einstufen konnte oder wollte. Damit werden vermeintlich unveränderliche Festlegungen legitimer und illegitimer Gewalt, wie sie etwa für Indikatoren dieser Grenzverletzungen (i. e. Blut) ausgegeben wurden, fragwürdig. Gewalt ist polyvalent und erlangt ihre Bedeutung immer erst durch ihren Kontext – diesen so breit wie möglich auszubuchstabieren, ist die Herausforderung einer erneuerten historischen Gewaltforschung.

Loetz hat ihr wichtiges Buch „in Anerkennung aller Opfer sexualisierter Gewalt“ geschrieben. Es ist das unumstrittene und unbestreitbare Verdienst von Loetz' Studie, die

sexualisierte Gewalt mit größter Selbstverständlichkeit in die historische Gewaltforschung und damit in die Gesellschaftsgeschichte der Frühen Neuzeit integriert zu haben. So hat sexuelle Gewalt – hoffentlich – den ihr immer wieder zugeschriebenen Sonderstatus eingebüßt, der zu ihrer anhaltenden Verschleierung auch in den Geschichtswissenschaften beigetragen hat.

Claudia Jarzebowski, Berlin

Haskell, Yasmin (Hrsg.), *Diseases of the Imagination and Imaginary Disease in the Early Modern Period* (Early European Research 1200–1650, 2), Turnhout 2011, Brepols, XXVI u. 424 S. / Abb., € 95,00.

Die Frühe Neuzeit ist das Zeitalter der Imagination: eine Zeit, in der dem Seelenvermögen der Einbildungskraft eine besondere Macht und Gewalt zugesprochen wurde, nicht nur die Fähigkeit, Wirklichkeit abzubilden, sondern sie auch ganz körperlich zu beeinflussen und zu formen. In natürlicher Magie und Schadenszauber kommt dies ebenso beispielhaft zum Ausdruck wie in der Überzeugung, dass sich die Imaginationen von Schwangeren ihrem Ungeborenen einprägen und Wundergeburten zur Folge haben konnten. Doch wenn dem so ist: Was geschah, wenn die Einbildungskraft, dieses Bindeglied zwischen Leib und Seele, ihre Funktionsfähigkeit einbüßte, wenn sie erkrankte? Was waren die Charakteristika dieser Erkrankung und was die ihr zugeschriebenen Ursachen und Folgen? Dies sind Ausgangsbefund und Leitfrage des von der australischen Neulatinistin Yasmin Haskell herausgegebenen Sammelbandes „Diseases of the Imagination and Imaginary Disease in the Early Modern Period“, der Beiträge aus den Literaturwissenschaften sowie aus Kultur-, Wissenschafts- und Medizingeschichte vereint.

Bereits die chiasmatisch zugespitzte Titelwahl stellt zweierlei klar: Die Erkrankung der Einbildungskraft war keine eingebildete Krankheit (a priori, das heißt begrifflich, nicht; es ist unmöglich, sich eine Erkrankung der eigenen Einbildungskraft einzubilden, ohne sich auf diese Weise zugleich als krank und gesund zu erweisen). Die Einbildung, (anderweitig) krank zu sein, konnte jedoch als eines unter mehreren *Symptomen* einer Erkrankung der Einbildungskraft beschrieben werden – wenn auch zunächst selten. Dies dürfte die Herausgeberin meinen, wenn sie einleitend bemerkt (3): „Diseases of the imagination were rarely considered ‚imaginary‘ by early modern men and women, at least not in the contemporary OED sense of ‚having no real existence‘.“ Als eigenständiges Krankheitsbild – dies ist ebenso Ausgangspunkt wie Ergebnis des Bandes – schälte sich die Einbildung von Krankheit erst im späten 18. und 19. Jahrhundert heraus: als Hypochondrie im modernen Sinne des Begriffs. Zwar lassen sich erste Anzeichen dieser Entwicklung bereits im 16. und 17. Jahrhundert ausmachen, wie Haskell in ihrem Beitrag zu Malachias Geigers „*Microcosmus hypochondriacus*“ zeigt, einem 1652 im Rückblick auf den Dreißigjährigen Krieg publizierten Traktat; dessen ungeachtet jedoch verweist der Begriff der Hypochondrie in der Frühen Neuzeit noch auf einen körperlichen Zustand, der seelische Störungen zur Folge hatte bzw. implizierte und in ihnen nicht seinen Anfang nahm. Er ist damit unmittelbar assoziiert mit drei weiteren einschlägigen Krankheitsbildern, die auf einer Funktionsstörung der körperlich basierten *imaginatio* beruhten: der Melancholie, der Hysterie und dem Wahnsinn.

Dass der Band nicht diese Krankheiten zum Thema wählt, sondern die mit ihnen erkrankte Einbildungskraft, verleiht ihm seinen besonderen Erkenntniswert und bewahrt ihn davor, einem mittlerweile recht gut untersuchten Forschungsfeld lediglich weitere Facetten hinzuzufügen. Die Fokussierung erlaubt es, die Krankheiten des Vorstellungsvermögens systematisch mit jener Macht der Imagination in Beziehung zu setzen, die nicht als pathologisch angesehen bzw. in einem genuin medizinischen Kontext

verortet wurde. Diese Relationierung macht die spezifischen Unterschiede zwischen modernen und frühneuzeitlichen Krankheitsauffassungen besonders deutlich sichtbar. Sie zeigt, dass bei Wahnsinn, Melancholie, Hypochondrie und Hysterie eben die Einbildungskraft erkrankt war und noch nicht ein „Geist“, eine „Psyche“ oder ein Nervensystem; und sie zeigt, welche Konsequenzen und Implikationen dies hatte.

In der Notwendigkeit und den Schwierigkeiten, die Grenzen zwischen seelischer Gesundheit und Krankheit zu bestimmen, traten in der Frühen Neuzeit grundlegende religiöse, moralische und rechtliche Vorstellungen und Konzepte zu Tage. Hier wurde, wie Haskells Einleitung umreißt, das Verhältnis von Körper, Seele und Geist verhandelt und damit auch jenes zwischen dem Innen und dem Außen der Person. Es stand die Beziehung des Menschen zu Gott und seinem Helfer, dem Teufel, zur Diskussion, seine Stellung im Kosmos und damit die Trennlinie zwischen natürlichen und übernatürlichen Phänomenen und Prozessen sowie zwischen Mensch und Tier. Die Frage, welche seelisch-körperlichen Zustände als melancholisch, wahnsinnig, hypochondrisch oder hysterisch zu bezeichnen waren, hatte Auswirkungen auf die Bestimmung ihrer Ursachen und damit auf ihre Therapie; und nach ihr richtete sich auch die Beurteilung durch Beichtväter, Gerichtsherren und das soziale Umfeld. Ob ein imaginatives Leiden im Körper, in der Seele, in Gott oder beim Teufel seinen Anfang nahm, hatte Folgen für seine juristische und politische Behandlung. Augenfällig wird dies etwa im Fall von „Monstergeburten“, die wahlweise auf eine sündhafte Bestialität oder eine „verletzte“ Einbildungskraft der Mutter schließen lassen konnten; es wird sichtbar in Prophezeiungen, Visionen und Träumen im politischen Raum, die Gewalt und Aufruhr nach sich zu ziehen vermochten; und es wird sichtbar in den Auseinandersetzungen über Hexerei und den Pakt mit dem Teufel. Seit sich eine gelehrte Dämonologie herauszubilden begann, wurde hier vor allem eine Frage erörtert: Waren Hexen zu bestrafen, weil der Teufel sie tatsächlich, und das hieß körperlich, zum Sabbat geführt hatte, oder waren sie mit geistlicher und rechtlicher Nachsicht zu behandeln, weil Satan sie nur *glauben* ließ, sie führen zum Sabbat? (Noch schwieriger, wie zu ergänzen wäre, wurde es dann, wenn der nächtliche Ausritt als zugleich imaginär und real vorgestellt wurde; man lese dazu Carlo Ginzburgs „I benandanti“). Hier scheinen vielschichtige Abgrenzungen auf, die in einer modern gedachten Trennung von Freiheit und Unfreiheit, und das heißt auch: von Gesundheit und Krankheit, nicht aufgehen.

Diese thematischen Aspekte werfen nicht allein die Frage nach historischen Differenzen zwischen den Epochen auf. Darüber hinaus diskutieren die Beiträge die regionale und soziale Entstehung, Verbreitung und Vermittlung gelehrten Wissens, die Beziehungen zwischen gelehrter und literarischer Thematisierung einschlägiger Probleme sowie die Deutungskonflikte zwischen Medizinern und Patienten. Im Einzelnen behandeln sie immer wieder die Melancholie: in ihrer Beziehung zum Traum in Texten von Renaissance-Gelehrten (Angus Gowland), in Selbstdiagnosen und -therapien italienischer Nonnen in der Spätrenaissance (Sharon T. Strocchia), in Torquato Tassos Auseinandersetzungen mit seinen Ärzten (Monica Calabritto) und in Pieter van Forests, des „niederländischen Hippokrates“, calvinistischer Pathologisierung des lachenden Demokrit (Thomas Rütten). Themen sind darüber hinaus die Dämonen und die Liebeskrankheit in Marsilio Ficinos Theorie der Imagination (Guido Giglioni), der literarische Diskurs des Wahnsinns und dessen populäre Wahrnehmung im frühneuzeitlichen Spanien (Dale Shuger), die Nähe zwischen Dämonologen und Ärzten bei der Verfolgung von Hexerei und im Umgang mit Besessenheit (Donald Beecher) sowie die übernatürliche Erkrankung englischer Kinder durch die Furcht vor Verhexung (Judith Bonzol – partiell allzu psychologisierend). Hans de Waardt untersucht Johan Wiers antispanische Analyse religiös motivierter Gewalt in den Niederlanden und in Frankreich, wie

sie in dessen Traktat über Ärger als moralische und körperliche Krankheit (1577) nachzulesen ist; Brett D. Hirsch fragt nach Funktionen und Bedeutungen von Werwölfen in John Websters „The Duchess of Malfi“ (1623); und Koen Vermeir zeigt, auf welche Weisen die Gelehrten Vampire als Ausgeburten der Imagination entlarvten. Der Band schließt mit Heather Meeks Adaptation der psychiatrischen Soziosomatik Arthur Kleinmans auf Hysterie als einer weiblichen „englischen Krankheit“ im 18. Jahrhundert sowie mit George S. Rousseaus Ausblick auf das historische Nachleben der „maladies imaginaires“ in der Moderne. In der Summe zeigen diese gelehrten Beiträge: In der Krankheit steigerte die frühneuzeitliche *imaginatio* noch ihre Macht – bevor in aufklärerischem Denken der Glaube an ihre (pathogene) Gewalt zum Zeichen von Krankheit zu werden begann: die Macht der Einbildungskraft zu einer eingebildeten Macht.

Andreas Bähr, Berlin

Safley, Thomas M. (Hrsg.), *A Companion to Multiconfessionalism in the Early Modern World* (Brill's Companions to the Christian Tradition, 28), Leiden / Boston 2011, Brill, XI u. 500 S., € 161,00.

Auf dem wissenschaftlichen Buchmarkt des englischsprachigen Raumes haben sich die sogenannten „Companions“ mittlerweile einen festen Platz erobert. Im wörtlichen Sinn als Begleiter für das universitäre Studium gedacht, sollen sie kompakt in ein geographisch wie zeitlich begrenztes Themengebiet einführen. Diesem Konzept trägt auch die bei Brill verlegte Reihe der „Companions to the Christian Tradition“ Rechnung, die sich mit zentralen Aspekten der Geschichte des Christentums in Mittelalter und Früher Neuzeit beschäftigt. Mit Multikonfessionalität im frühneuzeitlichen Europa – der globale Bezug im Titel ist etwas irreführend – widmet sich der 28. Band der Reihe nun einem Forschungsgegenstand, der aufgrund der aktuellen Debatten um die Konfessionalisierungsthese zunehmend virulent geworden ist.

Wie der Herausgeber des Sammelwerks, Thomas Max Safley, in seiner Einleitung deutlich macht, wird Multikonfessionalität im Folgenden als „legally recognized and politically supported coexistence of two or more confessions in a single polity“ verstanden (7). Im Fokus des Handbuchs stehen daher nicht die Handlungen und Wahrnehmungsmuster von Individuen oder Gruppen innerhalb des konfessionellen Spektrums, sondern primär die Beziehungen zwischen Konfessionen und Regierenden. Ziel des Bandes ist es, dem auch international überaus einflussreichen Konfessionalisierungsparadigma seine heuristischen Grenzen aufzuzeigen und stattdessen die vorherrschende Diskrepanz zwischen zentral verordneter Uniformität im Glauben und lokal praktizierter Konfessionsvielfalt in ihrer europäischen Dimension zu veranschaulichen.

Bevor die konkrete Situation in verschiedenen europäischen Ländern und Regionen beleuchtet wird, geht Lee Palmer Wandel auf die Bedeutung von publizierten Bekenntnisschriften für die Genese konfessioneller Zugehörigkeiten im 16. Jahrhundert ein (23–43). Trotz instruktiver Überlegungen zum Verhältnis von Text und Identitätsstiftung lässt der Aufsatz den Leser eher unbefriedigt zurück, da er im Vergleich zu den folgenden thematischen Blöcken doch etwas aus dem Rahmen fällt. Man fragt sich, ob hier als Basis für die weiteren Beiträge ein konsequenter und konziser Vergleich der verschiedenen konfessionellen Propria nicht sinnvoller gewesen wäre. Das eigentliche Gerüst des Buches bilden im Folgenden fünf große Abschnitte, die sich mit einzelnen europäischen Ländern bzw. Regionen befassen und jeweils von einem Überblicksaufsatz eingeleitet werden. Vertreten sind dabei die Niederlande (Jesse Spohnholz), das Alte Reich (David M. Luebke), Frankreich (Keith P. Luria), Großbritannien (Bernard Capp) sowie Ostmitteleuropa (Howard Louthan).

Im Großen und Ganzen gelingt es den fünf Autoren, die wesentlichen konfessionspolitischen Entwicklungen in den Ländern auf wenigen Seiten nachzuzeichnen und dabei nachhaltig deutlich zu machen, dass eine flächendeckende konfessionelle Orthodoxie lediglich eine Fiktion weltlicher wie geistlicher Potentaten blieb und nicht mit der gelebten Bekenntnisvielfalt übereinstimmte. Neben Spohnholz' überzeugender Widerlegung des historiographisch prävalenten Toleranznarrativs in Bezug auf die Niederlande (47–73) regt besonders David Luebkes Thesenbildung zum Alten Reich (129–154) zur weiteren Diskussion an: Idealtypisch benennt er sechs generelle Aggregatzustände konfessioneller Koexistenz auf lokaler Ebene, die sich jeweils in konkreten Parametern, wie dem Grad rechtlicher Formalisierung oder der Intensität des konfessionspolitisch ausgeübten Drucks, voneinander unterscheiden. Luebke ist definitiv zuzustimmen, wenn er vor allem den Aspekt der Verrechtlichung konfessioneller Konflikte als positives Distinktionsmerkmal des Reichsverbandes im europäischen Vergleich hervorhebt. Gerade nach 1648 seien selbst heftige Auseinandersetzungen nicht mehr über das Niveau von bloßen ‚Papierkriegen‘ hinausgekommen (150).

Während die Aufgabe der erwähnten Aufsätze in einer kompakten Zusammenstellung konfessioneller Wegmarken besteht, dienen jeweils zwei Fallstudien zur Illustration und Vertiefung. Allerdings verweilen diese mitunter zu sehr auf einer Makroebene, mit der ja bereits in den einführenden Beiträgen analytisch gearbeitet wurde. Hier hätte man sich teilweise mehr Mut zu praxeologischen Ansätzen gewünscht, die die Multikonfessionalität in akteurszentrierter Perspektive konkret veranschaulichen. Zwar ist diese Beschränkung wohl auch den Konventionen des Handbuchgenres geschuldet, doch finden dadurch so zwangsläufige Begleiterscheinungen wie Konversionen nur sporadisch Erwähnung. Nichtsdestoweniger ergeben sich länderübergreifend aufschlussreiche Parallelen: Sowohl den Ausführungen von Richard J. Ninness über die Rolle protestantischer Reichsritter im Fürstbistum Bamberg (155–178) als auch Raymond Gillespies Aufsatz über Irland (317–340) ist zu entnehmen, dass die Konfessionswahl als kontingente Entscheidung gesehen werden müsse, bei der Faktoren wie Sozialisation, politische Loyalität, Karriereoptionen sowie individuelle Emotionen eine Rolle gespielt hätten. Dies erkläre auch, warum der lokale evangelische Adel im Zeitalter der Gegenreformation weiterhin die Funktionselite eines katholischen Bistums stellen und eine friedliche Koexistenz vor Ort trotz der Zwänge des irischen „confessional state“ (338) funktionieren konnte. Wie notwendig vor allem im urbanen Raum tragfähige Lösungen für ein harmonisches konfessionelles Miteinander im Alltag waren, verdeutlichen nicht zuletzt die Ausführungen David Fricks zur Religionsvielfalt im frühneuzeitlichen Wilna (417–443).

Abgesehen von den erwähnten Kritikpunkten bleibt zu resümieren, dass der Sammelband insgesamt den Anforderungen an einen „Companion“ vollauf gerecht wird. Die Benutzung als Nachschlagewerk erleichtern zudem eine ausführliche Literaturliste sowie ein nützlicher Orts-, Personen- und Sachindex. Insofern stellt der Band einen geeigneten Kompass für jeden dar, der sich intensiver mit der konfessionellen Landkarte Europas befassen möchte.

Lorenz Baibl, Marburg

Rieger, Miriam, Der Teufel im Pfarrhaus. Gespenster, Geisterglaube und Besessenheit im Luthertum der Frühen Neuzeit (Friedenstein-Forschungen, 9), Stuttgart 2011, Steiner, 328 S. / Abb., € 55,00.

Diese Arbeit behandelt den Umgang von lutherischen Pfarrern, Kirchenbehörden und Fürsten mit Geistererscheinungen und Enthusiasmus in Sachsen vom Ende des 17. Jahrhunderts bis ins 18. Jahrhundert. In der Einleitung wird die Umdeutung des

Geisterglaubens durch das Luthertum geschildert: Durch den Bruch mit der Vorstellung des Fegefeuers werden die Verstorbenen ins Jenseits verbannt; ihre Wiederkehr ist nicht möglich. Dies war besonders wegen der nun zu bekämpfenden Ablässe für die armen Seelen wichtig und konnte biblisch gut an der Geschichte des Lazarus festgemacht werden. Schon Luther verstand deswegen die „Polter- und Rumpelgeister“ (13) als Erscheinungen des Teufels und nicht mehr der Seelen von Verstorbenen. Dies nötigte den Reformator auch zur Verdrehung der Bibel gegen deren klaren Wortlaut: Nicht der von der Hexe von Endor heraufbeschworene Samuel erschien dem Saul, sondern der Teufel! Es bildete sich ein neuer Umgang mit den Gespenstern aus. Der Seelsorger durfte nicht mit ihnen kommunizieren, sondern musste die Anfechtungen mit Gebet und Gesang möglichst unter Einbeziehung der Gemeinde abwehren. Rieger spricht von der Dämonisierung des Gespenstes durch die Reformation (14).

Die Konfessionalisierung des Geisterglaubens datiert die Verfasserin in die Epoche von 1520 bis 1650 und bezeichnet sie als „Lutheranisierung“, ein Wortungetüm, das wohl durch die Übersetzung aus dem Englischen entstanden ist. Wichtig für die Verbreitung der neuen Auffassung waren die gegen die Wiederkehr der armen Seelen gerichteten Stellen in den Tischreden Luthers, aber auch Lavaters Gespensterbuch, das für die Lutheraner bis ins 18. Jahrhundert „von maßgeblicher Autorität“ gewesen sei (19); allerdings passt das so gar nicht zur Lutheranisierung! Von einer solchen Lutheranisierung sollte man auch nur sprechen, wenn man die anderen protestantischen Auffassungen in dieser Frage wenigstens kurz umreißt und davon absetzt. In der zweiten Phase dieses lutherischen Geisterglaubens (1650–1692) wurden Geister als Bollwerk gegen die Atheisten genutzt. In der dritten Phase (1692–1760) wurde der Geisterglaube immer mehr abgelehnt: Balthasar Bekkers „Betoverde wereld“ (1691) spielte hier eine bedeutende Rolle. Das Phänomen wurde nun gerne den Medizinern zugeschoben. Das Luthertum stieß den Geisterglauben ab und bereitete den Weg für die Neologie, während der Pietismus ihn mit „Begeisterung“ ins Positive wendete und entdämonisierte. Die Erforschung dieses Geisterglaubens sieht die Verfasserin als Beitrag zur Erforschung der protestantischen Frömmigkeit. Sie betont dabei die an die Jesuiten erinnernde Theatralität des Vorgehens und will den Pietismus, dessen Bekehrungsgeschichten (vor allem die oft dabei vorkommenden Paroxysmen) an die Teufelsbesessenheit erinnere (31), neu bewerten.

Grundlage sind gedruckte Berichte und Quellen aus zahlreichen thüringischen und sächsischen Archiven. Die Dokumentation für einzelne Vorgänge ist sehr umfangreich und deswegen auch sehr ergiebig.

Der erste Abschnitt beschäftigt sich mit dem Gehofischen Gespenst. In Gehofen erschien der Frau eines Ritters das sogenannte Nonnengespenst, das sich als Nonne aus einem Geschlecht ausgab, mit dem die Familie der Frau im Clinch lag, und der Gepeinigten Stigmata zufügte, sie also körperlich angriff. Der Pfarrer ordnete die Erscheinung aber „richtig“ ein, als Anfechtung, und ließ die Wiederkehr der armen Seele nicht gelten. Das Konsistorium urteilte ähnlich, wies die Interpretation als Erscheinung der genannten Verstorbenen ebenso energisch zurück und empfahl die Mittel der Seelsorge. Der Streit mit den Behörden um die Einschätzung der Vorgänge wird eingehend geschildert. Es folgen weitere ähnliche Geschichten. Von etwas anderer Art ist das Gespenst, das der Familie Crahner in Oberkrossen erschien: Ein guter Geist in Gestalt einer Taube sang fromme Lieder und rief zur Buße auf, was eine pietistische Ausrichtung andeutet. Hier kam es zum Konflikt mit dem Pfarrer, der diese Version der Familie ablehnte und das Ganze im Sinne der lutherischen Lehre als Teufelerscheinung interpretierte. Darüber entspann sich eine Kontroverse. Lutherische Theologen sahen das Ganze als Possenspiel des Teufels, die betroffene Familie hielt an ihrer Version fest. In die-

sen Zusammenhang gehören weitere Vorfälle um „begeisterte“ Mägde. Eine weitere Variante bildete die Besessenheit des Soldaten Otte. Dieser gestand einen Teufelspakt, der wohl bei Soldaten – angesichts der Gefahrenlage verständlich – häufiger vorkam, und schilderte in theatralischer Inszenierung die Angriffe durch den Bösen. Der Geistliche Christian Scriver nutzte den Fall für seine publizistischen Zwecke, wobei natürlich für keinen der beiden bewusste Täuschung angenommen werden muss. Deutlicher als die Geschichte Ottes gehörte die eines von seiner Mutter gelenkten besessenen Mädchens in Hartmannsdorff in den Bereich des Betrugs, den eine Gruppe von Adligen anders als die eher leichtgläubigen Geistlichen entlarvte.

Eine der wichtigen Thesen der Verfasserin ist, dass die pietismusnahe „Begeisterung“ und die damit verbundenen Aufrufe zur Buße den Gespensterglauben abgelöst und ins Positive gewendet haben. Man kann diese Deutung bezweifeln. Sie ist schon deswegen fraglich, weil auch bei den Pietisten Gespenstererscheinungen oder zumindest exorzismusähnliche Aktivitäten weiterhin vorkamen (240). Besessenheit und Enthusiasmus sind aus heutiger Sicht sicher zwei Seiten einer Medaille, doch in der christlichen Tradition sind sie sehr deutlich voneinander getrennt. Bei der Frage nach der Entstehung dieser Art von Enthusiasmus hätte sicher ein Blick über Sachsen hinaus gutgetan.

Die Verfasserin beschränkt sich bei ihrer Einordnung der Phänomene auch viel zu sehr auf die Frühe Neuzeit. Wie sehr Besessenheit und „Begeisterung“ nebeneinander herlaufen, hätte man schon am Neuen Testament sehen können. Bei der Schilderung der skeptischen aufklärerischen Tendenzen wird zum Beispiel nicht darauf eingegangen, wie man mit diesen Festlegungen durch das Neue Testament umging. Es ist schlichtweg kaum glaubhaft, dass das gesamte Luthertum angesichts der massiven Schilderungen von Besessenheit und Enthusiasmus in den Evangelien und der Apostelgeschichte (Pfingstwunder) die beschriebene aufklärerische Entwicklung mitmachte. Leider fehlt auch völlig die ethnologische Forschung. Dabei sind manche der geschilderten Fälle, vor allem der des Soldaten Otte, klar im Sinne des klassischen Buches von Ioan M. Lewis (*Ecstatic Religion*, 1971) als „peripheral possession“ einzuordnen. Überhaupt kommt die religionssoziologische Einordnung der Phänomene zu kurz. Der Titel ist etwas irreführend, denn in die Pfarrhäuser scheint sich der Teufel eher selten getraut zu haben, aber man hatte in ihnen natürlich viel über ihn zu diskutieren, doch meist in seiner Abwesenheit. Insgesamt ist die Aufarbeitung interessanter archivalischer Quellen sehr positiv hervorzuheben.

Rainer Walz, Bochum

Brentjes, Sonja, *Travellers from Europe in the Ottoman and Safavid Empires, 16th-17th Centuries. Seeking, Transforming, Discarding Knowledge* (Variorum Collected Studies Series, 961), Farnham / Burlington 2010, Ashgate, getr. Zählung, £ 90,00.

Reiseberichte sind ein etwas tückisches Genre: Lange hat man dazu geneigt, die dort enthaltenen Informationen als mehr oder weniger authentische Reiseerlebnisse ihrer Verfasser zu begreifen und daraus Schlüsse auf die Lebenswirklichkeiten in fernen Ländern zu ziehen. Frühneuzeitliche Berichte aus dem Orient wurden dementsprechend oft als Steinbruch für Informationen über die islamische Welt der Vormoderne benutzt. Wie irreführend dies sein kann, wie nötig dagegen eine analytische Trennung zwischen Reise und Reisebericht ist und welche wertvollen Quellen Reiseberichte dennoch oder gerade deshalb als Zeugnisse von Wissen und Weltansicht ihrer Autoren darstellen, macht die vorliegende Publikation deutlich. Sie versammelt sieben Wiederabdrucke von teils an etwas entlegenen Stellen erschienenen Aufsätzen der Historikerin und Spezialistin für die Wissenschaftsgeschichte der vormodernen islamischen Kultur,

Sonja Brentjes, einschließlich einer Neuveröffentlichung. Die Texte sind erstmals in den Jahren 1999–2006 erschienen und beschäftigen sich im weiteren Sinne mit Reisen und Austausch zwischen der islamischen Welt und dem christlichen Europa, vor allem aber anhand der Produktion von Reiseberichten mit den Prozessen der Konstruktion von Wissen über den ‚Orient‘ durch Europäer. Dabei handelt es sich nicht nur um wertvolle Beiträge zur Reise-(berichts-)forschung oder zur Orientwahrnehmung in der Frühen Neuzeit, sondern vor allem um eindrucksvolle Studien aus dem Themenbereich einer interkulturellen Wissensgeschichte.

Der Einleitung zufolge geht es der Verfasserin unter anderem um den Beweis, dass die islamische Welt der Vormoderne keineswegs ein rückständiger, kulturloser Raum (Introduction, X), sondern vielmehr reich an kulturellen und wissenschaftlichen Errungenschaften war, die auch westlichen Gelehrten keineswegs verborgen blieben – auch wenn man als Zeitgenosse aus verschiedenen Gründen etwas zurückhaltend damit sein musste, außereuropäischen bzw. islamischen Gesellschaften ein entsprechendes Innovationspotential zuzubilligen. Zur intellektuellen Matrix der Reiseautoren gehörten nicht nur die politische Situation in der Heimat, sondern auch ihre konfessionellen Prägungen (die insgesamt im Band vielleicht etwas kurz kommen) und vor allem die zeitgenössischen europäischen Standards antiker Bildung. Vor diesen Vergleichsfolien verbreiten die publizierten Berichte häufig das Bild orientalischer Statik und Zurückgebliebenheit, was allerdings weniger für den persisch-safawidischen als vielmehr für den osmanischen Raum gilt. Ganz anders stellt sich die Wahrnehmung der Beteiligten freilich dar, wenn wie im Fall des italienischen Reisenden Pietro della Valle (1586–1652) das Originaltagebuch mit parallel erhaltenen Korrespondenzen, ihren für den Druck überarbeiteten Versionen sowie dem später überarbeiteten Reisebericht verglichen wird. Auf diese Weise lassen sich konkrete Mechanismen der Anpassung an die zeitgenössische Antikerezeption, die Übernahme von Konventionen der Reiseliteratur und schließlich das Self-Fashioning eines frühneuzeitlichen Gelehrten minutiös nachweisen (Aufs. III, IV). Ergebnis ist vielfach eine „oppression of Oriental reality“ durch die Autoren in ihren Druckwerken (Aufs. III, 17).

Dass die Osmanen in der Wahrnehmung der Zeitgenossen insgesamt deutlich schlechter, barbarischer und kulturloser wegkommen als die Bewohner des safawidischen Iran – ein Klischee, das in gewisser Weise bis heute wirkmächtig ist –, wird nicht nur auf die Präsenz des osmanischen ‚Erbfeinds der Christenheit‘ in der Kultur des frühneuzeitlichen Europa, sondern vor allem auf die Tatsache zurückgeführt, dass die Perser im europäischen Bildungskanon über Traditionen verfügten, die bis in die Antike zurückreichten, während die Osmanen gleichsam als Usurpatoren den geographischen Ort des christlichen (Ost-)Römischen Reiches und der heiligen Stätten der Christenheit eingenommen hatten (Aufs. VI). Die zahlreichen verfallenen antiken und christlichen Überreste im osmanischen Herrschaftsbereich, die in gedruckten Reiseberichten immer wieder thematisiert werden, konnten ein solches Bild des Barbarentums nur bestätigen – sie entsprechen aber nicht den tatsächlichen Erfahrungen und vielfältigen Austauschbeziehungen der Europäer innerhalb der lokalen Kulturen vor Ort.

Wie eng und bedeutsam der gelehrte Austausch zwischen Orient und Okzident tatsächlich war, lässt sich etwa im Bereich der Rezeption islamischer Kartographie, Astronomie und Medizin nachvollziehen (Aufs. V, VII, VIII): Ebenso wie Tycho Brahe im Istanbul des 17. Jahrhunderts gelesen wurde, fanden nicht wenige arabische, osmanische und zentralasiatische astronomische Schriften ihren Weg nach Frankreich, England und Italien. Der Orient wird in dieser Perspektive gleichsam zu einer „extended Republic of Letters“ (Aufs. II, 129), und die christlich-europäische Gelehrtenrepublik

der Frühen Neuzeit weist umgekehrt mehr nichtchristliche Einflüsse auf, als gemeinhin vermutet werden könnte (Aufs. I, 465). Manches davon ist, so die durchgängige These, aufgrund gezielter oder impliziter Verschleierung seitens humanistisch geprägter europäischer Gelehrter schon lange aus unserem historischen Bewusstsein verschwunden.

Im Zentrum der Beiträge stehen die europäischen Akteure des Wissensaustauschs zwischen Orient und Okzident, ihre Praktiken und ihr soziales Umfeld. Der hier vorherrschende Fokus auf französische und italienische, vorwiegend katholische Autoren hätte anhand von Vergleichsmaterial aus dem protestantischen Kontext erweitert werden können. Welche Zugangsmöglichkeiten (und welche methodischen Gefahren) Reiseberichte über den Orient bieten, aber auch mit welcher Energie und enormer (auch sprachlicher) Expertise die dahinterstehenden Mechanismen des Austauschs und der Wissensproduktion durch die Forschung kontextualisiert werden müssen, dies illustriert der Band jedenfalls eindrucksvoll.

Die einzelnen Texte werden, wie in der Reihe „Ashgate Variorum“ üblich, im jeweiligen Original-Layout mit entsprechender Originalseitenzählung wiedergegeben, was das Zurechtfinden im Buch etwas mühselig bis verwirrend machen kann. Gleichwohl handelt es sich um eine ausgesprochen anregende Lektüre, da die Texte eine recht geschlossene Einheit bilden, auch wenn sich die allgemeineren Thesen in der Zusammenschau hin und wieder etwas wiederholen.

Alexander Schunka, Erfurt / Gotha

Wagner, Alexander, „Gleicherweiß als wasser das feuer, also verlösche almuse die sund“. Frühneuzeitliche Fürsorge- und Bettelgesetzgebung der geistlichen Kurfürstentümer Köln und Trier (Schriften zur Rechtsgeschichte, 153), Berlin 2011, Duncker & Humblot, 431 S., € 88,00.

Die Geschichte von Armut und Armenfürsorge ist in den letzten Jahren recht intensiv erforscht worden – auch und besonders im Rahmen des Trierer SFB 600 „Fremdheit und Armut“, aus dem die vorliegende Arbeit hervorgegangen ist. Eingereicht wurde sie als rechtsgeschichtliche Dissertation, was sie aus der Masse der Studien zum Thema, die in der Regel eine sozialhistorische Perspektive einnehmen, heraushebt. Im Mittelpunkt der Betrachtung steht die kommunale, kirchliche und landesherrliche Normenproduktion in den beiden Kurfürstentümern Köln und Trier vom 16. Jahrhundert bis zu ihrer Säkularisierung im Jahr 1803, wobei die Untersuchung von der Frage geleitet wird, ob es einen „gemeinsamen Typus“ der Armenfürsorgegesetzgebung im geistlichen (= katholischen) Territorium gegeben habe (27). Darüber hinaus interessiert sich der Autor für die Semantiken des Rechts als mögliche Katalysatoren für Inklusions- und Exklusionsprozesse. Im Laufe der Analyse arbeitet er dabei – völlig richtig – mit dem weiter gefassten Normenbegriff, liegt der Arbeit als Quellenbasis doch der breit gefächerte Kanon der frühneuzeitlichen Policeyordnungen zugrunde, die sich in ihrer Materialität kaum auf einen begrifflichen Nenner bringen lassen. Die – rechtsgeschichtlichen Gepflogenheiten entsprechend – sehr detaillierte Gliederung geht, nach einer bemerkenswert knappen Vorstellung von Forschungsstand, Quellen und Methoden, in sechs Schritten vor: Zunächst werden die Rahmenbedingungen der frühneuzeitlichen Armenfürsorge- und Bettelgesetzgebung umrissen. Dabei wird der Bogen von den religiös geprägten Armutsvorstellungen des Hoch- und Spätmittelalters über erste Bemühungen zur Regelung des Bettelns in den Städten bis zur einsetzenden territorialen Fürsorgegesetzgebung im Europa des 16. Jahrhunderts gespannt. Eingehender analysiert der Autor auch die Versuche einer reichsweiten Normsetzung durch die Reichspoliceyordnungen von 1530, 1548 und 1577, die an die kommunalen Regulierungsbestrebungen

anschlossen und u. a. die Kriterien „Fremdheit“ und „Arbeitsfähigkeit“ als reichsweit gültige Maßstäbe zur Beurteilung von Versorgungsbedürftigkeit und Versorgungsansprüchen etablierten.

Die folgenden Kapitel bilden den Hauptteil der Untersuchung. Sie sind dem Vergleich der Normsetzung und -implementierung in den beiden geistlichen Kurfürstentümern Trier und Köln gewidmet, wobei die chronologische Ordnung einer recht banalen Einteilung nach Jahrhunderten folgt, ohne dass dies näher erläutert würde. Den Schwerpunkt der Analyse der Entwicklung im 16. Jahrhundert bildet für Trier die Armenordnung von 1533, die zu den ersten territorialen Armenordnungen überhaupt gehört und paradigmatisch für die Abschaffung des Bettelns als Versorgungsform (bei Beibehaltung einiger katholischer Besonderheiten wie dem Sonderstatus der Bettelmönche) steht. Der angestrebte Übergang zu einer obrigkeitlich kontrollierten Ausgabe von Almosen blieb hier jedoch zunächst ohne praktische Folgen. Gleiches gilt auch für Kurköln, wo ab 1538 unter direktem Einfluss der Reichsgesetzgebung ebenfalls eine Reform des Fürsorgewesens vorgenommen wurde, die – anders als im Trierer Fall – das Betteln als Form der Subsistenzgewinnung allerdings weiterhin zuließ. Im 17. Jahrhundert änderte sich an den normativen Grundlagen in Trier nichts Wesentliches (von einigen repressiven Maßnahmen gegen fremde Bettler und Vaganten abgesehen). Auch in Köln blieb die Fürsorgegesetzgebung weitgehend in den eingefahrenen Gleisen; eine Ausnahme war nur die Einrichtung von kirchlichen Armenkassen bzw. einer gesonderten Versorgungskasse für Bergleute. Zudem lässt sich am Kölner Fall die zunehmende Bedeutung konfessioneller Zugehörigkeit für die Gewährung von Unterstützungsleistungen ablesen. Einschneidende Veränderungen kamen erst im 18. Jahrhundert wieder vor, als sich – wie überall im Reich – auch in den beiden geistlichen Kurfürstentümern die Normsetzung erheblich intensivierte. Reformen (1729 bzw. 1736 Neuordnung der Hospitalorganisation bzw. des Fürsorgewesens in Trier, mehrere territoriale und lokale Policeordnungen in Kurköln) und institutionelle Neuerungen wie die Einrichtung von Stock-, Spinn- und Arbeitshäusern (1736 Kaiserswerth, 1774 Bonn, 1775 Trier, 1776 Koblenz) gingen dabei Hand in Hand und wurden von einer engeren Verzahnung weltlicher und kirchlicher Fürsorgeangebote sowie einer Reduzierung religiös motivierter Ausnahmetatbestände begleitet. Hinzu kamen auf der Ebene des Oberrheinischen Reichskreises Maßnahmen einer überterritorial organisierten Bettlerabwehr und Vagantenverfolgung, die repressive Tendenzen in der kommunalen und territorialen Fürsorgepolitik wie die Ausweitung von Arbeit als Korrekptions- und Strafmaßnahme verstärkten.

Zwischen dem dritten und vierten Kapitel eingeschoben ist ein Exkurs zur rechtswissenschaftlichen Diskussion der Fürsorgeproblematik im 17. Jahrhundert, der anhand eines Traktats von Ahasver Fritsch (1659) vor allem die Ableitung obrigkeitlicher Pflichten und Kompetenzen im Bereich der Armutsfürsorge darstellt. Abgeschlossen wird die Studie schließlich durch eine Zusammenfassung, die wesentliche Ergebnisse noch einmal Revue passieren lässt. Besonders herausgestellt werden hier kirchliche wie weltliche Rechtsquellen als Standbeine der Fürsorgegesetzgebung und die katalysatorische Wirkung von Reichsgesetzgebung und supraterritorialer Kooperation im Rahmen der Reichskreise. Inhaltlich zeigt die Normentwicklung in beiden Territorien zahlreiche Übereinstimmungen (etwa Heimatangehörigkeit und Arbeitsunfähigkeit als zentrale Kriterien der Anerkennung eines Versorgungsanspruchs); Hauptunterschied ist hingegen die frühe Zurückweisung des Bettelns als obrigkeitlich geduldete Versorgungsform in Trier. Die erheblichen Defizite in der Finanzierung des gesamten Fürsorgesystems und die vergleichsweise späte Einführung von Zucht- und Arbeitshäusern gleichen sich dann wieder in beiden Territorien. Schließlich ist beiden eine bis ins

18. Jahrhundert hineinreichende prinzipielle Akzeptanz des geistlichen Bettelns (Bettelorden usw.) gemeinsam. Insgesamt, so der Schluss des Autors, weist die Fürsorgegesetzgebung in Kurtrier und Kurköln dabei jedoch kaum Unterschiede zu anderen Territorien des Alten Reichs auf (399).

Nach der Lektüre bleibt ein zwiespältiger Eindruck: Der Studie kommt zum einen zweifellos das Verdienst zu, einen detaillierten Blick auf die Normenentwicklung zu Armut, Fürsorge und Bettelei in zwei wichtigen Territorien des Alten Reichs geworfen zu haben. Für eine vergleichende Erforschung territorialer Fürsorgepolitik ist damit eine wesentliche Grundlage geschaffen worden. Zum anderen aber lässt sie den Allgemeinhistoriker aufgrund ihrer dezidiert rechtsgeschichtlichen Ausrichtung etwas unbefriedigt zurück. Trotz der interdisziplinären Ausrichtung des SFB und der Bereitschaft des Autors, sich die inzwischen breite Literaturlage zum Thema anzueignen, argumentiert der Text durchgängig sehr nah an den untersuchten Normen, die streckenweise lediglich referiert werden. Über den engen Bereich des Untersuchungsgegenstandes hinausgehende politik-, institutionen-, wirtschafts- und sozialgeschichtliche Kontextualisierungen fehlen nahezu vollständig. Damit einher geht ein etwas naiver Umgang mit den Leitbegriffen modernisierungstheoretischer Meistererzählungen („Verrechtlichung“, „Staatsbildung“, „Konfessionalisierung“), die weitgehend unhinterfragt übernommen werden (lässt sich ein frühmodernes geistliches Territorium des Alten Reichs ohne Weiteres als „Staat“ bezeichnen?). Auch wäre für die Beantwortung der in der Einleitung aufgeworfenen typologischen Fragestellung ein weiter ausgreifender komparatistischer Ansatz, der z. B. ein weltliches und protestantisch geprägtes Territorium mit einbezogen hätte, sinnvoller gewesen. Schließlich bleibt die ebenfalls in der Einleitung kurz angerissene Luhmann'sche Systemtheorie im Fortgang der Untersuchung ohne weiteren Belang.

Ausgesprochen positiv hervorzuheben ist hingegen, dass die Arbeit als eine unter wenigen einen Blick auf die Verzahnungen der Normproduktion auf Reichs- und Territorialebene wirft und wichtige supraterritoriale Strukturen der Kooperation wie die Reichskreise einbezieht. Hier kann sie fast Pioniercharakter beanspruchen, bleibt der Blick der meisten Historiker doch nach wie vor auf den Tellerrand des eigenen Territoriums beschränkt.

Falk Bretschneider, Paris

Zwierlein, Cornel, *Der gezähmte Prometheus. Feuer und Sicherheit zwischen Früher Neuzeit und Moderne (Umwelt und Gesellschaft, 3)*, Göttingen 2011, Vandenhoeck & Ruprecht, 433 S. / Abb., € 49,95.

Das Risiko, nass zu werden, gibt es erst, seit Regenschirme existieren, soll Niklas Luhmann einmal gesagt haben. Was in der systemtheoretischen Soziologie als Unterschied zwischen Gefahr und Risiko angegeben wird, manifestiert sich in der Berechenbarkeit von Unglücksvermeidung durch Sicherheitskalkulation. Sicherheit wird in der herausragenden Habilitationsschrift von Cornel Zwierlein zur Kernkategorie moderner Vergesellschaftungsprozesse erhoben. Kein Gegenstandsbereich scheint dies besser verdeutlichen zu können als der Zusammenhang von Brandgefahr und Versicherungsschutz in der frühen Neuzeit. Zwierlein kommt es darauf an, anhand der Entwicklung von Sicherheitskonzepten und Versicherungsmodellen zur Wahrnehmung, Prävention und Bewältigung von Brandkatastrophen darzustellen, wie sich eine „sichere Normalgesellschaft“ entwickelt habe. Materialreich wird plausibilisiert, dass für diese Entwicklung vor allem die Zeit um 1680/1700 als Epochenschwelle anzusetzen ist. Deutlich wird, dass sich gesellschaftliches Sicherheitsbewusstsein an dieser Schwelle in der – international zu beobachtenden – Konstitution von Brandkassen und anderen Versiche-

rungen nicht nur institutionell formierte, sondern zugleich auch diskursiv im Rahmen eines dualen Konzeptes von Sicherheit: zum einen durch konkreten Schutz gegen Brände, zum anderen, indem man sich gegen den durch Brände möglicherweise verursachten finanziellen Schaden versicherte. Zum Ausdruck kam diese Doppelung von Sicherheit und Vorsorge in der 1680 von Gottfried Wilhelm Leibniz getroffenen Unterscheidung zwischen *real-assecuratio*n und *verbal-assecuratio*n.

Dem Autor gelingt eine Neuperspektivierung der an sich gut erforschten und etablierten Versicherungsgeschichte, und zwar zum einen durch eine breite Erhebung von empirischem Material zu Anzahl, Frequenz und Verteilung von Klein- und Großbränden in der frühen Neuzeit, zum anderen durch qualitative Fallstudien und deren vergleichende Analyse von Hamburg, Istanbul, Bombay/Kalkutta sowie USA/New York, womit gleichzeitig der europäische Horizont geöffnet wird. Konzeptionell besonders spannend und anregend ist dabei der methodologisch motivierte Versuch, dem Dilemma von Modernisierungstheorie und der (vor allem im Postkolonialismus artikulierten) Kritik an dieser Theorie zu entkommen, indem Modernität als Bewusstseins-einhaltung und prospektiver Lebensentwurf gefasst wird. In Bezug auf die normative Erwartung an Sicherheit sei die Moderne quasi sich selbst vorausgeeilt. Dabei bleibt Zwierlein jedoch nicht stehen, stattdessen wird (kursiv wie im Original) betont: „Es gab *durchaus* in Europa einen Prozess, der zu einem qualitativ differenteren Grad an Sicherheitsproduktion ‚in der Moderne‘, ‚in westlichen/westernisierten Regionen‘ geführt hat.“ (14)

Damit kehrt die Modernisierungsthese – gewissermaßen als Reentry der Kritik an der Kritik des Postkolonialismus – wieder in den Erklärungsanspruch der Studie zurück. Ob dieser Anspruch tatsächlich eingelöst wird, mag dahingestellt sein. Die spannenden Einsichten der Studie liegen ohnehin unterhalb der paradoxalen Gretchenfrage nach Modernität/Moderne. So wird etwa überzeugend herausgearbeitet, dass in der Verwaltungspraxis in Bezug auf Brandkatastrophenfürsorge in preußischen Provinzstädten ein höheres Maß an Reflexivitätsgewinn zu beobachten ist als in vielen ehrwürdigen Reichsstädten oder dass in den Brand- und Katastrophenpredigten des 18. Jahrhunderts das Register der Straftheologie weitaus differenzierter war, als es das gängige Säkularisierungsverständnis vermuten lässt. Souverän wird der Untersuchungsgegenstand multiperspektivisch umkreist. Es kommen neben wirtschafts-, umwelt- und wahrnehmungsgeschichtlichen Aspekten auch ästhetisch-bildgeschichtliche zum Tragen, wenn beispielsweise trefflich analysiert wird, wie sich in den bildlichen Darstellungen ab etwa 1650 eine neue Ästhetik der Katastrophendarstellung jenseits von Affektsteuerung und Mitleid herausbildete. Etwas Skepsis bleibt, wenn konstatiert wird, in der „sicheren Normalgesellschaft“ habe sich das Brandunglück vom vormodernen Ausnahmefall zur völligen Umkehrung der Normalität gewandelt. Stattdessen könnte man fragen, ob nicht vielmehr der Zweck jeglicher Form von Vergesellschaftung (ob „vormodern“ oder „modern“ oder jenseits einer solchen Dichotomie) *per se* darin besteht, den Schutz des menschlichen (Zusammen-)Lebens vor Unglück und Katastrophe möglichst als stabilen Normalzustand zu etablieren. Dass solche Fragen angestoßen werden, ist nicht ein Manko, sondern gerade ein Verdienst dieser gewichtigen und packend geschriebenen Studie, die sich positiv absetzt von der älteren Modernisierungshistoriographie, ohne sich jedoch gänzlich von Modernitätsaussagen zu verabschieden, und auf diese Weise einen wichtigen Denkanstoß bietet für eine Geschichtsschreibung, die sich mit ihren eigenen Modernitätsunterstellungen kritisch und zugleich selbstbewusst auseinandersetzt.

Michael Kempe, Hannover

Quellen zur Verfassungsgeschichte der Universität Greifswald, Bd. 1: Von der Universitätsgründung bis zum Westfälischen Frieden 1456–1648, hrsg. v. Dirk *Alvermann* / Karl-Heinz *Spieß*, bearb. v. Benjamin *Müsegedes* / Sabine-Maria *Weitzel* (Beiträge zur Geschichte der Universität Greifswald, 10.1), Stuttgart 2011, Steiner, LXI u. 554 S., € 64,00.

Quellen zur Verfassungsgeschichte der Universität Greifswald, Bd. 2: Die schwedische Großmachtzeit bis zum Ende des Großen Nordischen Krieges 1649–1720, hrsg. v. Dirk *Alvermann* / Karl-Heinz *Spieß*, bearb. v. Marco *Pohlmann-Linke* / Sabine-Maria *Weitzel* (Beiträge zur Geschichte der Universität Greifswald, 10.2), Stuttgart 2012, Steiner, LXXIX u. 412 S., € 56,00.

Die moderne Universitätsgeschichtsschreibung nimmt momentan recht wenig Mühen auf sich, ihre meist handschriftlich verfassten Quellen des Mittelalters und der Frühneuzeit aus den Archiven an die Wissenschaft zu bringen und so auch die Forschung zu beleben. Nach frühen Bemühungen im 18. und 19. Jahrhundert ist das Interesse an solchen Unternehmungen seither erheblich abgeflaut. Primär zurückzuführen ist dieser Umstand auf die vielfach beklagte Abhängigkeit der Forschung vom Interesse der eigenen Zunft. Dieses erwacht nur kurzzeitig für Universitätsjubiläen, um anschließend wieder in einen Dornröschenschlaf zu verfallen. Die wenigen Vorarbeiten, so unentbehrlich sie auch sein mögen, können den heutigen methodischen Standards kaum gerecht werden. Ihnen fehlt in der Regel nicht nur der kritische Apparat, auch stehen sie gelegentlich unter dem Verdacht, gezielt für politische Interessen in den Dienst genommen worden zu sein. Umso mehr ist es zu begrüßen, dass seit 2009 an der Universität Greifswald ein solches Editionsprojekt durchgeführt wird. Unterstützt durch die DFG und unter Obhut einer Greifswalder Kooperation zwischen Wissenschaft und Archiv ist beabsichtigt, die eigene Geschichte von der Universitätsgründung (1456) bis zum Übergang Schwedisch-Pommerns an Preußen (1815) in drei Bänden „möglichst umfassend“ abzubilden (Bd. 1, VII); besprochen werden an dieser Stelle die bereits vorliegenden ersten zwei Bände der geplanten Unternehmung.

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts kam es zu einer ganzen Reihe von Universitätsgründungen, die vor allem von den jeweiligen Landesherrn getragen wurden. Grund dafür war zum einen die Bedeutung, die man den Universitäten für die fürstliche Herrschaftsrepräsentation beimaß, sowie zum anderen ein wachsendes Interesse an geschultem Personal. Die Greifswalder Universitätsgründung durch Herzog Wartislaw IX. von Pommern-Wolgast 1456 gilt als Ausgangspunkt dieser sogenannten zweiten Gründungswelle. Nach dem Dreißigjährigen Krieg fiel die Universität mit Vorpommern an die schwedische Krone und verblieb dort mit einer kurzen Unterbrechung während des Großen Nordischen Krieges bis 1810. Der akademische Lehrkörper hatte zunächst der Reformation kritisch gegenübergestanden, lehrte nach einer Neueröffnung im Jahre 1539 allerdings ein Lehrprogramm nach Wittenberger Stil. Vornehmlich wurden in Greifswald Studenten aus den nördlichen Reichsgebieten und Skandinavien unterrichtet; im 18. Jahrhundert wurde diese Praxis durch für diese Zeit übliche „Landeskinderverordnungen“ auch gesetzlich verankert.

Die Bände sind streng chronologisch aufgebaut und jeweils mit Registern sowie hilfreichen Verzeichnissen der gedruckten Literatur und Quellen versehen. Dank ihres Aufbaus können so beide Bände für sich stehen und gelesen werden. Einen guten Einstieg in die Sammlungen bieten die ihnen vorangestellten, jeweils rund 50 Seiten starken handbuchartigen Einführungen des Archivdirektors Dirk Alvermann zur Verwaltungs- und Verfassungsgeschichte Greifswalds.

Die behandelten Quellen stammen aus deutschen, polnischen, schwedischen und dänischen Archiven. Quellengattungen, denen man eine Bedeutung für die Entwicklung des Gesamtgefüges der Universität nachsagt, werden als komplette Serien abgedruckt. Dieses „Prinzip der Vollständigkeit“ gilt für universitäre Statuten, Visitationsrezesse und landesherrliche Resolutionen (VII). Repräsentativ sind (allerdings nicht ganz trennscharf) die übrigen Instruktionen, Edikte, Reskripte, Mandate und Ordnungen vertreten.

Das Material reicht von landesherrlichen Verordnungen bzw. Visitationsrezessen und universitätseigenen Statuten bis zu Vereinbarungen des akademischen Lehrkörpers mit weiteren Parteien wie Amtmännern, der Stadt Greifswald und den pommerischen Landständen. Zur Sprache kommen so das Verhältnis von Korporation und Landesherrschaft, die Entwicklung des höheren Bildungswesens und die Ausgestaltung der Universität als politisch-soziale Korporation. Man erhält beispielsweise Informationen über die Implementierung von Ordnung hinsichtlich Disziplin und Rang. Die Editionsände sind so für eine Beschäftigung mit der Geschichte dieser protestantischen „Familienuniversitäten“ im Allgemeinen und für eine komparative Perspektive auf Greifswald im Speziellen erhellend, und neben altbekannten Themen können auch bislang nur in Ansätzen diskutierte Forschungsfragen in den Blick geraten.

Für die wissens- bzw. wissenschaftsgeschichtliche Forschung ist das Greifswalder Statutenrecht von Bedeutung, von dem die Universität noch im 18. Jahrhundert Gebrauch machte. Es nimmt viel Raum in den Editionsbänden ein. Für die medizinische Fakultät liegen etwa Ordnungen von 1545, 1570/71, 1596 und 1649 vor. Im Gegensatz zur Praxis anderer Universitäten kann daher die Wissenschaftsgeschichte in mehreren universitären und fakultätseigenen Statuten bzw. Abschieden anschaulich nachvollzogen werden. Aus institutionengeschichtlicher Perspektive interessant ist, dass die Landesherrschaft, wie andernorts auch, zwar im Laufe der Jahrhunderte erfolgreich das Berufsrecht durchsetzte, der Universität aber ein Präsentationsrecht zugestand. Dies geht aus den Statuten und landesherrlichen Resolutionen hervor. Derartige Quellen regen dazu an, die Praktiken der Entscheidungsfindung zu erforschen, etwa in Hinblick auf die Handlungsspielräume im Kontext der Herrschaftsverdichtung. Größeren Raum nimmt darüber hinaus die Finanzverwaltung ein. Greifswald wurden im 17. Jahrhundert Besitzungen übertragen, die die Universität als naturalwirtschaftlich geprägte Einkommensquelle verwaltete. Unterschiedliche Instruktionen des akademischen Lehrkörpers für den Amtmann zeugen von der Bedeutung, die man dieser Versorgungsgrundlage beimaß. Es könnte lohnenswert sein, in den Blick zu nehmen, wie die Rolle der Professoren als Gutsherren mit dem in der neueren Forschung gezeichneten Bild von devianten weltabgewandten Gelehrten in Einklang gebracht werden konnte. Was die Greifswalder Sozialgeschichte betrifft, so erfährt man in den Quellen einiges über Erwartungen hinsichtlich der Lebensführung und Wohnverhältnisse ebenso wie über das Verhältnis von „town and gown“. Von besonderer Bedeutung sind die eigens aufgelegten Luxusverordnungen (etwa zu Hochzeiten und Begräbnissen), deren Überlieferung im frühen 17. Jahrhundert beginnt und in denen Themen der Policygesetzgebung aufgegriffen werden.

In ihrem Vorwort betonen die Herausgeber zu Recht, dass für die Erforschung der Universitäten eine Rekonstruktion der Normen ebenso wie eine Konfrontation des Normengefüges mit der Praxis vonnöten ist. Die Quellenedition als solche regt zugleich aber auch dazu an, gewissermaßen als Ausgangspunkt einer solchen Untersuchung, noch genauer als bislang geschehen die eigentliche Gesetzgebung in den Blick zu nehmen und zu fragen, wie anhand von landesherrlicher und universitärer Normsetzung (konkurrierende) Rechtsautorität geschaffen werden konnte. Gegenüber älteren Quelleneditionen besticht das Greifswalder Projekt vor allem durch den quellenkritischen

Apparat und die Kontextualisierung durch vielfältige Zusatzinformationen. Dass in Zeiten der E-Humanities das Editionsprojekt auf das gedruckte Buch setzt, ist wohl mit der noch immer in der Zunft vorherrschenden Wertschätzung des Gedruckten zu erklären. In dieser Hinsicht besteht allerdings noch Potential, um das bereitgestellte Material noch weiter auszuschöpfen und so auch die Beschäftigung mit universitätshistoriographischen Fragestellungen weiter voranzubringen.

Elizabeth Harding, Wolfenbüttel

Reinhardt, Volker, Machiavelli oder die Kunst der Macht. Eine Biographie, München 2012, Beck, 400 S. / Abb., € 24,95.

Noch eine Biographie über Machiavelli? Ist nicht alles schon gesagt, was den Florentiner Skandalautor, den Schöpfer und Stichwortgeber einer Politik der Macht und Stärke, der Verschlagenheit und des kunstvoll inszenierten Betrugs betrifft, mag man denken. Doch Reinhardts Machiavelli-Biographie hat den Vorteil, dass sie gleich in zweierlei Hinsicht in der Interpretation ungemein überzeugend ist. Zum einen in der eher volkstümlichen, mitunter sogar recht belletristischen Darstellung des Themas und zum anderen in der Perspektivierung der ganzen Person des Protagonisten, also nicht nur des Autors, der mit dem „Principe“ und den „Discorsi“ gleich zwei Klassiker der Politischen Theorie geschrieben hat. Daraus folgt a) ein Lesevergnügen, wie man es gegenwärtig ansonsten eher selten findet bei Historikern des deutschen Sprachraums, und b) ein Erkenntnisgewinn für den Bereich der Politischen Ideengeschichte, indem hier manches, was wir über Machiavelli zu wissen glauben, relativiert wird. Der Schweizer Historiker, der bereits mit verschiedenen Monographien zur Renaissance, besonders hinsichtlich der familiar-kulturellen Erscheinungsformen (Medici, Borgia etc.), kenntnisreich hervorgetreten ist, demonstriert in seiner Abhandlung über Machiavelli kunstvoll die Vernetzung zwischen historischer Struktur und individualgeschichtlicher Leistung bzw. Erscheinung. Machiavelli wird in einer Art dichter Beschreibung über die Stadien seines Lebensweges verfolgt und anhand seiner Schriften in geradezu kunstvoll gegliederten Kapiteln nacherzählend und kommentierend eingefangen. Ausgiebig zitiert Reinhardt hierbei aus dem umfangreichen Schrifttum des Florentiner Denkers, der eben nicht nur Traktate zur Politischen Theorie, sondern zahllose Memoranden, Korrespondenzen und auch ein paar theatralische Theaterstücke hinterlassen hat. „Kunst“ ist von Reinhardt hier nicht zufällig als Leitbegriff gewählt worden. Gegenüber dem gottgegebenen Schicksal erscheint dem Renaissancemenschen die Natur des Menschen als eigenständig zu praktizierendes Stück im Leben. Insofern ist der Handlungs- und Denkvollzug seines Protagonisten dechiffrierbar als praktologisches Exempel im Sinne der Kunstfertigkeit des eigenen Tuns. Etwas penetrant ist in der Gliederung der einzelnen Kapitel bei Reinhardt *alles* Kunst: von der „Kunst, sich einen Namen zu machen“, über die „Kunst der Diplomatie“, zur „Kunst des Überlebens“, des Schreibens und der Provokation. Das wirkt auf die Dauer etwas ermüdend, in der Sache, d. h. zur Erklärung der charakterlichen Zustände des Protagonisten, erscheint diese Betonung jedoch durchaus angebracht. Machiavelli verliert hierdurch den Nimbus des rational Unbestechlichen, der im Sinne einer realistischen Analyse als Meister des klaren Wortes und der richtigen Diagnose gilt. Dem ist ganz offenkundig historisch nicht so gewesen. Machiavelli gelang Vieles eben nicht. Weder als Diplomat seiner Heimatstadt noch als Ratgeber für eine realistische Politik war er wirklich treffsicher in seinen Urteilen. Fast hat man den Eindruck, hier stilisiere sich einer selbst und merkt es gar nicht, dass er (etwa in Bezug auf seine Frankreichpolitik als Daueroption) völlig daneben liegt. Insofern, und das ist das Überraschende bei der gut ausgewählten Dokumentation der diversen Briefwechsel, die Machiavelli mit seinen florentinischen

Kollegen und Auftraggebern hatte, stellt es eher einen Mythos dar, wenn man in Machiavelli den Begründer eines realistischen Denkens in der Politik setzt. Zweifellos gibt sich Machiavelli selbst diesen realistischen Anschein, doch de facto, das demonstriert insbesondere die gut aufbereitete Darstellung der historischen Figur Cesare Borgia bei Reinhardt, handelt es sich hierbei um eine Konstruktion, eigentlich eine Inszenierung der Macht. Man müsste Machiavelli weitaus mehr, als dies bisher geschehen ist, im Rahmen einer rhetorischen Analyse betrachten. Darin unterscheidet er sich kaum von seinen humanistischen Zeitgenossen. Seine Ansichten zur Geschichte der Römischen Republik enthalten im Kern eine Idealisierung, die mit der Realität der historischen Erscheinungsformen (weder im antiken Rom noch in der Gegenwartswelt Machiavellis) oft eben nicht konform geht. Deshalb ist auch der Republikanismus, den Machiavelli kontinuierlich vertritt, ebenso empirisch wie idealistisch – und fast schon ideologisch zu nennen. Reinhardt thematisiert dies alles mit systematischem Blick für die großen Fragen nicht nur der Epoche, sondern überhaupt für die Einordnung des florentinischen Meisterdenkers. Gemessen an seinem pathetischen Anspruch der Wirklichkeitsdurchdringung erscheint Machiavelli oft eher als Ritter der traurigen Gestalt, ein verkappter Romantiker, der politisch gescheitert ist und sich kritisch-ironisch über all die anderen Politiker seiner Epoche auslässt. Warum daraus der große Heros des modernen Realismus geworden ist, vermag Reinhardt nicht zu sagen. Er zeigt jedoch auf, wie klischeehaft einseitig das bisherige Bild des Florentiner Denkers ist. Und dies ist, gemessen an dem, was eine Biographie zu einer historischen Figur, die Vieles und Wichtiges geschrieben hat, leisten kann, nicht wenig. So nimmt man denn auch die mitunter unnötig in heutige Allgemeinsprache mit ihren profanen Redewendungen wechselnde Rhetorik des Schweizer Historikers hin. Sie folgt darin eigentlich hermeneutisch angemessen dem Protagonisten, um den es hier geht.

Peter Nitschke, Vechta

Deutsch, Andreas (Hrsg.), Ulrich Tenglers Laienspiegel. Ein Rechtsbuch zwischen Humanismus und Hexenwahn (Akademiekonferenzen, 11), Heidelberg 2011, Winter, 539 S. / Abb., € 52,00.

Der 1509 erstmals gedruckte Laienspiegel des Höchstädter Landvogts Ulrich Tengler (ca. 1441–1521) wird in der rechtshistorischen Literatur als eines der wichtigsten Rechtsbücher an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit bezeichnet: Zum einen nimmt er eine Vermittlungsfunktion zwischen der Welt des mittelalterlichen gelehrten Rechts und der vornehmlich vom Gesetzgeber geprägten Rechtslandschaft der Neuzeit ein; zum anderen trägt er durch seinen Anwendungsbezug dazu bei, die geradezu bis zur Unverständlichkeit ausdifferenzierten Prinzipien des gemeinen Rechts in eine für die Rechtspraxis handhabbare Form zu bringen und sie damit in ihrer Bedeutung zu bewahren.

Wer aber nach einem praktischen Zugriff auf Inhalt und Kontext dieses Schlüsseltextes suchte, sah sich bis zuletzt unerwarteten Schwierigkeiten gegenüber; denn bis auf einige Detailstudien fehlte bislang verlässliche moderne Literatur zu Urheber, Inhalt und Kontext des Laienspiegels. Der von Andreas Deutsch, dem Leiter der Forschungsstelle „Deutsches Rechtswörterbuch“ an der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, herausgegebene Sammelband ist ein erster wichtiger Schritt zur Schließung dieser Forschungslücke. Er faßt die Ergebnisse einer zum 500. Geburtstag des Laienspiegels 2009 veranstalteten internationalen Fachtagung zusammen.

Nach einer Einführung des Herausgebers (11–38) widmet sich ein erster Abschnitt (41–207) ausführlich dem Autor Ulrich Tengler und seinem Kontext. Nach dem quel-

lengesättigten Beitrag von Reinhard H. Seitz müssen zentrale Aspekte des Lebenslaufs Tenglers neu bewertet werden. Seitz weist unter anderem eine adelige Abstammung Tenglers nach und kann sein Todesjahr mit 1521 neu bestimmen. Die für den Rechtshistoriker interessante Frage, wie sich denn Tengler sein umfassendes Wissen zum Gemeinen Recht aneignen konnte, ohne über eine entsprechende universitäre Ausbildung zu verfügen, kann Seitz indes nicht beantworten – nicht zuletzt auch wegen eines bedauerlichen Quellenmangels zu den ersten Lebensjahrzehnten Tenglers. Vielleicht muß auch die Frage nach Autorschaft und Originalität in einer Epoche der medialen Revolution ganz anders gestellt werden. Die Genese von Texten wie dem Laienspiegel könnte dann als komplexer Prozeß verstanden werden, der mehr als nur der genialen Schöpferkraft eines einzelnen Autors bedurfte. Daß in die Entstehung des Laienspiegels weitere juristische Experten eingebunden waren, macht der Band jedenfalls deutlich, auch wenn die in Frage kommenden Personen, vor allem Sebastian Brant und Tenglers Sohn Christoph, wohl nur am Rande eine Rolle spielten (Franz Fuchs, Joachim Knappe). Wie prekär die Vermarktung rechtspraktischer Texte in der Anfangszeit des modernen Buchdrucks war, zeigen die weiteren Beiträge des ersten Teils, die den Kampf Tenglers und seines Druckers Rynmann gegen Raubdrucke aus Straßburg schildern (Hans-Jörg Künast, Stephan Füssel). Dieser Konflikt ist die Schattenseite des ungeheuren Erfolgs, den der Laienspiegel bereits kurz nach seinem Erscheinen erlebte.

Der zweite Hauptteil (211–324) wendet sich dem Inhalt und den Quellen des Laienspiegels zu. Die von rechtshistorischen Spezialisten verfaßten Beiträge zeigen ebenfalls substantielle Fortschritte in der Laienspiegelforschung auf. Hervorzuheben ist dabei der wichtige Aufsatz von Bernd Kannowski. Er kann durch intensive Textanalysen nachweisen, daß die verbreitete These Roderich von Stintzings, wonach der Laienspiegel nicht zuletzt auf sächsischen Rechtsquellen und dem Schwabenspiegel aufbaute, nicht länger zu halten ist. Die Bedeutung römisch-kanonischer Vorbilder wird durch die Beiträge von Knut-Wolfgang Nörr und Wolfgang Sellert bestätigt.

Der Laienspiegel ist erkennbar ein Kind seiner Zeit, welche durch die typischen Verunsicherungen einer Umbruchepoche ebenso gekennzeichnet ist wie durch umfassende Versuche, die zentralen Aspekte einer als vergangen erkannten Welt im Zuge einer „Reformation“ in die Zukunft zu retten. So macht Gianna Burret Bezüge zur Reichsreformbewegung deutlich, und Christian Hattenhauer analysiert die selbst für zeitgenössische Verhältnisse auffällig zahlreichen pointiert antisemitischen Aspekte des Laienspiegels.

Daß der Autor des Laienspiegels darüber hinaus auch von der zeitgenössischen Obsession des Hexen- und Schadenszaubers erfaßt war, mag dagegen kaum überraschen, verleitet den Herausgeber aber dazu, dieser omnipräsenten Thematik auch im vorliegenden Band einen eigenen Abschnitt einzuräumen (Werner Tschacher, Wolfgang Schild, 327–402). Lesenswert sind diese Beiträge dennoch, auch wenn im Ergebnis konstatiert wird, daß die aus Heinrich Kramers „Hexenhammer“ übernommenen Abschnitte kaum „eine verfolgungspraktische und rechtsdidaktische Wirkung entfalten konnten“ (so Tschacher, 352).

Doch war das Strafrecht des Laienspiegels damit insgesamt reaktionär? Wolfgang Sellert zeigt immerhin, daß Tengler der wachsenden Verfolgungsintensität seiner Zeit eher skeptisch gegenüberstand und daher stärker dem klassischen Akkusationsprozeß als dem Inquisitionsprozeß zuneigte. Gerade hier wird auch die Eigenständigkeit des Laienspiegels gegenüber anderen zeitgenössischen Rechtstexten deutlich, die Friedrich-Christian Schroeder in seinem Beitrag hervorhebt.

Eine wichtige Abrundung bilden vier Aufsätze zu zwei bislang eher als Fremdkörper betrachteten Elementen des Laienspiegels, nämlich zum Teufelsprozeß und dem Welt-

gerichtsspiel (Wolfgang Schmitz, Eva Schumann, Ursula Schulze, Wolf-Friedrich Schäufele, 521–532). Es zeigt sich, daß diese Passagen keinesfalls nur als literarische Zeugnisse oder als Ausweis der in der Tat starken Religiosität des Verfassers gelesen werden können. Vielmehr hatten sie auch rechtshistorisch ihre eigene Tradition und Funktion – nicht nur bei der Juristenausbildung.

Was bleibt, ist die spannende Frage nach der rechtshistorischen Verortung des Laienspiegels. Schließt man mit den Autoren des Bandes eine universitäre juristische Bildung Tenglers aus und betont mit ihnen die römisch-kanonischen Bezüge des Laienspiegels, so stellt sich die Frage, auf welchem Wege diese in das Werk gelangten. Der hierfür nicht nur von Adolf Laufs und dem Herausgeber angebotene altbekannte Topos einer „Rezeption des römischen Rechts“ kann kaum überzeugen, sofern man darunter eine gezielte Adaption bislang „fremden“ Rechts durch die akademischen Eliten versteht, verbunden mit der Absicht, eine genuin „deutsche“ Rechtstradition zu verdrängen. Neben den prinzipiellen rechtstheoretischen Zweifeln am Modell einer Rezeption und der auch von Laufs hervorgehobenen Bedeutung des kanonischen Rechts neben den römischen Traditionen spricht beim Laienspiegel gerade die mangelnde Beteiligung von Experten gegen eine solche Verwendung des Rezeptionsbegriffs. Nach der Lektüre des Bandes erscheint es mindestens ebenso plausibel, den Laienspiegel als Ausweis einer Rechtspraxis zu sehen, die bereits seit der Antike ganz selbstverständlich mit römisch-kanonischen Prinzipien vertraut war, auch wenn sie nicht alle Details des gelehrten Rechts beherrschte. Es scheint, daß auch die Weiterentwicklung dieser Materie durch einen nicht abreißen den transalpinen Austausch von Personen und Texten nicht nur in der Gelehrtenwelt, sondern auch in der deutschen Praxis lebendig blieb und sich dann in Texten wie dem Laienspiegel niederschlug. Dieser wäre dann weniger Ausweis einer elitären Verdrängungsstrategie gegen den Willen der Betroffenen als vielmehr ein Beleg für die Erneuerungspotentiale einer immer im Wandel begriffenen Rechtspraxis.

Doch offene Fragen wie diese sprechen nicht gegen die Qualität des Buchs, sondern weisen eher auf dessen Relevanz für die weitere Forschung hin. So ist dieser reichhaltig bebilderte und sorgfältig edierte Band nicht nur ein Meilenstein für die Laienspiegel-forschung, sondern auch ein wichtiger Beitrag auf dem Weg zu einem besseren Verständnis einer entscheidenden Umbruchepoche der deutschen und europäischen Rechtsgeschichte.

David von Mayenburg, Frankfurt a.M.

Das Volkacher Salbuch, 2 Bde., Bd. 1: Beiträge und Transkription; Bd. 2: Faksimile, hrsg. v. Klaus Arnold/ Ute Feuerbach, Volkach 2009, Stadt Volkach, XVI u. 385 S. / Abb. (Bd. 1); Bd. 2 ohne Pag., € 89,00.

Im Wissenschaftsbetrieb der Universitäten und Archive werden anspruchsvolle Quelleneditionen immer seltener verwirklicht, da sie als extrem zeitaufwändig und schwer finanzierbar gelten. Sie bieten zwar unverzichtbare Grundlagenforschung, tragen aber naturgemäß weniger bei zu den aktuellen Qualifizierungsfeldern historischer Methoden- und Themendiskussion. Man kann dies nur bedauern, insbesondere wenn man, wie im Falle der anzuzeigenden Handschrift aus den Beständen eines fränkisch-kleinstädtischen Archivs, ein Paradestück zur Neuen Kulturgeschichte mit überregionalem Zuschnitt vorliegen hat. Es ist sehr erfreulich, dass mit der Teiledition und Faksimilierung des durchaus bekannten „Volkacher Salbuchs“ der internationalen Forschung nun eine reich illustrierte und kompetent beschriebene Handschrift zur Verfügung steht. In ihr wird süddeutsches Alltagsleben im Herbst des Mittelalters auf den Punkt gebracht. Umstritten ist allerdings die Titelschöpfung. Besser wäre es, von

dem eingeführten, auch im Titel wiederholten einseitig besitzrechtlich geprägten Quellenbegriff „Salbuch“ abzurücken. Es ist zweifelsfrei zutreffender – im Aufsatzteil der Edition ist dies auch geschehen –, die Quelle als „Stadtbuch“ anzusprechen.

Wer war der Initiator und Schreiber dieser durch 128 farbige Miniaturen reich illustrierten herausragenden spätmittelalterlichen Quelle? Er zählt eben aufgrund seiner Tätigkeit in einer ländlich geprägten kleinen Weinbaustadt nicht zum bekannten Kreis reichsstädtischer Gelehrter und Humanisten aus Regensburg, Nürnberg oder Augsburg. Uninteressant ist der Verfasser deshalb keineswegs, da die entstandene Handschrift zwar als zeittypisch für die Chronistik an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit gelten kann, doch qualitativ hochwertig ist. Karl Borchartd („Die Bedeutung der oberdeutschen Städte und ihrer Stadtschreiber für den Übergang von mittelalterlicher Herrschaft zu frühneuzeitlicher Obrigkeit“, 171–180) verweist in diesem Kontext auf eine regionale Parallelhandschrift: auf das 1476 belegte älteste Stadtbuch von Gerolzhofen bei Schweinfurt. Dieser unterfränkische Vergleichskodex wird im Band kompetent nochmals eingehender von Martin Frey (181–192) analysiert. Ein Blick in die Schreiberbiografie ist nun für die Beurteilung der Quelle unabdingbar. Der Volkacher Stadtschreiber Niclas Brobst, der sich nach Anlage des „Salbuchs“ 1504 bei seiner Eidleistung gegenüber dem Bürgermeister auch ins Bild setzen ließ (fol. 406r), krönte mit der Anlage dieses Stadtbuchs seine berufliche Laufbahn. Er schöpfte sein Wissen aus dem Erfahrungsschatz einer langen Kanzleitätigkeit, die 1481 für die Stadt Volkach erstmals belegt ist. Geboren wurde Brobst im benachbarten Eichfeld südöstlich seiner späteren Wirkungsstätte; auch 1504 wird beim Amtseid noch darauf Bezug genommen: *Stattschreiber Niclaß Brobst von Effelt das geschrieben vnd imaginiert* [der Buchmaler blieb aber ungenannt] *hat Anno dominij etc. 1504 jare*. Der spätere Stadtschreiber sammelte nach seiner Heirat mit seiner Frau Barbara im Schwarzwald bei Calw Erfahrungen als Schulmeister, studierte wohl zeitweise auch in Heidelberg, ohne allerdings das Studium abzuschließen und einen akademischen Titel zu erhalten. Jedenfalls kehrte er mit fortgeschrittenen Lateinkenntnissen nach Jahren wieder nach Franken zurück und arbeitete dort vorübergehend als Schankwirt. 1480 wurde er vom Rat der Stadt Prichsenstadt als Stadtschreiber angestellt; im Frühjahr 1481 verpflichteten ihn Bürgermeister und Rat zu Volkach als Stadtschreiber und Schulmeister. Niclas Brobst stieg in der Volkacher Stadtgesellschaft sozial rasch auf, übernahm weitere Ämter (Gotteshausmeister, Zolleinnehmer), wurde Mitglied des Rates und kaufte sich 1491 ein Haus am Marktplatz. Bei seiner Kanzleiarbeit wurde er von seinem Sohn Sebastian als Schreiber unterstützt, sodass um 1500 in Volkach neben dem „Salbuch“ (Stadtarchiv Volkach, B 2) auch noch andere Prachthandschriften und Amtsbücher entstehen konnten. Dazu zählte auch ein Kopialbuch (Stadtarchiv Volkach, B 3), das im Umfang das hier zu rezensierende „Salbuch“ noch weit übertraf. Niclas Brobst stand noch bis 1511 in Diensten der Stadt.

Ausgewiesene Kenner der fränkischen Landes- und Archivgeschichte kommentieren, beschreiben und edieren diese Volkacher Handschrift, deren erste digitale Erfassung 2008 auf Vermittlung von Rainer Leng von der Universitätsbibliothek Würzburg vorgenommen wurde. Die Kommentierung der Quelle erfolgt aber nicht als durchlaufender wissenschaftlicher Erklärungs- und Textapparat, sondern durch einen eigenen Aufsatzband mit 10 Aufsätzen, Literatur- und Abbildungsverzeichnis und der Texttranskription (233–385). Ute Feuerbach (1–34), Mitherausgeberin und Stadtarchivarin in Volkach, beschreibt den Wandel dieses zunächst zum Zweck der Wissenssicherung angelegten Rechtsbuchs hin zur historisch relevanten Handschrift im Laufe der schon jahrhundertalten Rezeption des „Salbuches“ weit über die Stadtgeschichte hinaus. Dabei wird völlig zu Recht auch die Frage nach der Berechtigung des Titels „Sal-

buch“ in einem „offenen“ Stadtbuch gestellt, das Niclas Brobst für seine Kernaufgabe, „Rechts- und Privilegienhüter“ (2 f.) zu sein, als Hilfsmittel, Amts- und Verwaltungsbuch anlegte. Klaus Arnold (35–68), der 2008 zur 750. Jahresfeier der Stadt Volkach eine die Edition des Kodex vorbereitende Tagung organisiert hatte, zeichnet als Mitherausgeber die Biografie des Volkacher Stadtschreibers minutiös nach. Der gleiche Autor (217–227) beschäftigt sich ferner mit den älteren Volkacher Aufzeichnungen zur Würzburger Landesherrschaft und zu Bischof Gerhard von Schwarzenberg (1373–1400). Sie wurden als Rechtssammlung in das Stadtbuch aufgenommen. Sie zeigen eine nach und nach stärker von Würzburg dominierte Landstadt, die noch um 1400 besitzrechtlich hälftig zu den Grafen von Castell und zum Würzburger Hochstift zählte. Aus kunsthistorischer Perspektive beleuchtet Christiane Kummer (69–82) erstmals eingehend die Illustrationen des Bandes, ohne allerdings die Urhebererschaft der Miniaturen klären zu können. Den rechtshistorisch aussagekräftigen Alltagsbildern, die früh das Interesse von Volkskundlern (Karl-Sigismund Kramer, Fränkisches Alltagsleben um 1500. Eid, Markt und Zoll im Volkacher Salbuch, Würzburg 1985), Juristen und Historikern fanden, wird zwar ein hoher kulturhistorischer Wert zuerkannt, künstlerische Qualität wird ihnen hingegen abgesprochen. Mit Dürers zeitgenössischen Zeichnungen seien sie erst recht nicht zu vergleichen. Rainer Leng (83–97) geht ausführlich auf den Inhalt der Handschrift ein und ordnet bei nicht immer fehlerfreier Transkription die Handschrift in den Entstehungskontext ein. Selbst die Wasserzeichen werden für die Datierungsfrage überprüft; als Kronenzeichen sind sie identisch mit einem ebenfalls 1504 belegten Signum für Vaihingen. Joachim Schneider (99–124) und Rainer Leng (125–170) ordnen die Quelle in den Jahreszyklus der Kirchentage ein, unter anderem wurden auch die in Franken besonders wichtigen Kirchweihfeste umschrieben. Dabei unterstreichen beide Autoren vor allen die bisher kaum beachtete Finanz- und Verwaltungskompetenz des Niclas Brobst als Gotteshausmeister, indem Pfarrei, ‚Kirchenfabrik‘ und Stadt als Einheit im Alltag verstanden werden. Der Bielefelder Rechtshistoriker Wolfgang Schild (193–215) beschäftigt sich abschließend mit der im Volkacher Stadtbuch aufgenommenen Kriminalprozessordnung unter der Würzburger Majoratsherrschaft, die er als „Delikatesse“ (193) für Rechtshistoriker bezeichnet.

Insgesamt ist ein lesenswertes, bibliophiles zweibändiges Schmuckstück entstanden, dessen Faksimileteil vom Münsterschwarzacher Klosterverlag „Benedict Press“ in herausragender Qualität gedruckt und dessen Kommentar-, Transkriptions- und Aufsatzteil von den beiden Herausgebern Klaus Arnold und Ute Feuerbach aufmerksam redigiert wurde. Das Volkacher Stadtbuch hat zwar auch 2009 noch keine vollständige Texterfassung erfahren, doch sind im Faksimileband sämtliche Bildseiten der Bilderhandschrift inklusive der Rückseiten aufgenommen. Exemplarisch kann man mit der vorliegenden Edition spätmittelalterliches Leben kulturell, sozial und ökonomisch ganz generell studieren, denn die fränkische Kleinstadt Volkach war für die Zeit in vieler Hinsicht repräsentativer als das luxuriöse Leben einer spätmittelalterlichen Reichsstadtelite in Nürnberg, Ulm oder Augsburg.

Wolfgang Wüst, Erlangen

Schlegelmilch, Anna M., Die Jugendjahre Karls V. Lebenswelt und Erziehung des burgundischen Prinzen (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte, 67), Köln / Weimar / Wien 2011, Böhlau, X u. 654 S. / Abb., € 56,50.

Erziehung im Kontext, so könnte man den Inhalt dieser Dissertation, die bei dem 2006 verstorbenen Bremer Mediävisten Dieter Hägermann entstand, auf den Punkt bringen. Gegen die vertretene Hauptthese, dass Karl eine „traditionelle, vom überkommenen Ritterideal“ (16) geprägte Erziehung genoss, wie sie am burgundischen Hof ge-

pfllegt wurde, und ihre breite Darstellung auf knapp 630 Seiten wird man schwer etwas sagen können. Wie dieses Ritterideal aussah, wird zwar immer wieder angesprochen, aber nicht eigens thematisiert. Auch kann man die Methode hinterfragen, mit der die Verfasserin, eine Dritte-Generations-Studentin, wenn man dem Vorwort glauben darf, vorgeht: Sowohl Quellen- als auch Literaturzitate werden in extenso wiedergegeben und interpretierend nacherzählt, wodurch insbesondere ältere Urteile der Forschung in ihrer Zeitbedingtheit herausgearbeitet werden. Sachinformationen geraten dabei an den Rand. Schlegelmilch betreibt sowohl Realgeschichte als auch Rezeptionsgeschichte. Beide Ansätze sind je für sich völlig berechtigt, doch gehen sie hier ineinander über, zumal immer wieder längere Exkurse zu speziellen Fragen eingeschaltet werden. Auch diese sind je für sich wichtig, im Laufe der Gesamtstudie wachsen sie sich aber gelegentlich zu eigenen Studien aus, die in der Gesamtdarstellung (es gibt vier große Kapitel) Seitenfäden bilden. Hinzu kommt, dass die Verfasserin mehr macht als nur Kindheit, Erziehung, Jugend und Sozialisation zu untersuchen, sie verfolgt den Kontext, die begleitenden Personen, die politischen Umstände usw., die auf den jungen Karl einwirkten, wie beispielsweise die profranzösische und proenglische Partei am habsburgischen Hof in den Niederlanden. Mehrere konkrete Studien hätten das überaus reichhaltige Werk handhabbarer gemacht und es beispielsweise ermöglicht, zwischen allgemeiner höfischer Sozialisation (Karl wurde mit Intrigen groß) und planmäßiger Bildung durch Lehrer genauer zu differenzieren.

Das Wichtigste in Kürze: Der 1500 geborene Karl durchlief am Hof seiner Tante Margarete von Österreich in Mecheln das typische Programm der Fürstenerziehung (insgesamt Kap. 2, 159–317; zum Hof Kap. 1, 18–51; zum dynastischen Kontext, den Eltern und dem Großvater Maximilian I., Kap. 1, 51–119). 1501–1506 gab es einen eigenen Kinderhaushalt, dem der Brabanter Adlige Henri de Witthem Herr von Berssel vorstand (332), 1506–1509 wurden für den präsumptiven Thronfolger der Fürst von Orange, ab 1509 Guillaume II. de Croy Herr von Chièvres als Gouverneur und Verantwortlicher für die Erziehung eingesetzt. Den Fachunterricht erteilten verschiedene Lehrer (169). Vom Unterricht selbst wissen wir nicht viel. Karl erhielt vor allem Sprachunterricht, aber nur wenig Flämisch (182–184); gegen das Lateinische entwickelte er eine Aversion, weswegen der Herr von Chièvres dieses Fach aufhob (195; Historiker des 19./20. Jahrhunderts bemängelten Karls schlechtes Latein, 176–179). Daneben standen Musik (184–186), Mathematik und Geographie (188) auf dem Lehrplan. Ab 1511 fungierte der Theologe und Löwener Professor Adriaan van Utrecht als Lehrer in den Fächern, die man heute als Religion, Philosophie und Ethik bezeichnen würde. Außerdem wurde Karl in den für einen Adligen unerlässlichen Fähigkeiten des Reitens und Jagens ausgebildet. Gelegentlich gab es einen Wettstreit mit den ihn begleitenden Pagen und Ehrenknaben, die einen eigenen Lehrer hatten (169 f.). Einschaltet finden sich in Kapitel 2 lange Exkurse zu Guillaume de Croy Herr von Chièvres (204–251), der Karls engster Vertrauter bis zu seinem Tod 1521 blieb, und zu Adriaan van Utrecht (251–317), letzterer Exkurs mit vielen Beobachtungen zu seinem Pontifikat als Hadrian VI. 1522/23 und dem Nachweis von zahlreichen gegen ihn gerichteten Pasquillen aus der handschriftlichen Überlieferung in Bibliotheken (307 f., 315, Anm. 506), die wichtig sind für die Stimmungslage in Rom. Das ist alles hochinteressant, gehört aber nicht mehr zum eigentlichen Thema.

Im dritten Kapitel (318–384) geht es um die Darstellung des jugendlichen Karls auf Bildern, die vorwiegend hergestellt wurden, um an anderen Höfen den künftigen Herrscher vorzustellen. Sie werden mit ausführlichen Bildbeschreibungen interpretiert. Daneben stehen die zahlreichen Gesandtenberichte spanischer und italienischer Provenienz im Vordergrund, deren Reihe anlässlich der Taufe Karls im März 1500 beginnt

und 1517 dichter wird, nachdem bekannt geworden war, dass er das spanische Erbe antreten würde. Die Verfasserin hat einen erweiterten Jugendbegriff, was insofern berechtigt erscheint, als dass Karl als „Spätentwickler“ (346) gezeichnet wird. Am Hof gab es einen eigenen Arzt für das Kind, bis 1511 ein *maistre Nycolas*, der von dem aus Mailand stammenden Ludovicus Marlianus abgelöst wurde. Dieser war wohl der Erfinder von Karls Devise *Plus ultra* (341). Auch zu Marlianus (1463–1521), der bereits einer der Ärzte Philipps des Schönen gewesen war, gibt es einen eigenen Exkurs (338–342), da dessen Briefe eine Quelle für den aus Italien stammenden Chronisten Petrus Martyr (1457–1526) waren. Auch finden sich in Kapitel 3 ausführliche Darstellungen der höfischen Totenbegängnisse für Philipp den Schönen 1507 und Ferdinand von Aragon 1516 (355–384).

Das vierte Kapitel (385–588) gilt dem Erreichen von Karls Mündigkeit und seiner selbständigen Regierung in den Niederlanden 1515–1517. Auf Drängen der Generalstände und von Teilen des Hofes, vor allem von Guillaume de Croy Herr von Chièvres, wurde die Mündigkeitserklärung sieben Wochen vorgezogen, letztlich aus Unzufriedenheit über die Regentschaft Margaretes, der allerlei angedichtet wurde, dessen sie sich in der Folge zu erwehren hatte. Die Vorwürfe brachen in sich zusammen; auf die Intrigen ist bereits hingewiesen worden. Auch finden sich hier lange Darstellungen (433–493) der feierlichen Einzüge Karls auf seiner zweigeteilten Huldigungsreise (Februar–Juni 1515 und Mai/Juni 1516). In dieser Zeit dürfte auch die bekannte Devise (Spruch mit Bild) *Plus ultra* mit den beiden Herkules-Säulen entwickelt worden sein, weswegen sich hier ein Exkurs zu Karl V. als „Nachfahre des Herkules?“ findet (493–497), in dem es vor allem um die Herkules-Rezeption im humanistischen Gelehrtenzirkel am Wiener Kaiserhof im frühen 16. Jahrhundert geht. Im letzten Teil dieses Kapitels findet sich eine Untersuchung der Korrespondenz Karls mit Ferdinand von Aragon, woran sich ein weiterer Exkurs über die Einschätzung Karls als Ferdinands „Lieblingsenkel“ anschließt – eine bedeutsame Frage, da dieser ihn testamentarisch zu seinem Nachfolger bestimmt und den vorher als solchen ausgeguckten Ferdinand beiseitegeschoben hatte; darauf folgt eine Bewertung des Vorgangs durch die Historiographie seit dem 16. Jahrhundert bis in die Gegenwart (544–587).

Die Länge der Ausführungen erklärt sich dadurch, dass die Verfasserin ganze Quellenstücke zum Abdruck bringt wie beispielsweise den Brief Henri de Witthems an Margarete von Österreich vom 16. September 1513 (333), in welchem von der Unregierbarkeit des Jungen berichtet wird und der weite Verbreitung in der Literatur gefunden hat. Allein, es handelte sich um eine Verleumdung, die in dem Brief richtiggestellt wird. Die Beschwerde dürfte es gegeben haben; ob sie gerechtfertigt war, ist nicht mehr zu entscheiden. Gewertet wird der Quellenhinweis dann doch als Zeichen der einsetzenden Pubertät.

Es verwundert manchmal die distanzlose Art des Hineininterpretierens. Anlässlich der Verhaftung des Kastiliers Don Juan Manuel im Januar 1514, der Mitglied des Ordens vom Goldenen Vlies war, beschreibt die Verfasserin die Entfremdung zwischen der Regentin Margarete und ihrem heranwachsenden Neffen: „Für Margarete schmerzlich und enttäuschend, psychologisch jedoch völlig verständlich, schloss sich Karl umso enger an die Männergesellschaft des Ordens an“ (394) – woher kennt die Verfasserin den Gefühlshaushalt Margaretes so genau? Es dürfte sich um eine moderne Interpretation handeln, die durchaus einiges für sich hat, nur müsste sie sprachlich mit einem methodischen Vorbehalt zum Ausdruck gebracht werden. Problematisch ist, dass die Verfasserin alte Währungsangaben in der Umrechnung Karl Brandis übernimmt: 1515 wurde für Karl Kleidung im Wert von „(umgerechnet) 300.000 Goldmark“ angeschafft (404). Wissen muss man, dass Brandis Werk in erster Auflage 1937 erschien, die Nachkriegs-

aufgaben (Brandi starb 1946) wurden nicht weiter angepasst; heute hätte man es bei den alten Wertangaben belassen und sie zu zeitgleichen Preisen und Löhnen in Beziehung gesetzt, um ungefähr die Kaufkraft abschätzen zu können (als Methode verworfen 172). Und schließlich, was einen heranwachsenden Jungen am meisten interessiert haben dürfte: der Sex. Der 14-jährige Karl soll, so ein Bericht eines englischen Gesandten, ge-neckt worden sein, weil sein Blick allzu gefällig auf den „hübschen“ Hofdamen geruht haben soll (147). Als Karl im Januar 1519 während eines Gottesdienstes in Zaragoza zusammenbrach, vermutete die Hoföffentlichkeit, dass dieses „auf ein ausschweifendes Liebesleben zurückgehen könnte“ (350 f.). 1510 wurde in Wien dem Kaiser der von Johannes Pinicianus verfasste Prosodialog „Virtus et voluptas“ vorgespielt, bei dem ein Herkules-Karl auftrat, der idealerweise der *voluptas* widerstand und den Weg der *virtus* einschlug (495). Derartige Funde gehen in der breiten Darstellung unter, sind aber wichtig, da sie das bisherige Bild Karls nuancieren. Die Forschung beruft sich gern auf einen Bericht des venezianischen Gesandten Contarini von 1525, in dem es heißt, dass Karl nicht „wie andere junge Leute, der Wollust ergeben sei, er auch keine andere Vergnügen kenne“ (so Alfred Kohler, Karl V. 1500–1558, München 1999, 80).

Insgesamt handelt es sich um ein beachtliches Werk, niederländische, französische, italienische, spanische und deutsche Literatur verarbeitend, lateinische Quellen benutzend, mit Anspruch und Erkenntniswillen geschrieben, doch einem mittlerweile älteren Geschichts- und Menschenverständnis gehorchend. In Anlage und Durchführung hätte es meines Erachtens weiter durchdrungen sein können.

Harm von Seggern, Kiel

Sandl, Marcus, Medialität und Ereignis. Eine Zeitgeschichte der Reformation (Medienwandel – Medienwechsel – Medienwissen, 18), Zürich 2011, Chronos, 596 S. / Abb., € 55,50.

Bereits die Disposition der Studie, eine Konstanzer Habilitationsschrift aus dem Jahre 2008, entzieht sich konventionellen Darstellungslogiken. Weder werden reformationszeitliche ‚Ereignisse‘ im Sinne eines chronologischen Nacheinanders behandelt, noch fügen sich die einzelnen Kapitel als ‚Teile‘ eines ‚Ganzen‘ zusammen. Diesem Umstand liegt ein konzeptioneller Ansatz besonderer Art zugrunde: Sandl möchte eine „Zeitgeschichte“ der Reformation in dem Sinne schreiben, dass er das „historische Ereignis der Reformation“ nicht in bestimmten historiographischen Objektivationen, sondern „nur in dem, was sich ereignet, im historischen Geschehen, reinen zeitlichen Vollzugsformen und den darin implizierten Verweisungszusammenhängen“ (9) zu beschreiben versucht. Im Anschluss an Koselleck erteilt Sandl der Vorstellung eines Zeitkontinuums eine Absage; ‚Kontinuität‘ komme der Reformation nur aufgrund bestimmter diskursiver und medialer Praktiken der Konstruktion von Kontinuität zu. Das Interesse am ‚Ereignis‘ erfordere eine Konzentration auf das ‚Dazwischen‘, auf die ‚Medien‘ in einem weiteren, nicht nur gedrucktes Material bezeichnenden Sinne.

In einem ersten Kapitel legt Sandl dar, dass „Reformation“ Traditionsbruch mittels eines normativen Urtextes – der Bibel – bedeutet. In diesem Selbstverständnis besaß die Reformation keine sie bedingende historische Vorgeschichte; sie folgte einer durch den Propheten Luther aktualisierten „figurale[n] Logik“ (14). Ihre Dynamik speiste sich aus apokalyptischer ‚Zukunftslosigkeit‘. In einer Rekonstruktion der Wissenschaftsgeschichte der Reformationsdeutung zeigt Sandl, dass die modernisierungstheoretische Perspektivierung der Reformation ‚totalisierende‘ Tendenzen aufweist und als Transformationsgestalt heilsgeschichtlicher Selbstdeutungen zu interpretieren ist. Die Ausgangsthese der Arbeit besteht – gegenläufig zur Haupttendenz der neueren Forschung –

darin, der Reformation den Charakter eines Epochenumbruchs zuzuschreiben, bei dem die fundamentale Infragestellung der menschlichen Tradition mittels des Wahrheitsanspruches der Bibel mit der Neustrukturierung eines sinnhaften Zeit- bzw. Geschichtsmodells einherging. Die Reformation als ‚einheitliche‘ Performanz einer Ereigniskonfiguration bildet nicht den Anfang, sondern das Ergebnis eines historischen Prozesses. Die Stärke der These besteht in der Verschränkung des Selbstverständnisses maßgeblicher Protagonisten ‚der Reformation‘ und der von den ‚Nachgeborenen‘ weitergeführten Konstruktion ihrer Geschichte. Insofern erscheint die Reformationsgeschichte in der Tat als historiographische Fortsetzung der Reformation. Wenn Sandl allerdings die These formuliert, dass durch den reformatorischen Traditionsbruch die Zeit als solche zum konstituierenden Moment des reformatorischen Geschehens wurde, reinterpretiert er atheologisch, was die Protagonisten als Erfahrung des Geschichtshandelns Gottes deuteten. Luthers Konstruktion der Einheit dessen, was er als ‚Tradition‘ ablehnte, bildet insofern den Ausgangspunkt der Reformation. Die reformatorische „Verzeitlichung der Erkenntnisbildung“ (42) bestand darin, dass die Differenz zwischen der jetzt eingetretenen Erkenntnismöglichkeit und der Vergangenheit zur Bedingung der Möglichkeit der Erkenntnis der biblischen Wahrheit überhaupt gemacht wurde – so Sandls temporalitätstheoretische Reformulierung der Reformation als ‚kopernikanischer Wende‘. Diese These kann der Verfasser dadurch plausibel machen, dass er den zweifellos ‚neuartigen‘, die Reformation von ihren Anfängen an begleitenden Momenten einer historiographischen Selbstverortung und -deutung eine für die Gesamtinterpretation des Phänomens konstitutive Bedeutung zuerkennt. In konsequenter Anknüpfung an die Reformation als Inszenierung eines Umbruchs reformuliert Sandl die worttheologische Performanz als Basis des Ereignischarakters der Reformation. Mir ist keine geschichtswissenschaftliche Studie der letzten Jahrzehnte bekannt, die sich in einer vergleichbaren Intensität und mit einer ähnlich idiosynkratischen Neigung, Theologie ‚gegen den Strich‘ zu bürsten, auf die theologische Fundierung des Reformationskonzepts eingelassen hätte.

Das erste materialbasierte Hauptkapitel rekonstruiert die im 16. Jahrhundert liegenden Anfänge der konkurrierenden Ursprungsnarrative „Thesenanschlag“ und „reformatorische Entdeckung“. Das ‚Ereignishafte‘ der Reformation habe sich als „Gegenwärtigwerden des Wortes Gottes“ gegen die mittelalterliche Vorstellung der stetigen Gottesgegenwart im Ordnungsgefüge der Welt bzw. der Kirche durchgesetzt – so die reformatorische Zeitverständnis aufnehmende eigenwillige These Sandls, die er freilich nicht primär an den historischen Dokumenten der Zeit selbst, sondern an reflexiven Spiegelungen der Geschehnisse in zeitgenössischer Deutung bzw. Medialität plausibilisiert. Die Hinweise zu den Quellen aus dem Umkreis des beginnenden Ablasstreites sind durchaus fragwürdig (zu 70; Fehldatierung 10. n. Trin. 1516: nicht 31.10., sondern 27.7.!, handschriftlicher Eintrag auf dem Leipziger Druck der 95 Thesen kaum sicher von Luthers Hand!) und erneuern den in der Forschung gründlich relativierten Mythoscharakter des „Thesenanschlag[s]“ als „Medienereignis“ (72). Der konventionelle akademische Publikationsakt der Veröffentlichung der 95 Thesen wird ganz unberücksichtigt gelassen, ebenso die – historisch ungleich wirkungsreichere – Versendung an die Bischöfe. Dass Sandl das Narrativ des Thesenanschlags als „Aspekt der historischen Realität der Reformation“ (73) behauptet, ist insofern problematisch, als es ja erst Jahrzehnte nach dem Ereignis auftrat. Viele Jahre später gehaltenen Tischreden wird gleichfalls ein Quellenwert für das Jahr 1517 zuerkannt. Nach der vom Verfasser verwendeten ‚Methode‘ sind Mythos und Ereignis nicht auseinanderzuhalten.

Die von Sandl, sicher zu Recht, als grundlegend herausgearbeitete Verschränkung von ‚Frömmigkeit‘ und ‚Theologie‘ bei Luther sollte vor dem Hintergrund einer entspre-

chenden spätmittelalterlichen ‚Vorgeschichte‘ – der sogenannten ‚Frömmigkeitstheologie‘ (Berndt Hamm) – plausibel gemacht werden. In der Darstellung geht Sandl einen chronologischen Schritt zurück und konfrontiert die sinnzentrierte Bibellektüre Luthers und anderer Reformatoren mit der ‚Synästhetik der überkommenen sakralen Kommunikation‘ (88). Durch den entsprechenden Medieneinsatz sei die reformatorische Konstruktion der Realität zum Erfolg gelangt, d. h. sie habe zur Beseitigung des bestehenden Kirchenwesens geführt. Die Auflösung der mittelalterlichen ästhetischen Ordnung, die Sandl sowohl im gotischen Kirchenbau als auch in der scholastisch-theologischen Wissensorganisation repräsentiert sieht, erfolgte aufgrund der massenhaften Reproduzierbarkeit und der Vernakularisierung der sakralen Kommunikation (117 ff.), die zu einer Entauratisierung etwa des gedruckten Textes führten. Dieser zielte nun als Sinnträger primär auf Verstehen ab – eine zweifellos bedeutsame Voraussetzung der Reformation. Auch am Beispiel der Ablassbriefe kann Sandl zeigen, dass es der formalisierte und technisch reproduzierte Herstellungsvorgang war, der den Gläubigen der überkommenen sakralen Kommunikation entzog. Indem Luther die religiöse Kommunikation konsequent auf die Schrift gründete, eröffnete er seinen Zeitgenossen unter den spezifischen Bedingungen des typographischen Medienwandels neue Sinnhorizonte, indem er sie als verstehende Rezipienten seiner Schriften zu ‚Zeitzeugen‘ machte.

Anhand des Bilderstreits der 1520er Jahre rekonstruiert Sandl die medienästhetische Zentralfrage der Zeit nach einer angemessenen Vergegenwärtigung der Heilsbotschaft. Die Positionen der einzelnen Akteure werden im Grundsatz sachgerecht dargestellt; die historischen Kontexte vor allem der Wittenberger Reformation und die literarischen Bezüge zwischen den Texten sind freilich nicht befriedigend erfasst. Sandl arbeitet heraus, dass für Karlstadt Bild und Schrift ‚medialen Eigenlogiken‘ (139) folgten, Luther hingegen auf der Prävalenz des Wortes bestand. Am Abendmahlsstreit verdeutlicht er, inwiefern sich Luthers Verständnis christlicher Erinnerung von dem seiner altgläubigen und seiner innerreformatorischen Gegner unterschied. Dabei zeigt Sandl, dass Karlstadts Position in der Abendmahlsfrage seiner medientheoretischen Überzeugung im Bilderstreit entsprach: Die mediale Form des Gedächtnisses und das Erinnernte stehen ontologisch unverbunden nebeneinander und besitzen allein eine semiologische Bedeutung. Demgegenüber setzte Luther auf die paradoxe Einheit des in seiner Differenz aufrechterhaltenen Zeichens mit dem Bezeichneten. Die berühmte Marburger Szene, in der der Wittenberger auf die Kreideinschrift mit dem Text der Einsetzungsworte verwies, belegt für Sandl die Konvergenz von ‚historischer und theologischer Ereignishaftigkeit‘ (159). Anhand weiterer, durchweg prominent und weithin bekannter, bisweilen arbiträr kombinierter Sachverhalte, Texte bzw. Quellen und Konstellationen der Reformationsgeschichte bis 1580 (Wormser und Augsburger Reichstag, Willensstreit Luther – Erasmus, frühe Lutherporträts, Speyrer Protestation, Selbstzeugnisse Luthers, apokalyptische Naherwartung und Astrologie, Confessio Augustana, akademische Institutionalisierung, Widerstandsdebatte, Interimsstreit mit Fokus auf Magdeburg, Augsburger Religionsfrieden, binnenlutherische Kontroversen bis zur Konkordienformel, Lutherbiographik) stellt Sandl immer wieder die Bedeutung performativer Akte der Medialisierung des Ereignisses der Zeit- als Aktualisierung der Heilsgeschichte heraus. Mir ist keine geschichtswissenschaftliche Arbeit bekannt, die die Formierung reformatorischer Theologie und die Konstitution der Reformation als historisches Ereignis enger verschränkte, ja identifizierte, als dies hier geschieht.

Der – zumal aus der Sicht des evangelischen Kirchenhistorikers – merkwürdige Effekt, der sich aus Sandls Vorgehen ergibt, besteht darin, dass eine Vielzahl theologie-induzierter Topoi der traditionellen protestantischen Reformationshistoriographie – der Ereignischarakter des Thesenanschlags, die Konstruktion der Reformation als Ge-

wissenstat, die Erklärung des geschichtlichen Ereignisses aus einem Wortgeschehen, die Stilisierung des Augsburger Bekenntnisaktes von 1530 als Abschluss der frühen Reformation etc. –, die eine sich der allgemeinen geschichtswissenschaftlichen Diskussion öffnende Reformationsgeschichtsschreibung als positionell voreingenommene Geschichtsmythologie erfolgreich verabschiedet hatte, nun im Zeichen kulturwissenschaftlich-theoriebezogener Historiographie wiederkehrt bzw. fröhliche Urstände feiert.

Mythos und Ereignis ‚Reformation‘, so will mir scheinen, sind in Sandls Sicht ununterscheidbar eins geworden; auch bisher allgemein in Geltung stehende handwerkliche Regeln (Verwendung kritischer Editionen; Eindeutigkeit bei der Benutzung der Quellen hinsichtlich der Ausgabe und Sprache; Zitationsweise der Bibel; konsequente Kontextualisierung der Quellen; Überlieferungskritik, etwa auch im Verhältnis zu Luthers Tischreden!) gelten in diesem Buch nicht. Fragen nach den politischen und sozialen Akteuren (vgl. immerhin 385 ff.), den ‚Interessen‘, gruppenspezifischen Aneignungen und konkreten, empirisch nachweisbaren Kommunikationskanälen reformatorischen Schrifttums haben sich im Brausen des „Diskurses des Gotteswortes“ (243), wie es scheint, weitgehend erübrigt. Kritik an Deutungen aufgrund von Quellenanalysen kommt nicht vor; im Ganzen gewinnt man den Eindruck, dass die Magdeburger Identitätspropagandisten und die Rekreatoren der ‚Reformation‘ im konkordienlutherischen Milieu, diskurstheoretisch aufgefrischt, nun konkurrenzlos das Feld beherrschen und die oberdeutschen und schweizerischen Akteure aus dem hier gezeichneten Bild der Reformation weitestgehend ausgeschieden sind.

Eine Herausforderung besonderer Art scheint mir darin zu bestehen, dass dieses zwischen Originalität, Präntention und vielleicht gar einem Schuss Scharlatanerie oszillierende Opus eximium die Reformation wieder einmal als *das* Schlüsselgeschehen einer historischen Transformation der lateineuropäischen Geschichte in Anspruch nimmt. Das Buch besitzt das Potential, Ärgernis zu erregen, die Geister zu scheiden und die reformationsgeschichtliche Debatte ‚aufzumischen‘.

Thomas Kaufmann, Göttingen

Van Amberg, Joel, A Real Presence. Religious and Social Dynamics of the Eucharistic Conflicts in Early Modern Augsburg, 1520–1530 (Studies in History of Christian Traditions, 158), Leiden / Boston 2012, Brill, VIII u. 270 S., € 105,00.

Joel Van Amberg legt in seiner unter der Begleitung von Heiko A. Oberman und Susan Karant-Nunn an der University of Arizona angefertigten Dissertation eine dichte Beschreibung der Auseinandersetzungen über das Abendmahl in Augsburg vor. Höchst anschaulich und quellennah erläutert er dabei die lokalen Verhältnisse der Reichsstadt und zentrale Momente des Abendmahlsstreits, so dass sich diese Studie auch als eine Einführung in die reformatorische Abendmahlsfrage eignet, die Studierenden heute kaum mehr zu vermitteln ist. Das gelingt Van Amberg nicht zuletzt durch seinen Versuch, die Abendmahlsdebatte vor allem sozial und gesellschaftlich einzubetten und deren politische Relevanz zu erläutern. „This study will demonstrate that the anti-corporal Eucharistic theology, as it emerged in Augsburg, was in part a response to the unique political and economic conditions that prevailed in the city in the early 1500s.“ (3) Dabei eigne sich Augsburg als Untersuchungsgegenstand deswegen, weil hier lutherische und zwinglianische Positionen geläufig gewesen seien, sich der Stadtrat aber lange Zeit eher abwartend verhalten und folglich die Debatte über das Abendmahl zugelassen habe (249). Im Zentrum der reformatorischen Auseinandersetzungen um das Abendmahl stand bekanntlich die Frage nach der Realpräsenz Christi, die für Luther –

wenn auch ohne Wandlung – gegeben war, nach Zwingli hingegen nicht. Nicht ganz ausgewogen ist bei der Darstellung Van Ambergs, dass letztlich nur die zwinglianischen Positionen vielschichtig vorgestellt werden, während die lutherisch inspirierten Meinungen fast ausschließlich aus der Perspektive der Gegner erläutert werden. Lutherische Positionen wurden danach vor allem von der innerstädtischen Elite vertreten; die Debatte um die Realpräsenz scheint demzufolge hauptsächlich ein Ausdruck innerstädtischer Machtverhältnisse gewesen zu sein.

Van Amberg unterteilt seine Studie in fünf Kapitel. Er beginnt mit einer politischen, wirtschaftlichen und kirchenhistorischen Einordnung der Geschichte Augsburgs im 15. und beginnenden 16. Jahrhundert. Hier betont er die besondere Kaisernähe der süddeutschen Reichsstadt und die Bedeutung der Zünfte für die politische und wirtschaftliche Entwicklung der Stadt. Beides habe die Haltung Augsburgs in der Reformation geprägt. Anschließend diskutiert Van Amberg in drei Schritten zwinglianische Positionen in der Stadt: zunächst die Wirkung des höchst beliebten franziskanischen Predigers Johann Schilling, dessen reformatorische Theologie eine ausnehmend sozialkritische Komponente gehabt habe (Kap. 2). Van Amberg interpretiert die große Beliebtheit aller Prediger der Barfüßerkirche als Folge der zentralen Bedeutung kommunalistischer Strömungen in der Stadt. „Eucharistic practice in his congregation became a language for expressing a common view on religious and social issues.“ (69) Dies sei beim Nachfolger auf dieser Predigtstelle, Michael Keller, noch deutlicher in Erscheinung getreten (Kap. 3). Hier vor allem diskutiert Van Amberg, wie sich kommunalistische Strömungen mit zwinglianischen Abendmahlpositionen verbanden. Denn in den Schriften der Prediger wie einiger Laien wird die Ablehnung einer Realpräsenz Christi im Abendmahl mit der Zurückweisung priesterlicher Macht verknüpft, womit eine „Enthierarchisierung“ des Geschehens vorgenommen worden sei. Diese wiederum habe erst eine grundlegend gemeindliche Interpretation des Abendmahls ermöglicht, welche insbesondere in den ärmeren Stadtteilen ungeheure Attraktivität erlangt habe. Luthers Position wiederum, diskutiert am Beispiel des Wirkens von Urbanus Rhegius in der Stadt, erscheint weit weniger gemeindlich geprägt und wird aus der Perspektive vor allem individueller Heilserlangung im Abendmahl beschrieben (113–114). In Kapitel 4 schließlich nimmt sich Van Amberg derjenigen Strömungen an, die sich stärker von Zwingli lösten und direkter an Karlstadt anknüpften, vor allem die entstehenden Täufergruppen in der Stadt. Im fünften Kapitel schließlich diskutiert Van Amberg zum einen einige anthropologische Theorien und Methoden, mit denen er sich auseinandergesetzt hat. Zum anderen verdeutlicht er die reformationsgeschichtlichen Dimensionen seiner Arbeit, indem er sich in die Tradition von Bernd Moeller, und zum Teil auch Peter Blickle, stellt, diese aber insofern relativiert, als er weniger von der Gesamtgemeinde als von einzelnen Teilgemeinden in der Stadt als Ausgangspunkt für die Attraktivität reformatorischer Positionen ausgeht. Dass die Theologie Zwinglis stärker als diejenige Luthers politisch vereinnahmt werden konnte, ist plausibel und in der Forschung allgemein akzeptiert. Ob die Gleichsetzung von bestimmten Positionen im Abendmahlsstreit mit bestimmten politischen Ansichten innerhalb einer Stadtgemeinde so einfach aufgeht, erscheint mir indessen fraglich und in der vorgeführten Argumentation letztlich funktionalistisch zu sein. Unter Berücksichtigung dieser Einschränkung ist Joel Van Amberg eine sehr gut lesbare Studie über die stadtpolitischen Dimensionen eines reformatorischen Streitthemas gelungen, die neugierig macht auf eine eventuelle Parallelstudie aus lutherischer Sicht.

Renate Dürr, Tübingen

Kamber, Peter, Reformation als bäuerliche Revolution. Bildersturm, Klosterbesetzungen und Kampf gegen die Leibeigenschaft in Zürich zur Zeit der Reformation (1522–1525), Zürich 2010, Chronos, 501 S. / Abb., SFr 68,00.

Bei der Studie handelt es sich um eine 1991 an der Universität Bern eingereichte Dissertation, die im Rahmen des von Peter Blickle seinerzeit geleiteten Forschungsprojekts „Bäuerliche Reformation im oberdeutsch-schweizerischen Raum“ entstanden ist. In die Untersuchung sind später dann noch weitere Quellenstudien zu reformatorischen Klosterstürmen und antireformatorisch motivierten Brandschatzungen eingegangen, so dass 2008 eine weitere Begutachtung an der Universität Bern erfolgte. Aus dem besagten Projekt sind mehrere grundlegende Fallstudien sowohl über kirchlich gebundene Frömmigkeit und religiöse Bedürfnisse in Landgemeinden am Übergang vom Spätmittelalter zur Frühen Neuzeit als auch über Strukturelemente der von Blickle auf den Begriff gebrachten Gemeindereformation hervorgegangen. In diesem Forschungskontext nimmt die „Regionalstudie“ (15) von Peter Kamber thematisch insofern eine Schlüsselrolle ein, als sie den Stellenwert des religiösen und kirchlichen Reformanliegens ländlicher Akteure im Rahmen des Herrschaftsbereichs der Stadt Zürich als einem der Zentren städtischer Reformation auslotet. Denn dort konzentrierten sich früh zum einen bäuerliche Kirchenkritik und Aufstände, städtische Reformation und Täuferbewegung, zum anderen gingen von dort kräftige Impulse für reformatorische Kirchenreformen und bäuerliche sowie täuferische Emanzipationsbestrebungen in Südwestdeutschland aus. Solche Impulse erfolgten durch persönliche Kontakte verschiedener Akteure, wobei Gerüchte und Nachrichten insbesondere von spektakulären (gewaltsamen) Ereignissen – wie zum Beispiel die militärische Bedrohung der Täuferreformation in Waldshut im Herbst 1524 durch Erzherzog Ferdinand von Österreich – auf manche Landgemeinde und auf die Täufergruppen mobilisierend wirkten, so dass sich aus Zürich ein „Expeditionskorps“ in der Stärke von immerhin 100 bis 300 Mann trotz Verbot des Stadtrates in Richtung Waldshut in Bewegung setzte (vgl. 352–357, 379–383).

Im Rahmen der komplexen gesellschaftlichen Vorgänge im Raum Zürich vor und während der Reformation richtet der Autor sein Hauptaugenmerk auf die „bäuerliche Religiosität“ in den Züricher Landgemeinden, um etwa den „Umschlag vom alten Heiligen- und Opferglauben zur neuen reformierten Frömmigkeit“ zu erschließen (10). Dabei geht er in der Einleitung emphatisch davon aus, „dass die Züricher Bauern [...] die neue reformatorische Lehre als eine Befreiungstheologie“ aufgefasst hätten (ebd.), worin er auch den entscheidenden Faktor für das gesamte Reformationsgeschehen in Zürich erblickt, wenn er abschließend feststellt: „Ohne bäuerliche Reformation wäre in Zürich die städtische Reformation nicht durchzubringen gewesen“ (446). Das bäuerliche Verständnis von Reformation im Sinne der von Kamber apostrophierten Befreiungstheologie zielte sowohl auf die Beseitigung aller religiösen und hierokratischen „Zwischenfiguren“ (Heilige, Amtskirche) als auch auf die Ausschaltung aller „feudalen Zwischengewalten“ (Adel, Amtskirche) (445). Denn gegenüber diesen war die Mehrheit der ländlichen Bevölkerung als Unfreie bzw. Leibeigene bzw. christliche Laien zu diversen Abgaben, Gebühren und Diensten (Todfall, Zehnt, Kasualien, Fronen etc.) verpflichtet. Einerseits schränkten diese Verpflichtungen den Handlungsspielraum der Landgemeinden finanziell, rechtlich und zeitlich stark ein, andererseits entsprach die von der Amtskirche und ihrem Klerus im Gegenzug zu gewährleistende Seelsorge und Versorgung mit Sakramenten immer weniger dem steigenden religiösen Bedarf in den Landgemeinden, die zudem „schon vor 1500“ mit einer wachsenden Bevölkerung konfrontiert gewesen seien (42), wobei es allerdings mit dieser dürrtigen Bemerkung über die Lage der ländlichen Bevölkerung sein Bewenden hat.

Dieses aus manchen jüngeren Fallstudien inzwischen zwar im Prinzip bekannte, aber im Einzelfall noch immer von vielen Wissenslücken durchsetzte Konfliktszenario von Agrargesellschaften an der Wende vom Spätmittelalter zur Frühen Neuzeit setzt der Autor für den ländlichen Raum Zürichs insgesamt als gegeben oder als bekannt voraus. Dabei trug gerade im Fall der Züricher Landschaft offensichtlich der verbreitete Solddienst, auf den nach Peter Kamber insbesondere „ärmere Dorfbewohner“ nach wie vor angewiesen waren (270), erheblich zu einem von Gewalt und verbalem Radikalismus geprägten Konfliktverlauf zwischen kirchlichen Korporationen und Landgemeinden vor und während der Reformation in Zürich bei, auf die der Autor durchaus immer wieder zu sprechen kommt (vgl. die Stichwörter „Solddienst“ und „Söldnerkreise“). Zwar thematisiert er diesen Aspekt kurz in einem eigenen Abschnitt im zweiten Kapitel (55–60), wählt darin aber nur eine außenpolitische Perspektive, ohne auch die eminent wichtigen sozial-, wirtschafts-, kultur- und mentalitätsgeschichtlichen Dimensionen des Solddienstes für die Landbevölkerung auszumessen. Dabei dürften sie zu einem weitergehenden Verständnis sowohl der bemerkenswert hohen und alles andere als selbstverständlichen Konfliktbereitschaft ländlicher Akteure als auch ihrem auffallend energisch geäußerten Willen zur Mitgestaltung der Kirche beitragen, die Peter Kamber in den fünf Kapiteln seiner Fallstudie – ausdrücklich in erzählendem Gestus bzw. „fast romanhaft“ (6) – dem Leser ausführlich vor Augen führt.

In der geschickten Auswahl und Montage einer Fülle von Quellenzitaten in Verbindung mit einer anschaulichen Erzählweise über klassische Themen in Konfliktfeldern zwischen Landgemeinden, kirchlichen Korporationen und Züricher Stadtrat vor und während der Reformation dürfte unbestreitbar die Stärke dieser Untersuchung liegen, die der Autor im Vorwort durchaus selbstironisch „als kommentierte Quellensammlung“ bezeichnet (6). Zu den behandelten Themenfeldern zählen Verwendung oder Umwidmung des Zehnten, Verwaltung des Kirchengutes, Einsetzung und Abwahl der Pfarrer, bibelnahe Verkündigung des Evangeliums, Verwaltung der Sakramente und Gestaltung des kirchlichen Innenraums. Hinsichtlich des Kirchenraums konzentriert sich der Autor auf Konflikte um die Erhaltung oder Beseitigung religiöser Bilder und Figuren, die im vierten Kapitel der Studie über „symbolische Formen der bäuerlichen Reformation“ eindringlich erzählt und zuweilen sogar sozialwissenschaftlich mit Ansätzen aus der Sozialanthropologie (Marcel Mauss, Mary Douglas, Bob Scribner, 196, 200) und der Ethnopsychanalyse (Mario Erdheim, 202) ausgedeutet werden.

Insgesamt gesehen vermeidet Peter Kamber in der Regel aber explizit solche analytischen Betrachtungsweisen, die somit auch nicht die Darstellungslogik der Untersuchung bestimmen. Stattdessen wählt er in den Kapiteln einen dokumentarischen, geradezu historistisch anmutenden Darstellungsstil, der zudem mit zahlreichen Abbildungen zusätzlich angereichert wird. So heißt es in der Einleitung: „Unsere Methode wird sein, möglichst nah an die Einzelpersonen heranzugehen, die Vorkommnisse in ihrer ganzen Dichte zu beschreiben, damit die Entstehung und der Wandel von *Bedeutungen* sichtbar wird.“ (11) Komplementär zu diesem Darstellungsstil wählt er für die gesamte Untersuchung eine der Eskalation der Konflikte gewissermaßen nachempfundene dramaturgische Darstellungslogik. Sie gipfelt im fünften Kapitel – quasi in der Funktion einer Klimax – in der Schilderung gewaltsam ausgetragener Revolten und Klosterstürme wie beispielsweise gegenüber der Herrschaft Wädenswil und dem Kartäuserkloster Ittingen 1524, an denen sich mitunter über 30 Gemeinden mit mehreren tausend Personen beteiligten (307 f.). – Die vielfältigen und durchaus anregenden Einzelbeobachtungen Peter Kambers lassen sich zuverlässig dank eines gut 30 Seiten starken Personen-, Orts- und Sachregisters erschließen, wobei das Sachregister allein 20 Seiten umfasst.

Frank Konersmann, Bielefeld

Basler Kirchenordnungen 1528–1675, hrsg. v. Emidio *Campi* / Philipp *Wälchli*, Zürich 2012, Theologischer Verlag Zürich, XXXIII u. 602 S. / 1 CD-ROM, € 100,00.

Als Standort bedeutender Druckereien sorgte Basel seit 1518 für die Verbreitung der Schriften Martin Luthers in Süddeutschland, in der Schweiz und in Frankreich. Ab 1520 kam es in der Stadt vermehrt zum Bruch mit überlieferten Glaubensnormen durch Verstöße gegen die Fastengebote oder durch die Störung von Prozessionen. Zur gestaltenden Kraft der Basler Reformation wurde Johannes Oekolampad, der im November 1522 als Flüchtling in die Stadt gekommen war. In den meisten Pfarrkirchen wurde Ende 1525 bereits evangelisch gepredigt; wegen der Spaltung innerhalb des Rates dauerte es jedoch noch weitere vier Jahre, bis 1529 auf Druck der Zünfte die Reformation in Basel offiziell eingeführt wurde. Mit der von Oekolampad entworfenen Reformationsordnung vom 1. April 1529 (Nr. 3) und dem von seinem Nachfolger Oswald Myconius formulierten Basler Bekenntnis vom 21. Januar 1534 (s. Reformierte Bekenntnisschriften, Bd. I.1, Nr. 18) wurden die tragenden Pfeiler der Basler Kirche geschaffen. Eine ähnlich umfassende Regelung wie die Reformationsordnung entstand erst wieder 1637 mit der „Christenliche[n] Reformation und Policeyordnung“ (Nr. 87). Die von Simon Sulzer als Antistes betriebene Lutheranisierung der Stadt führte zu einer zeitweiligen Entfremdung von den übrigen evangelischen Orten der Eidgenossenschaft. So lehnte die Basler Kirche auch die Annahme der von Heinrich Bullinger verfaßten „Confessio Helvetica posterior“ ab. Unter Sulzers Nachfolger Johann Jakob Grynäus (Antistes ab 1586) kam es zur Rückkehr ins reformierte Lager und zur Umformung der Basler Kirche in eine reformierte Staatskirche. Die Kandidaten für ein Pfarramt mußten in einer Verpflichtungserklärung ausdrücklich zusichern, keine Verbindungen zu Katholiken und Lutheranern zu unterhalten (Nr. 28).

Angesichts der Vielgestaltigkeit der Basler Reformation und ihrer Bedeutung für die Eidgenossenschaft, das Elsaß (Mülhausen, Colmar) und Baden ist es sehr zu begrüßen, daß die Herausgeber nur ein Jahr nach den beiden Bänden der Zürcher Kirchenordnungen nun einen weiteren Band mit den Kirchenordnungen von Stadt und Landschaft Basel vorlegen. Das aus einem vom Schweizerischen Nationalfonds geförderten Projekt am Institut für Schweizerische Reformationsgeschichte in Zürich hervorgegangene Werk setzt die von Emil Dürr und Paul Roth zwischen 1921 und 1950 veröffentlichte sechsbändige „Aktensammlung zur Geschichte der Basler Reformation“ fort, welche die Anfangsjahre der Reformation bis hin zum Basler Bekenntnis von 1534 behandelt. Die neue Edition selbst erfaßt die Zeit von 1528 bis 1675, dem Jahr der Publikation der „Formula consensus ecclesiarum Helveticarum“, und bezieht damit auch die Periode der reformierten Orthodoxie mit ein. Die Mehrzahl der in den Band aufgenommenen Ordnungen stammt aus dem 17. Jahrhundert; aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts sind nur ganze neun Texte abgedruckt. Die wichtigsten Mandate neben den oben bereits erwähnten Stücken bilden die Armen- und Almosenordnungen von 1530, 1590 und 1626 (Nr. 4, 20 und 66), die Schulordnungen, alle aus dem 17. Jahrhundert (Nr. 56, 76, 102 und 111), das Mandat zum Kirchenbann von 1530 (Nr. 5) und die Agenden von 1602 und 1666, jeweils mit Formularen für Trauung, Taufe, Abendmahl und die Vernehmung der Kranken bzw. Sterbenden (Nr. 35 und 109). Die Überlieferung der Betagsmandate beginnt erst spät mit dem Jahr 1620 (Nr. 53, 54, 89, 97 und 100).

Nach der Einleitung mit einer Erläuterung zu Wesen und Bedeutung von Kirchenordnungen, einem Überblick über die wichtigsten Mandate, den Editionsrichtlinien und einer knappen Zusammenstellung der Literatur folgt die Edition von insgesamt 112 Texten. Nicht alle Mandate sind dabei vollständig abgedruckt worden (der Inhalt der ausgelassenen Passagen wird im Apparat kurz referiert). Bei der Wiedergabe der Texte lehnen sich die Bearbeiter eng an die Gestalt der Vorlagen an, auch was die In-

terpunktion und die Gliederung anbelangt. Dies geht bis zur Nachahmung der Druckgestaltung mittels Sperrdruck. Neben der in Basel weiterhin gebräuchlichen Datierung nach dem Julianischen Kalender wird ab 1582 auch die Datierung nach dem neuen Gregorianischen Kalender angeführt. Hinweise auf frühere Editionen der Mandate fehlen.

Der Kommentar ist äußerst knapp gehalten und beschränkt sich neben einigen Querweisen zwischen den Mandaten auf biblische Belegstellen sowie auf „auffällige grammatische Erscheinungen“ (die beständigen Hinweise auf die Inversion im Nebensatz wirken eher störend). Für „spezifische Begriffe des Basler Staats- und Kirchenwesens“ wird der Benutzer auf die Literatur verwiesen. Erläuterungen seltener Wörter finden sich in einem Glossar im Anschluß an die Edition der Texte. Neben dem Glossar enthält der Band noch einen Anhang mit Abbildungen der in den Mandaten erscheinenden Embleme und Bildinitialen sowie drei Register zu Bibelstellen, Personen und Orten. Vom Verlag wurde dem Band eine CD-ROM mit der gesamten Edition im pdf-Format beigegeben, die eine Suche in den Texten erleichtern soll.

Bei aller Freude über das Erscheinen dieses nützlichen Arbeitsmittels für die Basler Geschichte und Kirchengeschichte muß vor allem die Auswahl der in den Band aufgenommenen Texte kritisch hinterfragt werden. Mit wenigen Ausnahmen (Nr. 87, 107, 109 und 112) stützt sich die Edition ausschließlich auf eine Sammlung gedruckter Mandate aus dem Staatsarchiv Basel-Stadt (Sign.: Bibliothek Bf 1). Nicht berücksichtigt wurden die Bestände des Staatsarchivs Basel-Land und der Basler Universitätsbibliothek. Im Unterschied zu den im Vorjahr erschienenen Bänden zu den Zürcher Kirchenordnungen ist hier aus Zeitgründen auch auf das gesamte handschriftliche Material verzichtet worden. Wichtige Texte wie z. B. die Synodalordnungen fehlen daher. Wie in den beiden Vorgängerbänden zu Zürich wurden eine Reihe von Mandaten aufgenommen, die eher den Polizeiordnungen zuzurechnen sind (Kleider, Schießen in der Stadt). Ob ein Abdruck der zahlreichen Mandate zu den Neujahrsfeiern, die sich inhaltlich weitgehend gleichen (Verbote der Mahlzeiten auf den Zunft- und Gesellschaftsstuben und des Neujahrs- oder Sternensingens), erforderlich gewesen ist, sei dahingestellt. Auch bei den Hochzeitsordnungen hätte eine Auswahl genügt. Begrüßenswert ist die Aufnahme der beiden Agenden von 1602 und 1666 in den Band. Warum hierbei aber die Agenden des 16. Jahrhunderts vollkommen unberücksichtigt geblieben sind (die erste Agende Oekolampads von 1526; weitere Agenden ab 1537 mit dem „Kinderbericht“), ist schwer verständlich.

Gerald Dörner, Heidelberg

Moser, Christian, Die Dignität des Ereignisses. Studien zu Heinrich Bullingers Reformationsgeschichtsschreibung, 2 Bde. (Studies in the History of Christian Traditions, 163), Leiden / Boston 2012, Brill, XII u. 1110 S., € 210,00.

Die vorliegende, von Emidio Campi betreute Dissertation, ist ein wahrhaft magistrales Opus: Christian Moser hat eine gründliche Untersuchung zu Bullingers bis ins 19. Jahrhundert handschriftlich überlieferter Schweizer Reformationsgeschichte vorgelegt. Mit seiner Studie ist in der Erforschung dieses wichtigen Werkes ein grundlegend neuer Stand erreicht, hinter dem die Erforschung der anderen Anfangswerke reformatorischer Selbsthistorisierung nun weit zurückliegt. Zugleich sind die Maßstäbe, die Moser für die Erforschung dieser Werke gesetzt hat, hoch.

Die über tausend Seiten der Dissertation zerfallen in einen ersten, knapperen Band der Analyse und einen zweiten mit der Edition wichtiger Textstücke. Im Zentrum des ersten Bandes steht eine ausführliche Untersuchung von Bullingers eigenen Vorarbei-

ten und seinen Quellen. Gerahmt wird sie von Ausführungen zu Bullingers Geschichtssicht und einem Kapitel zur Überlieferung seiner Reformationsgeschichte.

Besonders spannend ist die Untersuchung der Quellen. Man kann getrost sagen, dass Moser seinem Gegenstand an Fleiß und Gründlichkeit geradezu kongenial ist. Als Quellen erscheinen zunächst vor allem von anderen verfasste Chroniken, wobei Moser auch diejenigen Chroniken benennt, die zum Gegenstand existierten, aber von Bullinger nicht verwendet wurden. So gewinnt man ein umfassendes Bild von Bullingers reichem Quellengebrauch und dem dahinter stehenden Netzwerk von Gelehrten. Hervorzuheben sind Fridli Bluntschli und Johannes Stumpf, aber bei ihnen machte Bullinger nicht halt. Neben umfassenden Chroniken hat er auch Darstellungen und Quellensammlungen zu Einzelereignissen wie etwa dem Marburger Religionsgespräch genutzt. Neben der Verwendung der Chroniken weist Moser auch den Gebrauch von amtlichen Dokumenten, gedruckten Schriften, Liedern und Ähnlichem, Augenzeugenberichten und eigenen Erinnerungen und Werken nach. Eine besondere Bedeutung gewinnt ein Konzept Ludwig Lavaters zur Reformationsgeschichte, das Moser im Anhang auch ediert (705–747). Im Blick hierauf kann Moser geradezu sagen: „Bullingers Darstellung löst genau das ein, was 1559 vor der eigentlichen Abfassung der Reformationsgeschichte als Nutzen der zu beschreibenden Darstellung deklariert wurde“ (270). Überzeugend gelingt es Moser mit diesen Nachweisen, ältere Bilder von Bullinger als einem bloßen Kompilator zu widerlegen (285 f.): Bullinger hat seine Quellen eigenständig und variabel ausgewertet und mit einer eigenen – freilich eben stark an Lavater orientierten – Tendenz versehen.

Auch diese inhaltlichen Schwerpunkte von Bullingers Geschichtssicht arbeitet Moser heraus: Ein wichtiger Gesichtspunkt sind apologetische Züge zur Schaffung eines positiven Zwinglibildes sowie eine affirmative Haltung zur Zürcher politischen Verfassung. Vor allem ging es Bullinger dabei darum, jegliche Verbindung zwischen dem Gedanken an Aufruhr und der reformatorischen Bewegung zu unterbinden (247). Dass vor diesem Hintergrund auch die Täufer nicht positiv beurteilt werden, aber einen wichtigen Gegenstand in Bullingers Geschichtsbild darstellen, liegt nahe. Schließlich legt Bullinger Wert auf die Eigenständigkeit der Zürcher Reformation. Damit legte er den Grundstein für eine schweizerisch-reformierte Sicht auf die Geschehnisse des 16. Jahrhunderts, die bis heute konfessionell nicht unstrittig ist.

Mag man in diesen Darlegungen eher den handwerklichen Aspekt von Bullingers Arbeit gewürdigt sehen, so heben die Rahmenpartien den theoretischen Horizont hervor: Einerseits wird deutlich, dass Bullinger tief von der geschichtstheologischen Überzeugung geprägt war, dass sich in den historischen Geschehnissen Gottes Wirken ausdrücke. Eben hierin liegt die titelgebende „Dignität des Ereignisses“ (292), welche diesem aufgrund des inhärenten Bezugs auf Gott als dem eigentlichen Ursprung allen Geschehens eignet. Diese Auffassung aber verband Bullinger mit einem methodischen und historiographischen Anspruch, der ihn in die Nähe der Humanisten seiner Zeit rückte. In Anlehnung an ähnliche Ergebnisse Joachim Staedtkes für die Theologie Bullingers resümiert Moser: „Bullinger [...] setzte [...] im historiographischen Bereich seine Kenntnisse des humanistischen Umgangs mit der Geschichte, speziell die humanistischen Arbeitstechniken für sein primäres Anliegen ein, das Wirken Gottes in der Welt adäquat darzustellen.“ (341)

Wie erfolgreich dieses Unternehmen war, zeigt der die Studien abschließende Überblick über die handschriftliche Überlieferung: In immenser Fleißarbeit hat Moser die bis ca. 1800 reichlich entstandenen Manuskripte aufgespürt, ihre Verfasser identifiziert und eingeordnet. Seine gründliche Arbeit legt die Hoffnung nahe, dass er die Mög-

lichkeit nutzt, seine umfassenden Kenntnisse in eine Neuedition des Werkes einzubringen. In jedem Falle darf ihm die Forschung jetzt schon für seine umfassenden Studien dankbar sein. Wer sich mit der Kirchengeschichtsschreibung der Frühen Neuzeit befasst, hat mit dieser Dissertation ein neues Standardwerk zur Verfügung.

Volker Leppin, Tübingen

Keller, Katrin, Kurfürstin Anna von Sachsen (1532 – 1585), Regensburg 2010, Pustet, 240 S. / Abb., € 22,00.

Die vorliegende Biografie zu Kurfürstin Anna von Sachsen bietet einen umfassenden und gründlich recherchierten Blick auf den Pflichtenkanon und Tätigkeitsrahmen einer lutherischen Fürstin in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Katrin Keller lotet in neun Kapiteln einerseits chronologisch, andererseits systematisch einzelne Rollen und Funktionen Annas aus: als dänische Prinzessin, als Gemahlin eines ranghohen deutschen Reichsfürsten, Mutter von 15 Kindern, Hauswirtschafterin in zahlreichen Residenzen und Organisatorin des höfischen Alltags sowie repräsentativer Festlichkeiten, Vorstand des Frauenzimmers und Ratgeberin in Fragen des guten und zeitgenössisch aktuellen Geschmacks für andere Fürstinnen, Korrespondenzpartnerin sowie Ehestifterin auf dem europäischen Parkett, gnadenerhoffende Fürsprecherin bedürftiger Untertanen, heilkundige Beraterin und versierte Apothekerin. Vor dem Hintergrund lutherischen Verständnisses der Ehefrau als Gefährtin und Gehilfin des Gatten sowie des zeitgenössischen Ideals der verständigen, sparsamen und tugendhaften guten Hausmutter diskutiert die Autorin persönliche Verhaltensweisen (etwa im Umgang mit dem Gemahl), die Selbstwahrnehmung ihrer Bedeutung als Familien- und Landesmutter und damit ihre vermittelnde Rolle in und zwischen beiden Dynastien, aber auch ihre Funktion als helfende Instanz und weibliches Vorbild als Gläubige. Katrin Keller skizziert Anna von Sachsen als Typus einer Fürstin vor dem Hintergrund des konfessionell geprägten Fürstinnenideals. Die Autorin stellt ihrer Protagonistin zuweilen aber auch andere Zeitgenossinnen an die Seite, die dem Vergleich und der Kontextualisierung von Annas Verhalten oder der besseren Einordnung der Zwänge bzw. Erwartungen oder auch Grenzen des höfischen Lebens dienen. Etwas zu dürftig bleibt demgegenüber leider die Einordnung in zeitgenössische Altersbilder und die Analyse des damit verbundenen Funktionswandels der Frau und Fürstin.

Die Biografie wird durch eine Zeittafel ergänzt, die einen kurzen Überblick über die wichtigsten politischen und konfessionellen Ereignisse bietet, welche in die Lebensspanne von Kurfürstin Anna fielen und sie prägten. Den Überblick über die Familien und unterschiedlichen Netzwerke der Kurfürstin erleichtern drei Genealogien zu den Häusern Dänemark und Wettin sowie ein Personen- und Ortsregister. Das Quellen- und Literaturverzeichnis bietet die von Katrin Keller ausgewerteten Aktenbestände wie Briefe, die letztwillige Verfügung der Kurfürstin, Krankenberichte und Bestände ihrer Bibliothek aus dem Hauptstaatsarchiv in Dresden sowie einen Forschungsüberblick zur Protagonistin bzw. fürstlichen Frauen des 16. Jahrhunderts. Eine Einführung in den Forschungsstand erhält der Leser jedoch ebenso wenig wie eine Auswertung der 23 Abbildungen als Quellen. Die Bilder dienen ausschließlich der Illustration, doch werden im Text oft nur spärliche Bezüge zu ihnen hergestellt. Eine vergleichende Auseinandersetzung mit den repräsentativen Porträts der Kurfürstin und der Betonung ihres dänischen Kopfschmucks oder den von ihr bevorzugten deutschen Röcke bzw. der von ihr in Egodokumenten immer wieder geäußerten kategorischen Ablehnung der *welschen Mode* bleibt aus und lässt mögliche Fragen des Lesers nach der öffentlichen Aussage und Wirkung ihrer selbstgewählten Darstellung und nach ihrem Selbstverständnis

als Reichsfürstin vor dem Hintergrund frühmoderner Abgrenzungs- und Nationaldiskurse unbeantwortet.

Insgesamt handelt es sich um ein sehr gut recherchiertes, einfühlsam und prägnant geschriebenes Lebensbild einer Fürstin, das durch kenntnisreiche Analyse und Einordnung der Quellen sowohl den Ansprüchen einer wissenschaftlichen Biografie als auch durch seine Facetten den Erwartungen an eine kurzweilige und inhaltlich gewinnbringende Lektüre genügt. Dies gelingt nicht zuletzt, weil Katrin Keller auf eine lange theoretische Hinführung zu ihrem Thema etwa durch die Diskussion von Zusammenhängen von Biographie und Sozialisation, Geschlecht oder Habitus in der Frühen Neuzeit verzichtet, diese aber selbstverständlich ihrem Narrativ methodisch zugrunde legt.

Susan Richter, Heidelberg

Mansel, Philip / Torsten Riotte (Hrsg.), *Monarchy and Exile. The Politics of Legitimacy from Marie de Médicis to Wilhelm II*, London 2011, Palgrave Macmillan, XII u. 361 S. / Abb., £ 65,00.

„Monarchy and Exile“ – hervorgegangen aus einer Tagung am DHI London – erkundet den Charakter der Monarchie gleichsam von deren Rändern her: Anhand von Legitimierungsdiskursen, von oftmals radikal veränderten Lebenswelten und von Kontinuität und Wandel königlicher Rituale sollen sich wandelnde Souveränitätsvorstellungen ebenso untersucht werden wie die Handlungsmöglichkeiten der Exilierten (3, 6 ff.). Zu diesem Zweck versammeln die Herausgeber Philip Mansel und Torsten Riotte Beiträge namhafter Expertinnen und Experten der europäischen Monarchiegeschichte, die anhand von elf Dynastien exilierte Fürstinnen und Fürsten von der Frühen Neuzeit bis ins 20. Jahrhundert untersuchen. Neben unterschiedlichen Formen des Exils werden dabei die Stuarts, verschiedene französische Thronprätendenten sowie die Gegnerschaft der Nationalstaatsgründung (Italien und Frankreich) in den Blick genommen.

Gleich zu Beginn macht der Band im Teil „Varieties of Exile“ die ganze Bandbreite monarchischen Exils und die unterschiedlichen Aktivitäten der Exilierten deutlich: Vom selbstauferlegten Exil der Königswitwe Maria de' Medici (Toby Osborne) über den Den Haager Hof als Gastgeber gleich mehrerer Exilantinnen (Ann Hughes, Julia Saunders) bis hin zum dreifach exilierten Karl IV. (William O'Reilly) und kriegführenden Prinzen Franz Rákóczi (Ferenc Tóth) – meist waren die Exilerfahrungen solche des Scheiterns, aufgrund von Prestige- und Souveränitätsverlust, wegen ermüdeten Gastgebers und nicht zuletzt wegen finanzieller Notlagen. Die schottischen Stuarts, denen sich der zweite Teil des Bandes widmet, scheinen die Exildynastie par excellence gewesen zu sein – wenngleich es beispielsweise Charles II. (1630–1685) gelang, als König von England, Schottland und Irland restituiert zu werden. Anna Keays hervorragender Artikel zeigt, wie wichtig der zeremonielle Aspekt gerade während des Exils war, auch wenn Charles II. sich selbst als „*incognito*“ (111, Kursivierung im Original) bezeichnet habe. Auf diese Weise, wie auch durch die Schilderungen seiner abenteuerlichen Flucht mit einem *highway man* nach der Schlacht von Worcester 1651 sei es dem abwesenden Monarchen sowohl gelungen, weiterhin mit seinen Untertanen zu kommunizieren, als auch die Wahrnehmung seines Exils zum Teil zu steuern (108, 112, 116). Wie komplex die Situation einer Exilierten sein konnte, ist am Beispiel seiner Mutter Henrietta Maria von Frankreich zu beobachten, die als französische Königstochter und Ehefrau des englischen Königs versuchte, Unterstützung für die britischen Royalisten zu erlangen (Karen Britland). Als sich durch die Fronde und den Tod Charles I. ihre Situation erheblich verschlechterte, präsentierte sich die Königinwitwe als Heimkehrende aus dem englischen Exil und stellte sich zugleich als religiöse Märtyrerin dar – eine Rolle, die sie auch

nach der Restauration ihres Sohnes 1660 beibehielt. Das Exil des *old pretender* James III. wiederum unterstreicht, wie wesentlich die Exilsituation durch die Haltung der jeweiligen Gastgeber gegenüber den dynastischen Rivalen des Exilierten bestimmt war (Edward Corp).

Den folgenreichen Zusammenbruch eines royalen Netzwerkes skizziert Mansel am Beispiel Ludwigs XVIII., der selbst von engeren Familienmitgliedern nicht unterstützt wurde und demzufolge versuchte, sein Anliegen zu einem europäischen zu machen (181 ff.). Mit Großbritannien und Russland gelang es Ludwig XVIII., neue Verbündete zu gewinnen; dies und die Neuorientierung französischer Europapolitik beförderten seine Rückkehr. Neben Napoleons Exil auf Elba (Peter Hicks) befasst sich dieser dritte Teil mit dem britischen Exil Kaiserin Eugénies (Heidi Mehrkens), die ihren Mann wie den Kronprinzen um Jahre überlebte und mithilfe ihrer guten politischen Kontakte versuchte, das Verhältnis von Großbritannien und Frankreich zu verbessern (246), und ihre Exilsituation auch als Privatperson produktiv nutzte.

Welch unterschiedliche Auswirkungen der Nationsbildungsprozess auf die Monarchen der Teilstaaten hatte, lässt sich an Johann von Sachsen (James Retallack) und König Georg V. von Hannover (Riotte) und ihren Familien ablesen. König Johann, nach der Schlacht bei Königgrätz und der Besetzung Sachsens für vier Monate im Exil, blieb unter anderem deshalb auf dem Thron, weil Preußen einen langjährigen Konflikt mit Österreich vermeiden wollte (293). Der König wiederum war gezwungen, die preußische Hegemonie im Reich zu akzeptieren und sich als treuer Freund Preußens zu präsentieren (297). Für das welfische Königshaus hingegen endete die Niederlage bei Langensalza 1866 mit der Annexion Hannovers und dem langjährigen Exil der Königsfamilie, das erst durch die Heirat des Duke of Cumberland mit Prinzessin Viktoria Luise zum Teil beendet wurde, da diese den Ehemann zum Herzog von Braunschweig machte (305 ff.). Hannover wurde preußische Provinz und war damit kein eigenständiges Territorium mehr. Aus dem Exil nutzte Georg V. Zeitungen als Kommunikationsmedium für den Kontakt mit der Bevölkerung Hannovers und unterstützte den pro-welfischen Historiker Onno Klopp (312). Allerdings war der Monarch schon zu Regierungszeiten unbeliebt, die pro-welfische Partei sei keineswegs einer Meinung mit dem Exilmonarchen gewesen. Die unter dem Sohn Ernst August vollzogene Einigung mit Preußen (mit entsprechenden Kompensationszahlungen) führte erneut zu Konflikten mit der pro-welfischen Partei (323 f.). Die Öffentlichkeit habe, so Riotte, eine ganz eigene Vorstellung von Monarchentum entwickelt, mit der sie die durch den abwesenden Monarchen entstandene Lücke gefüllt habe (326).

Den Reigen der Exildarstellungen beschließt John C. Röhl's Schilderung des „mindsets“ Wilhelms II. Der zur Abdankung gezwungene Kaiser imaginierte seine Rückkehr nach Berlin als blutigen Bürgerkrieg (341 ff.). Sein latenter Antisemitismus wurde in den 1920er Jahren extrem und brach sich sowohl in maßlosen rassistischen Aussagen Bahn wie in dem Projekt einer (ganz offensichtlich wenig durchdachten) Neubearbeitung der Bibel als einer „ohne Juden“ und den bekannten Jubeltiraden nach der Besetzung Frankreichs 1940 (344–348).

Mehrere Beiträge thematisieren, welche Rolle das Geschlecht der Exilierten für ihre diplomatischen Aktivitäten im Exil spielte. Für Maria de' Medici sei das Geschlecht fundamental gewesen, da sie ihre Position als Regentin nicht aktiv zurückerobern konnte (26 f.). Laut Hughes/Sanders hatten weibliche Exilanten jedoch durchaus bessere Möglichkeiten als männliche, von Gastgebern aufgenommen zu werden und im Exil aktiv zu sein; so konnte beispielsweise Elisabeth von Böhmen zum zentralen Knotenpunkt eines Netzwerkes exilierter Royalisten werden (45 ff., 54). Der Band ist damit

anschlussfähig an die neueste Diplomatiegeschichtsforschung, wie sie beispielsweise im Berner Projekt „Weibliche Diplomatie“ betrieben wird (vgl. Eva K. Dade, *Madame de Pompadour*, 2010; Corina Bastian, *Verhandeln in Briefen*, 2013). Leider beschränken sich die Beobachtungen zur Rolle des Geschlechts auf Akteurinnen und werden nicht durchgängig diskutiert; dabei böten die abenteuerliche Flucht Charles II. oder auch die Stilisierung Henrietta Marias zur religiösen Märtyrerin sicherlich lohnendes Material.

Interessant wäre es gewesen, etwas über retrospektive Deutungen des Exils zu erfahren, so wurde etwa das Exil des preußischen Königs Friedrich Wilhelm III. und seiner Familie in Königsberg einerseits zum Hort der preußischen Reformbewegung stilisiert, andererseits in die Leidensgeschichte Königin Luises und damit in ihren Mythos integriert. Besonders ertragreich ist der Band zudem immer dann, wenn er die Kommunikation der Exilierten mit den (ehemaligen) Untertanen thematisiert, und es ist bedauerlich, dass hier zu Wilhelm II. – zu dem es vermutlich den besten Quellenbestand zu diesem Thema gibt – nichts zu erfahren ist. Kritisch zu bewerten ist der überwiegend beschreibende Charakter der Fallstudien – dieser mag allerdings der Tatsache geschuldet sein, dass der Band auf dem britischen Buchmarkt bestehen muss. Hier wäre zuweilen eine deutlicher thesenorientierte Darstellung ergiebiger gewesen, wie dies etwa in den Beiträgen von Keay und Riotte der Fall ist.

Dass am Ende dieser Besprechung von „Monarchy and Exile“ Fragen und Wünsche offenbleiben, zeigt jedoch vor allem, wie produktiv weitere Forschungen zu Exilmonarchen sein können. Es ist den Herausgebern gelungen, mit einem facettenreichen Panorama an Exilnarrativen neue Perspektiven auf die Monarchiegeschichte zu bieten. Nicht zuletzt diese vielen Denkanstöße machen den Band zu einem lesenswerten.

Birte Förster, Darmstadt

Xhayet, Geneviève / Robert *Halleux* (Hrsg.), *Ernest de Bavière et son temps. L'autonomie flamboyant de la Renaissance entre Meuse et Rhin* (*De diversis artibus*, 88), Turnhout 2011, Brepols, 340 S. / Abb., € 70,00.

Ernst von Bayern war im späten 16. Jahrhundert (Erz-)Bischof von Köln, Freising, Hildesheim, Münster und Lüttich und somit einer der mächtigsten Kirchenfürsten Europas. Die politisch-religiösen Konflikte seiner Zeit – etwa der Kölner Krieg (1582) –, mit denen seine Karriere eng verknüpft war, sind wohlbekannt. Und dennoch lässt eine umfassende Studie über den Wittelsbacher immer noch auf sich warten.

Aus diesem Grund ist das Erscheinen eines neuen Sammelbands über Ernst von Bayern sehr zu begrüßen. Bei „Ernest de Bavière et son temps“ handelt es sich um einen Ausstellungskatalog, der aus Lütticher Sicht ein facettenreiches Bild des Wittelsbachers zeichnet und prächtige farbige Abbildungen enthält. Die Perspektive ist dabei hauptsächlich landesgeschichtlich.

Die Wahl Ernsts von Bayern zum Lütticher, Münsteraner und Kölner (Erz-)Bischof eröffnete eine lange Periode der Wittelsbacher Herrschaft im Nordwesten des Reichs. Wer jedoch vor allem aus Interesse für die Reichspolitik zu diesem Sammelband greift, wird enttäuscht sein. Der einzige politikhistorische Aufsatz irritiert durch die Feststellung, es habe einen „Lütticher Staat“ gegeben, der vom Reich quasi unabhängig gewesen sei. Die Autorin Geneviève Xhayet scheinen die politischen Strukturen des Reichs und die konfessionspolitischen Konflikte, die um 1600 ausgetragen wurden, wenig zu interessieren. Diese etatistische und regionale (oder belgisch-nationale?) Sichtweise führt dazu, dass sie die Spannungen zwischen der Politik der Lütticher Stände, in

den Großkonflikten neutral zu bleiben, und der Bündnispolitik Ernsts von Bayern mit den Habsburgern nicht detailliert analysiert.

Die religions-, wissenschafts-, wirtschafts- und kunsthistorischen Aufsätze des Bands sind dagegen durchweg erkenntnisreich. Annick Delfosse schildert, auf welche Schwierigkeiten Ernst von Bayern bei der Durchsetzung der tridentinischen Reform in Lüttich traf. Der Bischof handelte als wahrer Wittelsbacher und förderte die Jesuiten. Doch scheute er auch den Konflikt mit dem Domkapitel und dem lokalen Klerus, der im Ersten Stand organisiert war.

Die wissenschaftsgeschichtlichen Beiträge von Robert Halleux verorten den Bischof und seinen Hof im Kontext sowohl der jesuitischen Netzwerke als auch der fürstlichen Repräsentation und Patronage im Reich. Die herausragende Rolle Ernsts als Förderer der Astronomie Clavius' und der Alchemie Paracelsus' in engem Zusammenhang mit dem Collegio Romano und dem Prager Hof Rudolfs II. wird kenntnisreich und auf der Basis der neuen internationalen Historiographie dargestellt.

Auch die Ausführungen Geneviève Xhayets zur Medizingeschichte bieten faszinierende Einblicke in weniger bekannte Kapitel der Wissenschaftsgeschichte: Auf der Grundlage der Lehre Paracelsus' förderte der Bischof eine neue Medizin, gründete in Lüttich ein neuartiges Spital und verhalf den Badeanstalten der Region von Spa zum Durchbruch. Schließlich spielte Ernst von Bayern auch eine große Rolle als Unterstützer des sich rasch entwickelnden Kohleabbaus und der Metallindustrie. Der an technischen Details reiche Aufsatz von Robert Halleux schildert, wie die Waffenindustrie in Lüttich an Bedeutung gewann und für den Bergbau Ingenieure aus Böhmen gewonnen wurden.

Die Aufsätze von Matthieu Piavaux und Michel Lefftz zur Geschichte der Architektur und Bildhauerei heben ebenso wie die Beiträge von Halleux die Standardisierung und Industrialisierung der Produktion hervor. So bekommt man das Bild eines Territoriums, das zwar aufgrund der begrenzten Kunstpatronage Ernsts von Bayern in Lüttich selbst keine hervorragenden Denkmäler aufzuweisen hatte, doch im Export von zugleich qualitätsvollen und im großen Maßstab hergestellten Skulpturen überaus erfolgreich war. Piavaux dekonstruiert zudem das Narrativ der älteren lokalpatriotischen Kunstgeschichte, die in der Einfachheit der Architektur an der Maas um 1600 sowohl nach örtlichen Traditionen als auch nach einer humanistischen Renaissance suchte. Pierre-Yves Kairis greift in seinem Aufsatz zur Malerei eine andere lokalpatriotische historiographische Tradition an, indem er zeigt, dass es keine „Akademie“ des Malers Lambert Lombard gegeben habe. Diese drei Beiträge enthalten schließlich Kataloge von Lütticher Werken und Künstlern, so dass sie Kunst- und Kulturhistorikern als Nachschlagewerke dienen können.

Der Sammelband präsentiert somit trotz seiner Schwächen im Bereich der Politikgeschichte Ergebnisse, die weit über die Lütticher Landesgeschichte hinaus relevant sind. Er demonstriert, wie die Präsenz der Wittelsbacher im Nordwesten des Reichs die Entwicklung neuer Netzwerke und den Austausch von Wissensbeständen und religiösen Vorstellungen förderte. Die Lektüre zeigt, dass Lüttich kein quasiunabhängiger Staat, sondern sehr wohl ein Territorium des Reichs war.

Damien Tricoire, Halle a. d. S.

Mißfelder, Jan-Friedrich, *Das Andere der Monarchie. La Rochelle und die Idee der „monarchie absolue“ in Frankreich (1568–1630)* (Pariser Historische Studien, 97), München 2012, Oldenbourg, VIII u. 364 S. / Abb., € 44,80.

In der jüngeren Ideengeschichte haben einflussreiche Strömungen – so z. B. die Schulen von John Pocock und Quentin Skinner in Großbritannien und von Christian Jauhaud in Frankreich – eine stärkere historische Kontextualisierung politischer Ideen gefordert und durchgeführt. Durch die Aufhebung der strikten Trennung von Ereignis- und Ideengeschichte konnte wesentlich deutlicher als zuvor gezeigt werden, welche konkreten Umstände auf die Gestaltung eines bestimmten Textes und der dort vertretenen Positionen eingewirkt haben; politische Theorien erschienen nun nicht mehr als abstrakte, vom politischen Geschehen weitgehend abgelöste Reflexionen über das Prinzipielle und Allgemeine, sondern selbst als politische Akte, als Stellungnahmen in spezifischen politischen Problemsituationen. Jan-Friedrich Mißfelder wendet diesen Ansatz auf die Geschichte des Konflikts zwischen der Stadt La Rochelle und der französischen Krone an, der sich von den 1560er Jahren bis zur finalen Belagerung und Eroberung der Stadt durch Ludwig XIII. und Richelieu 1627/28 zog. Mißfelder unternimmt eine Verortung politischer Theorie im Wortsinn: Es geht ihm darum, konkrete Verbindungen der Herausbildung der absolutistischen Staatstheorie mit der Geschichte des Konflikts zwischen der Stadt La Rochelle und der Monarchie herauszuarbeiten. Dabei unterstreicht er zu Recht, dass das Verhältnis ein komplexes ist; es geht ihm durchaus nicht um eine monokausale These, in der die Belagerung von La Rochelle der Ursprungsmoment wäre, der die Idee der absoluten Monarchie hervorgebracht hätte (9). Wohl aber kann er zeigen, wie sich im Verlaufe des sich über mehr als ein halbes Jahrhundert hinziehenden, manchmal latenten, manchmal offenen Konflikts zwischen Krone und Stadt verschiedene politische Vokabulare und Theorien in den Deutungen der Lage niederschlagen – und wie der Fall La Rochelle wiederum zum Exemplum wird, an dem politische Ideen entwickelt werden. Nicht zuletzt bezieht er auch die Stellungnahmen ein, die aus der Stadt selbst hervorgingen. Darüber hinaus weitet Mißfelder den Blick über die klassischen Quellen der Ideengeschichte, also die Texte der politischen Theorie und politischen Philosophie, auf Pamphlete und Flugschriften aus; dies erweist sich als sehr fruchtbar, weil diese polemischen und panegyrischen Texte oft die untersuchten politischen Positionen in großer Schärfe und Deutlichkeit ausdrücken.

Das Buch gliedert sich nach der Einleitung, die neben Forschungsstand und Methode die Ausgangslage der Spannungen zwischen der reformierten Stadt La Rochelle und der Monarchie skizziert, in zwei Hauptteile. Der erste, kürzere Hauptteil gibt einen Überblick über die verschiedenen politischen Vokabulare, die im Frankreich der Religionskriege und des frühen 17. Jahrhunderts im Umlauf waren. Mißfelder analysiert hier Zentralbegriffe wie „Gehorsam“ und „Souveränität“ in ihrem Kontext. Der zweite, längere Hauptteil zeichnet die Geschichte des Konflikts zwischen La Rochelle und der Monarchie im Spiegel der politischen Publizistik nach. Mißfelder strukturiert die Analyse dabei anhand der drei Hauptphasen dieses Konfliktes, die er identifiziert. Die erste ist die Konfrontation zwischen Stadt und Krone während der Religionskriege, die 1573 in einer ersten, erfolglosen Belagerung der Stadt mündet. Der Konflikt eskaliert erneut 1620 bis 1622, ausgelöst durch die Rekatholisierung des Béarn durch Ludwig XIII. und die darauf folgenden Auseinandersetzungen zwischen königlichem Heer und protestantischen *places de sûreté*. Die dritte und finale Phase des Konflikts bildet die Belagerung und Eroberung der Stadt 1627/28.

Mißfelder zeigt auf, wie die Reformation die französische Monarchie in eine Legitimationskrise stürzte: Indem der Allerchristlichste König nun als katholischer König

gedeutet wurde, musste es zur Staatskrise kommen, sobald die Erbfolgeordnung in Form des salischen Gesetzes mit der Katholizität der Monarchie in Konflikt geriet – wie es dann beim Übergang der Krone an Heinrich IV. auch geschah. Mißfelders Argumentation ist nun, dass es mit der Konversion des Königs von Navarra nicht getan war: Dadurch war nur der konkrete Fall gelöst, nicht aber das Grundproblem, dass die Grundgesetze des Reiches durch die Konfessionsspaltung in Widerspruch zueinander geraten waren. Dies, so Mißfelder, erforderte eine neue Staatslehre, ein neues theoretisches Fundament für die Monarchie. Dieses fand sich in der auf Bodin zurückgehenden Lehre von der ungeteilten Souveränität, die den König tendenziell über die Kämpfe politischer und religiöser Gruppen stellte. Mißfelder unterstreicht aber auch die inneren Spannungen dieses Konzepts. Zum einen brauchte auch eine absolute Monarchie weiterhin eine transzendente Legitimation, also das Gottesgnadentum – und dieses musste sich auf eine der vorhandenen Konfessionen stützen, so dass der König eben nicht neutraler Schiedsrichter der Konfessionen sein konnte; zum anderen bedurfte es für die Entmachtung der traditionellen Zwischengewalten einer Krise, wie zum Beispiel der Bürgerkriegsgefahr, als Begründung – was es schwierig machte, sie auf Dauer zu rechtfertigen.

Die These des Autors ist nun, dass im Untersuchungszeitraum La Rochelle als eben jenes im Titel des Buches angesprochene „Andere der Monarchie“ fungierte, das heißt weit über den politisch-militärischen Konflikt selbst hinaus Projektionsfläche für all das war, wogegen sich die Konzeption der absoluten Monarchie wandte: geteilte Souveränität, Rebellion, aber eben auch Häresie. Ein wichtiger Befund der Studie ist die Dekonstruktion der Idee, dass die Entwicklung der absoluten Monarchie einen linear fortschreitenden Säkularisierungsprozess bedeutet habe. Mißfelder arbeitet heraus, dass während der Konfliktperiode in den frühen 1620er Jahren zwar die Monarchie das Problem der Rebellion in den Vordergrund stellte – dass aber in der Panegyrik nach dem Fall der Stadt 1628 die Eroberung eben doch als Sieg über die Häresie gedeutet wurde und keinesfalls als rein politischer Sieg über Rebellen, deren Konfession bedeutungslos gewesen wäre. Mißfelder gelingt es, die komplexe Überlagerung politischer und religiöser Spannungen zwischen den beiden Parteien herauszuarbeiten. Während La Rochelle auf der „privilegiengestützten Autonomie“ der Stadt als Teil eines Herrschaftsvertrages im Sinne einer traditionellen Monarchie mit Zwischengewalten beharrte, sah die Krone, die sich die Bodin'sche Konzeption der unteilbaren Souveränität angeeignet hatte, in solchen Privilegien nun reine königliche Gnadenakte, die jederzeit widerrufen und von den Untertanen nicht eingefordert werden konnten. Dass es eine reformierte Stadt war, die die kontraktualistische Position verteidigte, führte zur Überlagerung mit dem konfessionellen Konflikt.

Das Buch entwickelt weit über den angesprochenen Einzelfall hinaus Bezüge zu großen politischen Debatten der Zeit; Bodin, die Monarchomachen, die Fragen nach den *lois fondamentales* des Reiches und nach der Stellung des Edikts von Nantes in der französischen Rechtsordnung werden erläutert und zum Fall La Rochelle in Beziehung gesetzt. Jan-Friedrich Mißfelder ist eine spannende Studie gelungen, die einen anregenden neuen Blick auf die Fragenkomplexe von absoluter Monarchie, kommunaler Autonomie und Konfessionsspaltung im Frankreich des späten 16. und frühen 17. Jahrhunderts wirft und dabei aufzeigt, wie sich theoretische und praktische politische Probleme gerade aus der Überlagerung und Vermengung dieser Thematiken ergaben.

Christian Kühner, Freiburg i. Br.

Bauer, Oswald, Zeitungen vor der Zeitung. Die Fuggerzeitungen (1568–1605) und das frühmoderne Nachrichtensystem (Colloquia Augustana, 28), Berlin 2011, Akademie Verlag, 436 S. / Abb., € 89,80.

Die Studie von Oswald Bauer, eine Augsburger Dissertation, stellt sowohl ein Produkt der neuesten Studien zum Verfahren der Informationsproduktion im späten 16. Jahrhundert als auch die Voraussetzung für eine systematische Untersuchung des Bestandes der Nachrichtensammlung der Brüder Philipp Eduard und Octavian Secundus Fugger dar. Wie der erste Teil der Arbeit zeigt, in dem der Autor den Ursprung und die Verbreitungs Kanäle der handschriftlichen Nachrichten sowie die Entwicklung hin zu den ersten gedruckten Nachrichten beschreibt, orientiert sich die Studie von Bauer an den aktuellen Arbeiten von Mario Infelise und Cornel Zwielerlein, die den europäischen Charakter des Nachrichtenwesens hervorheben. Sie sehen dessen Ursprünge in Kaufmannsbriefen, in diplomatischen Depeschen und in der Gelehrtenkorrespondenz und versuchen, die Produktions- und Verbreitungswege der Nachrichten von den Nachrichtenschreibern und Novellanten bis hin zu den Abonnenten zu rekonstruieren. Da die wesentliche Voraussetzung für die Verbreitung der handschriftlichen Zeitungen die Existenz des Postsystems und seine Infrastruktur war, sind die Werke von Wolfgang Behringer der zweite bedeutsame Bezugspunkt des Autors.

Auf dieser Basis analysiert Oswald Bauer den Nachrichtenbestand der Brüder Fugger, gesammelt zwischen 1568 und 1604, der sich seit 1656 in Wien befindet. Diese Sammlung von 27 Folianten wird seit dem 19. Jahrhundert als „Fuggerzeitungen“ in der Literatur – primär, aber nicht ausschließlich in deutscher Sprache – häufig zitiert, war allerdings zuletzt vor 70 Jahren Gegenstand einer selbständigen Untersuchung. Der sicherlich gut gewählte Ansatz des Autors ist es, von einer minutiösen Untersuchung des Bestandes in Wien auszugehen, um für dieses Beispiel eine Reihe von Fragen zu stellen, die die Ursprünge der Informationsgesellschaft im modernen Zeitalter sowie den komplexen Übergang von den handschriftlichen Avvisi zu den gedruckten Zeitungen betreffen. Dieser Ansatz basiert auf der Annahme – die dank Bauers Studie nunmehr Gewissheit ist –, dass die Fuggerzeitungen, obwohl sie auf die Auftraggeber verweisende Originalabschnitte enthalten, nicht primär auf Aktivitäten des Handelshauses der Fugger selbst zurückgehen. Vielmehr stellt die Sammlung ein Bruchstück aus einem umfangreichen, mehrere europäische Länder umspannenden Nachrichtennetz dar, das einer ansehnlichen internationalen Leserschaft diene. Um dieses Bruchstück zugänglich zu machen, behandelt Bauer zuerst die vielseitigen Identitäten der Auftraggeber Fugger als Kaufleute, Gelehrte, Politiker und Mäzene sowohl anhand der Fuggerzeitungen wie anhand der Kopierbücher, die die geschäftliche und private Korrespondenz der Erben Georg Fuggers dokumentieren, und beschreibt so das Netzwerk der Gebrüder Fugger, in dessen Zentrum Augsburg stand. Anschließend fragt er nach den Hauptnachrichtenorten, nach der Sprache der Nachrichten, nach deren Lesern, den Produktions- und Verbreitungszentren der Nachrichten sowie deren Inhalten und schließlich den Motiven, die eine solch ausführliche Sammlung und Aufbewahrung der Nachrichten veranlasst haben könnten.

Im zweiten Teil der Monografie wird dann die Überlieferung zu fünf bedeutenden Ereignissen des späten 16. Jahrhunderts in den Fuggerzeitungen detailliert analysiert. Es handelt sich dabei um die polnischen Königswahlen zwischen 1573 und 1587, den Aufstieg und Untergang des berühmten venezianischen Goldmachers Marco Bragadino, den sogenannten „Kölner Krieg“ (1578–1590), die Geschichte der Spanischen Armada (1585–1588) und schließlich den Krieg zwischen Genf und Savoyen (1589–1593). Die Beschreibung dieser fünf Ereignisse ermöglicht es dem Autor, Hypothesen über das Verhältnis zwischen der Art der gesammelten Nachrichten und den geschäftlichen In-

teressen der Brüder Fugger sowie über die Qualität bzw. Richtigkeit (in inhaltlicher wie chronologischer Hinsicht) der überlieferten Nachrichten aufzustellen. Im letzten Teil versucht sich der Autor an einer vergleichenden Analyse der Fuggerzeitungen mit anderen europäischen handschriftlichen Nachrichtensammlungen, sowohl in struktureller als auch in inhaltlicher Hinsicht. Obwohl es sich nur um einen kurz umrissenen Vergleich handelt, bestärkt dieser die zentrale These der Arbeit über den transnationalen Charakter der handschriftlichen Nachrichten, deren fortschreitende Standardisierung sowie die Regelmäßigkeit von Produktion und Verbreitung der Nachrichten.

Gerade wegen des minutiösen Charakters der Analyse stellt die Arbeit von Oswald Bauer einen Ausgangspunkt für die Betrachtung der Fuggerzeitungen als wesentliche Quelle für die Rekonstruktion der Ursprünge des europäischen Informationssystems dar. Auch die enthaltenen Statistiken stützen die wesentlichen Argumente der Arbeit, nicht nur wenn die Anzahl der Nachrichten in einem bestimmten Jahr, sondern auch wenn der thematische Schwerpunkt ihrer Inhalte ausgewertet wird (siehe z.B. 190–201, wo der Autor die Nachrichten in folgende thematische Gruppen einteilt: Religion, Gesetzgebung / Vollzug, Sonstiges, Post / Kommunikation, Politik, Gesellschaft, Curiosa, Wirtschaft, Natur / Wetter, Gewalt / Krieg).

Ein weiterer Vorteil der Arbeit ist die doppelte Kontextualisierung, lokal und europäisch, sowohl auf analytischer Ebene als auch bei der Wahl der Quellen. In diesem Zusammenhang ist allerdings anzumerken, dass es dem Autor nicht immer gelingt, über die deutsche Diskussion bezüglich der Ursprünge der Informationsgesellschaft und der Entstehung der „öffentlichen Sphäre“ hinauszugehen. Obwohl beispielsweise in der französischen und englischsprachigen Forschung einige Fragen, wie etwa die nach der (angeblichen) Dichotomie von handschriftlichen und gedruckten Texten oder die nach der Zusammensetzung der Leserschaft von handschriftlichen Texten, schon ausführlich diskutiert wurden, berücksichtigt Bauer solche Studien nur selten. Das mag vielleicht auch eine Konsequenz der Konzentration des Autors auf die deutschsprachigen Quellen sein (ca. 80 Prozent der gesamten Überlieferung) zu Lasten der italienischen und der anderen fremdsprachigen Quellen in der Sammlung. Dessen ungeachtet ist Bauers Detailanalyse des handschriftlichen Bestandes sehr überzeugend, und seine Ausführungen zur Geschichte des Nachrichtenwesens sind gut mit der Literatur verbunden. Sein Buch bietet eine systematische Einordnung des Wissens über die Fuggerzeitungen an, die Horizonte für weitere vergleichende Studien öffnet.

Paola Molino, Wien / Florenz

Nimwegen, Olaf van, *The Dutch Army and the Military Revolutions, 1588–1688*, Woodbridge 2010, Boydell, XX u. 577 S. / Abb., £ 75,00.

Wenn ein Buch, das erstmals 2006 im niederländischen Original veröffentlicht wurde, einige Jahre später ins Englische übersetzt wird, manifestiert dies die Annahme, daß die Bedeutung dieses Werks weit über den engeren Kreis der niederländischen Forschung hinausgeht. Einer solchen Einschätzung ist – und dies sei gleich vorneweg festgehalten – voll und ganz zuzustimmen. Dieses Urteil beruht auf zwei Aspekten: Einmal ist dies der Kontext der militärischen Revolution, und dann ist es die generelle Bedeutung des generalstaatlichen Militärs und seiner Kriegführung an sich.

Das Thema der militärischen Revolution bestimmt nun schon seit Jahrzehnten die militärhistorische Debatte in der Frühneuzeitforschung. Geführt wird diese Diskussion aber vornehmlich von der angloamerikanischen Forschung. Stellvertretend für viele sei hier nur der Name Jeremy Black genannt, der selbst seit gut zwei Jahrzehnten auf

diesem Feld produktiv ist, zuletzt aber das Konzept einer militärischen Revolution an sich angezweifelt hat und „Beyond the Military Revolution“ (so der Buchtitel von 2011) gehen will. Diese Tendenzen in der Forschung relativieren aber den Wert der vorliegenden Studie in keiner Weise, denn nicht nur stellt das Untersuchungsgebiet der Generalstaaten gleichsam das selten erforschte Ursprungsland der militärischen Revolution dar, sondern darüber hinaus gibt es wenige Werke, die sich in solcher Gründlichkeit dieses Themas annehmen und es dann über einen einhundertjährigen Untersuchungszeitraum hinweg verfolgen.

Die einhundert Jahre von 1588 bis 1688 scheinen auf den ersten Blick plakativ gewählt zu sein, lassen sich aber gut begründen. Das erste Jahr markiert das Ende des Überlebenskampfes der sich gegen die spanische Herrschaft widersetzen Provinzen; nun setzte eine Konsolidierung ein, die den folgenden Kampf nicht mehr als Revolte, sondern schon wie einen Konflikt zwischen zwei Staaten erscheinen ließ. 1592 begannen die Versuche mit der Ausbildung erster Einheiten unter dem neuen Konzept, von 1594 datieren die Aufzeichnungen über die neuentwickelten taktischen Formationen und Bewegungen. Dies war der Beginn der ersten Phase, die Nimwegen bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts reichen läßt. Auf den Erfolg von 1648 – Ende des Krieges mit Spanien und die Unabhängigkeit – folgte zunächst ein Niedergang, der besonders in den Kriegen gegen Frankreich, den neuen Gegner, der Spanien abgelöst hatte, deutlich wurde. Weitere organisatorische Verbesserungen im Militärwesen standen an, die diese zweite Phase prägten. Sie erfolgten schrittweise, bis dann im Pfälzischen Erbfolgekrieg (d. h. also genau nach dem Untersuchungszeitraum dieses Buchs) auch hier die vor allem strukturelle Reorganisation des Militärs Früchte trug. Diese Zweiteilung der Studie erklärt auch den Plural „militärischen Revolutionen“ im Titel. Entsprechend unterscheidet der Autor grundsätzlich zwei Phasen: Im ersten Abschnitt habe eine militärische Revolution vornehmlich im taktischen Bereich stattgefunden, in der zweiten Phase dann eine weitere im organisatorischen Sektor.

Der entscheidende Schritt in der ersten Phase war die Entwicklung des Salvenfeuers, auch wenn sich dies auf die Struktur der Armee kaum auswirkte. Im Mittelpunkt stand vor allem das Training der Soldaten, der Drill also, durch den diese taktische Neuerung erfolgreich angewandt werden konnte. Das allein half schon, der bislang so erfolgreichen spanischen Militärmaschinerie zu widerstehen. Doch die Entscheidung in einem Krieg durch Schlachtsiege herbeizuführen, war desungeachtet immer noch nicht möglich, wie auch die Bewältigung der logistischen Herausforderungen und das Aufbringen der nötigen finanziellen Ressourcen schwierig blieben. Denn am Verhältnis zwischen frühmodernem Staat und Militär änderte sich kaum etwas – es blieb nämlich nach wie vor distanziert und von wechselseitigem Mißtrauen erfüllt: Die Obrigkeit war noch weit entfernt davon, den Krieg tatsächlich zur eigenen Sache zu machen, sondern beauftragte damit die angestellten Offiziere. In der zweiten Phase sollte sich genau dies ändern, insofern dann der frühmoderne Staat als Kriegsherr deutlicher in Erscheinung trat. Zwar gestaltete sich der Krieg in diesen Jahren durchaus erfolgreich; ein Höhepunkt waren die Operationen 1629 bis 1632 mit dem Gewinn von Herzogenbusch und Maastricht. Doch für die entscheidenden Vorstöße, die auf den Gewinn von Gent, Brügge oder Antwerpen abzielten, konnten nicht mehr die nötigen Ressourcen an Truppen, Versorgungsgütern und überhaupt an finanziellen Mitteln mobilisiert werden. So markierte der Friede von Münster 1648 den Sieg über Spanien, doch wurden schon seit den 1630er Jahren die Beschränkungen des generalstaatlichen Kriegssystems immer deutlicher.

In den 1650er Jahren ist zunächst ein Niedergang der Armee zu beobachten, gekennzeichnet durch eine mangelhafte Ausbildung der Soldaten und die schlechte Verfassung des Offizierskorps. Im Jahr 1673/74 setzte eine Reorganisation der Truppenbezah-

lung ein, wodurch das Militär enger an die Obrigkeit gebunden wurde. Es gab nun nicht nur beständigere Soldzahlungen und eine verbesserte Versorgung, sondern auch ein härteres Durchgreifen gegen unfähige und betrügerisch agierende Offiziere; auch Ungehorsam und Disziplinlosigkeiten wurden strenger geahndet; der Drill wurde erneut deutlich verschärft. Hierin ist der organisatorische Teil der militärischen Revolution zu sehen, die insgesamt die Schlagkraft der Armee deutlich verbesserte. Letztlich vollzog sich hier eine Entwicklung, die in der deutschen Forschung mit dem Terminus einer „Verobrigkeitlichung des Militärs“ beschrieben wird; Nimwegen spricht von der „new Dutch army“ (330).

Gleichwohl erwies sich die französische Armee in den Jahren 1674 bis 1678 als überlegen, vor allem aufgrund der größeren Truppenstärke, die wiederum nur aufgrund eines Magazinsystems möglich war. Beides, die entsprechende Vergrößerung der Armee und die zusätzlichen Anforderungen eines wohlorganisierten Versorgungssystems, überstiegen aber die Möglichkeiten der Niederlande. Eine Konsequenz daraus war es, die (maritime) Konfrontation mit der englischen Krone beizulegen und einen Verbündeten gegen das übermächtige Frankreich zu suchen. Vor allem aber wurde die niederländische Armee nun nicht mehr abgedankt: Dies war zu riskant, denn es war wichtig, daß man die Truppen angesichts der französischen Bedrohung binnen kurzer Zeit ins Feld führen konnte, ohne daß die Qualität der Ausbildung und damit die Schlagkraft der Armee darunter litt. Im Ergebnis entstand so das stehende Heer der Niederlande, das sich dann bereits im Neunjährigen Krieg (1688–1697) bewährte – und das nun sowohl von der taktischen wie der organisatorischen militärischen Revolution profitierte.

Die Studie ist chronologisch aufgebaut, wobei jedem der beiden Großkapitel strukturelle Einführungen vorgeschaltet sind, die zunächst die Organisation und die Prinzipien der Kriegführung vorstellen (Kap. 1–3 bzw. 7–8), bevor die militärische Ereignisgeschichte in den Fokus rückt. Auf diese Weise gelingt es, die jeweiligen Veränderungen auf der Basis der bestehenden Strukturen nachzuvollziehen. Ohnehin erläutert Nimwegen die militärischen Vorgänge mit großer Anschaulichkeit, angefangen vom Funktionieren einer Muskete über taktische Formationen bis zum Ablauf einer Belagerung. Damit ermöglicht er letztlich auch Nichtspezialisten auf dem Gebiet der frühneuzeitlichen Militärgeschichte ein voraussetzungsloses Verständnis. Dies gelingt auch dadurch, daß der Autor nie nur den militärischen Sektor an sich betrachtet, sondern immer auch die politischen Rahmenbedingungen miteinbezieht. Nimwegens Ausführungen fußen auf grundlegenden Studien in zahlreichen niederländischen Archiven. Zudem hat er intensiv die theoretische zeitgenössische Literatur zum Kriegswesen rezipiert, die sich eingehend mit den Entwicklungen im Militärwesen auseinandersetzte. Auch die aktuellen Forschungsdebatten fließen ein, wobei auch einige deutsche, vor allem aber doch englische Werke rezipiert werden. Auffällig ist die intensive Auseinandersetzung mit David Parrott, mit dessen Arbeiten sich Nimwegen ausführlich und fallweise auch kritisch auseinandersetzt (vgl. etwa 297).

Worin liegt also der Wert dieses Buchs? Es handelt sich um eine grundsätzliche Darstellung niederländischer Geschichte in einer Phase, die durchgängig von Kriegen geprägt war. Man mag die These des Buches von der in zwei Phasen verlaufenden militärischen Revolution nicht sonderlich innovativ finden, wie sich in diesem Werk ohnehin keine wirklich überraschende Interpretation findet. Gut möglich, daß Nimwegens intensive Beschäftigung mit Primärmaterial ihn stets auf dem Boden der Tatsachen gehalten und ihn vor allzu kühnen Schlußfolgerungen bewahrt hat – was wahrlich kein Malus für ein Buch ist. Zudem hat er auch der Versuchung widerstanden, diese einhundert Jahre niederländischer Geschichte durch eine allzu glorifizierende Schilderung zu verklären. Natürlich werden die Leistungen herausgearbeitet, die die niederländischen Militärs

jahrzehntelang erbracht haben; nicht minder deutlich wird aber auch, wie viele Rückschläge es gab und wie oft Mißwirtschaft und unzureichende Planungen katastrophale Folgen zeitigten. Schließlich macht Nimwegen mit dem Plural „militärischen Revolutionen“ deutlich, wie sehr es sich bei diesem Phänomen um ein hochkomplexes Reformwerk handelte, das viele Väter hatte und sich bei einer alles andere als geradlinigen oder gar folgerichtigen Entwicklung über viele Jahrzehnte erstreckte, gleichwohl aber für die Zeit prägend war. Wie sehr hier Prozesse angestoßen wurden, die ihre Wirkung auch in anderen europäischen Ländern entfalteten, bleibt der Rezeption dieses Werks nachzuvollziehen vorbehalten, das uneingeschränkt zu empfehlen ist.

Michael Kaiser, Köln / Bonn

Gentili, Alberico, The Wars of the Romans. A Critical Edition and Translation of „De armis Romanis“, hrsg. v. Benedict Kingsbury / Benjamin Straumann, übers. v. David Lulph, Oxford 2011, Oxford University Press, XXIX u. 388 S., £ 80,00.

Der in San Genesio in Italien geborene und dann im Exil in Oxford wirkende protestantische Jurist Alberico Gentili (1552–1608) ist seit langem als einer der bedeutendsten frühmodernen Theoretiker des europäischen Völkerrechts bekannt und entsprechend gut erforscht. Auch wenn diese Forschungen sich in den letzten dreißig Jahren weiter ausdifferenziert und spezialisiert haben (siehe vor allem die Arbeiten von Panizza, Haggemacher, Kingsbury), so ist doch spätestens seit der 1937 publizierten Studie von Gesina van der Molen seine Bedeutung unbestritten. Umso verwunderlicher ist es, dass eine seiner Schriften erst jetzt wieder zugänglich gemacht wurde. Seine beiden Hauptschriften „De Legationibus“ (1585) und „De Iure Belli“ (1598) sind in modernen Editionen und Übersetzungen zugänglich. Die nur ein Jahr nach seinem Hauptwerk 1599 publizierte Schrift „De armis Romanis“ wurde hingegen zuletzt 1770 veröffentlicht. Eine Übersetzung hat es bisher in keiner Sprache gegeben. Daher ist die vorliegende textkritische Edition des lateinischen Originals mit einer vorzüglichen englischen Übersetzung durch den Altphilologen David Lulph ausdrücklich zu begrüßen. Ein umfangreicher Apparat erleichtert den Zugang und das Verständnis des Textes. Die akribischen Nachweise in den Anmerkungen legen Zeugnis von der erheblichen und minutiösen Arbeit ab, die offensichtlich in diese Edition investiert wurde.

Die Herausgeber Benedict Kingsbury und Benjamin Straumann weisen in ihrer kompetenten Einleitung nach, wie wichtig „De armis Romanis“ für Gentilis politische Theorie der zwischenstaatlichen Beziehungen ist. Sie zeigen, dass die – vor allem naturrechtlichen – Argumente aus „De Iure Belli“ in „De armis Romanis“ wieder aufgenommen und weiterentwickelt werden. Dieser Text gliedert sich in zwei Bücher. In dem ersten wird die Ungerechtigkeit der römischen Expansion und imperialistischen Herrschaft kritisiert. In dem zweiten Buch wird dann von Gentili – allerdings nicht immer sehr überzeugend – diese Kritik widerlegt und gezeigt, inwiefern die römischen Eroberungen rechtmäßig waren. Das zentrale Thema ist damit die Frage nach der Gerechtigkeit innerhalb der zwischenstaatlichen Beziehungen (vgl. auch XI). Angesichts dieser Textstruktur ist eine genauere und intensivere Evaluierung der Frage, inwiefern der Leser beide Bücher unreflektiert als genuine Positionen von Gentili auffassen kann, unabdingbar. Unbedarft wird man diese beiden Texte sicherlich nicht als authentische Überzeugungen von ihm interpretieren können. Die Herausgeber sehen in dem zweiten, übrigens gut doppelt so langen Buch Gentilis tatsächliche Position repräsentiert, „when writing in the voice of the Roman defender of imperialism of Book 2, Gentili dismisses ironically the stance of the prosecutor in Book 1 as that of a narrow-minded provincial from San Ginesio“ (XI).

Einige weitere Aspekte hätten unter Umständen ebenfalls noch Berücksichtigung in der Einleitung finden können. Der Rekurs auf die römische Geschichte und den römischen Imperialismus, der hier von Gentili vorgenommen wird, ist für die frühe Neuzeit und den Humanismus durchaus typisch. Wichtig wäre es aber gewesen, genauer darauf einzugehen, wie die Schwerpunkte von Gentili hier gesetzt werden. Die Römische Republik ist zum Beispiel von einer ganz anderen Signifikanz für seine Argumentation als das späte römische Kaiserreich. Ferner wäre eine Diskussion über das Verhältnis zu zeitgenössischen Auseinandersetzungen mit der Universalmonarchie sehr hilfreich gewesen. Angesichts von Gentilis Diskussion universaler Herrschaftsansprüche drängt sich diese Perspektive gleichsam auf. Darin liegt sicherlich eine wichtige Fragestellung für zukünftige Forschungen.

Der Schwerpunkt der einführenden Interpretation liegt auf der juristischen Ebene. Die These, die die Herausgeber aus Gentilis „*De armis Romanis*“ durchaus überzeugend ableiten, lautet, dass das „Roman law [...] the pivotal legacy of Roman imperialism“ sei (XIX). Das römische Recht sei „also a source for the operational norms of the law of nations and the law of nature“ (ebd.). Auf dieser Grundlage habe Gentili versucht, international gültige Normen zwischen den souveränen Staaten zu etablieren. Gentili scheint mir hingegen weniger optimistisch gewesen zu sein, als dies Benedict Kingsbury und Benjamin Straumann hier nahelegen. Nicht nur scheint es für Gentili durchaus problematisch gewesen zu sein, wie und auf welcher Grundlage „norms [...] hold [...] between sovereign states“ (ebd.). Es wird von ihm zumindest in dem ersten Buch von „*De armis Romanis*“ auch eindringlich gezeigt, dass das Recht der zwischenstaatlichen Beziehungen nur allzu schnell allein zum Vorteil eines dominierenden Staates genutzt werden kann. Rom habe, so Gentili im ersten Buch durch „cheating, perfidy, avarice, audacity, cruelty“ (17) das Imperium errichtet. Damit wäre dann jeder Anspruch auf Gerechtigkeit und Legitimität grundsätzlich unterminiert. „Thus the Romans were victors, but also betrayers, perfidious treaty-breakers.“ (45)

Da nun die Herausgeber die Argumente im zweiten Buch von „*De armis Romanis*“ als Gentilis authentische Position interpretieren, muss dieser Argumentation des ersten Buches natürlich Rechnung getragen werden. Sie gehen davon aus, dass Gentili gerade mit der Feststellung, das römische Imperium sei durch Betrug und Gewalt erobert worden, zugleich auch zeige, dass es Kriterien der Gerechtigkeit für die zwischenstaatlichen Beziehungen gebe, da ja nur anhand dieser Kriterien ein Urteil über die gerechte oder ungerechte Erlangung der Herrschaft gefällt werden könne. Sowohl „the indictment of Roman imperialism in Book 1 of ‚The Wars of the Romans‘ and its defense in Book 2 are predicated on the assumption that it is apposite to judge the expansion of the Roman empire by way of warfare according to certain moral normative criteria – indeed, denying or affirming the justice of the Roman empire is precisely what ‚The Wars of the Romans‘ is all about“ (XI).

Diese Argumentation wird dann in der Einleitung wie auch zuvor in anderen Publikationen von den Herausgebern dahingehend fortgeführt, dass Gentili ein Recht zum Strafen in den zwischenstaatlichen Beziehungen vertreten habe. Völlig zu Recht wird von ihnen gegen die Thesen von Richard Tuck behauptet, dass diese Position Gentili den Scholastikern in vieler Hinsicht annähere und daher die von Tuck vertretene These von skeptisch-realistischen Humanisten auf der einen und christlich-scholastischen Naturrechtlern auf der anderen Seite zu kurz greife (vgl. XXII f.). Die frühneuzeitliche scholastische Völkerrechtslehre (vgl. z. B. F. de Vitoria, *Über das Kriegsrecht*, 565) hatte in der Tat noch an der Idee eines Bestrafungskrieges festgehalten. Nach diesem Verständnis war der Sieger eines gerechten Krieges nicht mehr nur Partei, sondern auch, gerade aufgrund seines Sieges, übergeordneter Richter gegenüber der unterlegenen Partei.

Wenn auf internationaler Ebene keine souveräne Institution geschaffen werden kann, die durch die Ausstattung mit entsprechenden Zwangsrechten in der Lage ist, Konflikte zu entscheiden und durch ein instanzlich gesichertes Verfahren dadurch letztlich auch zu schlichten, bleibt nur der Austrag zwischen den jeweiligen Konfliktparteien. Diese sind Richter in eigener Sache. Die naturrechtliche Konzeption gründete auf der Behauptung, dass auch die internationalen Beziehungen durch Rechtsbeziehungen zu regeln seien, da man auf die Existenz des vorpositiven Naturrechts zurückgreifen könne. Dafür war die Annahme, dass das Naturrecht selbst bereits ein verbindliches Recht darstelle, unentbehrlich. „Gentili’s treatment of punishment as a just cause for war – present in ‚De iure belli‘ and further affirmed in ‚The Wars of the Romans‘ – necessarily presupposes an objective natural-law framework of norms against which the claims of punishment can be measured and justified“ (XXIV f.). Allerdings wurde die Anwendung der Begriffe „Recht“ und „Gerechtigkeit“, wie sie philosophisch unschuldig noch von Vitoria und Gentili praktiziert wurde, von Hobbes – und ihm folgend dann von Kant – im Bereich der zwischenstaatlichen Beziehungen grundsätzlich in Frage gestellt, da es im Naturzustand und in den Beziehungen souveräner Staaten eine sinnvolle Unterscheidung von Recht und Unrecht, gerecht und ungerecht oder gar von Strafe eben gerade nicht gebe.

Dass nun im zweiten Buch von „De armis Romanis“ die Gerechtigkeit und Legitimität der römischen Rechtsordnung auch für die zwischenstaatlichen Beziehungen vertreten wird, ist zwar richtig, rechtsphilosophisch ist dieses Recht damit aber noch lange nicht begründet. Gentilis „De armis Romanis“ trägt im ersten Buch (siehe vor allem Kapitel 13, 108 ff.) viele gewichtige Gründe vor (die auch längst nicht alle überzeugend im zweiten Buch widerlegt werden), warum diese Rechtsordnung eher tyrannisch als gerecht war. „De armis Romanis“ ist daher vornehmlich eine grundsätzliche und kontroverse Diskussion, in der Gentili das Für und Wider der verschiedenen Positionen abwägt. Damit stellt er sich bewusst in die seit Carneades bestehende Diskussionstradition (vgl. Cicero, *De re publica*, Buch III). Substantieller und differenzierter als Grotius es dann in den Prolegomena seines „De Jure Belli ac Pacis“ (vgl. Grotius, *De Jure Belli ac Pacis*, Prof. IV) tun wird, hat Gentili in „De armis Romanis“ die Argumente von Carneades aufgenommen und detailliert evaluiert. Diese Diskussion wird auch weiterhin zu führen sein. Da mit der vorliegenden Edition ein wichtiger Text, in dem diese Fragen am Ende des 16. Jahrhunderts erörtert werden, erstmals wieder zugänglich gemacht wird, kann die komplexe Diskussion und Interpretation davon nur profitieren. Den drei Kollegen gebührt daher Dank und Anerkennung für eine vorzügliche Edition.

Peter Schröder, London

Groten, Manfred / Clemens von Looz-Corswarem / Wilfred Reininghaus (Hrsg.), *Der Jülich-Klevische Erbstreit 1609. Seine Voraussetzungen und Folgen* (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde. Vorträge, 36; Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen. Neue Folge, 1; Veröffentlichung des Arbeitskreises Niederrheinischer Kommunalarchivare), Düsseldorf 2011, Droste, IX u. 359 S., € 35,00.

Der Jülich-Klevische Erbfolgestreit betraf sechs Territorien in strategisch wichtiger Lage am Niederrhein, wo das Reich an spanische und niederländische Besitzungen grenzte. Der Tod des kinderlosen und geisteskranken letzten Herzogs von Jülich war lang erwartet worden, was Spannungen zwischen den Thronanwärtern und den auswärtigen Mächten mit Interessen an der Erbschaft anheizte. Der hier zu besprechende Band bringt die Vorträge zweier 2009 abgehaltener Tagungen zusammen, die den Erb-

folgestreit und seine Konsequenzen thematisierten. Der Eröffnungsbeitrag von Winfried Schulze stellt für die folgenden Aufsätze einen präzisen analytischen Rahmen bereit, indem er wichtige übergeordnete Folgerungen diskutiert. Erstens weist Schulze die traditionelle Interpretation des Jülich-Klevischen Erbfolgestreits als eines Schrittes auf dem vorgeblich direkten Weg vom Augsburger Religionsfrieden von 1555 bis zum Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges zurück. Es gab keine direkte Verbindung zwischen der Jülicher Krise und dem Prager Fenstersturz; die Erbfolgefrage muss in ihrem eigenen Kontext gesehen werden, anstatt sie in ein anderes großes Narrativ einzuordnen. Schulzes zweiter Punkt ist, dass das internationale Interesse am Jülicher Erbe eine rein reichsinterne Lösung verhinderte. Dieser Schluss wird von Johannes Arndt unterstrichen, der hervorhebt, dass die leicht zugängliche Lage Jülichs und Kleves, der mangelnde Ausbau der Verteidigungspositionen und die relative Prosperität auswärtige Interessenten anzogen. Die unterschiedlichen Ansprüche der Konfliktparteien werden von Jörg Engelbrecht untersucht, während Rouven Pons auf hochinformativ Weise die brandenburgischen Ansprüche diskutiert. Er kommt dabei zu dem Schluss, dass die Hohenzollern die konsequente Durchsetzung ihrer Rechte am fernen Rhein scheuten und stattdessen lieber Pommern für sich gewonnen hätten. Im Gegensatz hierzu hatte mit Pfalz-Neuburg der andere wichtige Anwärter keine lockenden Alternativen zur Verfügung und verfolgte die Erbschaftsfrage daher weit ausdauernder. Keiner der beiden Anwärter jedoch hatte eine gute Ausgangsposition, wie Frank Göse mit seiner detaillierten Diskussion der Hindernisse, denen sich Brandenburg gegenüber sah, deutlich macht. Die eigentlichen militärischen Auseinandersetzungen waren glücklicherweise nur kurz, obwohl die Belagerung von Jülich 1610 erbittert ausgetragen wurde und erhebliches Medieninteresse weckte, das Guido von Büren untersucht. Die relative Abwesenheit von militärischer Gewalt bestätigt Schulzes Kritik an der Standardsicht von der Unausweichlichkeit eines großen Krieges. Auch Wolfgang Bergerhausens Analyse der Bemühungen Brandenburgs und Pfalz-Neuburgs, den Konflikt friedlich beizulegen, liegt auf dieser Linie. Simon Groeneveld zeigt, dass weder Spanien noch die Niederlande bereit waren, ihren gerade geschlossenen Waffenstillstand zu gefährden, und eine Eskalation des Konflikts um Jülich bewusst vermieden. Diese Ergebnisse stehen im Zusammenhang mit Schulzes drittem Punkt, dass Machtpolitik wichtiger war als konfessionelle Differenzen. Die religiöse Dimension wird in vier Beiträgen näher untersucht. Nikolas Jaspert umreißt die spätmittelalterliche Frömmigkeit, welche die Reaktion der Jülicher Herzöge auf die Reformation beeinflusste. Antje Flüchter weist auf die Breite der volkstümlichen Unterstützung für die von den Herzögen verfolgte *via media* hin, den von Erasmus verfolgten Weg im Glaubenskonflikt. Die meisten Untertanen plädierten für eine relativ offene, pragmatische Form des Katholizismus und entzogen sich der Gegenreformation. Stefan Ehrenpreis rundet dieses Bild ab, indem er den langsamen Fortgang der Gegenreformation in Beziehung setzt zum Fehlen einer klaren politischen und spirituellen Führung, insbesondere dank der Probleme in der benachbarten Erzdiözese Köln. Diese Situation bestand auch nach 1609 fort, wie Andreas Rutz in seiner vergleichenden Untersuchung des Schulwesens in der brandenburgischen und der pfalz-neuburgischen Hälfte der Erbschaft zeigt. In keinem der Territorien verfolgte die Regierung eine kohärente Politik, stattdessen hing viel von lokalen Initiativen ab. Diesen Punkt kann man zu einer vierten generellen Schlussfolgerung ausbauen, die sich aus dem Band ziehen lässt, nämlich dass sich Phänomene wie der Jülicher Erbfolgestreit nur verstehen lassen, wenn die lokale Perspektive zur territorialen und internationalen hinzutritt. Olaf Richter macht deutlich, wie die Jülicher Räte die Erbfrage bereits vor dem Tod des letzten Herzogs 1609 zu lösen suchten, wie sie aber auch eine Arbeitsbeziehung mit Pfalz-Neuburg aufbauten. Christine Schmidt illustriert dies mit der Laufbahn von Dietrich von Syburg, eines Adligen

aus der Grafschaft Mark, der seine Karriere bereits 1606 an die Unterstützung Pfalz-Neuburgs koppelte und für seine Dienste letztendlich reich belohnt wurde. Die relativ geringe Größe der einzelnen Territorien, welche die Erbschaft ausmachten, verhinderte die Ausbildung einer Gruppenidentität unter den herrschenden Eliten, wie Werner Freitags Analyse der engen Beziehung zwischen Brandenburg und den Mitgliedern der Regierung der Grafschaft Ravensberg aufzeigt. Michael Kaiser allerdings demonstriert, dass die Stände der unterschiedlichen Territorien eine einheitliche Front zu bewahren suchten und durch das Fehlen eines Auswegs gezwungen waren, mit einer eigenen Diplomatie ihre Ziele zu verfolgen. Volker Seresse bietet eine aufschlussreiche Diskussion der politischen Sprache, die in einigen dieser Verhandlungen genutzt wurde, und stellt heraus, dass die Stände am traditionellen Vokabular von Einheit und Eintracht festhielten, wohingegen die Fürsten zunehmend Herrschaft und Gehorsam betonten. Er schließt daraus, dass dieser kommunikative Wandel wachsende Spannungen zwischen Herrscher und Ständen nicht nur widerspiegelte, sondern vielmehr anheizte. Insgesamt bietet der Band eine überzeugende Verbindung der Diskussion übergeordneter Fragestellungen und detaillierter Analysen zum Jülich-Klevischen Erbfolgestreit und zu seinen unmittelbaren Folgen.

Peter H. Wilson, Hull

Mortimer, Geoff, Wallenstein. Rätselhaftes Genie des Dreißigjährigen Krieges. Aus dem Englischen von Geoff Mortimer und Claus Cartellieri, Darmstadt 2012, Primus, 335 S. / Abb., € 29,90.

Schreibt man im 21. Jahrhundert eine Wallenstein-Biografie, welche die Vita des Friedländers, wie ihn die Zeitgenossen nannten, in konventioneller Weise von der Geburt bis zum Tod rekapituliert, so bedarf dies sicherlich einer Begründung. Denn kaum eine Persönlichkeit des Dreißigjährigen Krieges – Gustav II. Adolf von Schweden und Richelieu einmal ausgenommen – hat mehr Aufmerksamkeit in der internationalen Forschung erfahren als der kaiserliche Generalissimus. Der Ansatz Mortimers besteht explizit darin, Wallenstein als enigmatische Gestalt zu verorten und nach Möglichkeit einige der Rätsel zu erklären, die das Leben und Wirken des böhmischen Aufstiegers nach wie vor umgeben, ohne dabei „in der einen oder anderen Richtung von der Tradition übermäßig beeinflusst zu werden“ (11). Die Stoßrichtung ist dementsprechend eine doppelte: Es geht dem Autor zum einen um Quellenkritik – er selbst spricht in diesem Zusammenhang allerdings von Beweisen oder Beweismaterial – und zum anderen um die Dekonstruktion langlebiger Mythen und Klischees.

Ursprünglich konzipiert ist die 2010 im englischen Original erschienene, nunmehr in deutscher Übersetzung vorliegende Arbeit für einen breiteren Leserkreis. Zwei Beispiele mögen dies verdeutlichen. So werden die Ausführungen zu den Finanzen Wallensteins mit dem wohl nicht ganz ernst gemeinten Hinweis eingeleitet, Leser, „denen bei Finanzen schwindlig wird“ (50), sollten dieses Kapitel vielleicht besser übergehen. Auch das resümierende Postulat, „dass man geschichtliche Persönlichkeiten vor dem Hintergrund der Bräuche ihrer Zeit beurteilen muss, nicht anachronistisch im Vergleich mit denen von heute“ (299), zielt sicherlich auf Leser ab, die man in einem weit gefassten Sinn als historisch Interessierte bezeichnen könnte. Dem entspricht, dass der Anmerkungsapparat sehr knapp gehalten ist. Ebenso muss man im Hinblick auf das Quellen- und Literaturverzeichnis Abstriche machen. Das jüngste dort angeführte Werk datiert aus dem Jahr 2006. Peter H. Wilsons 2009 erschienene monumentale Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, um hier ein wichtiges Beispiel zu nennen, ist leider nicht mehr eingearbeitet worden. Zudem wurden nur zwei Titel in tschechischer Sprache aufgenommen.

Die plakative Ankündigung auf der rückwärtigen Seite des Buchumschlags, Mortimer habe das Leben Wallensteins „erfrischend neu erzählt“, erweist sich bei der Lektüre – so jedenfalls der subjektive Eindruck des Rezensenten – nur bedingt als zutreffend. Wer etwa eine Vorliebe für die Details der militärischen Ereignisgeschichte oder der mit Wallensteins Persönlichkeit und Wirken verbundenen Spekulationen hat, der findet sicher rasch Gefallen an der Darstellungsweise. Wer jedoch hofft, hier würden Lösungen für offene Fragen der Wallenstein-Forschung präsentiert, der wird eher enttäuscht. Zwar gelingt es Mortimer immer wieder, durch eine Kontextualisierung der Handlungen und Denkweisen des Generalissimus plausible Rückschlüsse zu ziehen und das eine oder andere tradierte Urteil der Geschichtsschreibung zu relativieren. Fundierte neue Lösungsansätze werden aber zumeist nicht präsentiert; vieles bleibt doch recht spekulativ. Die Ursachen dafür liegen vergleichsweise klar auf der Hand: Solange nicht neue Quellenbestände und innovative Fragestellungen zum Leben des Friedländers herangezogen bzw. entwickelt werden, wird sich die Wallenstein-Forschung gewissermaßen um sich selbst drehen und auf alte Fragen kaum neue Antworten finden. Die vorliegende Biografie ist ein gutes Beispiel für diesen Sachverhalt.

Diese Kritik soll aber nicht überdecken, dass Mortimers Arbeit eine ganze Reihe von Vorzügen aufzuweisen hat. Hierzu zählen der fast schon detektivische Spürsinn, mit dem er sich offenen Fragen der Forschung nähert, ferner die bereits erwähnte Detailfreude bei den Militaria in bester britischer Tradition sowie die Eindringlichkeit seiner immerhin rund ein Drittel des gesamten Textes umfassenden Darstellung der letzten beiden Lebensjahre Wallensteins. Besonders gelungen sind dabei vor allem die Passagen, in denen die zunehmenden gesundheitlichen Probleme des Friedländers – er hatte nicht nur lange Zeit mit der Gicht zu kämpfen, sondern vor allem auch mit zunehmenden Stresssymptomen und Depressionen – geschildert und analysiert werden. Sicherlich lesenswert ist darüber hinaus die kritische Auseinandersetzung mit dem viel beschriebenen vermeintlichen Ehrgeiz des böhmischen Emporkömmlings. Als sehr nützliche Orientierungshilfen erweisen sich zudem die im Anhang befindliche Zeittafel zu Wallensteins Vita, die wie ein Register mit den entsprechenden Seitenzahlen versehen ist, sowie die Auflistung der heutigen polnischen, slowakischen und tschechischen Namen der im Text erwähnten Städte.

Die Gesamtbilanz fällt somit durchaus zwiespältig aus: Einerseits ist Mortimer eine in sich stimmige Charakterstudie gelungen, deren interpretatorischer Kern die feste Überzeugung ist, Wallenstein habe über die Fähigkeit verfügt, in weit größeren Maßstäben zu denken als viele seiner Zeitgenossen, und die zudem breiteren Leserkreisen in einführender Weise die Entstehung geschichtlicher Mythen vor Augen zu führen vermag. Wallenstein-Spezialisten werden hingegen nach der Lektüre zu dem Befund gelangen, dass diese neuerliche Biografie über „the Enigma of the Thirty Years War“, wie es im Untertitel der englischen Originalausgabe heißt, insgesamt gesehen zwar dazu beiträgt, die durch den Autor aufgeworfenen Rätsel vergleichsweise anschaulich zu erklären, aber letztlich doch relativ weit davon entfernt ist, sie tatsächlich zu lösen oder diesbezüglich neue Perspektiven aufzuzeigen.

Michael Rohrschneider, Köln

Bahlcke, Joachim / Christoph Kampmann (Hrsg.), Wallensteinbilder im Widerstreit. Eine historische Symbolfigur in Geschichtsschreibung und Literatur vom 17. bis zum 20. Jahrhundert (Stuttgarter Historische Forschungen, 12), Köln / Weimar / Wien 2011, Böhlau, 406 S. / Abb., € 49,90.

Der kaiserliche General Albrecht von Wallenstein war schon zu Lebzeiten umstritten. Grundzüge späterer Debatten sind bereits in den Jahren nach seinem Tod 1634 er-

kennbar, aber erst die um 1790 erschienenen historischen Werke und die Dramentrilogie Schillers begründeten die Faszination einer größeren Öffentlichkeit für Wallenstein. Joachim Bahlcke und Christoph Kampmann nutzten den 250. Jahrestag der Geburt Schillers 2009 für eine auf dem neuesten Stand stehende Reflexion der über beinahe 400 Jahre entstandenen historischen und literarischen Wallensteinbilder. Vier Themen sind hierbei zentral: Die Frage nach Wallensteins „Verrat“ kam gleich nach dessen Tod auf, da sie im Mittelpunkt der offiziellen Legitimation seiner Ermordung im Auftrag Kaiser Ferdinands II. stand. Bis ins 20. Jahrhundert hinein wurde die Geschichtsschreibung hier zum Gerichtssaal, obwohl neben Ranke auch andere Biographen bereits zuvor über die Schuldfrage hinauszugehen bemüht waren. In den frühneuzeitlichen Debatten wurde dabei moralisch wie juristisch argumentiert, wie Arno Strohmeyer in seinen Ausführungen zu Wallensteins erstem Biographen Conde Galeazzo Priorato zeigt. Priorato schrieb in der humanistischen *historia magistra vitae*-Tradition, in der die Biographie zur Reflexion universaler moralischer Fragen genutzt wird. Priorato war der erste Autor, der Wallenstein als komplexen, mehrdimensionalen Charakter beschrieb, indem er seine Talente und Leistungen hervorhob, zugleich jedoch in der Verratsfrage im Großen und Ganzen der offiziellen habsburgischen Lesart folgte. Christoph Kampmann zeigt, dass die frühen protestantischen Autoren im Wesentlichen einen ähnlichen Zugang wählten, indem sie Wallenstein zum „machiavellistischen“ Gegenpol ihres edlen und frommen Helden Gustav Adolph von Schweden stilisierten. Schiller war der erste wichtige Autor, der eine neue Richtung einschlug, indem er die Schuldfrage offenließ. Sein Beitrag zur Entwicklung der Wallensteinbilder wird in drei Beiträgen erkundet: Holger Mannigel bietet eine prägnante Einschätzung der „Geschichte des Dreißigjährigen Krieges“, und Arnd Beise untersucht die Rezeption der Dramentrilogie, welche Norbert Oellers in Beziehung zu Schillers anderen historischen Stücken setzt. Eine Folge von Schillers Perspektivenwechsel bestand in der Entwicklung eines empirisch basierten historischen Ansatzes, der auch die Veröffentlichung zahlreicher Primärquellen zu Wallenstein einschloss, über die Norbert Kersken einen Überblick bietet. Diese Quellen prägten bereits Rankes wichtige Biographie, die Gerrit Walther untersucht. Sie leistete wesentliche Anstöße für die Diskussion des zweiten wichtigen Fragenkomplexes zu Wallenstein, nämlich dem Problem seiner weitergehenden politischen Ziele. Im 19. und 20. Jahrhundert wurden diese nahezu ausschließlich durch die Brille des Nationalismus gesehen. Dies betraf zum einen Wallensteins eigene Nationalität. Tschechische Autoren reklamierten ihn zunehmend als ihren Landsmann, wie Ludger Udolphs Überblick über die tschechische Literatur seit dem 17. Jahrhundert ebenso zeigt wie Joachim Bahlckes aufschlussreiche Analyse von Josef Pekars wichtiger zweibändiger Biographie, die 1895 erstmals veröffentlicht wurde, aber erst kurz vor dem Tod des Autors 1937 größere Aufmerksamkeit weckte. Deutschsprachige Autoren hingegen ignorierten die Frage nach Wallensteins „tschechischer Nationalität“ weitgehend und interpretierten ihn gänzlich im Kontext der deutschen Reichsgründung und den damit zusammenhängenden Problemen wie dem Kulturkampf. Sowohl die kleindeutsche als auch die großdeutsche Perspektive werden von Hilmar Sack und Thomas Brechenmacher kompetent behandelt, während Heinrich von Srbiks kontroverse gesamtdeutsche Interpretation von Winfried Schulze untersucht wird. Roland Gehrke zeigt, dass Hellmut Diwalds „nationalkonservative“ Sichtweise das in seiner Biographie von 1969 gezeichnete Bild Wallensteins ebenso verzerrte wie mehrere populäre Schriften und Fernsehauftritte. Die Fragen nach Wallensteins Schuld und seinen angeblichen weiteren Zielen sind für die Sicht auf seinen Charakter und seine Motive wichtig – ein drittes Thema, das in der Literatur seit dem 17. Jahrhundert immer wieder aufscheint. Diese Motive stehen im Zentrum von Golo Manns monumentaler Biographie von 1971, die von Hans-Christof Kraus ausgesprochen positiv bewertet wird.

Ein viertes, weniger offenkundiges, aber insgesamt hochsignifikantes Thema ist der Wandel historischer Ansätze und Methoden, der sich in den Wallensteinbildern und ihrer Rezeption zeigt. Diese verraten häufig mehr über sich ändernde Geschichtsbilder als über Wallenstein selbst, wie Kraus für Golo Mann deutlich macht. Dieser wurde für seine literarische Freizügigkeit und Vorstellungskraft kritisiert, die nach Meinung einiger Zeitgenossen über die Grenzen hinausgingen, was für ein historisches Werk akzeptabel war. Dieses Thema nimmt Johannes Süßmann von einer literaturhistorischen Perspektive aus in den Blick, indem er 44 deutschsprachige Romane untersucht, in denen Wallenstein als wichtige Figur erscheint.

Insgesamt bietet der Band eine detaillierte Diskussion des Wandels der Wallensteinbilder bis ins ausgehende 20. Jahrhundert. Alle wichtigen Autoren und nahezu alle minderwichtigen werden untersucht, obwohl Ricarda Huch, Josef Polisensky und manch andere eine eingehendere Behandlung verdient hätten. Einige Beiträge des Bandes konzentrieren sich zu sehr auf die Zusammenfassung einzelner Werke und verzichten weitgehend auf den Bezug zu übergeordneten Entwicklungen. Bedauerlich ist auch, dass nichtliterarische Formen der Interpretation nur in Hans Ottomeyers kurzem Abriss zu Wallensteinporträts und Kupferstichen behandelt werden. Dieser Umstand spiegelt allerdings ziemlich genau den aktuellen Forschungsstand wider, denn die Zusammenführung der Forschungen zu Wallenstein als Gutsherr und Kunstpatron mit den historiographischen Debatten zu seiner politischen und militärischen Karriere bleibt ein Desiderat.

Peter H. Wilson, Hull

Leins, Steffen, Das Prager Münzkonsortium 1622/23. Ein Kapitalgeschäft im Dreißigjährigen Krieg am Rand der Katastrophe, Münster 2012, Aschendorff, 208 S. / Abb., € 29,00.

Es handelt sich bei diesem Buch um eine mehrfach preisgekrönte Magisterarbeit, die vom Tübinger Kollegen Professor Matthias Asche betreut wurde und noch im Rahmen des SFB 437 „Kriegserfahrungen“ 2009 entstanden ist. Leins untersucht das in der Literatur zur Kipper- und Wipperzeit berühmte Prager Münzkonsortium, eine überkonfessionelle Geschäftsgemeinschaft, der neben Wallenstein selbst vor allem sein calvinistischer Finanzier Hans de Witte, Fürst Karl von Liechtenstein, der jüdische Hoffaktor Jakob Bassevi, der Präsident des Geheimen Rates Johann Ulrich Eggenberg und andere Granden des Kaiserhofs (Glauchau, Harrach, Losenstein, Meggau, Michna, Mutschinger, Niesser, Polheim, Teuffel, Unterholzer, Vřesovec) angehörten. Ziel des Münzkonsortiums war die Verpachtung des Münzregals Kaiser Ferdinands II. für Böhmen, Mähren und Niederösterreich zunächst für ein Jahr an das Konsortium als semiprivates Kapitalgesellschaft gegen 6 Millionen Gulden. Ferdinands Interesse war, wie stets bei solchen Steuer- und anderen Regalverpachtungen in der Frühen Neuzeit, die sofortige Verfügbarkeit einer hohen Barsumme angesichts der anstehenden Kriegsbedrohungen. Das Konsortium kaufte dann den Silberbesitz im Vertragsgebiet und auch sonst in Mitteleuropa an, münzte das Silber aber durch starke Kupferbeimischung aus und machte so erhebliche Gewinne, verursachte aber auch eine starke Inflation. Es bildete damit die Speerspitze der „Kipper und Wipper“, die 1622 einen dramatischen Einbruch des Reichenguldens im Reich (Fall des Silberfeingehalts von 15 auf 3 Gramm in kürzester Zeit) verursachten. Während Rousseau die einschlägige Publizistik im Reich untersuchte, stellt Leins verdienstvoll und erstmals seit Gindely die verfügbaren Dokumente aus dem Österreichischen Staatsarchiv zusammen (Edition des Konsortiumvertrags vom 18. 1. 1622 und des Hofkammergutachtens im Anhang). Es empfiehlt sich, die Schlussbetrachtungen (159–164) anstatt der eigentlichen Einleitung zuerst zu lesen, um rasch

in die eigentlich relevanten Zusammenhänge eingeführt zu werden. Die Ausführungen sind im Übrigen solide, haben aber freilich den bei Ma(gi)stararbeiten nicht seltenen Duktus etwas altväterlicher Prädikate (Volker Press als „verdiente[r]“ Frühneuzeithistoriker, 47, Anm. 135 u. ö.) und des Bemühens, die Wichtigkeit des Gegenstands herauszustreichen („Es übertraf schlicht alle ähnlichen Projekte vor und nach ihm“, 163 u. ö.). Regalverpachtungen erreichten in anderen Ländern mit Steuerpachtssystem (wie in Frankreich) in der Summe leicht ähnliche Werte wie hier bei diesem Projekt, freilich ist in der Tat das kollusive Zusammenwirken des Kaisers, der seine eigene Münzordnung missachtete, und der Unternehmer, die zugleich an der Spitze der Verwaltung standen, außerordentlich. Dies prägnant dargestellt zu haben ist das Verdienst dieser offensichtlich hervorragend betreuten Abschlussarbeit.

Cornel Zwierlein, Harvard / Bochum

Neuburger, Andreas, Konfessionskonflikt und Kriegsbeendigung im Schwäbischen Reichskreis. Württemberg und die katholischen Reichsstände im Südwesten vom Prager Frieden bis zum Westfälischen Frieden (1635 – 1651) (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B: Forschungen, 181), Stuttgart 2011, Kohlhammer, LII u. 586 S. / Abb., € 49,00.

Der Dreißigjährige Krieg gehört zweifellos zu den am besten untersuchten Phasen der deutschen Geschichte – allerdings ist das nur die halbe Wahrheit. Die Spätphase des Dreißigjährigen Krieges zwischen Prager Frieden 1635 und 1648 ist im Vergleich zur ersten Kriegshälfte von der Forschung deutlich vernachlässigt worden. Die Anziehungskraft von Tilly, Wallenstein und König Gustav Adolf auf Historiker scheint deutlich größer gewesen zu sein als die der Kriegswirren nach dem Prager Frieden 1635. Umso dankbarer nimmt man Arbeiten auf, die sich dieser zweiten Hälfte widmen. Andreas Neuburger tut dies mit seiner Untersuchung zum Schwäbischen Reichskreis, in dem wie in keinem anderen Reichsteil konfessionell verschiedene Territorien miteinander verzahnt waren. Im Zentrum seiner Arbeit steht dabei die sogenannte „Württembergfrage“. Dabei handelt es sich um die umstrittene Rückgabe der 1629 im Zuge des Restitutionsedikts rekatholisierten württembergischen Klöster an das protestantische Württemberg. Diese klösterlichen Besitzungen umfassten nicht weniger als ein Drittel der Gesamtfläche des Herzogtums. Zwar verzichtete der Kaiser im Prager Frieden auf die Durchsetzung des Restitutionsedikts, jedoch galten diese Bestimmungen zunächst nicht für Württemberg, das damals noch unter österreichischer Verwaltung stand. Nach der Rückkehr des Herzogs 1638 stritten katholische Orden und der Herzog bis 1648 leidenschaftlich um den Klosterbesitz. In seiner detaillierten Darstellung seziiert Neuburger den Verlauf der Verhandlungen um die Klosterfrage. Das erfordert große Umsicht, weil sowohl die schwäbischen Verhältnisse als auch die kaiserliche, kurfürstliche und fürstliche Sphäre einzubeziehen sind – zudem auch die französischen und schwedischen Positionen. Neuburger bietet hier wertvolle politische Geschichtsschreibung, indem er die Positionen der Parteien, ihre Erfolge und Rückschläge bei den Verhandlungen vergleichend schildert, und das in einer beeindruckenden sprachlichen Qualität. Seine Hauptfragestellung zielt auf die Analyse der Strategien und Handlungsspielräume des württembergischen Herzogs auf der einen und der katholischen Klosterinhaber auf der anderen Seite. Leider verweist der Autor zur Definition von „Handlungsspielraum“ lediglich auf einen eher allgemein gehaltenen älteren Aufsatz von Rudolf Vierhaus. Wünschenswert wäre hier eine ausführlichere, auf sein Thema bezogene Definition verbunden mit einer Auflistung der einschlägigen Kriterien gewesen. Denn den Spielraum erweiternde und einschränkende Faktoren können natürlich sehr

vielschichtig sein: Sie reichen von finanziellen Mitteln, Verwandtschaftsverhältnissen, Kreditbeziehungen über das Aussuchen der Verhandlungsführer bis hin zu angemessener Kleidung der Gesandten, um erfolgreich antichambrieren zu können. Zu fragen wäre auch, inwieweit sich das soziale Gefälle zwischen den katholischen Klosterinhabern und der fürstlichen Gegenpartei auswirkte. Denn die schwäbischen Äbte waren nicht nachgeborene Fürstensöhne, sondern meist Mitglieder der Reichsritterschaft oder sogar des Bürgertums. Man verhandelte nicht auf Augenhöhe. Insgesamt ist es ein Buch über die Abhängigkeit von außen und über die Kunst, diese durch Eigeninitiative zu verringern, indem man die eigene Sache zu der der mächtigen Reichsstände macht. Hier haben die katholischen Klosterinhaber auf der ganzen Linie verloren, was an und für sich keine große Überraschung ist. Denn auf vielen reichspolitischen Feldern lässt sich beobachten: Die mindermächtigen Reichsstände konnten versuchen, sich Partner unter den Fürsten zu suchen. Aber wenn es um Rechte der Fürsten ging, waren diese sich einig in der Abwehr mindermächtiger Forderungen auch über Konfessionsgrenzen hinweg. Dennoch legt Neuburger überzeugend dar, dass die Klosterinhaber nicht von vornherein chancenlos waren. Allerdings machten sie Fehler, indem sie auf die Rückgabe aller Klöster drängten und dabei ihren Rückhalt bei den katholischen Fürsten überschätzten und sich zu sehr auf eine keineswegs eindeutige Rechtslage verließen. Die Forderung nach Rückgabe aller umstrittenen Klöster an Württemberg war auch Resultat der mangelnden Kompromissbereitschaft der Äbte, die sogar ihre Fürsprecher verärgerte. Letztlich entscheidend für die Niederlage der Äbte war die Friedensbereitschaft führender katholischer Reichsstände – nicht weil ihnen keine andere Wahl blieb, sondern weil sie sich – allen voran Kurbayern – in einer günstigen Position sahen. Das Buch schärft die Einsicht, dass der Westfälische Frieden keineswegs eine katholische Niederlage bedeutete. Vielmehr sicherte er eine Reichsverfassung, in der katholische Reichsstände die Fäden weitgehend in der Hand behielten.

Bemerkenswert an Neuburgers Arbeit ist neben der vertiefenden Sicht auf die reichspolitischen Schritte hin zum Westfälischen Frieden nicht zuletzt auch der Blick über diesen hinaus bis zum Abzug der fremden Truppen, der erst Anfang der 1650er Jahre abgeschlossen war. Der Autor betont zu Recht, dass nicht der Friedensschluss, sondern dessen keineswegs selbstverständliche Umsetzung danach entscheidend für den Erfolg des Friedens war. Exemplarisch wird dies an den paritätischen Reichsstädten und an der Aufbringung der schwedischen Satisfaktionsgelder dargestellt. Neuburgers Tübinger Dissertation bringt viel Licht in die Jahre zwischen 1635 und 1650 – nicht nur für den Schwäbischen Kreis, sondern für das gesamte Alte Reich.

Martin Fimpel, Wolfenbüttel

Fletcher, John E., A Study of the Life and Works of Athanasius Kircher, „Germanus Incredibilis“. With a Selection of His Unpublished Correspondence and an Annotated Translation of His Autobiography, hrsg. v. Elizabeth Fletcher (Aries Book Series, 12), Leiden / Boston 2011, Brill, XXXIV u. 607 S. / Abb., € 184,00.

Seit zwei bis drei Jahrzehnten erregt Athanasius Kircher (1601/02–1680) zunehmend das Interesse der wissens-, wissenschafts- und religionsgeschichtlichen Forschung. Denn Kircher war nicht allein Jesuitenpater, sondern zudem ein Universalgelehrter, der sich in nahezu sämtlichen Feldern des zeitgenössischen Wissens bewegte. Nach Geburt und ersten Lebens- und Studienjahren in deutschen Territorien floh er vor der Gewalt des Dreißigjährigen Krieges nach Frankreich, um dann seit Beginn der 1630er Jahre im Collegium Romanum in Rom zu lehren und zu forschen, wo er 1680 verstarb. Zu seinem Erbe zählen ein Œuvre von mehr als dreißig Werken und eine Korrespondenz

mit über 760 Briefpartnern in aller Welt. Wie wenige andere repräsentiert Kircher ein spezifisches und zu seiner Zeit sehr verbreitetes Konglomerat von religiösem, magischem und wissenschaftlichem Wissen: eine eigentümliche Verbindung von scholastisch-aristotelischen, hermetisch-neoplatonischen und neuen empirischen Erkenntnisverfahren im 17. Jahrhundert.

Zu den ersten Wegbereitern der Erforschung von Kirchers Leben und Werk gehörte der englische Germanist John Edward Fletcher. Bis zu seinem frühen Tod 1992 hatte es sich Fletcher zur Aufgabe gemacht, Kirchers umfangreiche Briefkorrespondenz zu erschließen, die zu ihrem größten Teil im Archiv der Pontificia Università Gregoriana in Rom verwahrt wird und zu einem kleineren Teil über zahlreiche europäische Archive und Bibliotheken verstreut ist. Die Früchte dieser Arbeit, die bereits 1966 vom Queen Mary College der University of London als Dissertation angenommen wurde, hat Fletcher selbst nie publiziert. Dies ist nun von seiner Witwe Elizabeth Fletcher in mühsamer Durchsicht des Nachlasses nachgeholt worden – angeregt von Garry Trompf (Sydney), der dem Band eine Einleitung vorangestellt hat.

Die Publikation besteht aus vier Teilen. Teil 1 bietet zunächst eine 65-seitige biographische Skizze, die ungeachtet ihrer Entstehungszeit als die bisher ausführlichste und am besten informierte zu betrachten ist; denn eine moderne Kircher-Biographie ist noch immer ein Desiderat. Es folgen wissenschaftshistorische Aufsätze zu Kirchers Faszination für ägyptische Hieroglyphen und die Antike, zu seiner Beschäftigung mit Musik und Musiktheorie und zu seinen mikroskopischen Studien, die ihn, als Rom 1656 von der Pest heimgesucht wurde, sogar in das Feld der Medizin führten (zunächst durchaus ungerne gesehen von seinem Orden). Darüber hinaus findet sich ein übergreifender Artikel („The Scientist before Rational Science“), der Kircher wissenschaftshistorisch einzuordnen unternimmt und dabei dessen Beschäftigung mit Astronomie, Optik und Akustik, Magnetismus, Chemie und Alchemie sowie mit Mathematik, Geographie und Geologie in den Blick rückt. Bei seiner Beurteilung Kirchers verbleibt Fletcher jedoch vielfach in den Kategorien von Traditionsverhaftung und Fortschritt; wiederholt verortet er ihn zwischen nachtdunklem Mittelalter und aufdämmernder Moderne: zwischen Torheit und Phantastik auf der einen Seite und empirischer, zukunftsweisender Erkenntnis auf der anderen (115, 129, 135, 150). In dieser Hinsicht entsprechen seine Texte nicht mehr den methodischen Standards einer kulturhistorisch orientierten Wissenschaftsgeschichte.

Die Teile 2 und 3 der Studie sind Kirchers Korrespondenz gewidmet. Anders als der Titel des Buches erwarten lässt, bieten sie allerdings keine Briefedition, sondern ausführliche Zusammenfassungen und Paraphrasen ausgewählter Schreiben. Teil 2 enthält an Kircher adressierte Briefe, verfasst nicht allein von Angehörigen der Societas Jesu, sondern auch von prominenten Personen des politischen Lebens, außenstehenden Gelehrten und literarischen Persönlichkeiten (unter ihnen nicht wenige Protestanten). Teil 3 bringt dann Kirchers eigene Briefe zur Sprache, zunächst die in der Gregoriana verwahrten (deren digitale Faksimiles seit einigen Jahren über eine Website der University of Stanford zugänglich sind), dann jene, die sich in anderen europäischen Archiven und Bibliotheken befinden. Über diese Dokumentation hinaus konnten allerdings in den vergangenen Jahren zahlreiche weitere Briefe von und an Kircher aufgespürt werden – was angesichts neuer Recherchemöglichkeiten kaum verwundern kann (für eine Übersicht siehe Gorman / Wilding / Lelkova, *Correspondence and Manuscripts of Athanasius Kircher not included in APUG 555–568: A preliminary checklist* [Stand: 4. 8. 2010], in: <http://www.stanford.edu/group/kircher/cgi-bin/site/wp-content/uploads/Kircher-Correspondence-Manuscripts.doc> [9. 6. 2014]).

Das Buch schließt mit einer kommentierten Übersetzung von Kirchers lateinischsprachiger Autobiographie, auf Basis der von August Langenmantel 1684 publizierten Fassung. Nach den Übertragungen von Nikolaus Seng ins Deutsche (1901, zuletzt 2011 sehr fehlerbehaftet reproduziert von Uwe Hahner) und von Giunia Totaro ins Französische und Italienische (2009) erschließt Fletchers Übersetzung diesen auch für die Autobiographikforschung ausgesprochen interessanten Text erstmals für das englischsprachige Publikum. Ergänzt wird der gesamte Band um ein Verzeichnis der Publikationen John Fletchers, eine umfangreiche (wenn auch nicht vollständige) Bibliographie zu Kircher sowie ein Register, das Angaben zu Personen, Sachen und den Werken des Jesuiten enthält.

Der Band stellt für alle an Kircher Interessierten einen – von Experten lang ersehnten – Glücksfall dar. Insbesondere der Einstieg in Kirchers bisher nur schwer zugängliche Briefkorrespondenz wird durch dieses Werk nachhaltig erleichtert. Dieser große Wert des Buches wird auch nicht durch die Fehler geschmälert, die es enthält und die gewiss seinen nicht gerade einfachen Entstehungsbedingungen geschuldet sind. So finden sich etwa neben sehr zahlreichen orthographischen Verschreibungen in der zitierten deutschsprachigen Literatur zuweilen auch inhaltlich widersprüchliche Aussagen (z. B. lokalisiert Fletcher das in der „Vita“ an zentraler Stelle erwähnte *Höllental* das eine Mal zwischen Eisenach und Marksuhl und folgt damit Kirchers eigenen Angaben [18], das andere Mal geht er davon aus, dass das zwischen dem oberfränkischen Marxgrün und dem thüringischen Blankenstein gelegene Selbitztal gemeint ist [513]); und auch die Quellennachweise sind zuweilen nicht korrekt, etwa die Folio- und Datumsangaben zum Bestand Urb. Lat. 1629 der Biblioteca Apostolica Vaticana (420f.): Kirchers Brief an Paganino Gaudenzio vom 22. Februar 1648 befindet sich nicht auf Bl. 514r, sondern auf Bl. 573r und sein Schreiben vom 4. Mai 1647 nicht auf Bl. 418, sondern auf Bl. 457r; der Brief auf Bl. 416 wiederum datiert vom 6., nicht vom 18. März 1647. Doch Fehler wie diese können nicht darüber hinwegtäuschen: Wer immer sich mit Athanasius Kircher beschäftigt, wird auf diesen wichtigen Band weder verzichten können noch wollen.

Andreas Bähr, Berlin

Ziegler, Hendrik, *Der Sonnenkönig und seine Feinde. Die Bildpropaganda Ludwigs XIV. in der Kritik* (Studien zur internationalen Architektur- und Kunstgeschichte, 79), Petersberg 2010, Imhof, 320 S. / Abb., € 49,00.

Seit einigen Jahren richtet die Frühneuzeitforschung großes Interesse auf die mediale Repräsentation von Herrschern sowie auf die gesellschaftliche Kommunikationsprozesse generierenden Funktionen von Medien. Besondere Aufmerksamkeit erfuhr immer wieder König Ludwig XIV. von Frankreich, der sich selbst als *roi soleil* inszenierte und inszeniert wurde und damit Vor- und Gegenbilder für viele andere zeitgenössische Herrscherdarstellungen lieferte. Peter Burkes 1992 erschienene rezeptionsgeschichtliche Studie zur „Fabrication of Louis XIV“ beschrieb das gesamte Spektrum bildlicher und textlicher Medien, das dabei zum Einsatz kam. In der hier anzuzeigenden Habilitationsschrift befasst sich Hendrik Ziegler weniger mit diesen diversen Medienkonstruktionen als vielmehr mit den Reaktionen, die sie unter den Zeitgenossen auslösten und, damit unmittelbar verbunden, mit den Wechselwirkungen und „Rückkopplungseffekten zwischen Bildpropaganda und Bildkritik“ (13). Seine Untersuchung konzentriert sich in erster Linie auf drei für die Hofkultur charakteristische Medien: Medaillen, Statuen und Gemälde; doch es werden auch illustrierte Flugblätter, Flugschriften und Bücher herangezogen. Das Quellenkorpus stammt aus dem letzten Drittel des 17. Jahrhunderts, also aus jenen durch Devolutionskrieg, Französisch-Niederländi-

schen Krieg und Pfälzischen Erbfolgekrieg geprägten Jahren des Kampfes um die Hegemonie in Europa.

Im Zentrum des ersten Kapitels steht die Sonnenikonographie Ludwigs XIV., die bereits vor seinem Regierungsantritt 1661 entwickelt worden war und die bis heute als das Kennzeichen des Königs gilt. Wurde die Sonne, oft mit dem Motto *Nec pluribus impar* verbunden, bis in die 1680er Jahre von der französischen Propaganda vor allem auf Medaillen intensiv zur Veranschaulichung des Herrschaftsanspruchs genutzt, so wurde sie in der darauffolgenden Zeit merklich seltener eingesetzt. Ziegler deutet das als Reaktion auf die von ausländisch-gegnerscher Seite vorgebrachte Kritik an der Sonnendevise. Die Feinde des französischen Königs machten sich nämlich erfindungsreich die Mehrdeutigkeit des Sonnenmotivs zu Nutze. Ihre Medaillen zeigten etwa den Phaethon oder die Sonnenfinsternis, oder sie verdrehten das Motto in *Nunc pluribus impar*. Wenngleich solche Gegen- und Spottmedaillen überwiegend in den Niederlanden und im Heiligen Römischen Reich kursierten, wurden sie doch auch in Frankreich aufmerksam wahrgenommen. Ziegler legt dabei das „close reading“ – *avant la lettre* – diverser Medaillen frei und beleuchtet damit das zeitgenössische Bild- und Textverständnis.

Das zweite und umfangreichste Kapitel befasst sich zunächst eingehend mit dem bronzenen Herrscherstandbild von Martin Desjardins, das 1686 in Paris auf der Place des Victoires aufgestellt wurde; es zeigte Ludwig XIV. als christlichen Herrscher, der auf einen Zerberus tritt und von Viktoria mit einem Lorbeerkranz gekrönt wird. Auf Initiative des Duc de La Feuillade entstanden und zur dauerhaften Königsglorifikation gedacht, löste die Statue schon bald nicht nur Bewunderung, sondern national wie international auch vielfach Kritik aus. Anlass dafür bot etwa die Inschrift *viro immortalis*. Während kirchliche Kreise darauf mit dem Vorwurf der Idolatrie reagierten, versuchten Mitglieder der Akademie und Jesuiten die Inschrift zu legitimieren, indem sie die Unsterblichkeit ausschließlich auf den Ruhm des Königs bezogen. Parallel zu dieser innerfranzösischen Diskussion formulierte auch das Ausland seine Kritik an dieser ludovicianischen Herrscherdarstellung. Interessante Quellen sind hier die bislang nur wenig beachteten Aufzeichnungen des habsburgischen Gesandten Graf Wenzel Ferdinand Popel von Lobkowitz und des kurbrandenburgischen Gesandten Ezechiel Spanheim (103–111). Beide Diplomaten fühlten sich provoziert durch von ihnen als verunglimpfend oder herabsetzend verstandene Darstellungen: In den am Fuß des Denkmals platzierten Sklaven sahen sie Verweise auf Kaiser und Reich bzw. auf Kurbrandenburg. Zwar wurde ein immer wieder beanstandetes Medaillon zur Vermeidung politischer Spannungen schließlich ausgetauscht, doch blieb das Denkmal auch in den folgenden Jahren Gegenstand polemischer Invektiven in Wort und Bild und galt als Ausweis königlicher Überheblichkeit.

Als Ausdruck einer neuen Bescheidenheit, hervorgerufen durch diplomatische Turbulenzen, gilt daher das monumentale, repräsentative Reiterstandbild Ludwigs XIV. von François Girardon, das 1699 auf der Place Vendôme aufgestellt wurde und die Tradition antiker Imperatoren-Reiterstandbilder fortsetzt. Die Inschriften dieses Denkmals sind in ihren politischen Aussagen allgemeiner und im Konkreten zurückhaltender formuliert. Ziegler sieht das als Paradigmenwechsel von einer an der Herabsetzung der Gegner orientierten Darstellung des Herrschers zu einer Repräsentation seiner individuellen Leistungen (120). Diese Deutung trifft jedoch nicht auf die im gleichen Jahr im römischen Stadtpalast des Prinzen Vaini aufgestellte Marmorstatue Ludwigs XIV. zu. Gerade diese Darstellung, die sich typisch habsburgischer Attribute bediente, rief Empörung hervor, die bis hin zu einer Morddrohung des kaiserlichen Gesandten gegen den Künstler führte.

Das dritte Kapitel behandelt vornehmlich die Wahrnehmung der Grande Galerie im Versailler Schloss, dem 1684 vom Hofmaler Charles Le Brun fertiggestellten Gemäldezyklus, der die politisch-militärischen Erfolge des jungen französischen Königs durch mythologische und allegorische Figuren vor Augen führte. Ziegler wertet die in Reisetagebüchern deutscher und englischer Besucher fixierten Impressionen aus. Bemerkenswert und den bisherigen Beobachtungen entgegenstehend ist dabei, dass nur einer der untersuchten acht Besucher, nämlich der englische Gesandte Matthew Prior, die Selbstdarstellung Ludwigs XIV. als aufdringlich empfand und sie überaus spöttisch kommentierte: *His house in Versailles is something the foolishest in the world* (178). Alle anderen Besucher, Architekten und Diplomaten, erwähnten das den Deckengemälden innewohnende Provokationspotenzial, die Inszenierung der französischen Siege und die Erniedrigung der Kriegsgegner, in ihren Aufzeichnungen nicht, sondern richteten ihre Aufmerksamkeit auf architektonische Aspekte der Galerie.

Zieglers flüssiger Schreibstil, die zahlreichen, in hervorragender Qualität und angemessener Größe wiedergegebenen Abbildungen und das insgesamt sehr gute Druckbild tragen zum gewinnbringenden Lesen bei. Zieglers Forschungen zeigen nicht nur, dass die höfische Kunst im Grand Siècle ein gezielt eingesetztes Mittel zur Unterstützung politisch-militärischer Ziele in der Öffentlichkeit war. Sie zeigen auch, dass die ludovicianische Bildpropaganda in der hier untersuchten Zeit auf Kritik durch allmähliche Veränderungen reagierte; ihr zunächst teilweise sehr aggressives Auftreten nahm später moderate Formen an. Die Fallbeispiele liefern auch einen aufschlussreichen Beitrag zur Diskussion über das „historische Auge“ (Bernd Roeck), die zeitgenössische Wahrnehmung von Kunstwerken in der Frühen Neuzeit, und geben Aufschluss darüber, wie Bilder und Texte in konkreten Situationen rezipiert wurden. Dabei erweisen sich die von Konventionen geprägten ikonographischen Details als höchst sensible Angelegenheiten; die Darstellungen waren interpretationsbedürftig und verschieden deutbar; sie wurden gezielt zur Vermittlung politischer Botschaften eingesetzt, konnten jedoch von Gegnern auch leicht durch Techniken der Inversion verkehrt werden. Die Untersuchung ruft nicht zuletzt den komplexen Zeichencode und das allegorisch-symbolische Referenzsystem in Erinnerung, eine Kommunikationsebene, die für frühneuzeitliche Informationsprozesse essentiell war.

Thomas Weißbrich, Berlin

Lau, Thomas, *Unruhige Städte. Die Stadt, das Reich und die Reichsstadt (1648 – 1806)* (Bibliothek Altes Reich, 10), München 2012, Oldenbourg, 156 S., € 24,80.

Die Geschichte der Reichsstädte in der Frühen Neuzeit ist – insbesondere in der älteren Forschung – oftmals als eine Geschichte des Niedergangs geschrieben worden. Ökonomische und demographische Stagnation, eine explodierende Verschuldung, eine Erstarrung des politischen Systems in oligarchischen Strukturen und eine generelle Reformunfähigkeit sind hier als Stichworte zu nennen. Bescheinigt wurde den Reichsstädten aber auch ein faktischer Verlust ihrer auf dem Papier nach wie vor bestehenden politischen Selbständigkeit unter kaiserlicher Schirmherrschaft – der Aufstieg der Territorialstaaten habe sie zunehmend nahezu aller Handlungsoptionen beraubt. Thomas Lau, Frühneuzeithistoriker an der Universität Fribourg, der sich seit seiner Dissertation immer wieder mit Reichsstadtgeschichte beschäftigt hat, stellt dieses Niedergangsnarrativ in origineller Weise auf den Kopf. Denn die Leitthese des hier zu besprechenden Buches könnte man so auf den Punkt bringen: Gerade *weil* die Reichsstädte nach 1648 ihre politische Autonomie weitgehend einbüßten – durch verstärkte Eingriffe des Kaisers, ins Werk gesetzt durch den Reichshofrat und durch kaiserliche Kommissare –, blieben sie für das Alte Reich bedeutsam bzw. gewannen sogar

noch an Bedeutung als Orte, an denen es sich in besonderer Weise materialisiert habe. Für die Reichspolitik seien die Reichsstädte zwischen 1648 und 1806 unverzichtbare Arenen gewesen, gleichsam Inseln kaiserlichen Einflusses im Meer der erstarkenden Territorialstaaten.

Lau diskutiert in seinem sehr kompakten Buch (abzüglich der Bibliographie und des Registers umfasst es nur 128 Seiten) eine Fülle von Aspekten reichsstädtischer Geschichte, und er tut dies überaus kenntnisreich, thesenstark und teils brillant formulierend. So geht es etwa um die Beziehungen der Reichsstädte zu den benachbarten Territorialherren und die Konflikte mit ihnen (30–40), um Formen der informellen politischen Kooperation zwischen den Reichsstädten nach dem Ende der institutionalisierten Städtebünde (40–50), um die politischen, rechtlichen und ökonomischen Beziehungen zwischen den Städten und dem Umland (50–57), um das jüdisch-christliche Zusammenleben (59–72), um das soziale Profil der die Magistrate dominierenden Eliten und der ihnen entgegretenden, von Lau als „wirtschaftliche Aufsteiger“ (81) charakterisierten Bürgeroppositionen (72–82), um die bedeutsame Rolle von Geistlichen und Anwälten in politischen Krisen (90–101), um die Partizipationschancen und um Protestformen der Unterschichten (101–108), um „die Reichsstadt im Krieg“ (109–117) und um Reichsstädte als „Arenen der Diplomatie“ (117–126).

Die Leitthese von den weitreichenden Eingriffsmöglichkeiten der kaiserlichen Politik in den Städten und von der ihre politische Kultur zunehmend prägenden Rolle des Reichshofrats (26 f.) findet sich in Variationen in fast allen Kapiteln des Buches wieder. So weist Lau darauf hin, dass auch die jüdischen Gemeinden sich mit immer größerer Selbstverständlichkeit und mit wachsendem Geschick die Regeln der Reichsjustiz zunutze gemacht hätten (63). Aufgrund der strukturellen Schwächen der Rats Herrschaft sieht Lau Bürgermeister und Senatoren in einem „Abhängigkeitsverhältnis“ (75) zum Kaiser; nur als „lokale Reichseliten“ (75) hätten sie ihre Macht konservieren können. Dass ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts Juristen die Geistlichen als Berater und teils auch Anstifter politischer Oppositionsbewegungen abgelöst hätten, sei auf die Notwendigkeit zurückzuführen, den Protest juristisch so abzusichern, dass er vor dem Reichshofrat Verständnis oder sogar Sympathie finden konnte (100). Dementsprechend änderten sich die Formen des politischen Protestes aus Laus Perspektive im Laufe des 17. Jahrhunderts fundamental (plakativ gesprochen: von der Erstürmung des Rathauses zur Erstellung von Schriftsätzen und zur Klageerhebung), weil den rebellierenden, von den Fleischtöpfen des Ratsregiments ausgeschlossenen Eliten klar geworden sei, dass ihnen Erfolg nur dann beschieden sein könne, wenn sie vor dem Reichshofrat bestanden. Selbst Unterschichtenproteste, die Lau anhand zweier Nürnberger Gesellenproteste 1727 und 1729 analysiert, seien von dem Bewusstsein der Akteure geprägt gewesen, dass letztendlich das kaiserliche Gericht über ihr Wohl und Wehe entscheiden werde, weshalb sie höchst diszipliniert und gesittet abließen (104–108). Kaiserliche Residenten in den Reichsstädten seien nicht nur Diplomaten gewesen, sondern auch Informanten über und Mitspieler in der städtischen Politik – gleichsam Kommissare in spe für künftige Interventionen Wiens (123 f.).

Es ist zweifellos richtig, dass die Kaiser im Untersuchungszeitraum über den Reichshofrat erheblichen Einfluss auf die ‚Innenpolitik‘ der Reichsstädte nehmen konnten; eine Entwicklung, die bereits nach dem Sieg Karls V. im Schmalkaldischen Krieg einsetzte, als dieser zahlreichen Reichsstädten veränderte, die Dominanz der Patriziate festschreibende und die Zünfte entmachtende Verfassungen oktroyierte. In der Forschung ist bereits wiederholt darauf hingewiesen worden, dass politische Reformen in den Reichsstädten des 18. Jahrhunderts – so es denn welche gab – meist auf Urteile des Reichshofrates zurückgingen, die den Forderungen der Bürgeropposition entge-

genkamen. Trotzdem erscheint dem Rezensenten Laus Perspektive als etwas einseitig. Das wird insbesondere dann deutlich, wenn man die Implikationen des Buchtitels, „Unruhige Städte“, durchdenkt. Waren die Reichsstädte, verglichen mit Städten anderer politischer Prägung im frühneuzeitlichen Europa, wirklich besonders „unruhig“? Oppositionsbewegungen gegen die Politik des Ratsregiments erlebten durchaus auch Territorialstädte im Alten Reich. Die insgesamt politisch eher stabile englische Metropole London wurde periodisch von heftigen und gewaltsamen Protesten der Unterschichten erschüttert, so im Englischen Bürgerkrieg, während der Glorreichen Revolution oder noch 1780 im Zuge der sogenannten Gordon Riots. William Beik eröffnet seine Studie „Urban Protest in Seventeenth-Century France“ (Cambridge 1997) mit dem Satz „Protest was a distinctive feature of life in seventeenth-century French cities“ und führt im Anhang 94 Fälle von Protestbewegungen auf.

Noch bedeutsamer ist eine zweite Frage: War die politische Unruhe, der tiefgreifende Konflikt um die Verfassungsordnung, charakteristisch für *alle* Reichsstädte, und war sie gleichsam deren *Dauerzustand* in der Zeit zwischen dem Westfälischen Frieden und dem Ende des Alten Reiches? Lau suggeriert dies zumindest an einer Stelle, an der er die Reichsstädte „nördlich des Rheins“ von der Eidgenossenschaft abgrenzt, die sich einer solchen inneren Stabilität erfreut habe, dass sie das Reich schlicht nicht mehr benötigt habe und „aus dessen Rechtsverband langsam herausgedriftet sei“ (80). Volker Press hat schon 1987 in dem vielbeachteten Aufsatz „Die Reichsstadt in der altständischen Gesellschaft“ pointiert auf die Bedeutung des Reichshofrats für die städtische Politik hingewiesen, indem er schrieb, dieser habe im 18. Jahrhundert in Frankfurt am Main selbst über die Bestellung von Schornsteinfegern befunden. Doch in Frankfurt am Main dürfte die Auseinandersetzung zwischen patrizischem Rat und Bürgeropposition auch besonders intensiv und langwierig gewesen sein (vgl. Laus Analyse: 74–79). War ein politisch so umstrittener Ort wie die Wahl- und Krönungsstadt also repräsentativ für *die* Reichsstädte? Von dieser Frage hängt die Reichweite von Laus Kernthese ab, wie er selbst deutlich macht: Für den Reichshofrat sei kaum etwas ungünstiger gewesen als politisch stabile Reichsstädte. Denn dort habe er keinen Anlass zur Intervention gehabt und habe so auch nur wenige Informationen über ihre inneren Verhältnisse erhalten (80).

Laus These von der weitgehenden Prägung reichsstädtischer Politik durch den Reichshofrat erscheint zutreffend für die Städte, in denen dieser Anlass hatte zu intervenieren, und für die Zeiträume, in denen dieser Anlass bestand. Man könnte aber wahrscheinlich auch ein alternatives Narrativ über die Reichsstädte nach 1648 formulieren, eines, in dem der Kaiser als Stadtherr zumindest phasenweise im Hintergrund blieb, weil größere Krisen in der städtischen Politik ausblieben. „Die kaiserliche Oberhoheit trat in der Alltagspraxis kaum in Erscheinung“, haben Daniel Hohrath und Andreas Schmauder 2002 in einem Aufsatz (Schwäbische Reichsstädte am Ende des 18. Jahrhunderts, in: Das Ende der reichsstädtischen Freiheit, hrsg. v. Daniel Hohrath, 17–33) postuliert. Auch das ist wahrscheinlich eine valide Hypothese über frühneuzeitliche Reichsstädte, vielleicht aber vor allem über diejenigen, die in Laus Studie keine große Rolle spielen, weil sie doch nicht ganz so „unruhig“ waren. Diesen kritischen Fragen zum Trotz sei „Unruhige Städte“ allen an der frühneuzeitlichen Reichs- und Stadtgeschichte Interessierten ausdrücklich empfohlen – sie werden kaum irgendwo sonst eine so komprimierte, konzentrierte und vor allem anregende Diskussion zentraler Fragen reichsstädtischer Geschichte im Kontext des Gesamtgefüges des Alten Reichs finden.

Patrick Schmidt, Rostock

Braun, Guido (Hrsg.), *Assecuratio pacis. Französische Konzeptionen von Friedenssicherung und Friedensgarantie 1648–1815* (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte, 35), Münster 2011, Aschendorff, 366 S., € 48,00.

Neben der Funktion, Frieden zunächst einmal möglich zu machen – Gesprächsbereitschaft und Dialog zwischen Konfliktparteien zu ermöglichen sowie auch den gewalttätigen Konfliktaustrag zu beenden –, lag das besondere Augenmerk der Verhandellnden darauf, diesen Frieden möglichst dauerhaft zu sichern. Es galt also neben der Lösung aktueller und kriegsbedingender Konflikte auch, einen längerfristigen Interessenausgleich zu schaffen und Strategien zu entwickeln, absehbare neue Konflikte ohne militärische Gewalt zu lösen.

Mit seiner Fragestellung nach den verschiedenen Ansätzen zur Friedenssicherung in Europa, die vom frühen 14. Jahrhundert bis zum Wiener Kongress beleuchtet werden, zielt der vorliegende Band auf den Kern der Friedensproblematik: Hier zeigt sich, ob die beteiligten Parteien in der Tat bereit waren, Zugeständnisse zu machen und eigene Ansprüche im Interesse eines dauerhaften und allgemeinen Friedens hintanzustellen, oder ob Friedenskonzepte nicht doch durch asymmetrische Machtkonstellationen bei Verhandlungen und damit durch die politischen Interessen einer oder einiger weniger Parteien bestimmt waren – wie es sich in Bezeichnungen wie *pax romana*, *pax gallica*, *pax britannica* oder *pax americana* widerspiegelt.

Am Beispiel der französischen Diplomatie, der eine Leitfunktion für die europäische diplomatische Kultur zugeschrieben wird, soll anhand zahlreicher Fallstudien zum einen gezeigt werden, wie die verschiedenen Herausforderungen der Zeit unterschiedliche Konzepte bedingten, und zum anderen, wie philosophische Friedensprojekte mit denen der praktischen Politik korrelierten. Von besonderem Interesse scheint dabei der Kulturtransfer zu sein, der hier zwischen französischen und deutschen Konzepten in den Blick genommen wird. Der Band stellt eine Übersetzung der bereits 2010 auf „perspectivia.net“ erschienenen Online-Ausgabe dar.

Die Beiträge des Bandes sind in vier Abschnitte unterteilt, die sich folgerichtig chronologisch zunächst mit den Entwicklungen bis zu Ludwig XIV. beschäftigen, dann den Blick auf das 17. und frühe 18. Jahrhundert lenken und mit einer Sektion vom Siebenjährigen Krieg bis zum Wiener Kongress diese Reihe beschließen. Während sich diese ersten drei Sektionen stärker mit der politischen und diplomatischen Praxis befassen, widmet sich der abschließende vierte Abschnitt dezidiert theoretischen Konzepten. Jede Sektion wird von einem Kommentar zusammengefasst, der in vielen Fällen eher eine Einführung ist.

Die Beiträge von Rainer Babel und Guido Braun beleuchten zum einen die Entwicklung französischer Friedenssicherungskonzepte vom späten Mittelalter bis zu Richelieu, zum anderen die Veränderung derselben während des Dreißigjährigen Krieges und der Westfälischen Friedensverhandlungen. Sehr deutlich wird in beiden Beiträgen herausgearbeitet, wie sehr die zentrale Bedeutung der habsburgischen Machtposition in Europa für die französische Politik als Kern jeder Friedensproblematik wahrgenommen wurde und diplomatisches Handeln wie politische Allianzen bestimmte.

Die Konkurrenz dieser beiden Häuser erreichte ihren Höhepunkt in der langen Regierungszeit zweier gleichermaßen ambitionierter Herrscher, Leopolds I. und Ludwigs XIV., wie Jean Bérenger präzise herausarbeitet. Das Ringen um die Erbfolge in Spanien bildete gleichermaßen den Brennpunkt der Kernkonflikte. Zugleich zwangen der Verlauf und die Ereignisse des Spanischen Erbfolgekrieges Frankreich zu einer Neuausrichtung im Hinblick auf Friedenskonzeptionen, wie Lucien Bély herausarbei-

tet. Insbesondere die zunehmende Verflechtung und Komplexität der politischen wie ökonomischen Interessen hatte die Grenzen der Möglichkeiten von Kriegführung deutlich aufgezeigt – zumal Frankreich mittlerweile selbst als Hauptfriedensstörer wahrgenommen wurde. Dass die nun neue, britische Interpretation einer Gleichgewichtskonstruktion nicht weniger interessegeleitet war und gleichwohl als zumindest sprachlich dominierendes Prinzip die Bemühungen einer Ordnung der internationalen Beziehungen prägte, zeigen alle weiteren Beiträge des Bandes aus unterschiedlichen Perspektiven. Während Eric Schnakenbourg das anstrengende, sich gegenseitig misstrauische Beäugen der verschiedenen europäischen Mächte und die immer wieder aufbrechende Fragilität bzw. Notwendigkeit zur Anpassung der „Utrechter Prinzipien“ bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts aufzeigt, verweist Sven Externbrink auf die Handlungsspielräume innerhalb dieser europäischen Ordnung anhand einer Analyse der französischen Außenpolitik unter Ludwig XV. In expliziter Opposition zu Thesen einer kriegstreibenden Politik im Europa des späten 18. Jahrhunderts verweist er auf eine lange „Friedensphase“ bis 1792, da ein allgemeiner Krieg nicht stattgefunden habe und Frankreich aus verschiedenen Gründen nicht in Konflikte eingegriffen habe, die bei anderer Interpretation als Störung des Gleichgewichts hätten angesehen werden können, wie etwa die polnische Teilung.

Besonders anregend ist die Überschreitung der „Epochengrenze“ der Revolution in diesem Band, da die Beiträge von Thierry Lentz und Emmanuel de Waresquiel nicht die Brüche, sondern gerade die Kontinuitäten in Diplomatie und Gestaltung der internationalen Beziehungen in den Blick nehmen, die hinter einer neuen Sprache der Politik wieder aufschienen und das fortwährende Austarieren tatsächlicher und unterstellter Hegemonialbestrebungen verschiedener europäischer Mächte in den Mittelpunkt rückten.

Sehr aufschlussreich gerade im Hinblick auf die Wechselwirkungen zwischen Theorie und Praxis ist die letzte Sektion, die sich theoretischen Modellen und den sie repräsentierenden Codes widmet. Stefanie Buchenau analysiert die markante Analogie zwischen physikalischen und diplomatischen Gesetzmäßigkeiten in Leibniz' Frühwerk im Hinblick auf die Implikationen der sich daraus ergebenden Handlungsanalysen und bietet so einen neuen Blick auf dessen diplomatischen Einfluss; Bruno Bernardi dagegen präsentiert die Heterogenität, die Entwicklung und Kritik des Gleichgewichtsparadigmas und verweist auf die Zeitgebundenheit der verschiedenen Konzepte und des Begriffsgebrauchs – eine Feststellung, welche die mit begriffsgeschichtlicher Grundmethodik vertrauten Historiker nicht weiter überraschen sollte. Gleichwohl verweist gerade dieser Aufsatz auf die Gefahren einer Essentialisierung von Forschungsbegriffen, wenn moderne, wertgebundene Konzepte wie eben das des „Gleichgewichts“ zur Analyse vormoderner Entwicklungen herangezogen werden. Dabei ist gerade die Polyvalenz der Gleichgewichtskonzepte im 18. Jahrhundert ein äußerst aufschlussreicher Zugriff auf die Entwicklungen des 18. Jahrhunderts, wie Gérard Laudin in einer Analyse der Überlegungen von Svez zu internationalen Beziehungen im Kontext der zeitgenössischen Debatten vorführt. Die grundlegende Problematik hinter den zeitgenössischen wie wissenschaftlichen Debatten legt Olaf Asbach in seinem schließenden Kommentar dar, der sich fast wie ein Schlüssel zum Verständnis des ganzen Bandes liest. Gerade die Tatsache, dass das „Gleichgewicht der Kräfte“ ein Grundbegriff moderner Politik sei, lasse den Blick auf die vormodernen Entstehungskonstellationen und impliziten Ambivalenzen des Begriffs mitunter unscharf werden; denn gerade das Prinzip des Gleichgewichts als ein Prinzip der Selbstregulation beanspruche, internationale Beziehungen zu regulieren, die aber gerade nicht zwangsläufig mit Friedenssicherung gleichzusetzen seien, sondern zunächst einmal Dynamiken von Wert- und Interessenkonflikten beschrieben.

Der vorliegende Band bietet gerade in seiner auf Frankreich ausgerichteten Perspektive nicht nur einen neuen, anderen Blick auf die Diplomatiegeschichte Europas in der Frühen Neuzeit, sondern auch eine Vielzahl neuer Forschungsperspektiven. So ließen sich etwa Studien zur Entwicklung der politischen Sprache der Diplomatie und deren Verflechtung mit Begriffsverwendungen in verschiedenen politischen Kulturen anschließen – was in den Beiträgen am Beispiel des „Gleichgewichts“ deutlich wird. Dasselbe gilt für den Begriff des „Friedens“, der nicht nur hochgradig normativ und damit umstritten ist, sondern gerade deswegen auch sehr polyvalent gebraucht wurde, um praktische wie symbolische Politik zu betreiben. Und das vom Herausgeber in der Einleitung formulierte Bedauern, dass die französische Diplomatie zwar viel für die Entwicklung der internationalen Beziehungen geleistet habe, aber letztlich doch nicht erfolgreich gewesen sei, deutet schon an, dass Friedenssicherung eben nicht allein von Diplomatie abhängt, sondern von den sie umgebenden sozioökonomischen und politischen Grundkonflikten und ihrer Regulierung. Eine Einbettung der Diplomatiegeschichte in eine breitere Geschichte frühneuzeitlicher Friedensprozesse wäre sicherlich eine sehr lohnende Herausforderung.

Inken Schmidt-Voges, Osnabrück

Riemer, Robert, Frankfurt und Hamburg vor dem Reichskammergericht. Zwei Handels- und Handwerkszentren im Vergleich (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 60), Köln / Weimar / Wien 2012, Böhlau, IX u. 431 S., € 59,90.

In den letzten dreißig Jahren sind die Akten des Reichskammergerichts immer wieder mit Hilfe quantitativer Methoden erforscht worden. Grundlegend war Filippo Ranieris Pionierleistung aus dem Jahr 1985, also aus der grauen Vorzeit historischer Datenbanken, ohne die etwa die Arbeiten von Anette Baumann nicht denkbar wären. Die Historischen Sozialwissenschaften im Stil der 1980er Jahre spielen allerdings heute keine entscheidende Rolle mehr. Für seine Greifswalder Dissertation aus dem Jahr 2006 lässt Robert Riemer sie jetzt wiederauferstehen.

Selbst als Kulturalist muss man einräumen, dass das erstaunlich gut funktioniert. Die Würzburger Rechtshistorikerin Anja Amend-Traut hat vor wenigen Jahren zu Recht moniert, dass gerade Zivilverfahren, die vor dem Reichskammergericht – im Unterschied etwa zu Untertanen- oder Hexenprozessen – massenhaft verhandelt wurden, wissenschaftlich stärker berücksichtigt werden müssten. Riemer gelingt es, diese Lücke teilweise zu schließen, indem er ca. 3000 privatrechtliche Streitigkeiten aus Hamburg und Frankfurt am Main statistisch erfasst. Sein Erkenntnisinteresse gilt dabei vor allem zwei Aspekten: Erstens nutzt er die Verfahren als „Gradmesser“ dafür, wie stark die beiden Städte in das politische System des Alten Reichs eingebunden waren. Aus dieser Perspektive kann man von einer starken „institutionellen Integration“ insbesondere dann sprechen, wenn überdurchschnittlich viele Prozesse beim Reichskammergericht anhängig gemacht wurden (2 f.). Zweitens geht es ihm darum, die Vermögensverhältnisse und den sozialen Hintergrund der Prozessparteien aufzudecken. Riemer erhofft sich so eine Antwort auf die Frage, ob bestimmte soziale Gruppen als besonders „streitsüchtig“ beschrieben werden können (6 f.)

Seine Untersuchung gliedert Riemer in insgesamt drei Abschnitte: Im ersten und mit Abstand längsten Kapitel (27–194) wertet er die überlieferten Prozesse aus Hamburg und Frankfurt nach den von Ranieri eingeführten Kriterien (Dauer, Parteien, Prozessgegenstände etc.) aus. Kapitel zwei (195–312) behandelt Handelsprozesse, Kapitel drei (313–347) schließlich Handwerksprozesse aus beiden Städten. Dazwischen werden im-

mer wieder Einzelfallanalysen eingestreut, die Riemer nach dem „subjektiv als interessant empfundenen Prozessinhalt“ auswählt (8).

Im Verlauf seiner Untersuchung gelingt es Riemer überzeugend, seine Forschungsfragen zu beantworten. Hamburg war – nimmt man die Prozesstätigkeit seiner Bewohner zum Maßstab – über die gesamte Frühe Neuzeit hinweg relativ stark in den Reichsverband integriert (44, 80, 100). Das ist auch deshalb bemerkenswert, weil sich Hamburg als Metropole an der Peripherie des Reiches immer wieder etwa mit dänischen Herrschaftsansprüchen auseinandersetzen musste. In Frankfurt entspricht die allgemeine Akzeptanz des Gerichts den Erwartungen (116). Die Wege waren kurz und das Wissen um den Rechtsweg verbreitet (107 f.). Hier wird man sicher auch allgemein sagen dürfen, dass ein Reichsverband ohne Frankfurt am Main schon für die Zeitgenossen undenkbar gewesen sein dürfte und man deshalb vermutlich nicht erst hätte untersuchen müssen, ob die Stadt irgendwann aus dem Instanzenzug ausscherete (was sie selbstverständlich nicht tat).

Die begüterte städtische Oberschicht war durchgängig stärker am Reichskammergericht vertreten als die restliche Stadtbevölkerung (68, 76, 319), was sich mit den bisherigen Befunden der Forschung deckt und insofern nicht überrascht. Aber gerade über seine eigentlichen Kernfragen hinaus kommt Riemer zu wichtigen Befunden: Bemerkenswert ist beispielsweise, wie stark sich die Handelskontakte der beiden Städte in den Kameralprozessen widerspiegeln (39, 79 f., 149, 222–224, 250–252). Konkret lässt sich anhand der Prozessakten ein „hansisches“ und ein „rheinisches“ Handelsgebiet nachweisen und entsprechend darstellen (184 f., 397 f.). Wichtig scheint mir auch zu sein, dass sich eine besonders lange Prozessdauer in der Regel nur dann beobachten lässt, wenn um Herrschaftsansprüche gestritten wurde (188), also in Situationen, in denen das Gericht vor allem als politischer Vermittler gefragt war. Schließlich arbeitet Riemer auf der Grundlage der Prozessakten einschneidende Veränderungen im Waren- und Geldverkehr heraus (233–235, 239–247, 308 f.), etwa die Einführung und Verbreitung des Wechsels.

Diese Befunde sind relevant und weiterführend und so ist es auch nicht die Empirieebene, auf der Kritik angesetzt werden muss: Riemer tut stellenweise so, als könne er sich von den Gattungsregeln der Geschichtsschreibung völlig frei machen. Seine qualitativen Einzelfallstudien werden bereits in den Überschriften gegen den Vorwurf der Subjektivität verteidigt, indem er sie nach den Aktensignaturen benennt: „Hamburger Prozess J37“, „Frankfurter Prozess A21“, „Hamburger Prozess H80“, „Frankfurter Prozess M 55“.

Aber es geht nicht nur um Überschriften. Das Problem zeigt sich besonders klar in Riemers Analyse des Handelsprozesses „A21“ aus Frankfurt (298–306), den ein Augsburger Kaufmann 1770 vor das Reichskammergericht brachte. Riemer zitiert hier seitenswörtlich aus den Akten, ohne analytisch hinter sein Material zurückzutreten. Es drängt sich der Eindruck auf, dass Riemer es möglichst vermeiden will, den Quellen „einen Sinn zu geben“. Offenbar sprechen sie seiner Meinung nach für sich. Riemers Einzelfalluntersuchungen sind deshalb weit weniger hilfreich als seine statistische Analyse. Dennoch: Vor dem Hintergrund der vielfältigen, ausgezeichnet abgesicherten Ergebnisse wird an Riemers Buch niemand mehr vorbeikommen, der sich mit Zivilverfahren vor dem Reichskammergericht oder urbaner Wirtschaftsgeschichte beschäftigt.

Hugo, Ludolf, Vom Missbrauch der Appellation, eingel. u. hrsg. v. Peter Oestmann, übers. v. Bernd-Lothar von Hugo (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 62), Wien / Köln / Weimar 2012, Böhlau, X u. 221 S., € 34,90.

Als Rechts- und Friedensraum basierte das politische System des Alten Reiches nicht zuletzt auf seiner durch Reichskammergericht und Reichshofrat ausgeübten Höchstgerichtsbarkeit, wobei dem Rechtsmittel der Appellation besondere Bedeutung für die Verklammerung von Territorial- und Reichsebene zukam. Noch heute verwahren zahlreiche Archive in Deutschland und Österreich Akten zu Zehntausenden an den Reichsgerichten geführten Appellationsprozessen, die reichhaltiges Material für unterschiedlichste Fragestellungen der Rechtsgeschichte und der allgemeinen Frühneuzeitforschung bereithalten. Die mittlerweile praktisch abgeschlossene Verzeichnung der Reichskammergerichtsakten zusammen mit der laufenden Erschließung der Wiener Reichshofratsüberlieferung (www.reichshofratsakten.de) schafft komfortable Recherchebedingungen. Eine fundierte Quellenkritik setzt freilich die Kenntnis des frühneuzeitlichen Prozessverfahrens voraus. Auch als juristisch nicht geschulter Historiker wird man deshalb mit Interesse zu dem hier zu besprechenden Werk greifen, das die Mängel des Appellationsprozesses nach dem Jüngsten Reichsabschied von 1654 thematisiert. Dabei handelt es sich um eine deutsche Übersetzung des 1662 in Wolfenbüttel erschienenen Buches „Ludolphi Hugonis de abusu appellationum tollendo et Camera Imperiali immenso earum cumulo levanda, consultatio“. In einer konzisen Einführung beschreibt Peter Oestmann zunächst die historische Entwicklung der Appellation als eines Rechtsmittels, das den Beschwerdeführern eine verfahrensrechtliche Möglichkeit zur Prüfung und Aufhebung einer Gerichtsentscheidung eröffnete. Gekennzeichnet ist die Appellation durch einen Devolutiveffekt, durch den das Verfahren vom unteren zum oberen Gericht wanderte (Instanzensprung), und einen Suspensiveffekt, der dem Untergericht die Vollstreckung des angefochtenen Urteils bis zur Entscheidung des Obergerichts untersagte. Dem weltlichen Recht des Mittelalters waren, wie Oestmann ausführt, Rechtsmittel fremd, denn die ungelehrte dinggenossenschaftliche Urteilsfindung, die sich gerade nicht als Anwendung abstrakter Normen verstand, kannte nur ein einstufiges Verfahren. Auch das Institut der Urteilsschelte durch Schöffenstühle oder Oberhöfe stellte kein Rechtsmittel dar, sondern kam nur dann zum Tragen, wenn sich die Dinggenossenschaft nicht auf ein Urteil hatte einigen können. Rechtsmittel kannte im Mittelalter nur die auf dem kanonischen Recht basierende geistliche Gerichtsverfassung, die vom bischöflichen Gericht bzw. Officialatsgericht über den jeweiligen Metropolitan bzw. dessen Official bis hin zur Rota Romana reichte. Für die Gerichtsverfassung des Alten Reiches bedeutete die sich im 15. Jahrhundert vollziehende Durchsetzung der Appellation als Rechtsmittel in zivilrechtlichen Materien deshalb einen grundlegenden Wandel, für den die Gründung des Reichskammergerichts (1495) und die dem Appellationsverfahren drei Abschnitte widmende Kammergerichtsordnung von 1555 wichtige Marksteine bilden. Oestmanns Einleitung, die in einem zweiten Schritt auch die einzelnen Verfahrensschritte eines Appellationsprozesses behandelt, dürfte sich auch unabhängig von der hier zu besprechenden Übersetzung als kompakte Einführung in die Materie empfehlen. Missverständlich ist dabei lediglich die Behandlung von Reichshofratsgutachten (*Vota ad Imperatorem*) als „Rechtsbehelfe im weiteren Sinne“ (3 f.). Denn solche *Vota* wurden nicht durch einzelne „Mitglieder des Reichshofrats oder andere Beschwerdeführer“ beantragt, um einen Eingriff des Kaisers in ein laufendes Reichshofratsverfahren zu erreichen. Gemäß Reichshofratsordnung hatte das Gremium ein solches Gutachten in jenen Fällen zu erstellen, in denen im Plenum keine Einigkeit über eine Materie hergestellt werden konnte. Aufschluss über den Werdegang Ludolf Hugos bietet Oestmann mit einer biographischen Skizze, wonach der Autor 1632 als Sohn eines braunschweig-lüneburgischen Amtmanns in Rehburg gebo-

ren wurde. Nach einem Studium an den Universitäten Helmstedt und Leiden und einem Praktikum am Reichskammergericht wirkte Hugo zunächst als mecklenburgischer Hofrat, trat 1665 in hannoversche Dienste und fungierte zwischen 1677 und 1704 als Vizekanzler und Leiter der Justizkanzlei. Daneben blieb er auch publizistisch tätig, wobei er jedoch reichsgerichtliche Fragen nicht mehr explizit aufgriff, sondern beispielsweise die hannoverschen Ansprüche auf das Herzogtum Lauenburg und das Primogeniturrecht behandelte. Oestmann interpretiert diese Verlagerung des Forschungsinteresses als Indiz für die zunehmende Dominanz territorialstaatlicher Fragestellungen bei der beruflichen Tätigkeit eines frühneuzeitlichen Fürstendiener und datiert die Entstehungszeit des übersetzten Buches auf die zweite Hälfte der 1650er Jahre (21). Hugo geht in seinen Betrachtungen vom Befund einer starken Überlastung des Reichskammergerichts durch zahllose unbegründete Appellationen und eine damit einhergehende Prozessverlängerung aus, wodurch nicht nur die Rechtssuche des Einzelnen erschwert werde, sondern auch das Rechtssystem des Reiches insgesamt Schaden nehme. Den durch die Appellanten zu leistenden Kalumnieneid bezeichnet Hugo als untaugliches Mittel zur Eindämmung der Prozessflut. Denn der Eid, der den Missbrauch des Rechtsmittels mit göttlicher Strafe sanktionierte, habe nicht nur aufgrund nachlassender Frömmigkeit an Abschreckungskraft verloren, sondern hindere auch jene Beschwerdeführer nicht, deren Appellationen nicht auf Böswilligkeit, sondern auf fahrlässiger Gutgläubigkeit beruhten. Hugos Kritik zielt vor allem auf das im Codex Justinianus formulierte Recht der Parteien zu neuem Sachvortrag bei der Appellationsinstanz. Dieses Novenrecht öffne nicht nur der Prozessverschleppung Tür und Tor, sondern lasse auch den Leitgedanken des Appellationsverfahrens, nämlich die Justizkontrolle, in den Hintergrund treten, da die Vorinstanz die neu vorgetragenen Sachverhalte gar nicht kennen könne. Hugo plädiert deshalb dafür, neuen Sachvortrag nicht auf dem Wege der Appellation, sondern durch das Rechtsmittel der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand (*restitutio in integrum*) in der Vorinstanz vorzubringen. Der Appellationsprozess vor dem Reichskammergericht solle sich hingegen strikt an den Akten der Vorinstanz orientieren. Es ist zu begrüßen, dass die Abhandlung Hugos, die Einblicke in die gelehrte Diskussion um das Reichskammergericht nach dem Jüngsten Reichsabschied gewährt, nunmehr in deutscher Übersetzung vorliegt und somit zu einem „niedrigschweligen“ Einstieg in die Materie einlädt.

Tobias Schenk, Wien

Palladini, Fiammetta, Die Berliner Hugenotten und der Fall Barbeyrac. Orthodoxe und „Sozinianer“ im Refuge (1685–1720) (Brill's Studies in Intellectual History, 204), Boston / Leiden 2011, Brill, XIV u. 470 S./ Abb., € 129,00.

Diese intellektuelle Biographie verortet den nach Berlin geflohenen Hugenotten Jean Barbeyrac innerhalb der Kontroversen des Berliner Refuge. Dabei werden Freunde und Feinde Barbeyracs in einzelnen Kapitel vorgestellt und ihr Verhältnis zu Barbeyrac untersucht. Um es gleich vorwegzunehmen: Eines der wichtigsten Ergebnisse dieser Studie, die bewusst an die „bahnbrechende“ (2) und „verdienstvolle“ (91) Arbeit von Sieglinde Othmer (Othmer, Berlin und die Verbreitung des Naturrechts in Europa, Berlin 1970) anschließt, liegt in der Erkenntnis, dass die Widersacher Barbeyracs „sich als begeisterte Verfechter der modernen Wissenschaften“ (412) erweisen. Die bequeme Auffassung von aufgeklärten Philosophen auf der einen Seite, die sich im intellektuellen Kampf gegen dogmatische und reaktionäre Kräfte auf der anderen Seite zu behaupten versuchen, wird hier nachhaltig revidiert. Dieser Gemeinplatz wird hier nicht zum ersten Mal attackiert, aber selten wurde dies mit so viel Einsicht und Quellenkenntnis getan.

Die sprachliche Diktion des Buches erinnert an das 19. Jahrhundert, was durchaus seinen Charme hat. Zuweilen wird man sich allerdings des Eindrucks nicht erwehren können, dass es sich hier um das Erzählen von Geschichten und nicht um eine kritisch-kontextuelle Analyse der Ereignisse und Auseinandersetzungen handelt (vgl. z. B. Seite 6 oder 263 f.). Insgesamt ist diese Studie sehr deskriptiv, lange Abschnitte sind in indirekter Rede gehalten und lassen eine kritische Interpretation vermissen. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn Palladini auf der reichen Grundlage des von ihr ausgebreiteten Materials pointierter argumentiert hätte. Es gibt meines Wissen keine Studie zum Thema, die auf einer so breiten Quellenbasis ruht. Umso überraschender ist es, dass wichtige Studien der Forschungsliteratur (zu denken wäre etwa an die Arbeiten von Hochstrasser, Korkmann, Saunders, Zurbuchen, aber auch an ältere Arbeiten von Dufour und anderen) nicht berücksichtigt wurden. Vor allem eine intensivere Auseinandersetzung mit den vielfältigen Facetten der Naturrechtstradition hätte dieser Studie eine ganz andere Bedeutung gegeben.

Gerade weil Palladini erklärt, dass es ihr Anliegen gewesen sei, „die Preußen-Forschung und die Hugenotten-Forschung miteinander zu verbinden“ (2), wäre eine kritische Beschäftigung mit dem Naturrecht unverzichtbar gewesen. Die oben genannten Autoren haben alle auf unterschiedliche Art gezeigt, inwiefern die Hugenotten und insbesondere Barbeyrac die Naturrechtsdiskussion beeinflussten. Dies war dann zugleich vor allem für die Herausbildung des preußischen Staatsrechts von nachhaltiger Bedeutung. Insofern ist es auch nicht einsichtig, wie Palladini zu dem Schluss kommt, „dass die beiden Forschungsrichtungen sich nur sehr selten kreuzen“ (2).

Nun erklärt die Autorin selbst zum Ende ihrer Studie: „Es ist hier nicht der richtige Ort, die erwähnten Werke Barbeyracs vorzustellen, geschweige denn, sie zu erörtern. Daher werden wir uns darauf beschränken, wenige Bemerkungen zu einigen Aspekten zu machen, die mit der Lage Barbeyracs in Berlin zu tun haben oder haben könnten“ (394 f.). Den gewählten Fokus dieser Studie wird man zu akzeptieren haben, und es steht mir nicht zu, dieser verdienten und bemerkenswerten Forscherin ihre Wahl vorzuhalten. Bedauerlich ist dies aber dennoch, da die präsentierten historischen Details und die profunde Quellenkenntnis deutlich machen, wie viel mehr in dieser Studie möglich gewesen wäre.

Peter Schröder, London

Kühn, Sebastian, Wissen, Arbeit, Freundschaft. Ökonomien und soziale Beziehungen an den Akademien in London, Paris und Berlin um 1700 (Berliner Mittelalter- und Frühneuzeitforschung, 10), Göttingen 2011, V&R unipress, 361 S., € 49,90.

Als eine zunehmend kulturhistorisch angeleitete Fachdisziplin nimmt die Wissenschaftsgeschichte in jüngster Zeit vor allem die spezifischen Entstehungs- und Geltungsbedingungen von Wissen in den Blick. Im Mittelpunkt neuerer Untersuchungen steht daher weniger die Analyse großer Denker und Ideen und deren Einordnung in einen größeren geistesgeschichtlichen Kontext als vielmehr die sozialen Praktiken und Netzwerke von Gelehrten, die zur Generierung und Legitimation neuen Wissens wesentlich beigetragen haben. In dieses Forschungsfeld der „social studies of science“ ordnet sich auch die vorliegende Studie von Sebastian Kühn zur frühneuzeitlichen Wissensproduktion an wissenschaftlichen Akademien ein, die 2009 als Dissertation an der Freien Universität Berlin eingereicht wurde. Auf der Basis von Sitzungsprotokollen, Briefen, Memoiren und gelehrten Transaktionen geht Kühn der Fragen nach, auf welche Weise Wissen im weiteren Umfeld der naturforschenden Akademien von London, Paris und Berlin zwischen 1660 und 1730 produziert wurde, welche Akteure an den Prozessen der Wissensproduktion beteiligt waren und wie Gelehrtenidentität durch die Aushandlung von Wissensansprü-

chen erzeugt wurde. Die Arbeit versteht sich daher auch generell als „Beitrag zur Erschließung gelehrter Lebensweisen in ihren sozialen Kontexten“ (16).

In zwei größeren Abschnitten nimmt die Studie zum einen die „Arbeitsökonomien“ der frühneuzeitlichen Wissenschaft (Kap. II), zum anderen gelehrte Freundschafts- und Streitkulturen (Kap. III) in den Blick. Unter dem Begriff „Arbeitsökonomien“ fasst Kühn „verschiedene Organisationsformen und Handlungsmodelle“ (39) zur Herstellung von Wissen zusammen, die mit dem Ziel einhergingen, ökonomisches, soziales und/oder symbolisches Kapital zu erwerben. Im Vordergrund steht zunächst die Analyse reziproker Tauschvorgänge eher unbekannter Akademiemitglieder als „normale Vertreter der Wissenspraxis“ (32), die sich nicht nur auf den Tausch materieller Güter (z. B. Bücher, Instrumente oder Naturalien) erstreckten, sondern häufig auch Informationen oder symbolische Handlungen umfassten. An ausgewählten Beispielen macht Kühn deutlich, dass mit den Transaktionen zugleich die Statusinteressen der Beteiligten, der Wert der getauschten Objekte sowie Regeln und Etikette des Tauschvorgangs selbst ausgehandelt wurden (47). Am Rande und außerhalb der Akademien nimmt Kühn dabei auch die vielfältigen Beteiligungsmöglichkeiten von Nichtgelehrten – Frauen, Kindern, Dienern und Lehrlingen, Laborarbeitern, Handwerkern und Tagelöhnern – an der Wissensproduktion in den Blick. Am Beispiel des Haushalts des Berliner Sozietätsastronomen Gottfried Kirch möchte der Autor zeigen, dass die Naturforschung letztlich ein ständeübergreifender Prozess war, der weder von den Gelehrten noch von den Akademien „monopolisiert“ (150) wurde. Mit dieser Beobachtung distanziert sich Kühn von einer dichotomischen Gegenüberstellung von gelehrtem und nichtgelehrtem Wissen, von akademisch-elitären und populären Wissenskulturen. Vielmehr sei Wissen auf sehr „heterogene“ Weise als Ergebnis „übergreifender Handlungsketten“ (302f.) in spezifischen sozialen Kontexten entstanden.

Ergänzend hierzu zeigt das dritte Kapitel, dass die als ständeübergreifend anzusehende Wissensproduktion in der Naturforschung nicht egalitär strukturiert, sondern von sozialen Abhängigkeiten und Hierarchien gekennzeichnet war. Der Status eines Gelehrten ohne Adelstitel in der Frühen Neuzeit war fragil, seine Werke daher oft Gegenstand von Auseinandersetzungen um soziale Distinktion. In diesen Auseinandersetzungen wurde nicht nur verhandelt, wer zur Gelehrtenrepublik gehörte und wer nicht – oft ging es auch um die Stellung des Gelehrten in der Gelehrtenrepublik selbst. Denn letztlich, so Kühn, zeichnete sich ein Gelehrter weniger durch Bildungstitel und Mitgliedschaften in gelehrten Gesellschaften als vielmehr durch die Anerkennung von „Wissensansprüche[n] durch andere Gelehrte“ (291) aus, deren Bewahrung und Verteidigung zugleich „Teil eines Kampfes“ um die gelehrte Memoria waren (299). Aus diesem Grund waren freundschaftliche Beziehungen zwischen den Gelehrten von großer Bedeutung: „Ohne gelehrte Freunde konnte man kein Gelehrter sein“ (291). Der Kampf um Anerkennung und eine Vielzahl widerstreitender Ansprüche führten jedoch nicht selten zu Konflikten, die innerhalb und außerhalb der Akademien ausgetragen wurden. Am Beispiel von fünf Kontroversen zwischen Akademiemitgliedern stellt Kühn unterschiedliche Aspekte und Phasen gelehrter Konfliktaustragung und damit auch Beispiele ritueller Praktiken von gelehrter Freundschaft und Feindschaft heraus. Die Akademien, die das Wohl der Gemeinschaft über die Interessen einzelner Mitglieder stellten, schufen als ein „Ort [...] der Verdichtung von gelehrten Ansprüchen“ (307) hier meist den Rahmen für eine geregelte Auseinandersetzung. Als besonderes Ergebnis hält Kühn dabei fest, dass es im Streit zwischen Gelehrten letztlich weniger um die Verhandlung des Streitgegenstands selbst als vielmehr um die Aushandlung gelehrter Umgangsformen ging, die sowohl für den Status der Gelehrten als auch für den Zusammenhalt der akademischen Gemeinschaft von zentraler Bedeutung waren. Diese Erkennt-

nis geht jedoch vor allem auf den relationalen Ansatz des Autors zurück, der den Blick eher auf Fragen des prozesshaften „Wie“ und weniger auf ein sachgegenständliches „Was“ richtet. Am Beispiel des Streits zwischen Papin und Leibniz erfährt der Leser auf mehr als zehn Seiten viele Details über die einzelnen Etappen dieser konfliktreichen Gelehrtenbeziehung, er erfährt aber letztlich nicht, warum es in der Auseinandersetzung eigentlich ging (231–242). Ergänzende Einblicke in den Sachverhalt des Streits hätten zu einer differenzierteren Darstellung von gelehrter Streitkultur beigetragen, in der es immer auch um den Austausch von Sachargumenten und um die Aushandlung von Wahrheitsansprüchen ging.

Obwohl der Leser hier in seiner Neugier zuweilen allein gelassen wird, ist es doch gerade der Fokus auf die Prozesshaftigkeit, auf die Praktiken, Interaktionen und Arbeitsweisen der Wissensgenerierung, der Kühns Studie auszeichnet. Sie zeigt an zahlreichen Beispielen, wie vielfältig, komplex, schichtenübergreifend und zugleich hierarchisch die Arbeitsprozesse waren, die über einen längeren Zeitraum und an verschiedenen Orten zu dem führten, was in den Sitzungen der Akademien schließlich als wissenschaftliches Experiment oder Ergebnis präsentiert und diskutiert wurde. Damit ist es Kühn gelungen, die Gelehrten- und Akademiegeschichtsschreibung zu „dezentrieren“ (21) und für netzwerkorientierte Perspektiven zu öffnen. Allerdings bleibt die Frage offen, welchen Grad an Repräsentativität die Ergebnisse Kühns beanspruchen können, gesteht der Autor doch auch selbst ein, dass es sich bei seinen Darstellungen häufig nur um „Andeutungen“ (310), „Stichproben“ (274) oder um die Herausstellung vorläufiger „Trends“ (275) handelt. Zwar hat es sich Kühn explizit zum Ziel gemacht, die frühneuzeitliche Wissensproduktion in mikrohistorischer und anthropologischer Perspektive zu untersuchen (18), vor allem im dritten Kapitel aber gibt es eine Vielzahl von Einzelbeobachtungen etwa zu Freundschafts-, Patronage- und Verwandtschaftsbeziehungen von Akademikern und ihren Mitgliedschaften in Korporationen, die eine systematischere Erschließung missen lassen. Nichtsdestotrotz trägt Kühn mit seinem Blick auf die soziale Praxis der Wissensherstellung dazu bei, das noch immer gängige Bild von einer elitären und nahezu homogenen europäischen Gelehrtenkultur in der Frühen Neuzeit zu differenzieren. Der wissenschaftliche Ertrag der Studie wäre umso größer, wenn zukünftige Forschungsarbeiten zumindest einige der zahlreichen neuen Ansatzpunkte aufgreifen und weiter verfolgen könnten.

Iris Fleßenkämper, Münster

Zedinger, Renate, *Lorraine et Pays-Bas autrichiens au XVIIIe siècle* (Das Achtzehnte Jahrhundert in Österreich. Internationale Beihefte, 1), Bochum 2010, Winkler, 203 S., € 31,20.

Die 1982 gegründete Österreichische Gesellschaft zur Erforschung des Achtzehnten Jahrhunderts – Schwesterinstitution zahlreicher nationaler Gesellschaften zur Erforschung des Aufklärungsjahrhunderts und stärker als die Deutsche Gesellschaft für die Erforschung des 18. Jahrhunderts von Historikern getragen und geprägt und auf historische Forschung ausgerichtet – gibt seit 1983 das Jahrbuch „Das Achtzehnte Jahrhundert und Österreich“ heraus. 2010 traten – veranlasst durch den 13. Internationalen Kongress zur Erforschung des 18. Jahrhunderts 2011 in Graz – die „Internationalen Beihefte“ hinzu, die für Monographien oder Aufsatzbände in französischer oder englischer ebenso wie in deutscher Sprache konzipiert sind. Diese Form der Internationalisierung ohne Beschränkung auf das Englische und ohne Aufgabe des Deutschen ist sehr zu begrüßen. Den Anfang macht Renate Zedinger mit „*Lorraine et Pays-Bas autrichiens au XVIIIe siècle*“.

In Deutschland ist Lothringen heute im allgemeinen Geschichtsbewusstsein so gut wie nicht existent. Vielleicht erinnert man sich noch des lothringischen Anteils an dem ehemaligen „Reichsland“ Elsass-Lothringen, identisch mit dem größten Teil des französischen Départements Moselle mit der Hauptstadt Metz und kleineren Teilen des Départements Meurthe. Aber das viel größere historische Lothringen spielt heute in Deutschland außerhalb der Mediävistik auch in der historischen Forschung kaum eine Rolle. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass das 1766 an Frankreich gelangte Herzogtum Lothringen mit der Hauptstadt Nancy bis zu dem durch den Frieden von Wien von 1738 bestätigten Wiener Präliminarfrieden von 1735, mit dem der 1736 als König von Polen abgedankte Schwiegervater Ludwigs XV., Stanislaw Leszczyński, mit Lothringen abgefunden und Franz Stephan von Lothringen, Gemahl Maria Theresias seit 1736, mit dem durch das Aussterben der Medici – Granduca Gian Gastone de Medici starb 1737 – „frei“ gewordenen Großherzogtum Toskana entschädigt wurde, noch immer dem Reich angehörte. Kaum besser steht es mit den seit dem Frieden von Rastatt 1714 Österreichischen Niederlanden, die auch dem Reich angehörten, und zwar bis zum Frieden von Campo Formio 1797 bzw. bis zum Frieden von Lunéville 1801. In Österreich ist das etwas anders, heute vor allem dank der Arbeiten der Wiener Historikerin Renate Zedinger seit ihrer 1994 unter dem Titel „Hochzeit im Brennpunkt der Mächte. Franz Stephan von Lothringen und Erzherzogin Maria Theresia“ erschienenen Wiener Dissertation über den letzten Herzog von Lothringen aus dem Haus Lothringen seit 1729, François III de Lorraine, seit 1745 Kaiser Franz I. Bekannt wurde sie als Kuratorin der großen Niederösterreichischen Landesausstellung auf der Schallaburg und Herausgeberin des Ausstellungskatalogs „Lothringens Erbe. Franz Stephan von Lothringen (1708–1765) und sein Wirken in Wirtschaft, Wissenschaft und Kunst der Habsburgermonarchie“ von 2000, auf den 2008 ihre Biographie „Franz Stephan von Lothringen (1708–1765). Monarch, Manager, Mäzen“ folgte. Im gleichen Jahr 2000 wandte sie sich auch den seit 1714 von Wien aus verwalteten Österreichischen Niederlanden zu – in die 1742 aus der österreichischen Hofkanzlei ausgegliederte Haus-, Hof- und Staatskanzlei wurden 1757 der niederländische Rat für die Verwaltung der Österreichischen Niederlande und der italienische Rat für die Verwaltung der österreichischen Lombardei eingegliedert –, und zwar mit ihrer Untersuchung „Die Verwaltung der Österreichischen Niederlande in Wien (1714–1795). Studien zu den Zentralisierungstendenzen der Habsburgermonarchie“. Daran schloss sich ihr Werk „Migration und Karriere. Habsburgische Beamte in Brüssel und Wien im 18. Jahrhundert“ von 2004 an, für dessen Thematik in diesem Band der Beitrag „La carrière faisaint le bonheur de notre vie ...‘. Les fonctionnaires des Pays-Bas autrichiens à Vienna (1714–1794)“ steht, der zuerst in dem 2004 in Brüssel erschienenen, von dem Brüsseler Historiker Bruno Bernard herausgegebenen Aufsatzband „Bruxellois à Vienne, Viennois à Bruxelles“ erschienen ist.

Der vorliegende Band der „Internationalen Beihefte“ vereinigt 14 Aufsätze, die – wohl alle ursprünglich französisch – zwischen 1998 und 2008 in belgischen oder französischen Zeitschriften oder in Aufsatz- bzw. Tagungsbänden erschienen sind. Ein Beitrag – der Aufsatz „Le règne de François Ier (1745–1765): au service de l’Empire ou de la monarchie des Habsbourg?“ – war bei Drucklegung des vorliegenden Bandes noch im Druck, ein weiterer – „L’échange de la Lorraine contre la Toscane comme conséquence concluante des options politiques du duc François III“ – ist dem italienischen Aufsatzband „Incontro di Studio, Il Granducato di Toscana e i Lorena nel secolo XVIII“ von 1999 entnommen. Ein Beitrag wurde 2009 – anscheinend auf Französisch – auf der von der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des Achtzehnten Jahrhunderts in Graz veranstalteten internationalen Tagung „Carrières de savants au temps des Lumières“ als Vortrag präsentiert.

Entgegen dem Titel „Lorraine et Pays-Bas autrichiens au XVIII^e siècle“ sucht man Aufsätze über Lothringen oder die Österreichischen Niederlande im landes- oder regionalgeschichtlichen Sinne vergeblich. Auch die Beiträge „Chantons Léopold à jamais – La Cour des Ducs de Lorraine au temps de Léopold Ier et François III (1698–1737)“ und „Admission, intégration, résignation. Les émigrés de la Lorraine (1737) et des Pays-Bas autrichiens (1794) dans la monarchie habsbourgeoise“ können dieser Gattung kaum zugeordnet werden. Im Mittelpunkt stehen die Person Franz Stephans von Lothringen, die Dynastie, Lothringen bzw. die Österreichischen Niederlande in der Mächtepolitik, prosopographisch-kollektivbiographische Arbeiten und personengeschichtliche Beiträge zum Prince de Ligne und seinem Umfeld und zu den Gelehrten Jean de Baillou, auf den das später in des Naturhistorische Museum in Wien eingegliederte Naturalienkabinett zurückgeht, so dass er auch als dessen erster Direktor bezeichnet wird, und dem Botaniker und Archäologen Jean-François Séguier. Baillou stammte wahrscheinlich aus Lothringen; Séguier war Provenzale und wurde in Nîmes geboren, wo er auch starb.

Mir erschließt sich nicht, warum Zedinger von „la monarchie habsbourgeoise“ spricht und warum der Untertitel der „Internationalen Beihefte“ französisch „Le dix-huitième siècle et la monarchie des Habsbourg“ und nicht „Le dix-huitième siècle et la monarchie autrichienne“ lautet. Seit dem 14./15. Jahrhundert nannte sich die Dynastie nach dem Erzherzogtum Österreich unter und ob der Enns (Nieder- und Oberösterreich) „Haus Österreich“, „Domus Austriae“ oder spanisch „Casa de Austria“, was auf die übrigen von der Dynastie beherrschten Länder – wie die „Österreichischen Niederlande“ – übertragen wurde. So kannte das 18. Jahrhundert „la Maison d’Autriche“ – daneben auch deutsch „das Erzhaus“ – und „la monarchie autrichienne“. Wenn „Habsburg“ und nach 1740 bzw. 1780 „Habsburg-Lothringen“ im 18. Jahrhundert auch nicht unbekannt waren, so ist „Habsburgerreich“ doch ein – nie amtlicher – Ausdruck des 19. und 20. Jahrhunderts und für das 18. eher ein Anachronismus, wie auch „Habsburg-Lothringen“ erst seit dem Ende der Monarchie Dynastie- bzw. Familienname ist.

Harm Klueting, Köln / Fribourg

Whatmore, Richard, *Against War and Empire. Geneva, Britain and France in the Eighteenth Century* (The Lewis Walpole Series in Eighteenth-Century Culture and History), New Haven / London 2012, Yale University Press, XX u. 393 S, \$ 65,00.

Diese Monographie macht einmal mehr deutlich, dass der Begriff „Empire“ nicht exklusiv von der Historiographie des 19. Jahrhunderts in Anspruch genommen werden kann. Richard Whatmore gelingt es, in dieser wichtigen ideengeschichtlichen Studie zu zeigen, wie facettenreich der Begriff „Empire“ in der politischen Literatur der Aufklärung verwandt wurde. Ausgehend von der Genfer Stadtrepublik wird hier ein innovativer Beitrag zur Aufklärungs- und Empireforschung geleistet. Die politische und geistesgeschichtliche Bedeutung, die Genf im 18. Jahrhundert hatte, ist – das weist Whatmore überzeugend nach – am ehesten im internationalen Zusammenhang zu verstehen. Der interessanteste Aspekt dieser detailreichen Studie liegt in dieser Perspektive, die ausgehend von intimer Kenntnis der Genfer Verhältnisse aufzeigt, wie der politische Diskurs und die politische Praxis sich zwischen den Hegemonialmächten Frankreich und Großbritannien positionierten und entwickelten.

Darin liegt eine neue Möglichkeit, über die europäische Aufklärung nachzudenken. Der Schwerpunkt dieser „intellectual history“ liegt nicht so sehr auf der inzwischen klassischen „history of political thought“ und dem Studium von Begriffen und Konzepten, sondern auf der Auseinandersetzung mit der Frage, wie politische Theorien im so-

zialen Umfeld der spezifischen Genfer Situation und befruchtet von ökonomischen Theorien versuchten, Alternativen und Überlebensstrategien für die Genfer Stadtrepublik im internationalen Kontext zu entwickeln. Die internen Faktionen und unterschiedlichen Optionen werden hier genau analysiert. Dabei wird deutlich, dass weder Österreich noch das Heilige Römische Reich Deutscher Nation oder die Schweizer Eidgenossenschaft als wirkliche Alternativen für Genf in Betracht kamen. Diese Stadt musste sich vor allem gegenüber Frankreich positionieren. Allein Großbritannien wurde als mögliche politische Alternative in diesem Kräftespiel ernsthaft diskutiert, da eine föderale Lösung – wie sie durch die Eidgenossenschaft und das Heilige Römische Reich möglich gewesen wäre – verworfen wurde. Genau anhand dieser Diskurslage wird dann deutlich, wie sehr der Begriff „Empire“ changieren konnte. Whatmore formuliert hier – im fünften Kapitel – den wichtigen Gegensatz zwischen „cosmopolitan“ und „mercantile Empire“: „the fundamental doctrine of any cosmopolitan creed was to maintain the independence of free states“ (158). Hier hätte man sich eine noch weiterführende Diskussion gewünscht, denn die vergleichende Perspektive auf Frankreichs und Großbritanniens Strategien in Europa und Amerika wird hier zwar ausführlich aus der Genfer Sicht analysiert, nicht aber aus der übergeordneten Perspektive dieses Wettstreits.

Der intellektuelle Einfluss, den Genf im 18. Jahrhundert hatte, wird quellen- und kenntnisreich erörtert. Das zentrale Kapitel befasst sich, wie das zu erwarten ist, mit Rousseau. Aber Whatmore geht in seiner Untersuchung weit über diesen hinaus und analysiert weniger bekannte Denker wie etwa Clavière, de Lolme, d'Ivernois, Brissot oder Deluc. Viele der führenden politisch aktiven Intellektuellen, vor allem aus der Gruppe der so genannten *représentant*, agierten aus dem Exil. Whatmores Analyse der Frage, wie diese Gruppe von Intellektuellen versuchte „to alter both French and British policy“ (176), eröffnet eine wichtige Perspektive für die weitere Forschung. Frankreichs Bedeutung für Genf ist dabei natürlich wesentlich höher zu veranschlagen. Aber Whatmore zeigt überzeugend, dass spätestens seit 1782 Großbritannien zunehmend in die Überlegungen zur Gestaltung des internationalen Umfelds, von dem Genf so sehr abhing, mit einbezogen wurde. Die Genfer Exilanten, die sich im Kreis um Lord Shelburne vereinigten, versuchten Frankreich davon zu überzeugen, „that refusal to embrace free trade and to respect the independence of small states such as Geneva would result in rabidly democratic rebellions or the dominion of a corrupt and servile aristocracy within a poor and economically collapsing state“ (189). Nur am Rande (vgl. 50 f.) wird die Faszination erwähnt, die Genf auf die europäischen Intellektuellen ausübte. D'Alemberts Artikel „Genève“ in der „Encyclopédie“ ist das bekannteste und bedeutendste Beispiel, auf das Whatmore für seine Argumentation aber nicht weiter eingehen braucht.

Neben den großen Themen „Empire“ und „Enlightenment“ behandelt diese wichtige Studie naheliegenderweise auch noch die Republikanismusdebatte der Aufklärungszeit. Hier wird nachdrücklich gezeigt, wie kleine Stadtrepubliken in der Welt der großen, in Übersee expandierenden Territorialstaaten Europas ihre politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit zu verteidigten suchten. Es wird gezeigt, dass der Zusammenhang von politischen und ökonomischen Theorien hier von zentraler Bedeutung ist und dass Forderungen nach demokratischer Volkssouveränität als interne Bedrohung der die Freiheit garantierenden Verfassung von den führenden Eliten der verschiedenen Faktionen in Genf abgelehnt wurden (vgl. z. B. 117 oder 171). Das hierarchische System privilegierter Eliten der republikanischen Verfassung sollte nicht nur gegenüber den europäischen Hegemonialmächten bewahrt werden, sondern auch gegenüber den zunehmend radikaler werdenden Forderungen der von der politischen Macht Aus-

geschlossenen. „Geneva had managed to create a republic that could be stable once its hereditary aristocracy recognized that election, removability, and balance were the watchwords of the 1768 settlement.“ (166) Am Beispiel der Genfer Stadtrepublik zeigt Whatmore, wie im 18. Jahrhundert in dieser dualistischen Perspektive politisch-institutionelle und -ökonomische Rahmenbedingungen formuliert wurden, um die Unabhängigkeit kleiner Staaten in der instabilen und konfliktträchtigen europäischen Staatenwelt zu bewahren. Eindrücklich deutlich wird anhand dieser Analyse einmal mehr, wie sehr politische Ideen die tatsächliche konkrete Politik bestimmten. Die revolutionären Theorien und Ereignisse im Zusammenhang mit der Genfer Stadtrepublik sind, das wird hier auch von Richard Whatmore bestätigt, insofern auch von nachhaltigem Einfluss auf die Französische Revolution gewesen.

Peter Schröder, London

Thewes, Guy, Stände, Staat und Militär. Versorgung und Finanzierung der Armee in den Österreichischen Niederlanden 1715–1795 (Schriftenreihe der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des 18. Jahrhunderts, 14), Wien / Köln / Weimar 2012, Böhlau, 391 S. / graph. Darst., € 39,00.

In welchem Verhältnis standen Militärwesen und Staatsverdichtung im 18. Jahrhundert zueinander? Dieser Frage geht die Studie von Guy Thewes am Beispiel der Österreichischen Niederlande und insbesondere der Provinz Luxemburg nach.

In der Einleitung stellt der Autor fest, dass das Verhältnis zwischen Militär und Staatsbildung zwar von der Forschung erkannt worden ist, unklar bleibe jedoch, „wie genau der Krieg die Staatsmaschine angetrieben haben soll“ (15). Die belgische Historiographie habe sich stark mit den Themen Staatswerdung und Bürokratie aus dem Blickwinkel des zentralen Verwaltungsapparats in Wien und Brüssel beschäftigt. Dabei wurde jedoch übersehen, dass die Prozesse der Staatsbildung auch über ständische Strukturen verliefen. Die Landstände waren für die Bewilligung und Aufteilung und vielerorts auch für die Erhebung der direkten Steuern zuständig.

In Kapitel 1 wird die geopolitische Bedeutung der Österreichischen Niederlande beschrieben. Die belgischen Provinzen wurden nach 1750 zu einem wichtigen Kapitalmarkt für die Habsburgermonarchie. Im Siebenjährigen Krieg trugen sie einen erheblichen Teil der Kriegslast und stellten sowohl Soldaten als auch Geld bereit. Folglich gelangt Thewes zu dem Schluss, dass die Habsburger die belgischen Provinzen nicht vernachlässigten, sondern sie als ein „wertvolles Tauschobjekt“ betrachteten (50).

Das Festungswesen der Österreichischen Niederlande wird in Kapitel 2 dargestellt. Für den Festungsbau gab es keinen festen Etat, so dass das Geld, das zur Errichtung und zum Unterhalt der Festungen gebraucht wurde, bei Heeresversorgung und Unterhalt der Staatsdiener fehlte. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts entspannte sich die finanzielle Lage dadurch, dass die Barrieresubsidien für die niederländischen Festungen wegfielen und dass sich die wirtschaftliche Lage insgesamt verbesserte. Militärstrategisch verloren Festungen jedoch an Bedeutung und Joseph II. beschloss die Entmilitarisierung aller südniederländischen Städte außer Antwerpen und Luxemburg.

In Kapitel 3 werden die Zusammensetzung des stehenden Heeres in den Österreichischen Niederlanden, die Militärreform von 1725, die Desertion und die periodischen Maßnahmen zur Verstärkung der Rekrutierungszahlen thematisiert. Der Autor arbeitet die Unterschiede in den Soll- und Ist-Stärken heraus und verweist auf die hohen Desertionsraten und die damit zusammenhängenden hohen Rekrutierungskosten. Dabei

übersieht er jedoch, dass viele Einwohner der belgischen Provinzen von vornherein nicht in die kaiserlichen Dienste eintraten, sondern fremden Herrschern dienten.

Kapitel 4 behandelt Aufbau und Funktionsweise der oberen Militärverwaltung sowie ihre Beziehungen zu zivilen Regierungsbehörden. Die unterschiedlichen Behörden kooperierten gerade in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts oft schlecht miteinander. Die Kommunikation zwischen den verschiedenen Instanzen verbesserte sich nach dem Österreichischen Erbfolgekrieg, als der bevollmächtigte Minister zum Leiter der gesamten Verwaltung bestimmt wurde. Diese Unterordnung der Militärbehörden unter die Zivilbehörden wurde jedoch von Joseph II. wieder rückgängig gemacht.

In Kapitel 5 werden die Militärausgaben, die etwa 65 Prozent der gesamten Staatsausgaben ausmachten, untersucht. Dabei sei letztlich zu klären, „ob die 1715 gewonnenen belgischen Gebiete in das Finanz- und Militärsystem des Habsburgerreiches integriert werden konnten“ (168). Ob diese Absicht überhaupt bestand, geht jedoch aus der Arbeit nicht hervor. Im Gegenteil: Der Autor selbst stellt fest, dass Behörden auf zentraler, mittlerer und unterer Verwaltungsebene Aufgaben im Bereich des Heereswesens übernahmen. Er zeigt, wie ungleichmäßig und unübersichtlich die Einnahmen aus der Sicht der Heeresführung einfließen. So liefen etwa nicht alle Zahlungen für das Heereswesen – wie gesetzlich vorgesehen – über die Kriegskasse, und der Finanzrat zweigte Subsidien für zivile Zwecke ab. Die Steuern, welche die Ständeversammlungen für die Subsidien festlegten, waren von Jahr zu Jahr verschieden. Insgesamt gelingt es Thewes in diesem Kapitel, die Komplexität des Systems der Abgabenerhebung, -verwaltung und -verteilung aufzuzeigen.

Die Heeresversorgung steht im Mittelpunkt des Kapitels 6. Thewes zeigt, wie das Verpflegungssystem in den Niederlanden von einem Vertrag, den die Regierung mit einem einzigen Generalunternehmer abschloss, abhing. So wurden Preise durch geheime Absprachen zwischen Lieferanten, Generalunternehmer und dem Kriegskommissariat bzw. dem Generalkommando fixiert. Die Bemühungen des Finanzrats, diesen Preisabsprachen und dieser Monopolbildung entgegenzuwirken, scheiterten an den Militärbehörden. Hohe Preise waren im Interesse der Offiziere, welche sich die Naturalverpflegung vom Generalunternehmer in Geld auszahlen lassen konnten. Aus der Sicht des Staates ermöglichte der Rückgriff auf private Unternehmer eine Vorfinanzierung der Einkäufe.

In Kapitel 7 wird am Beispiel des Herzogtums Luxemburg die Partizipation der Landstände an der Militärversorgung auf der Provinzebene untersucht. Der Österreichische Erbfolgekrieg führte gar zu einem vorübergehenden Rückzug des Staates, als die Regierung die Steuereinnahmen den luxemburgischen Ständen überließ, damit diese für die Versorgung der Truppen auf Unternehmer zurückgreifen konnten. Insgesamt nahm die Verflechtung zwischen der ständischen und der fürstlichen Landesverwaltung jedoch zu. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts antwortete die Zentralmacht auf den Widerstand der luxemburgischen Stände gegen die Einführung des Katasters (1766) mit stärkerer Kontrolle durch die 1764 gegründete „Kommission für die Verwaltungen und Subsidienangelegenheiten“ in Brüssel.

Das Zusammenspiel von Ständen, zentralstaatlichen Institutionen und Militär wird in Kapitel 8 am Beispiel einer Krisensituation, die 1770/71 durch Anstieg der Getreidepreise ausgelöst wurde, aufgezeigt. Auf Vorschlag der Landstände wurden während der Krise Mehlvorräte aus den Festungsmagazinen an die zivile Bevölkerung verteilt. Die Regierung und die Heeresleitung schickten Teile der Armee aus der Provinz und nahmen zusätzlich den Proviantunternehmer als Käufer vom Markt, indem sie ihm erlaubten, die Verpflegung der Truppen aus den Vorräten der Festungsmagazine zu bestreiten.

In seinem Fazit unterstreicht Thewes erneut die fiskalpolitische Bedeutung der belgischen Provinzen für die Habsburgermonarchie. Das Fallbeispiel Luxemburg zeige, dass der Zentralstaat auf die Landstände angewiesen gewesen sei, um auf die mittlere und lokale Ebene durchzudringen. Jedoch müsse der Fall Luxemburgs, wo die zunehmende Zentralisierung weitgehend harmonisch abließ, mit dem der anderen Provinzen verglichen werden. Vor allem Brabant, Flandern und Hennegau besaßen eine größere Autonomie gegenüber der Zentrale und wiesen eine höhere Konfliktbereitschaft zur Verteidigung ihrer Rechte und Privilegien auf. Insgesamt seien die Österreichischen Niederlande ein Raum „begrenzter Staatlichkeit“ geblieben, der gekennzeichnet gewesen sei durch Privatisierung der Heeresversorgung und komplexe Aushandlungsprozesse zwischen Ständen, Zentralgewalt und Militär.

Obwohl Thewes die Rolle der Provinzialstände bei der Finanzierung und Belieferung der Armee betont, geht er in seiner Untersuchung kaum auf die lokalen Praktiken der Steuerhebung durch die Stände ein. Das Gleiche gilt für innerstädtische Kontroversen und Diskussionen, so dass am Ende doch die zentralstaatliche Perspektive dominiert. Insgesamt ist dem Autor jedoch eine sehr lesenswerte Untersuchung zu einem bisher kaum untersuchten Thema gelungen.

Hanna Sonkajärvi, Bilbao

Grüne, Niels, Dorfgesellschaft – Konflikterfahrung – Partizipationskultur. Sozialer Wandel und politische Kommunikation in Landgemeinden der badischen Rheinpfalz (1720 – 1850) (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, 53), Stuttgart 2011, Lucius & Lucius, XII u. 532 S., € 68,00.

Nach einer Hochphase rund um das Jubiläumsjahr 1998/99 hat das Forschungsinteresse an der Revolutionszeit 1848/49 und überhaupt am 19. Jahrhundert merklich abgenommen. Die quellengesättigten Regionalstudien, zu denen die schreibselige Epoche geradezu einlädt, sind im Zeichen diverser „Turns“ seltener geworden. Zugleich hat der Ruf nach kulturhistorischer Erweiterung dazu beigetragen, dass klassischen Themen der Politik-, Sozial-, Wirtschafts- und Agrargeschichte breiter Bevölkerungskreise weniger Aufmerksamkeit geschenkt wird als für die Erforschung kultureller Praktiken und Diskurse vermeintlich ergiebigeren Feldern.

Unbeeindruckt von solch schwankenden Konjunkturen geht Niels Grüne mit seiner eingehend vorbereiteten Bielefelder Dissertation, betreut von Andreas Suter, eigene Wege. Ohne die Dimension der Erfahrung und die Bedeutung von Kommunikationsprozessen zu vernachlässigen, stellt er die zentrale politische und soziale Institution ländlicher Gesellschaften in den Mittelpunkt: die Gemeinde. Dabei geht er von der Beobachtung aus, dass ländliche Gemeinden beim „Übergang zur Marktökonomie und zum repräsentativen Verfassungsstaat“ (1) regional unterschiedliche Entwicklungen nahmen. Überprüft wird das gängige Interpretationsmuster, wonach die vormodern verfassten Dörfer, die im späten 18. und 19. Jahrhundert durch Bevölkerungswachstum und politische Modernisierungsprozesse unter Druck gerieten, überkommenen Konfliktmustern verhaftet blieben. Die Untersuchung von Landgemeinden in der 1802/1803 an Baden gefallenen Gegend um Mannheim und Heidelberg zwischen 1720 und 1850 soll vielmehr erweisen, dass der gegen Ende des Untersuchungszeitraums vielerorts feststellbare „obrigkeitsskeptische dörfliche Zusammenhalt“ nicht „hergebrachte Abwehrreflexe fortschrieb“, sondern „entscheidend auf einer erst um und vor allem nach 1800 errungenen, neuen gesellschaftlichen Balance fußte“ (6).

Einleitend stellt der Autor seinen theoretisch-konzeptionellen Zugriff in einen größeren Rahmen von Regional- und Mikro-, (neuer) Politik- und Sozialgeschichte. Nach

Bemerkungen zur Quellenlage und Methodik erläutert er eingehend den „Forschungsstand zur sozialen und politischen Mobilisierung ländlicher Gesellschaften“ (19). Anschließend wird der Untersuchungsraum mit seinen natürlichen Gegebenheiten sowie territorial- und verwaltungsgeschichtlichen Rahmenbedingungen vorgestellt, wobei besonderes Augenmerk der Gemeindeordnung und anderen dörflichen Rechtsinstitutionen gilt. Mit den „drei titelgebenden Problemfelder[n] in ihrer jeweiligen Entwicklung und wechselseitigen Durchdringung“ (7) sind gleichzeitig die drei Hauptkapitel des Buches angesprochen.

Im ersten Schritt geht es um die „Dorfgesellschaft“ mit ihren „demographische[n] und sozioökonomische[n] Entwicklungsprozesse[n]“. Das starke Bevölkerungswachstum im Untersuchungszeitraum führte unter den Bedingungen der Realernte keine generelle Pauperisierung herbei. Vielmehr stieg der ohnehin große Anteil von Kleinbauern und „Kuhwirten“, die zumindest „partiell landwirtschaftlich verankert“ waren (106) und damit auch von agrarischen Innovationen profitieren konnten. Diese breite „Mittelschicht“ bildete ein Gegengewicht zu der Hegemonie der Vollbauern (die allerdings die höheren Gemeindeämter monopolisierten) und milderte die sozialen Gegensätze im Dorf (106 f.). Anders als auf den ersten Blick vermutet, lässt sich diese Besitzkonstellation bis weit ins 18. Jahrhundert zurückverfolgen, wenn nämlich nicht nur auf das katastermäßig erfasste Eigentum geblickt wird, sondern auch die Allmendeanteile und Zupachtungen berücksichtigt werden. Die detaillierte Analyse der regionalen Agrarmodernisierung erweist anschließend die zentrale Rolle des Tabakanbaus. Eine zunehmende Marktorientierung in überwiegend stadtnahen Dörfern ging durchaus mit „bäuerlicher“ Orientierung einher. Wohlstandsunterschiede innerhalb der Region blieben gleichwohl bestehen, wie mit Blick auf die Armenfürsorge während schwerer Hungerkrisen gezeigt wird.

Unter dem Stichwort „Konflikterfahrung“ widmet sich das zweite Hauptkapitel zentralen Feldern der gemeindlichen und staatlichen Politik. Anhand ausführlich dargelegter Fallbeispiele geht es zunächst um die vorwiegend in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts virulente Reform der Weidenutzung, die teils einen regelrechten „Kampf um die Allmende“ (235) zwischen den „bespannten“ Vollbauern und den minder- oder „unbegüterten“ Kleinbesitzern und Tagelöhnern herbeiführte. Wo die bäuerlichen Berechtigten Rückschläge erlitten hatten, bot sich ihnen die Chance zur „Vergeltung“ (258), indem sie im Bund mit örtlichen Amtsträgern die Umlage der Kollektivlasten entsprechend der egalitären Aufteilung der Weideflächen betrieben. Der typischen Konfliktkonstellation entsprechend, nahm ein Grundsatzbeschluss der Regierung aber 1790 ausdrücklich Partei für die „Mindervermögligen“ (272). Nachdem diese Auseinandersetzungen abgeklungen waren, verschob sich die Konfliktlinie seit den 1820er Jahren zusehends. Die innerdörflichen Spannungen traten angesichts des gemeinsamen Interesses an der Abwehr staatlicher Regulierungsansprüche in den Hintergrund, wie an Reformen des Bürgerrechts und der Forstpolizei gezeigt wird. Auch der Vollzug der grundsätzlich breit unterstützten Ablösungsgesetzgebung ließ die Staatsbürokratie vielerorts als gemeinsamen Gegner erscheinen.

Im dritten Hauptkapitel werden die „religiöse[n] und politische[n] Kommunikationspraktiken“ der Dorfgesellschaften in den Blick genommen. In der von katholischen Herrschern regierten, bekenntnismäßig aber gemischten Kurpfalz hatten soziale Ungleichheit und Politik auf dem Dorf bzw. deren Wahrnehmung auch eine konfessionelle Dimension, der in verschiedenen Detailstudien minutiös nachgegangen wird. Auch auf diesem konfliktträchtigen Feld kam es zu einer „Entspannungsperiode“ (364), nachdem 1799 die Parität verkündet und wenige Jahre später durch den Übergang an Baden ein neuer staatlicher Rahmen gezogen war. Die politischen Auseinandersetzungen bis

1848/49 zeigen insgesamt eine – wenn auch örtlich durchaus differierende – „bemerkenswert liberal-demokratische Durchdringung des ländlichen Raumes, die von Teilen der Oberschicht ausging und nicht unerhebliche Segmente der dörflichen Gesellschaften erfasste“ (426). Damit erhält der analytische Begriff „Partizipationskultur“, der diesen Abschnitt überschreibt, eine geradezu emphatische Note.

Am Ende der Arbeit werden nicht nur die „Hauptergebnisse“ (449–455) zusammengefasst, die hier nicht in der gebotenen Komplexität darzustellen sind, sondern dankenswerterweise auch instruktive „Stichworte zum regionalen Vergleich“ (455–464) geboten. Rückblickend betrachtet, hätte die „gleichsam anthropologisch“ (8) ansetzende, hochabstrakte Theoriediskussion zu Beginn kürzer ausfallen können, weil sie im weiteren Argumentationsgang, der für sich spricht, keine Rolle mehr spielt. Wer gewohnt ist, die Frühe Neuzeit in den Forschungsmittelpunkt zu stellen, mag auch leise Zweifel hegen, ob die Jahre vor dem Untersuchungszeitraum mit dem Verweis auf das Kommunalismuskonzept ausreichend charakterisiert sind (204, 296) – allerdings würde die Beantwortung dieser Frage eine eigene, zeitlich entgegengesetzte Untersuchung erfordern. Ansonsten kann die hoch reflektierte, formal perfekte Arbeit mit ihrer transparenten Argumentation, methodischen Durchdringung der Quellen und Literatur sowie prägnanten Thesenführung nur als mustergültig bezeichnet werden. Sie liefert vielen Forschungsfeldern wertvolle Erträge und zeigt, dass ihr Autor dem Stadium der Promotion längst entwachsen ist.

Nicolas Rügge, Hannover

Fertig, Christine, Familie, verwandtschaftliche Netzwerke und Klassenbildung im ländlichen Westfalen (1750–1874) (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, 54), Stuttgart 2012, Lucius & Lucius, XII u. 285 S. / graph. Darst., € 56,00.

Die im Rahmen der 1996 gegründeten Forschungsgruppe „Ländliches Westfalen: Familien-, Wirtschafts- und Agrargeschichte im 18. und 19. Jahrhundert“ entstandene Arbeit kann sich bei ihrer Untersuchung auf die massenhafte Datenerhebung serieller Quellen im Zuge des Gesamtprojektes stützen. Auswertungsziel mittels Netzwerkanalysen ist dabei die Beantwortung der „Frage nach der Entstehung der ländlichen Klasesgesellschaft im ausgehenden 18. und frühen 19. Jahrhundert“ (1). Anhand von Pateenschaften, Heiraten und der sozialen Platzierung der Kinder will die Autorin in zwei unterschiedlich strukturierten Kirchspielen – Borgeln in der Soester Börde und Löhne im ostwestfälischen Kreis Herford – die Relevanz sozialer Beziehungen in einem Dorf unter agrarwirtschaftlichen und protoindustriellen Bedingungen eruieren. Zuerst diskutiert sie jedoch in zwei umfangreichen Kapiteln die grundlegenden geschichtswissenschaftlichen, soziologischen und ethnologischen Theorien, die ihrem Erkenntnisinteresse zugrunde liegen. Im Abschnitt über Heirat, Erbschaft und soziale Ungleichheit in ländlichen Gesellschaften entfaltet sie die verschiedenen bislang erprobten Untersuchungsansätze in der Agrargeschichte, angefangen von Wilhelm Abel über Friedrich Lütge und Peter Blickle bis hin zu den Erkenntnissen aus der Protoindustrialisierungsforschung von Jürgen Schlumbohm, um den Wandel der Forschungsparameter in der Geschichtswissenschaft aufzuzeigen. In den beiden folgenden Kapiteln zu Heirat und Ehe sowie den intergenerationellen Transfersystemen greift sie über ökonomische Bedingungsfaktoren hinaus auf die aus zahlreichen Analysen ländlicher Gesellschaften vom Mittelalter bis ins 21. Jahrhundert und von Westeuropa bis Japan hervorgegangenen Ergebnisse zurück. Dabei zeigt sie zum einen, dass Heiratsentscheidungen nicht nur von wirtschaftlichem Denken bestimmt waren, sondern auch von Emotionalität und dem richtigen Zeitpunkt. Zum anderen erläutert sie den keineswegs zwangsläufigen Zusammenhang von Anerbengebiet und Primogenitur mit einer wie auch immer ge-

arteten Bevorzugung des Erbenden gegenüber den weichenden Geschwistern, sondern die vielfältigen Probleme, die sich aus diesem Modus ergeben und ein anderes Verhalten evozieren konnten – bis hin zur Adoption eines ‚passenden‘ Hoferben.

Im zweiten Theoriekapitel geht es um soziale Netzwerke in ländlichen Gesellschaften. Mit „Hilfe der Netzwerkanalyse als [...] Forschungsparadigma kann soziale Ungleichheit – als relationales Phänomen – mit der klassischen Schichtungsanalyse in Beziehung gesetzt werden“ (39), wie die Verfasserin anhand der bislang in der Forschung analysierten familiären Beziehungsformen wie Verwandtschaft, Patenschaft und Arbeitsbeziehungen darstellt.

Das folgende Kapitel gewährt Einblicke in die untersuchten Kirchspiele Löhne und Borgeln. Während das ostwestfälische Löhne, dessen Bevölkerung sich aus bäuerlichen und unterbäuerlichen Schichten, den Heuerlingen, zusammensetzte und weitgehend protoindustriell geprägt war, war das Kirchspiel Borgeln in der fruchtbaren Soester Börde stark agrarwirtschaftlich ausgerichtet, da „mindestens zwei Drittel der Bevölkerung [...] ganz oder teilweise von landwirtschaftlicher Lohnarbeit“ (85) lebte. Anschließend erläutert die Autorin die ihrer Arbeit und den Datenbeständen zugrunde liegenden Quellenkorpora sowie ihren methodischen Ansatz, den sie in sechs Untergruppen von der rein statistischen Analyse bis zu sehr speziellen Auswertungsverfahren differenziert.

Danach beginnt (endlich) die empirische Untersuchung der beiden Kirchspiele, wobei Fertig zunächst nochmals nach dem Sinn und Zweck von Patenschaften in einer ländlichen Gesellschaft fragt und diese in der Überwindung vom „lokalen Kontext“ und der Gewinnung von einem „Stück Unabhängigkeit von einer dörflichen Gesellschaft“ (101) sieht. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass gerade in dem agrarischen Kirchspiel Borgeln die Gegensätze zwischen Bauern und unterbäuerlicher Schicht stärker waren als in dem protoindustriellen Kirchspiel Löhne. Es ist also genau umgekehrt als in der Protoindustrialisierungstheorie postuliert. Desintegrative Strukturen kann die Autorin auch im folgenden Abschnitt zu den Heirats- und den Transferbeziehungen in Borgeln feststellen, d. h. während in Löhne schichtenübergreifende Heiraten auf die Vernetzung von bäuerlicher Schicht und Heuerlingen deuten, blieben die jeweiligen Schichten in Borgeln unter sich.

Das letzte Empiriekapitel widmet sich der sozialen Platzierung der Kinder und der damit zusammenhängenden sozialen Stellung der Familie im Dorf. Auch hier lassen sich unterschiedliche Resultate für die beiden Kirchspiele festhalten: In Borgeln verblieben die Bauern relativ häufig in der Verwandtschaft, so dass „kaum nachweisbare Auswirkungen auf den Platzierungserfolg“ (239) erkennbar sind, wohingegen die Tagelöhner dort von den bäuerlichen Netzwerken weitgehend ausgeschlossen waren und somit kaum Aufstiegsmöglichkeiten hatten. In Löhne dagegen war die schichtenspezifische Porosität größer, wodurch die unterbäuerlichen Schichten stärker integriert waren als in Borgeln.

Im Schlusskapitel fasst die Autorin nochmals knapp alle Ergebnisse zusammen mit dem durchaus bemerkenswerten Gesamtergebnis, dass eine ländliche Klassengesellschaft gerade nicht im protoindustriellen Löhne, sondern in der marktorientierten Agrarwirtschaft des Bördeortes Borgeln existierte. Diese durch die verschiedensten methodischen Ansätze und umfangreichen Datenbankverknüpfungen und -auswertungen gewonnene Quintessenz der Dissertation wird durch zahlreiche Abbildungen und Tabellen im Fließtext und einen eigens angefügten weiteren Tabellen- und Abbildungsanhang ergänzt.

Die Arbeit ist durch ihre Zerteilung in Theorie, die immerhin ein Drittel des Buches einnimmt, und Empirie systematisch aufgebaut, doch erleichtert dies nicht immer den

Lesefluss. Zwar verweist die Autorin in der ausgesprochen breit angelegten und mit enorm vielen Namen und Ansätzen beinahe überfrachtet anmutenden theoretischen Grundlegung immer wieder auf ihre empirische Untersuchung, so dass der Leser weiß, was er ungefähr zu erwarten hat. Doch impliziert diese Vorgehensweise fast *no-lens volens* ermüdende Redundanzen, noch verstärkt durch die erst spät erfolgende Darstellung der Untersuchungsorte, der Quellenkorpora und Methoden. Ein Zusammenschluss von Theorie und Empirie in den zu analysierenden Teilaspekten der von ihr untersuchten ländlichen Gesellschaften hätte der Arbeit sicherlich keinen Abbruch getan, aber das mag zugegebenermaßen Geschmackssache sein. Trotz dieser Einwände sind die gewonnenen Ergebnisse von Bedeutung für die weitere historiographische Erforschung ländlicher Gesellschaften, denn entgegen aller Annahmen offenbart sich im protoindustriellen Löhne eine Netzwerkgesellschaft und im agrarwirtschaftlichen Borgeln eine Klassengesellschaft.

Anke Sczesny, Augsburg

Müller, Adelheid, Sehnsucht nach Wissen. Friederike Brun, Elisa von der Recke und die Altertumskunde um 1800, Berlin 2012, Reimer, XII u. 615 S., € 99,00

Ein besonderes Buch, das zwei besonderen Frauen gewidmet ist – so lässt sich Adelheid Müllers außergewöhnliche Dissertation (2010, FU Berlin bei Anke Bennholdt-Thomsen) zunächst einmal beschreiben. Tatsächlich ist es aber weit mehr als das. Es handelt sich um ein transdisziplinäres, enzyklopädisches Werk, das gleich für mehrere Themenfelder instruktiv ist: für die Historische Genderforschung der (Frühen) Neuzeit ebenso wie für die Erforschung von Gelehrtennetzwerken und Wissenskulturen um 1800, für eine Kulturgeschichte des Reisens ebenso wie für die Frühgeschichte der Altertumskunde und klassischen Archäologie. Die beiden Frauen, von denen aus diese Linien in einem „stratigraphischen“ (3) Vorgehen (einzelnen Schichten werden freigelegt, Brüche, Kontinuitäten werden sichtbar) verfolgt werden, waren Ausnahmepersönlichkeiten – die adelige Elisa von der Recke, geb. von Medem (1754–1833), ebenso wie die etwas jüngere bürgerliche Friederike Brun, geb. Münter (1765–1835). Adelheid Müllers differenzierte, multiperspektivische Analyse zeigt jedoch überzeugend, dass und wie sie in den Facetten ihrer Biographien und ihren vielfältigen gesellschaftlichen Bezügen als exemplarisch für das Milieu der Bildungselite zwischen Aufklärung und Romantik gelten können. Was mit der Fokussierung auf zwei Ausnahmefrauen vordergründig als Beitrag zur historischen Frauenforschung erscheinen könnte, erweist sich damit als intersektional angelegte, genderhistorische Untersuchung im besten Sinn.

Das in jeglicher Hinsicht gewichtige Werk (im Lexikon-Oktav-Format zweispartig gesetzt, mit mehr als 3.000 Fußnoten, 198 Abbildungen und 150 Seiten Anhang) gliedert sich in drei große Komplexe. Unter der Kategorie „Wissensgenese“ (9–110) wird im ersten Teil der Werdegang der beiden Protagonistinnen beleuchtet (Biographisches, Erziehung, Sprachkenntnisse, Lektürevorlieben) und der zeitgenössische Wissensstand und Diskurs zur Alten Geschichte und klassischen Archäologie entfaltet, wobei namhafte Persönlichkeiten wie J. von Müller, J. J. Winckelmann und W. Heinse, K. P. Moritz und J. K. Lavater ebenso in den Blick geraten wie die kunsthistorische Literatur und zeitgenössische Reiseberichte (75–110). Die „biographischen Skizzen“ als Auftakt zur „Wissensgenese“ zeigen zwei Frauen, die sich nur einmal persönlich begegneten, deren je eigene Lebenswege und Interessen jedoch einige strukturelle Gemeinsamkeiten aufweisen. In ihrem Bildungsgang waren beide geprägt durch die enge Verbindung mit männlichen Geistesverwandten. Bei beiden waren dies zunächst die Brüder (Friedrich Münter bzw. Friedrich von Medem), an deren Ausbildung sie partizipierten, später dann literarisch, historisch und philosophisch gebildete Freunde und Bekannte, mit de-

nen sie korrespondierten. Damit verbunden waren intensive autodidaktische Studien, die zeitlebens für beide Frauen selbstverständlich blieben. In ihrer Lebensgestaltung zeichneten sie sich durch ein hohes Maß an persönlicher Unabhängigkeit aus – mit je unterschiedlichen Rahmenbedingungen. Friederike Brun lebte recht komfortabel in einer „offenen Ehe“, die ihr materielle Sicherheit gab und alle Freiheiten ließ; Elisa von der Recke, die sich nach kurzer Ehe 1776 von ihrem Mann getrennt hatte und seit 1781 formell geschieden war, lebte ohne kontinuierliche finanzielle Absicherung, blickt aber dennoch als Endvierzigerin „ohne Reue und mit Freuden“ auf die Jahre „ohne männliche Stütze“ zurück – obwohl (oder gerade weil?) sie feststellen muss: „Früh trat ich durch Verhältnisse gestoßen aus der Bestimmung des Weibes hinaus!“ (zit. 11) Die männliche Dominanz innerhalb der „gelehrten Kommunikationspraxis“ des späten 18. Jahrhunderts ist denn auch unbestritten – aus zeitgenössischer Perspektive ebenso wie aus der Forschungsperspektive –, Müllers Untersuchung zeigt aber auch, dass es „geschlechtsunabhängige Möglichkeiten des Wissenserwerbs“ gab, an denen Frauen wie Recke und Brun „autonom und selbstbewusst“ partizipieren konnten (2). Gemeinsam war Recke und Brun ihr geradezu exzessiv gepflegtes, zeittypisches Interesse an der Antike und am Reisen; beides lebten sie in Studienreisen zu den Stätten der klassischen Antike und den Kunstschätzen Europas aus. Durch Korrespondenzen, Lektüren und schriftliche Aufzeichnungen wurden diese Unternehmungen vor- und nachbereitet. Ihre Höhepunkte – auch in literarischer Hinsicht – fanden sie in den Reisen nach Rom, zu denen beide Frauen mehrere Publikationen herausbrachten.

Der zweite Teil der Studie („Spielräume des Wissens“, 113–263) befasst sich aus verschiedenen Perspektiven mit den Bedingungen, unter denen die zahlreichen Reisen stattfanden. Im Zentrum stehen hier die strukturellen und pragmatischen Voraussetzungen (Finanzierung, Routenplanung, Begleitung, Übernachtungsmöglichkeiten, 123–134), die besondere (Transit-)Funktion der Kurorte (z. B. Karlsbad und Pymont), die nicht nur Zentren der Geselligkeit waren, sondern auch Foren des wissenschaftlichen Austauschs (140), und die an den jeweiligen Reisezielen (u. a. Potsdam, Berlin, Dresden, Leipzig, Wörlitz, St. Petersburg, Nîmes und vor allem Rom) von Brun und Recke betriebenen kultur- und kunsthistorischen Studien. Deutlich wird, dass die Mobilität vielfältige Handlungsspielräume eröffnete („Leben ist Reisen“, 116), die von den Frauen effektiv genutzt wurden. Insbesondere Rom (248–263) mit seinen zahlreichen Kunstschätzen und archäologischen Attraktionen zeigte sich zudem in einer „gesellschaftsliberalen“ kunsthistorischen Aufbruchstimmung und bot einem sehr gemischten Publikum – Männern wie Frauen – die „Teilhabe am antiquarischen Fachgespräch“ (3).

Der dritte, umfangreichste Teil der Untersuchung „Wissen schaffen auf klassischem Boden“ (265–465) widmet sich schließlich ausführlich den Romaufenthalten Bruns und Reckes. Ansatzpunkte sind Friederike Bruns Werke „Tagebuch über Rom“ (2 Teile, 1800/01) und „Römisches Leben“ (2 Bde., 1833) sowie Elisa von der Reckes „Tagebuch einer Reise durch einen Theil Deutschlands und durch Italien in den Jahren 1804–1806“ (4 Bde., 1815–1817). Müller rückt die inhaltlichen Details dieser Werke und ihre Positionierung im wissenschaftlichen („gelehrten“) Diskurs der Zeit ebenso in den Blick wie die kulturgeschichtlich interessanten, organisatorischen und personellen Zusammenhänge, vor deren Hintergrund sich der wissenschaftliche Diskurs entwickelte: die touristische Infrastruktur Roms, die Rolle der „Ciceroni“ – insbesondere Aloys Hirt (295–318) und Georg Zoëga (318–332), beides Schlüsselfiguren der Altertumskunde – als Reiseführer und Kunstexperten, die Konzeption akademischer Kurse begleitend zum straff durchgeplanten Besichtigungsprogramm (antike Bauwerke, archäologische Ausgrabungen, Museen), die Breitenwirkung der antiquarischen und ar-

chäologischen Forschungsaktivitäten und nicht zuletzt die vergleichsweise geringe Relevanz, die dabei den religiösen Verhältnissen in Rom zukam; selbst bei der Audienz Elisa von der Reckes bei Papst Pius VII. ging es vor allem um dessen archäologische Initiativen in Ostia (375–377).

Müllers beeindruckende Untersuchung bietet zahllose spannende Details, die sich insgesamt zu einem facettenreichen, stimmigen Panorama fügen; der geschlechtergeschichtliche Ansatz in seiner Verschränkung mit der Antikenrezeption im Kontext spätaufklärerischer Geselligkeit und Wissensvermittlung erweist sich als ideales Konzept, das nicht nur Formen weiblicher Gelehrsamkeit präsentiert, sondern davon ausgehend auch die Vor- und Frühgeschichte der Altertumswissenschaften erschließt. Der umfangreiche Anhang umfasst neben Abbildungsverzeichnis, Quellen- und Literaturangaben auch Werkverzeichnisse zu Brun und Recke sowie detaillierte Register zu Personen, Orten und Sachen. Nicht zuletzt dies verleiht dem Werk Handbuchcharakter. Wer gezielt etwas sucht, wird fündig werden; doch der dicke Band lädt auch dazu ein, sich immer wieder neu in ihn zu vertiefen, Neues zu entdecken und sich zu weiterführenden Fragen inspirieren zu lassen.

Anne Conrad, Saarbrücken